

# Zur Siedlungsgeschichte des ehemaligen Lübecker Kaufleuteviertels im 12. und frühen 13. Jahrhundert

Nach den ältesten Befunden der Grabung Alfstraße-Fischstraße-Schüsselbuden,  
1985-1990



Dissertation  
zur Erlangung der Würde des Doktors der Philosophie  
im Fachbereich Kulturgeschichte und Kulturkunde  
der Universität Hamburg

vorgelegt von

**Gabriele Legant-Karau**

aus Duisburg  
jetzt Ulm

Hamburg 1998

## Vorwort

Die archäologischen Untersuchungen im ehemaligen Stadtviertel der Lübecker Kaufleute wurden vom Amt für Vor- und Frühgeschichte der Hansestadt Lübeck, seit 1994 Amt für archäologische Denkmalpflege, unter der Amtsleitung Günter P. Fehring als Rettungsgrabung durchgeführt. Anlaß der Ausgrabungen war der Plan eines Hotelneubaus mit Tiefgarage. Diese begannen am 17. Juli 1985 und endeten am 5. April 1990. Die wechselnde Grabungsmannschaft, die zeitweise bis zu 72 Personen umfaßte, wurde über verschiedene Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen finanziert. An dem Projekt waren insgesamt 180 Personen, davon elf Wissenschaftler beteiligt. Grabungsleiter vor Ort waren Dr. Felicia Broscheit, Dr. Peter Caselitz, Marianne Dumitrache M. A., Marek Glazik M. A., Katja Kliemann M. A., Dipl. Ing. Monika Remann, Ingrid Schalles M. A., Dr. Georg Schmitt, Dr. Manfred Schneider, Dr. Markus Sommer und die Verfasserin.

Die Auswertung der Baubefunde begann bereits 1987 parallel zur laufenden Grabung und wurde bis 1992 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert. Die Verfasserin war für die Auswertung der frühen Besiedlungsspuren und älteren Holzhausperioden zuständig. Die vornehmlich durch Backsteingebäude geprägte jüngere Besiedlung und Bebauung wurde zunächst bis 1991 von Dipl. Ing. Monika Remann, bis 1994 von Dr. Felicia Broscheit und in der Folgezeit von Ursula Radis M. A. ausgewertet. Rainer Unruh, Techniker im Ausgrabungs- und Auswertungsprojekt, trug zum Gelingen der Arbeiten bei.

Ich danke dem Initiator des Forschungsvorhabens Herrn Prof. Dr. Günter P. Fehring und Herrn Dr. Manfred Gläser, der als neuer Amtsleiter der Lübecker Stadtarchäologie die Endphase des Projektes betreute. Für die Unterstützung und Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft danke ich den Herren Prof. Dr. Hermann Ament (Mainz), Dr. Uwe Lobbedey (Münster), Prof. Dr. Jens Lüning (Frankfurt), Prof. Dr. Michael Müller-Wille (Kiel), Prof. Dr. Peter Schmid (Wilhelmshaven) und Dr. Siegmund von Schnurbein (Frankfurt). Meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Helmut Ziegert (Hamburg), der bereits meine Magisterarbeit betreute, sei mein besonderer Dank zum Ausdruck gebracht. In diesen Dank mit einschließen möchte ich auch die Nebengutachter des Promotionsverfahrens Herrn Prof. Dr. Siegfried Fröhlich (Halle), Herrn Prof. Dr. Albrecht Lehmann (Hamburg) und Herrn Prof. Dr. Lambert Schneider (Hamburg). Ich danke Herrn Udo Dogart und Frau Sabine Sablowski, die die Publikationszeichnungen fertigten und Frau Ulrike Braun M.A., Frau Dr. Ingaburg Klatt und Frau Monika Prechel M.A., die das Korrekturlesen übernahmen.

Bei der Aufbereitung der Dissertation für die elektronische Veröffentlichung im Jahre 2005, die durch die verzögerte Drucklegung in den Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte notwendig wurde, standen mir Doris Schmid und insbesondere Andreas Striffler und Hans Lang mit Rat und Tat zur Seite. Mein Dank gilt ihnen genauso wie den Ausgräbern und Ausgräberinnen, die mit Idealismus und Begeisterung das Fenster in die Geschichte der Hansestadt Lübeck weit öffneten.

Gabriele Legant-Karau

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	5
1.1	Lage.....	5
1.2	Fragestellung.....	6
1.3	Themenabgrenzung.....	6
1.4	Forschungsstand.....	6
1.5	Quellenlage.....	9
1.6	Ablauf und Methode der Grabung.....	10
1.7	Auswertung der Grabungsdokumentation.....	11
1.7.1	Periodisierung.....	11
1.7.2	Datierung.....	12
1.7.3	Terminologie.....	13
2	Grabungsbefunde.....	16
2.1	Untergrund und naturräumliche Gegebenheiten.....	16
2.2	Siedlungsperiode I.....	16
2.2.1	Datierung.....	19
2.3	Siedlungsperiode II.....	19
2.3.1	Hofstelle 1.....	19
2.3.2	Hofstelle 2.....	25
2.3.3	Grundstücksgrenzen.....	27
2.3.4	Datierung.....	28
2.4	Siedlungsperiode III.....	28
2.4.1	Hofstelle 1.....	28
2.4.2	Hofstelle 2.....	34
2.4.3	Hofstelle 3.....	37
2.4.4	Grundstücksgrenzen.....	42
2.4.5	Datierung.....	43
2.5	Siedlungsperiode IV.....	44
2.5.1	Stadthof 1.....	44
2.5.2	Stadthof 2.....	53
2.5.3	Stadthof 3.....	58
2.5.4	Stadthof 4.....	60
2.5.5	Stadthof 5.....	67
2.5.6	Hofstelle 3.....	73
2.5.7	Grundstücksgrenzen.....	76
2.5.8	Datierung.....	77
3	Zusammenfassung und Einordnung der Grabungsbefunde.....	78
3.1	Naturräumliche Gegebenheiten.....	78
3.2	Entwicklung der jungen Stadt im Raum.....	79
3.3	Besiedlung in schauenburgischer Zeit (1143-1159).....	84
3.4	Besiedlung in welfischer Zeit (1159-1180).....	85
3.5	Stadtbrand in dänischer Zeit (1201-1225).....	86
3.6	Grundstücksgefüge.....	88
3.7	Bebauungsstruktur.....	90
3.8	Holzhäuser.....	95
3.8.1	Pfostenbauten.....	96
3.8.2	Pfostenständerbauten.....	100
3.8.3	Ständerbauten.....	100
3.8.4	Blockbauten.....	107
3.8.5	Katalog Lübecker Holzhäuser (10.-13. Jahrhundert).....	108
3.9	Brunnen.....	117
3.10	Kloaken.....	119

3.11	Zusammenfassung.....	122
	Anmerkungen.....	123
	Literatur.....	131
	Abbildungen 1 bis 121.....	157
	Nachweise.....	250
	Verzeichnis der periodisierten Befunde mit Fund-Nummern.....	251

1. PDF-Datei Legant-Text
2. PDF-Datei Legant-Abbildungen

# 1 Einleitung

Das Grabungsgelände war eine der letzten großen Freiflächen des Lübecker Altstadtügels (Abb. 2). Diese entstanden in einer Bombennacht<sup>1</sup>, als etwa ein Viertel der bebauten Fläche der Lübecker Altstadt völlig zerstört bzw. schwer beschädigt wurde (Abb. 3). Besonders betroffen waren die Straßenzüge um den Markt und die Westseite der Altstadt (Abb. 4) mit dem ehemaligen Kaufleuteviertel (Neugebauer 1968, 1f.). Der Wiederaufbau in den 1950er Jahren orientierte sich bewusst nicht an den gewachsenen kleinteiligen Strukturen. Diskutiert wurde vielmehr die Chance zur Umstrukturierung durch Abbruch vorhandener Bauteile und Neugestaltung der Baublöcke nach modernen Gesichtspunkten (Pieper 1946, 75). Die ehemals Giebel an Giebel über gemeinsamen Brandwänden errichteten Kaufmannshäuser wurden durch eine großzügige Kammbebauung ersetzt, die Licht und Luft in die Altstadt brachte. Der bewusste Bruch mit der Geschichte führte zu einem beliebigen Straßenbild im Herzen der Lübecker Altstadt.

Das bis 1985 als Parkplatz genutzte und etwa 2.400 Quadratmeter große Grabungsgelände bestand 1942 aus zehn ganzen und zwei angeschnittenen ehemaligen Grundstücken (Abb. 5). Untersucht wurden die Parzellen Alfstraße 1-11, Fischstraße 8-14 und Schlüsselbuden 6-8, die nahezu vollständig ausgegraben werden konnten<sup>2</sup>. Durch die großflächige und grundstückübergreifende Ausgrabung im ehemaligen Lübecker Kaufleuteviertel war die seltene Chance einer detaillierten Untersuchung der baulichen Entwicklung eines Stadtviertels vom 12. bis zum 20. Jahrhundert gegeben. Die Auswertung der umfangreichen Grabungsdokumentation erschließt neue archäologische Quellen zum Urbanisierungsprozess der Zeit um 1200.

## 1.1 Lage

Das Grabungsgelände liegt im Zentrum des Lübecker Altstadtkerns (Abb. 6), mittig zwischen dem Hafen an der Untertrave und der Marktkirche Sankt Marien. Sie ist die Hauptkirche der Lübecker Bürgerschaft (Ellger/Kolbe 1951, 2), steht auf städtischem Boden und war als bürgerliche Gemeindekirche dem Domkapitel unterstellt (Hauschild 1981, 52-53). Die kirchlichen Rechte - Zehnt, Oblationen etc. - wurden dem Bistum übertragen. In dem Gründungsprivileg von 1163 bescheinigt der Stadtherr Herzog Heinrich der Löwe den Lübecker Bürgern jedoch eine Mitwirkung bei der Wahl des Geistlichen. Als *ecclesia forensis* (Marktkirche) wird sie erstmals 1170 zusammen mit der Petrikerkirche als bestehend urkundlich erwähnt (Ellger/Kolbe 1951, 2). Ellmers (1990, 104ff.) betont ihre Funktion als Marktkirche des hangabwärts an der Untertrave gelegenen ehemaligen Ufermarktes. Dieser wurde im Jahre 1217 mit Verlagerung des Fernhandels in die Häuser der Kaufleute aufgegeben.

Das Grabungsgelände wird im Norden durch die Alfstraße und im Süden durch die Fischstraße begrenzt, zwei der fünf Hafenstegestraßen, die im Mittelalter den Hafen und den Ufermarkt<sup>3</sup> mit dem Zentralmarkt<sup>4</sup> verbanden. Ihre vergleichsweise geringe Breite deutet auf ein hohes Alter des Straßensystems dieses Viertels (Hammel 1987a, 201)<sup>5</sup>. Für das Grundraster der Straßen wird eine Kontinuität seit 1159 angenommen (Erdmann 1983, 21).

Überreste der hölzernen Vorgängerin der Alfstraße, erstmals 1227 schriftlich erwähnt (Hammel 1988, 56) und 1277 "platea Adolphi" genannt (Hoffmann 1909, 221), wurden bei den Ausgrabungen Alfstraße 38 erfaßt und dendrochronologisch "um oder nach 1187" datiert (Gläser 1985, 121). Die 1283 "platea piscium" genannte Fischstraße (Hoffmann 1909, 239) bildet mit der östlich des Marktplatzes anschließenden Fleischhauerstraße eine siedlungstopographische Achse über den Stadthügel Richtung Wakenitz. An dieser befanden sich mit dem Hafen an der Untertrave, dem Markt und der Marienkirche auf dem Scheitel des Stadthügels und dem Johanniskloster an der Wakenitz vier wichtige Institutionen der welfischen Zweitgründung (Gläser 1985, 126). Ein mittelalterliches Straßenniveau der

Fischstraße wurde 1,70 m unter dem heutigen Straßenniveau (etwa 12,5 m üNN) auf dem Eckgrundstück Schlüsselbuden 16/ Fischstraße 1-3 erfasst (Neugebauer 1970, 107-109).

Der Schlüsselbuden, der den oberen Baublock und das Grabungsareal nach Osten zur Marienkirche abschließt, war ursprünglich "nur eine Häuserreihe gegenüber den Buden an der Westseite des Marktes und der Marienkirche" (Hoffmann 1909, 281). Bei Abschluss des Kirchenbaus im Jahre 1351 (Hasse 1983, 10) bereits als "Schotelboden" bezeichnet, entstand sein Straßencharakter erst bei Errichtung der festen Marktbudenbebauung (Hammel 1987a, 196). Diese ist spätestens seit dem 14. Jahrhundert bekannt (Lenz 1936, 43), doch bislang archäologisch unerforscht (Abb. 2).

Das untersuchte Areal lag Anfang des 14. Jahrhunderts im wirtschaftstopographischen Zentrum der Stadt mit dem kleinsten Parzellenzuschnitt und den höchsten Grundstückspreisen. Dieses lokalisiert Hammel (1986, 187-194) nach dem Erschließungsgrad der Grundstücke zwischen den Ostwestachsen Mengstraße-Johannisstraße im Norden und Holstenstraße-Wahmstraße im Süden.

## **1.2 Fragestellungen**

Die Hauptfragestellungen der Ausgrabung im ehemaligen Kaufleuteviertel sind zugleich die zentralen Fragen für die Entwicklungsgeschichte der Stadt Lübeck. Diese ist die älteste deutsche Stadt an der Ostseeküste (Hammel-Kiesow 1995, 266) und gilt als "Prototyp der abendländischen Gründungsstadt" (Fehring 1987, 195) mit Vorbildfunktion für zahlreiche Handelsstädte am Süd- und Ostrand der Ostsee (Hoffmann 1995, 14). Angestrebtes Ziel der Ausgrabungen sind der Nachweis einer slawischen Vorbesiedlung, die Lokalisierung der schriftlich überlieferten deutschen Gründungssiedlungen von 1143 und 1159 sowie die daran geknüpften Fragen zur Grundstücks-, Bebauungs- und Hausentwicklung der jungen Stadt. Schwerpunkte der vorliegenden Untersuchung bilden folgende Fragen:

Wann begann die mittelalterliche Besiedlung des westlichen Hügelsporn?

Welche naturräumlichen Gegebenheiten fanden die Siedler vor?

Wie groß waren die Grundstücke?

Wie wurden die Grundstücke genutzt?

Welche Haustypen gab es?

Welche Konstruktionstechniken wurden benutzt?

Woher kam das Frischwasser?

Wo wurden Abfälle und Fäkalien entsorgt?

## **1.3 Themenabgrenzung**

Gegenstand dieser Publikation sind die ältesten Siedlungsbefunde der Grabung im ehemaligen Lübecker Kaufleuteviertel. Die Untersuchung ist thematisch auf die holzbebaute junge Stadt beschränkt. Den zeitlichen Rahmen bilden die schriftlich für die Jahre 1143 und 1159 überlieferten Stadtgründungen durch Adolf II. von Schauenburg und Heinrich den Löwen sowie der im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts einsetzende Wandel vom Holz zum Steinbau.

## **1.4 Forschungsstand**

Die Gründungsgeschichte der Stadt Lübeck ist schriftlich überliefert durch die *Chronica Slavorum* des Predigers Helmold von Bosau. Dieser zeichnete in den 1170er Jahren die Geschichte der deutschen Kolonisation und christlichen Mission der Länder östlich der Elbe auf. Helmolds Slawenchronik ist die einzige schriftliche Quelle für die ersten dreißig Jahre der lübeckischen Geschichte (Hammel 1986, 176). Durch Helmold ist bekannt, daß die Stadt Lübeck 1143 auf ehemals slawischem Gebiet durch den Grafen Adolf II. von Schauenburg gegründet wurde, nachdem dieser Wagrien (Ostholstein) und erneut die Grafschaft Holstein/Stormarn durch den Welfen Herzog Heinrich der Löwe zu Lehen erhalten hatte.

Graf Adolf II. benannte die Stadt nach dem alten slawischen Fernhandelsort Liubice, der etwa sechs Kilometer traveabwärts gelegen hatte und 1138 zerstört worden war<sup>6</sup>.

Das neue Lübeck übernahm neben dem Namen auch die Funktion als Fernhandelsort von der slawischen Vorgängersiedlung<sup>7</sup>. Adolf II. betrieb den Ausbau der Region durch Ansiedlung bäuerlicher Siedler, die auch nach Lübeck gezogen sein können, um dort Handel zu treiben<sup>8</sup>. Aus einem Bericht Helmolds über einen slawischen Überfall im Jahr 1147 ist für das schauenburgische Lübeck von 1143 ein dreiteiliges Siedlungsgefüge zu erschließen. Es bestand aus der gräflichen Burg im Norden, der Stadt und dem Markt, die in einiger Entfernung lagen<sup>9</sup>. Überreste der gräflichen Burg konnten auf dem Gelände des ehemaligen Burgklosters St. Maria Magdalena ergraben werden<sup>10</sup>. Nicht lokalisiert sind bislang Stadt und Markt (Abb. 5)

Zwischen Heinrich dem Löwen und Adolf von Schauenburg entstand ein Machtkampf um die schnell anwachsende Stadt und ihre Abgaben. Mit Entzug des Marktrechts für den Fernhandel durch Heinrich den Löwen wurde der Stadt die Lebensgrundlage genommen. Ein Brand im Jahre 1157 zerstörte die Bebauung. Daraufhin schlugen sich die Kaufleute und übrigen Einwohner auf die Seite des Herzogs und baten ihn um Zuweisung eines neuen (Markt-) Platzes. Der gründete daraufhin die an der Wakenitz, jedoch ungünstig für Hafen und Befestigung, gelegene Löwenstadt. Graf Adolf trat schließlich 1159 die Halbinsel mit der alten zerstörten Stadt an seinen Lehnsherrn ab<sup>11</sup>. Die Kaufleute kehrten zurück und erneuerten Kirchen und Mauern der Stadt. Sie wurde 1160 durch Heinrich den Löwen Bischofssitz, der den südlichen Teil der Halbinsel Bischof und Domkapitel zuwies. Die neue Siedlung erblühte rasch und zog zahlreiche Neusiedler an<sup>12</sup>.

Die allgemeinen Angaben Helmolds zur Topographie der frühen Stadt waren Grundlage verschiedener Thesen zur Lage der deutschen Gründungssiedlungen, die an unterschiedlichen Stellen des Stadthügels angenommen wurden. Die historische Forschung des ausgehenden 19. Jahrhunderts ging von der Grundannahme aus, daß die welfische Siedlung von der schauenburgischen Gründungssiedlung topographisch getrennt war, während im Verlauf des 20. Jahrhunderts die Annahme einer Siedlungskontinuität an Bedeutung gewann<sup>13</sup>. Die welfische Gründung von 1159 wurde entsprechend als Nachfolgerin der ersten Stadt (Keyser 1958, 208) bzw. als Wiederaufbau (Am Ende 1975, 196) oder Erweiterung (Fehring/Hammel 1985, 172) der schauenburgischen Gründung von 1143 gedeutet. Die Siedlung der schauenburgischen Erstgründung von 1143 wurde an fünf unterschiedlichen Stellen lokalisiert (vgl. Abb. 1):

1. im Süden des Stadthügels zwischen Marlesgrube und dem jetzigen Bauhof (Brehmer 1885, 130 u. Rörig 1942, 26);
2. am heutigen Markt im Geviert zwischen Mengstraße-Breite Straße-Kohlmarkt-Schüsselbuden (Am Ende 1975, 196);
3. zwischen Holstenstraße und Mengstraße (Lenz 1936, 25);
4. im Umfeld der Petrikirche (Keyser 1958, 206, Jordan 1959, 34 u. Stoob 1984) jedoch mit Marktplatz zwischen Mühlenstraße und Pferdemarkt (Fehring/Hammel 1985, 172);
5. Große und Kleine Burgstraße bei der Jacobikirche mit dem Koberg als Markt (Schlesinger 1966, 20).

Heute stehen nur noch die unter 3. und 4. aufgeführten Thesen zur Diskussion (Gläser/Hammel/Scheffel 1989, 184). Hammel (1988b, 50) vermutet eine der von Helmold (I/86) erwähnten Kirchen auf dem Petrihügel und lokalisiert entsprechend dort die schauenburgische Siedlung. Archäologische Untersuchungen innerhalb der Petrikirche (1984-1986) erbrachten keinen Nachweis einer hölzernen Vorgängerin (Jeromin 1989). Fehring (1994, 145) folgt der Grundannahme, daß es sich bei der welfischen Neugründung um einen Ausbau der schauenburgischen Erstsiedlung handelt und nimmt die Lage der schauenburgischen Siedlung auf dem Sporn des Stadthügels, westlich der heutigen

Marienkirche, an. Die Lage der welfischen Siedlung von 1159 wurde jeweils mit der Marienkirche als *ecclesia forensis* (Marktkirche) in Verbindung gebracht und an zwei Stellen vermutet:

1. auf dem Westhang des Stadthügels "mit ihrem Haupttheil nach Westen, dem Hafen der Trave zugewandt" (Brehmer 1885, 136) bzw. zwischen Holstenstraße und Mengstraße (Lenz 1936, 25ff.);
2. am heutigen Markt (Rörig 1921; Keyser 1958, 208; Schlesinger 1966, 20; Am Ende 1975,196) mit Schwerpunkt bei St. Marien (Stoob 1984).

Nach dem Zweiten Weltkrieg stellte die sich etablierende archäologische Bodenforschung neue Erkenntnisse zur kontrovers geführten Historikerdiskussion in Aussicht. Die von Werner Neugebauer in den Jahren 1946 und 1947 unter den Trümmerfeldern in der Alfstraße, Mengstraße und Königstraße gesichteten mittelalterlichen Kellergewölbe und Mauerreste verschiedener Zeitstufen versprachen wichtige Aufschlüsse zur räumlichen Entwicklung der Stadt. In Anbetracht der wirtschaftlichen Zwänge der Nachkriegszeit konnten diese jedoch nicht detailliert untersucht werden. Unerforscht blieb auch das Gelände zwischen Sandstraße und Königstraße sowie an der unteren Alfstraße, wo archäo-logische Fundschichten des 12. Jahrhunderts unbeobachtet zerstört worden waren (Neugebauer 1968, 1-3).

Bauliche Überreste des Gründungsjahrhunderts wurden erstmals in den Jahren 1982 und 1983 auf dem Eckgrundstück Alfstraße 38 aufgedeckt. Es handelte sich um kleine Ständerbauten, außerhalb der Stadtmauer gelegen, aus den Jahren nach "um 1184", die als Bebauung des an der Untertrave lokalisierten Ufermarktes der Fernhandelskaufleute identifiziert wurden (Gläser 1985, 17-129). Die zeitgleiche innerstädtische Bebauung mußte demnach weiter östlich, hangaufwärts gelegen haben. Darauf schienen auch die bereits in den ersten Dekaden des 20. Jahrhunderts von Paul Friedrich (1909, 1910/1911, 1938) vorgelegten Daten zum geologischen Aufbau des Lübecker Stadthügels hinzuweisen (vgl. Ohnesorg 1909 u. Spethmann 1956). Die bislang nicht lokalisierte Siedlung der Fernhandelskaufleute wurde von Brehmer (1888) und Lenz (1936) im Westen des Stadthügels bei der Trave und von Fehring/Hammel (1985, 170) auf dem westlichen Hügelsporn zwischen Braunstraße und Mengstraße angenommen.

Zur Rekonstruktion der äußeren Gestalt der Siedlung übertrug Fritz Lenz das Grundstücksgefüge des Katasterplans von 1910/12 in die Zeit der Stadtgründung und interpretierte die Stadt als rational in Baublöcke aufgeteilte Anlage mit Gründungsparzellen gleicher Größe. Diese rekonstruierte er insbesondere an den zur Trave hinabführenden Kaufmannsstraßen<sup>14</sup> mit 25 Fuß = 8,10 m Breite und 100 Fuß = 32,40 m Länge (Lenz 1936, 25-35). Das regelmäßige Raster diente als Beleg für eine geplante Aufsiedelung der Stadt. Die Annahme gleich bemessener Grundstücke wurde gestützt durch die These eines Gründer-konsortiums durch Fritz Rörig (1921), der von einer Konstanz der Grundstücke ausging und Besitzverhältnisse des ausgehenden 13. Jahrhunderts in die Gründungszeit der Stadt übertrug<sup>15</sup>.

Das anschauliche Bild der Rekonstruktion durch Fritz Lenz hielt mehrere Jahrzehnte (Gruber 1983, 69ff.) und wurde erst in den achtziger Jahren langsam aufgelöst. Durch die Auswertung der Oberstadtbuchregesten, die in Lübeck ab 1284 einsetzen, konnte die jüngere historische Forschung wahrscheinlich machen, daß Großgrundstücke bzw. Grundstücke unterschiedlicher Größe das Grundstücksgefüge der frühen Stadt bestimmten (Hammel 1986 u. 1987). Größe und Form der in den Katasterplänen überlieferten Grundstücke waren nach Hammel (1986, 190) das Ergebnis einer mehrfachen Grundstücks-teilung, hervorgerufen durch die unterschiedlichen wirtschaftlichen Verhältnisse der ersten Siedler und durch das Anwachsen der Einwohnerzahlen<sup>16</sup>.

Parallel dazu bestätigten die Ergebnisse der ersten grundstücksübergreifenden archäologischen Ausgrabungen in der Hundestraße<sup>17</sup> die höhere Wahrscheinlichkeit des neuen



Forschungsansatzes. Diese zeigten, daß die Aufsiedelung des Areals mit einem Großgrundstück begann, welches im Verlauf des 13. Jahrhunderts zuerst in zwei, dann in vier und später im 16./17. Jahrhundert in fünf handtuchartig lange, schmale Parzellen aufgeteilt wurde (Fehring 1991a, 230 u. Mührenberg 1989, 256). Unbekannt waren jedoch die Grundstücks- und Bebauungsstrukturen des 12. Jahrhunderts. Aussagen zur Lage, ursprünglichen Größe und hölzernen Erstbebauung der Grundstücke des Gründungsjahrhunderts stellten die 1985 begonnenen Ausgrabungen im ehemaligen Lübecker Kaufleuterviertel in Aussicht.

## 1.5 Quellenlage

Vor dem Bombenangriff im Jahre 1942 war das nach Westen Richtung Trave abfallende Grabungsgelände dicht bebaut (Abb. 7). Die ursprünglich Giebel an Giebel über gemeinsamen Brandwänden errichteten Vorderhäuser (Abb. 4) sowie die jeweils rückwärtig an diese anschließenden Seitenflügel waren voll unterkellert. An den hinteren Grundstücksgrenzen standen ehemals ebenerdig fundamentierte Hinterhäuser, sogenannte Quergebäude. In Verlängerung der Brandwände markierten Grenzmauern, auch Glintmauern genannt, den Verlauf der Grundstücksgrenzen.

Bei Grabungsbeginn waren die Keller der kriegszerstörten Häuser mit Schutt verfüllt. Ein ehemaliger Gewölbekeller blieb als Hohlraum unter der Parkplatzdecke erhalten. Unter den Kellern erreichten die Kulturschichten eine Mächtigkeit von bis zu eineinhalb Metern und in den rückwärtigen Hofbereichen zwischen drei Metern im Ostteil und bis zu fünf Metern im Westteil der Grabung (Abb. 8). Parallel zur Alfstraße war der archäologische Befund der älteren Siedlungsperioden durch die jüngere Steinbebauung großflächig gestört.

Der topographisch höher gelegene Ostteil des Grabungsgeländes vor der Marienkirche (Abb. 9) war relativ stark durchlüftet und wies schlechtere Erhaltungsbedingungen für Holzbefunde auf als der westlich anschließende, größere Teil zwischen Alfstraße und Fischstraße. Dieser Bereich bot aufgrund des feuchten lehmigen Untergrundes hervorragende Erhaltungsbedingungen für organische Materialien wie Holz, Leder, Textilien, Pflanzenreste und Tierknochen. Die erhaltenen Holzkonstruktionen und Bauhölzer lieferten zahlreiche Proben für dendrochronologische Analysen. Die außerordentlich ergiebige, aber infolge der zahlreichen Bau- und Umbaumaßnahmen auch komplizierte Stratigraphie bildet die Grundlage einer lückenlosen relativen Chronologie, die vermöge der Dendrochronologie absolut chronologisch fixiert werden konnte.

Die schriftliche Überlieferung zu den Grundstücken und ihren Eigentümern beginnt in Lübeck ab 1284 mit den Oberstadtbüchern. Diese wurden im 19. Jahrhundert von Hermann Schroeder als topographische Regesten vorgelegt. Sie können Angaben zur Bebauung und Lage der Grundstücke enthalten, die Namen und manchmal auch die Berufe der beteiligten Personen sowie Angaben zu Jahr und Art der im Oberstadtbuch verzeichneten Rechtsgeschäfte über Liegenschaften. Die Quellenlage zu den Grundstücken ist jedoch in der Regel sehr unterschiedlich (Hammel 1987a, 96ff.).

Die Ersterwähnungen der ausgegrabenen Grundstücke in den Oberstadtbüchern des Marien-Quartiers (MarQ) setzen zwischen 1287 und 1332 ein<sup>18</sup>. Bezogen auf die Ergebnisse der Gesamtgrabung sind diese zeitlich mit den jüngeren Siedlungsperioden V-VI der Steinbebauung zu parallelisieren (vgl. Radis i.V. u. Remann i.V.).

Ersterwähnung:	Quelle:	Grundstück:
1287	MarQ 89	Fischstraße 14
1292	MarQ 90	Fischstraße 12
1292	MarQ 91	Fischstraße 10
1295	MarQ 92	Fischstraße 8
1309	MarQ 53	Alfstraße 9
1309	MarQ 51/52	Alfstraße 5-7 (als Teil eines Eckgrundstücks mit Alfstraße 1-3 u. Schüsselbuden 6)

1309	MarQ 49/50	Alfstraße 1-3 (als Teil eines Eckgrundstücks mit Schlüsselbuden 6)
1309	MarQ 199	Schlüsselbuden 6
1315	MarQ 198	Schlüsselbuden 8
1332	MarQ 54	Alfstraße 11

## 1.6 Ablauf und Methode der Grabung

Neun Jahre vor Grabungsbeginn hatten bereits erste Prospektionen zwischen dem 3. bis 10. November 1976 unter der wissenschaftlichen Leitung von Wolfgang Erdmann stattgefunden. Untersucht wurden insgesamt sechs Schnitte von 2,00 x 3,70 m mittels Bagger-sondage. Erfasst wurden die baulichen Überreste der unterkellerten Vorderhäuser der Grundstücke Schlüsselbuden 6 und Alfstraße 1-5. Die geborgenen Funde datierten jedoch in das 19. und 20. Jahrhundert.

Die systematischen Grabungen in den achtziger Jahren begannen mit der Sichtung des Urkatasterplans von 1895 (Abb. 5) sowie den überlieferten Angaben der Brandassuranzkasse des 18. Jahrhunderts zur Konstruktion der Kellerdecken als Gewölbe- oder Balkendecke. Diese ermöglichten einen gezielten Baggereinsatz der kriegsverschütteten Keller. Da im Sommer 1984 ein parkendes Auto über dem Keller Alfstraße 9 eingebrochen war, mußte auf mögliche Hohlräume in den Kellern Rücksicht genommen werden. Moderne Pläne informierten ferner zur Lage der Siel- und Gasleitungen bzw. Stromkabel.

Zunächst wurden die Teerdecke des Parkplatzes und ihre Sandbettung abgeschoben und die verschütteten Keller geräumt. Die freigelegten Mauerkronen der ehemaligen Gebäude und grundstückstrennenden Mauern wurden vollständig dokumentiert. Durch die Mauerwerksbefunde war die Aufteilung des Grabungsareals in unterkellerte Bereiche und Hinterhöfe vorgegeben. Systematische Bohrungen erbrachten erste Daten zur Mächtigkeit der Kulturschichten und ihres Aufbaus. Über das Grabungsareal wurden ein engmaschiges Vermessungsnetz mit Nordsüd- und Ostwestkoordinaten im Abstand von drei Metern gelegt und verschiedene Höhenpunkte eingemessen. Die Grabungsabschnitte orientierten sich zunächst an den Mauerwerksbefunden. Um eine genaue Analyse der Grundstücksgrenzen und ihrer Entwicklung vornehmen zu können, wurden die Abschnitte jedoch möglichst grundstücksübergreifend angelegt.

Erst nach Ablauf eines Jahres konnte der Westteil des Grabungsgeländes durch einen Berliner Verbau großflächig statisch gesichert werden. Dazu mußten zehn Meter tiefe Bohrungen, in die Metallrohre und T-Träger eingetrieben wurden, vorgenommen werden, die anschließend mit Beton aufgegossen wurden. Bei Abtiefung des Geländes wurde der Bereich zwischen den T-Trägern sukzessiv verbohlt. Die Köpfe der T-Träger dienten als Auflager für sogenannte Leimbinder, die die Grabungsfläche in einer Länge von zwanzig Metern frei überspannten und als Unterkonstruktion des Grabungszeltes (Abb. 10) dienten. Das Ausgrabungsgelände wurde nahezu vollständig untersucht. Gegraben wurde in natürlichen Schichten, gemäß der stratigraphischen Methode (Erdmann 1988, 196-198).

Grundlage der baugeschichtlichen Untersuchungen waren steingerechte Maueraufmessungen im Maßstab 1:20. Für die Mauerwerkschronologie wurden pro Mauerwerksbefund bis zu zwanzig Backsteinmaße auf gesonderten Formblättern dokumentiert. Die Konstruktionsmerkmale der ergrabenen Bauhölzer wurden ebenfalls auf eigenen Formblättern beschrieben und skizziert. Die erfaßten Befunde (Schichten, Gruben, Grubenverfüllungen, Fußböden, Holzkonstruktionen und Einzelhölzer, Mauern und Fundamente usw.) wurden in Befundbüchern beschrieben und mit einer fortlaufenden Nummer versehen. Die Nummern geben keine periodisierende Reihenfolge an. Ihre Vergabe richtete sich nach dem jeweiligen Arbeitsverlauf der Ausgrabung. Die Befundnummern wurden auf den entsprechenden Profil- und Flächenzeichnungen, Fototafeln und Fundzetteln der geborgenen Einzelfunde notiert. Die Profile wurden im Maßstab 1:10, die Flächenzeichnungen im Maßstab 1:20 dokumentiert. Flächen- und Mauerwerkszeichnungen wurden mit dem Feldpantographen

erstellt. Tonbandprotokolle, transkribiert auf 3.550 Seiten, ergänzten die zeichnerische Dokumentation und kommentierten die stratigraphische Abfolge der Befunde. Die abgeschlossene Grabungsdokumentation umfaßt ca. 7.800 Einzelbefunde, 2.000 Zeichnungen und 9.000 Fotografien. Insgesamt wurden 7.200 Fundnummern vergeben.

## **1.7 Auswertung der Grabungsdokumentation**

Ziel der Auswertung ist die Beschreibung, zeichnerische und fotografische Vorlage des stratigraphisch zu Siedlungsperioden und räumlich zu Siedlungseinheiten geordneten archäologischen Befundes sowie seine Deutung, Rekonstruktion und Einordnung in den Stand der Forschung. Ein Teilergebnis und Zwischenschritt der Befundauswertung ist das Verzeichnis der periodisierten Einzelbefunde und ihrer Funde (vgl. Band 2) für die Fundauswertung durch andere Bearbeiter<sup>19</sup>.

Zu Beginn der Befundauswertung wurden die dokumentierten Einzelbefunde unter Zuhilfenahme einer Matrix abschnittsweise analysiert und die Grabungsdokumentation auf Widersprüche überprüft. Mit Erstellung der Feinstratigraphie wurden die beurteilten und funktional interpretierten Einzelbefunde zu Befundkomplexen zusammengefaßt und grundstücksweise, fortlaufend numerisch katalogisiert. Zu diesem Zwecke wurden die Durchschläge der in Befundbüchern (DIN A 5-Format) beschriebenen Einzelbefunde als Karteiblätter benutzt, in Karteikästen verzettelt und die jeweils bearbeitete Befund-Nummer mit weiteren Angaben zum Einzelbefund auf Formblättern notiert. Auf eine Publikation dieser "Befundzettel" als quasi objektiver Befundkatalog wird verzichtet, da dieser nur ein Zwischenschritt der Auswertung zur kulturgeschichtlichen Deutung der Bodenerkunden ist und ferner im Archiv des Amtes für Archäologische Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck eingesehen werden kann.

Die Periodengrenzen wurden zunächst in sogenannten Überlegern der Profilzeichnungen markiert<sup>20</sup> und die Grundrisse der periodisierten Befundkomplexe in Gesamtpläne<sup>21</sup> übertragen. Während der Ausgrabung wurden keine, die stratigraphische Abfolge der Kulturschichten exemplarisch belegende "Gesamtprofile" angelegt. Die Lage der insgesamt 700 dokumentierten Profile wurde jeweils, entsprechend des Grabungsverlaufs und der zu klärenden stratigraphischen Detailfragen, neu bestimmt und festgelegt. Aus diesem Grund weisen die exemplarisch ausgewählten und aus mehreren Einzelprofilen zusammengestellten Publikationszeichnungen (Abb. 11) mehr oder weniger große Lücken auf.

### **1.7.1 Periodisierung**

Die Periodisierung der Befunde folgt dem Ziel einer Rekonstruktion vergangener Siedlungsphasen und Bauzustände. Die einzelnen Siedlungsperioden stellen künstliche Ordnungseinheiten dar, die von den historischen Zuständen in gewissem Maße abstrahieren. So können beispielsweise Häuser ein und derselben Periode seinerzeit zu unterschiedlichen Zeitpunkten errichtet worden sein. In ihrer Gesamtheit spiegeln die Perioden jedoch die geschichtliche Entwicklung der Nutzung und Bebauung des untersuchten Geländes. Das hölzerne Baumaterial bestimmt die ältesten Befunde der Grabung, die sich in vier Siedlungsperioden unterteilen lassen (Abb. 12).

Die Periodenabfolge beginnt mit der ältesten nachweisbaren Kulturschicht, dem anthropogen bearbeiteten, humosen Oberboden des anstehenden Sandes<sup>22</sup>, die in sämtlichen ungestörten Bereichen des Grabungsareals erhalten war. Dieser Umstand deutet auf eine einheitliche Nutzung des Areals. Die kultivierte Humusschicht, im nachfolgenden Text auch als Gartenland bezeichnet, ist der definierende Hauptbefund der ersten Siedlungsperiode (s.Kap. 2.2). Da Teilflächen dieses Schichtbefundes unterschiedlich lang in Nutzung waren bzw. als Freiflächen offen lagen, wurden die entsprechenden Befunde den Perioden I-II, I-III und I-IV zugeordnet. Die geborgenen Funde sind den entsprechend jüngeren Perioden (II, III und IV) zuzuordnen.

Auf einen ersten Nutzungswandel weisen zwei das Gartenland störende Hauptbefunde: eine große Materialentnahmegrube (Tongrube) im Nordosten und ein geräumiger Pfostenbau (Haus 1) im Südwesten des Grabungsareals. Haus 1 ist der stratigraphisch älteste Hausbefund. Er steht am Anfang der Aufsiedlung des Geländes mit zwei Großgrundstücken (Hofstellen 1 u.2, vgl. Kap. 1.7.3). Nach der gärtnerisch/ landwirtschaftlichen Erstnutzung definieren Erstbebauung und Aufsiedlung die nächst jüngere Siedlungsperiode II (s. Kap. 2.3). Ein in Periode II erfaßter und als Pferch geduteter Gesamtbefund ist bis einschließlich Periode III in Nutzung. Die geborgenen Funde dieses Befundkomplexes aus Periode II-III sind der jüngeren Periode III zuzuordnen. Die Neubebauung und weitere Erschließung des Geländes durch Abtrennung des geräumigen Eckgrundstücks (Hofstelle 3) definiert die dritte Siedlungsperiode. Hauptbefunde dieser Periode sind die neu erfaßten Häuser 2 bis 6, Brunnen 2 und die Kloaken 1 und 2 (s. Kap. 2.4).

Der Wandel des Bebauungsmusters vom gehöftartigen Großgrundstück (Hofstellen 1-3) zu dichtbebauten Kleinparzellen (Stadthöfe 1-5) mit unterkellerten mehrgeschossigen Holzhäusern definiert die jüngste der vier Holzbauperioden (s. Kap. 2.5). Hauptbefunde dieser Periode sind die Häuser 7 bis 20, die Brunnen 3 bis 8 und die Kloaken 3 bis 7. Die Periode endet mit dem Nachweis der ersten Steinhäuser. Auf dem Eckgrundstück Hofstelle 3 handelt es sich dabei um den Hallenkeller eines sogenannten Saalgeschoßhauses (vgl. Remann i.V., Periode V, Haus 21) und auf den westlich anschließenden Stadthöfen 1 bis 5 um insgesamt drei steinerne Turmhäuser (vgl. Radis i.V, Periode V, Häuser 24, 25 u. 26) Für die Hofbereiche des westlichen Grabungsareals, mit den Stadthöfen 1-5, sind die stratigraphischen Anschlüsse zu den straßenseitig gelegenen Turmhäusern überwiegend zerstört durch die Keller der jüngeren Giebelhäuser. Als künstliche Trennungslinie zwischen den Perioden der älteren Holzbebauung und der nachfolgenden Steinbebauung wurden deshalb die Aufgabe und Verfüllung der unterkellerten Holzhäuser 7, 11, 14, 15 u. 18 als eindeutiger stratigraphischer Bezug angenommen<sup>23</sup>.

Feinstratigraphisch beginnen die Perioden (ab Siedlungsperiode II) jeweils mit Gruben und Planierschichten, ab Periode III auch mit Baugruben mehrere Meter tiefer Konstruktionen und entsprechend mächtigeren Aufplanierungen. Die Perioden enden in der Regel mit den Nutzungshorizonten zwischen den zeitgleich genutzten, aber nacheinander errichteten Bauwerken der verschiedenen Grundstücke.

### 1.7.2 Datierung

Die zeitliche Einordnung der relativ chronologisch erarbeiteten Perioden stützt sich überwiegend auf die Ergebnisse der dendrochronologischen Analysen der in situ erfaßten Holzkonstruktionen, ergänzt durch Ergebnisse der Keramik- und Mauerwerkschronologien. Für die gesamte Grabung konnten 522 Holzproben zeitlich zugeordnet werden. Ihre Altersbestimmung wurde im Ordinariat für Holzbiologie der Universität Hamburg durchgeführt<sup>24</sup>. Die Schlagdaten der Holzproben befinden sich aufgelistet und periodenweise nach den Befundkomplexen geordnet im Anhang. Die Anfangsdatierung der Siedlungsperiode I in die Mitte des 12. Jahrhunderts basiert auf den Ergebnissen der Dendrochronologie in Verbindung mit der schriftlichen Überlieferung und den Ergebnissen der Keramikauswertung. Insgesamt datieren die vier Holzbauperioden in die zweite Hälfte des 12. und in das erste Viertel des 13. Jahrhunderts. Die Datierungsgrundlagen werden jeweils am Kapitelende der einzelnen Siedlungsperioden erläutert. Der Übergang zum steinernen Baumaterial in Periode V ist dem zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts zuzuordnen (vgl. Radis i.V. u. Remann i.V.) Für die gesamte Grabung wurden acht Siedlungsperioden definiert:

Holzbauperioden:	
I	1143 bis 1159
II	1159 bis 1171
III	1171 bis 1175
IV	1175 bis 1225
Steinbauperioden:	

Va	1225-1250
Vb	1250 bis 1300
VIa	1275 bis 1300
VIb	1300 bis 1550
VII	1550 bis 1942
VIII	nach 1942

### 1.7.3 Terminologie

In den schriftlichen Quellen sind die im Mittelalter in Lübeck geläufigen Begriffe erfaßt. Hauptquelle der schriftlichen Überlieferung zum Grundstücks- und Bauegefüge sind die Grundbücher der Hansestadt Lübeck (s. Kap. 1.5). Diese reichen bis in das Jahr 1284 zurück und beschreiben folglich jüngere Zustände der überwiegend in Stein gebauten Stadt. Da sie ferner die rechtlichen Verhältnisse an Grund und Boden und den darauf errichteten Gebäuden benennen, ist eine direkte Übertragung auf den archäologischen Befund problematisch. Nach Hammel (1987a, 101f.) ist die zeitgenössische Terminologie "weder allgemein einheitlich, noch waren die einzelnen Schreiber in den Benennungen konsequent. Ohne daß ein System zu erkennen oder auch nur bauliche Veränderungen auszumachen wären, wechseln die Bezeichnungen bisweilen sogar mehrmals für ein und dasselbe Objekt." Ein Quellenterminus konnte im Laufe der Zeit unterschiedliche Bedeutungen haben. Die Weiterverwendung von älteren Begriffen läßt den Rückschluß zu, daß die zeitgenössischen Termini ältere Zustände spiegeln können. Aus diesem Grunde sind ihre Bedeutungen auch für das Verständnis der bislang unbekanntenen Siedlungsstrukturen der hölzernen Stadt Lübeck von Interesse.

Die nachfolgende Zusammenstellung ehemals in Lübeck geläufiger Begriffe und ihrer Bedeutungen ist den Publikationen des Historikers Rolf Hammel entnommen:

hereditas (mnd. erve):

1. Allgemeiner Rechtsausdruck für eine erbrechtlich gebundene (d.h. unbewegliche) Sache, bei der es sich im 14. Jahrhundert sowohl um eine domus/boda, eine area oder curia handeln kann (Hammel 1987a, 101).
2. Das erbrechtlich gebundene und gegenüber dem Stadtherrn verfügbare Grundstück mit den darauf stehenden Gebäuden. Ende des 13./Anfang des 14. Jahrhunderts geht die rechtliche Eindeutigkeit des Begriffs verloren. Bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts wurde der Begriff häufig, danach nur noch vereinzelt genutzt (Hammel 1986, 184 u. 1987, 101ff. sowie Hammel-Kiesow 1993b, 51).

area (mnd. wort):

1. Das erbrechtlich gebundene und gegenüber dem Stadtherrn verfügbare Grundstück (hereditas) ohne Bebauung;
2. das geliehene Grundstück ohne Bebauung;
3. seltener der zu einem Haus gehörende Hof (Hammel 1987, 101 u. 120 sowie Hammel-Kiesow 1993b, 51).

curia (mnd. hof, hove):

1. Grund und Boden mit den darauf errichteten Gebäuden (curtis):
  - 1.1. Als ganzer Baublock belegt für das Jahr 1289 (Schroedersche Topographische Regesten, Jakobi-Quartier, S. 313).
  - 1.2. Für größere Anwesen mit mehreren unterschiedlichen Häusern und mit Äckern vor den Toren der Stadt belegt als curiae agriculare für die Jahre 1368 (Urkundenbuch der Stadt Lübeck 3, Nr. 668) und 1453 (Urkundenbuch der Stadt Lübeck 9, Nr. 130).
  - 1.3. Einmal erfaßt als Haus und Hof umfassendes Wohngrundstück (curia habitacionis) für das Jahr 1368 (Urkundenbuch der Stadt Lübeck 3, Nr. 668).
2. Der Hof vor dem Gebäude am hinteren Ende des Grundstücks (domus in fine curie) (Hammel-Kiesow 1993b, 51).

curtis (mnd. hof, hove):

1. Hof oder Garten;
  2. der eingezäunte Haus und Hof einschließende Raum;
  3. das bebaute oder unbebaute städtische Grundstück;
  4. das landwirtschaftliche Anwesen mit Feldern, Äcker und Weiden (*curiae agriculture*).
- Curtes sind erstmals belegt für das Jahr 1181 (Arnoldi Chronicae Sclavorum Lib. II, 21. S. 65); bezogen auf außerhalb der Stadt gelegene (agrarisches) Höfe erfaßt für das Jahr 1301 (Urkundenbuch der Stadt Lübeck 3, Nr. 46) (Hammel-Kiesow 1993b, 51).

domus (mnd. hus):

1. Bis Mitte des 13. Jahrhunderts allgemeiner Begriff für ein Haus, bisweilen näher spezifiziert:
    - 1.1. nach der Lage: *domus transversalis/dwerhus* (Traufenhaus), *domus cum ghevel/ghevelhus* (Giebelhaus);
    - 1.2. nach dem Baumaterial: *domus lapidea* (Steinhaus), *domus lignea* (Holzhaus);
    - 1.3. nach der Funktion: *domus frumenti/frumentaria/granariae* (Getreidespeicher), *domus pistrinalis* (Backhaus), *domus salis* (Salzspeicher), *domus tabernalis* (Glasbläserhaus), *fabrica* (Schmiede), *horreum* (Scheune), *krochus* (Taverne), *stupa* (Badstube) u.a.
    - 1.4. nach der Unterteilung: *domus transversales*, *domus habens duas mansiones sub uno tecto sive bodas*, *tres domus constructe sub uno tecto*;
  2. als *pars pro toto* für alle Baulichkeiten des Grundstücks;
  3. das Grundstück nebst Bebauung (als Eigentum)
- (Hammel 1987a, 101ff. u. Hammel-Kiesow 1993b, 51).

boda (mnd. bode):

1. das kleine untergeordnete Traufenhaus (oftmals mehrere unter einem Dach);
  2. Marktbuden (unterteilt in Werkstätten u. Verkaufsbuden);
  3. Wohnungen auf dem Stadthügel
- (Hammel-Kiesow 1993b, 51f.).

Zu den hier verwendeten Termini

Im Folgenden werden die hier von der Verfasserin verwendeten Begriffe zur Benennung des analysierten Raumgefüges und der erfaßten Befundtypen dargelegt. Entscheidendes Kriterium der Namenwahl ist jeweils die funktionale Deutung der einzelnen Befunde, die konstruktiv unterschiedlich sein können. Die Interpretationen zum Raumgefüge basieren auf der räumlichen Anordnung der stratigraphisch vernetzten Befundtypen einer Siedlungsperiode. Dabei ist zwischen den Grundstücken und ihrer Bebauung zu unterscheiden.

Hofstelle:

Terminus der Bebauungsstruktur. Bezeichnet ein locker bebautes Großgrundstück mit städtischem Kontext. Dieses ist räumlich strukturiert durch ein oder mehrere Häuser, Vorder- und Hinterhöfe, Hausgärten und Pferche. Diesem Begriff lassen sich die Quellentermini *curia* und *curtis* zuordnen.

Stadthof<sup>25</sup>:

Terminus der Bebauungsstruktur. Bezeichnet eine dicht bebaute städtische Kleinparzelle mit einem nahezu zur Verkehrsfläche reduzierten Hofraum. Diesem Begriff lassen sich die Quellentermi *curia* 1., *curtis* 2. und *domus* 2. u. 3. zuordnen.

Grundstück<sup>26</sup>:

Terminus der Grundstücksstruktur. Bezeichnet eine Raumeinheit des städtischen Raumgefüges zum Zwecke privater Nutzung. Diesem Begriff läßt sich der Quellenterminus *area* 1. u. 2. zuordnen.

Großgrundstück:

Terminus der Grundstücksstruktur. Bezeichnet eine Raumeinheit in der Größe von mindestens drei im Urkataster von 1895 ausgewiesenen selbständigen Grundstücken. Diesem Begriff läßt sich der Quellenterminus area 1. u. 2. zuordnen.

Kleinparzelle:

Terminus der Grundstücksstruktur. Bezeichnet eine Raumeinheit mit langrechteckigem Zuschnitt in der ungefähren Größe der später selbständigen Grundstücke des Urkatasters von 1895. Diesem Begriff lassen sich die Quellentermini area 1. u. 2. und domus 3. zuordnen.

Haus<sup>27</sup>:

Terminus der Bebauungsstruktur und Haustypologie. Bezeichnet das Bauwerk im weiteren Sinn mit einer allgemeinen Funktion als Unterkunft, Lager- und Arbeitsstätte. Er benennt profan genutzte Bauwerke, unterschiedlicher Konstruktion und Wertigkeit mit städtischem Kontext. Diesem Begriff läßt sich der Quellenterminus domus mit allen Bedeutungsfacetten zuordnen.

Hofraum:

Terminus der Bebauungsstruktur. Bezeichnet die Freiflächen zwischen den Häusern, die sich in kleinere Raumeinheiten unterschiedlicher Nutzungen und Aktivitäten untergliedert (Verkehrsflächen, Lager- und Arbeitsflächen oder die Areale um die Hofbrunnen und Kloakenschächte). Nach der erkennbaren Lage in Bezug auf die Bebauung unterteilt in Vorderhöfe und Hinterhöfe. Diesem Begriff lassen sich die Quellentermini area 1. und curia 2. zuordnen.

Garten:

Terminus des Stadtgefüges und der Bebauungsstruktur. Bezeichnet den kultivierten Oberboden (Gartenland) über dem anstehenden Sand. Nach der topographischen Lage innerhalb des Stadtraums und ohne Nachweis einer gleichzeitigen Bebauung bezeichnet als gärtnerisch/landwirtschaftliche Nutzfläche und mit Nachweis gleichzeitig genutzter Häuser und Lage innerhalb einer Hofstelle bezeichnet als Hausgarten.

Pferch:

Terminus der Bebauungsstruktur. Bezeichnet eingezäunte Freiflächen mit Nutzungshorizont.

Brunnen:

Terminus der Bebauungsstruktur. Bezeichnet unterschiedlich ausgesteifte Versorgungsanlagen für Frischwasser, zum Teil mit Hebebaum.

Kloake:

Terminus der Bebauungsstruktur. Bezeichnet Gruben mit Holzeinfassung und unterschiedlich konstruierte Holzschächte, die primär zur Entsorgung von Abfällen und Fäkalien angelegt wurden. Diesem Begriff lassen sich der Quellenterminus cloaca<sup>28</sup> und der mündlich überlieferte Begriff Grube<sup>29</sup> zuordnen.

Abfallgrube:

Terminus der Bebauungsstruktur Grube ohne Aussteifungsvorrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und Fäkalien.

Drainagegraben:

Terminus der Bebauungsstruktur. Bezeichnet schmale, relativ flache Gräben, parallel zum Hanggefälle bzw. parallel zur Traufenseite eines Hauses gelegen.

Grube:

Terminus der Bebauungsstruktur. Bezeichnet funktional nicht eindeutig interpretierbare Gruben.

Vorratsgrube:

Terminus der Bebauungsstruktur. Bezeichnet Gruben mit Holzauskleidung für die Vorratshaltung oder Zwischenlagerung von Materialien.

Arbeitsgrube:

Terminus der Bebauungsstruktur. Bezeichnet Gruben mit Überresten einer Wandverkleidung oder konstruktiven Elementen, Reisig- oder Holzsplisslagen bzw. einem Nutzungshorizont auf der Grubensohle.

Zaun:

Terminus der Bebauungsstruktur. Bezeichnet hölzerne Konstruktionen zwischen zwei Punkten einer beliebig langen Strecke, die eine Grenze zwischen Räumen unterschiedlicher Nutzung markieren. Nach der Flächennutzung und Lage in Bezug auf die Bebauung wird unterschieden in Zaun als Befestigung einer Funktionsgrenze oder einer Grundstücksgrenze.

## 2 Grabungsbefunde

Die Beschreibung des archäologischen Befundes beginnt mit den Beobachtungen zum geologischen Untergrund und folgt dem Aufbau der stratigraphisch geordneten Grabungsbefunde. Die zu Siedlungsperioden zusammengefaßten Bau- und Nutzungsphasen werden in ihrer zeitlichen Abfolge und räumlich geordnet nach der Bebauung und Grundstücksaufteilung als die Hofstellen 1 bis 3 und die Stadthöfe 1 bis 5 vorgestellt.

### 2.1 Untergrund und naturräumliche Gegebenheiten

Die Oberfläche des anstehenden Bodens konnte jeweils in den Hofbereichen der Grundstücke, zwischen den Baugruben der zahlreichen Infrastrukturanlagen, freigelegt und der geologische Untergrund zum Teil bis auf ein Niveau von etwa 1,00 m üNN untersucht werden. Die Basis bildet eine aus Hangzugwasser vergleyte Pseudogley-Parabraunerde aus pleistozänem Beckenton<sup>30</sup>. Der humose und anthropogen bearbeitete Oberboden des anstehenden Bodens ist die älteste Nutzungsschicht, unter der eine blasse, graubraune Sandschicht mit Eisenkonzentrationen und zum Teil mit Wurzelspuren ansteht. Fetter, ockerfarbener Ton in Mächtigkeit bis zu 2,30 m liegt unter dem beschriebenen Sandhorizont und überlagert Sandbänder, die bis auf 2,00 m üNN anzutreffen sind (Abb. 13).

#### Hügelrelief

Mittels des ergrabenen humosen Oberbodens ist das natürliche Hügelrelief rekonstruierbar. Der höchste Punkt ist bei Nordsüdachse 148 mit der Unterkante der Humusschicht bei 9,85 m üNN und der zu rekonstruierenden Oberfläche bei 10,05 m üNN erfaßt. Der tiefste Punkt liegt bei Nordsüdachse 86 mit 5,80 m üNN. Von Osten nach Westen weist das Gelände einen Höhenunterschied von 4,25 m bei 62,00 m Entfernung auf. Dies entspricht einem Gefälle von 6,85 %.

#### Schichtenwasser

Ein rezenter Wasserhorizont wurde in dem gebänderten, unteren Sand bei Entleerung der tief einschneidenden Kloakenschächte zwischen 2,40-2,50 m üNN angetroffen und war dann bei Ausgrabung der Brunnen 3, 6, und 8 durch auftretenden Zugsand bei 2,00 m üNN erneut festzustellen. Während der Ausgrabung war ferner zu beobachten, daß auch nach kräftigen Niederschlägen der Untergrund des höher gelegenen Ostteils schnell abtrocknete, da das Regenwasser sofort in dem anstehenden Sand versickerte und eine schnelle Abtrocknung zusätzlich durch die Aufwinde vor den Türmen der Marienkirche gefördert wurde.

### 2.2 Siedlungsperiode I

Die älteste Kulturschicht des Grabungsareals ist der humose Oberboden des anstehenden Sandes, der aufgrund anthropogener Bearbeitungsspuren als Gartenland interpretierbar ist. Je



zwei nordsüdlich fluchtende Zäune (Zäune 1 u. 2) und Drainagegräben (Drainagegräben 1 u. 2) sowie diverse Stangenlochspuren und Pfostengruben im Ostteil des Grabungsareals sind der Nutzungszeit dieser Schicht zuzuordnen (Abb. 14).

### **Gartenland**

Unmittelbar über dem anstehenden Sand setzt sich mit einer gut konturierten Trennungslinie ein sandiger Humushorizont mit gleichförmiger hellgrau-brauner Färbung ab. Er ist ca. 0,20 m stark und enthält sandige und lehmige Einschlüsse sowie Holzkohleeinlagerungen. Eintiefungsspuren von bis zu 0,07 m in der Oberfläche des anstehenden Sandes, die im Profil als abgerundete, dreieckige Ausbuchtungen (Abb. 15) und in der Fläche als annähernd dreieckige Einstichspuren (Abb. 16, 17 u. 26) deutlich durch den dunkleren Humus erkennbar sind, deuten auf eine intensive Bearbeitung des Bodens mit Spaten oder Hacke.

Erfasst ist dieser Schichtbefund auf einer Gesamtfläche von etwa fünfundachtzig Quadratmetern bzw. 3,69% des untersuchten Grabungsareals. An drei Stellen mit insgesamt eineinhalb Quadratmetern sind Einstichspuren ohne den humosen Oberboden erhalten. Diese Spuren belegen einen lokalen Flächenabtrag der Humusschicht. Ihre Oberfläche, erfaßt im Westen bei 5,80 m üNN und im Osten rekonstruierbar bei 10,05 m üNN, weist bei einer Entfernung von 62 m ein Ostwestgefälle von 6,85% auf (Abb. 107.1).

Da das Gartenland in allen ungestörten Bereichen des Grabungsareals als intakter und ältester Schichtbefund zutage tritt, ist davon auszugehen, daß das Gelände zunächst eine einheitliche gärtnerisch/landwirtschaftliche Nutzung erfuhr. Gezielte Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit sind durch Bodenauftrag und Fäkaliendüngung nachweisbar. Gegen einen Erdauftrag spricht jedoch die geringe Schichtenmächtigkeit von maximal 0,20 m, da sogenannte Auftragsböden nach Jäger (1986, 255) eine Schichtenmächtigkeit von 0,30 m und mehr aufweisen. Auch waren in dem stark durchlüfteten Boden weder Pflanzensamen noch Überreste von Mist erhalten, die eine Mistdüngung belegen würden. Auf Bodenverbesserungsmaßnahmen deuten jedoch die eingelagerten Lehm- und Holzkohleanteile. Exemplarisch für das Grundstück Fischstraße 10 durchgeführte naturwissenschaftliche Untersuchungen<sup>31</sup> erbrachten den Nachweis eines erhöhten Kalkgehaltes und eine deutliche Anreicherung mit Phosphat. Letztere weist auf eine häufige organische Düngung mit Exkrementen.

### **Stangenlochspuren**

Im Nordosten des Grabungsareals (östlich Achse 140) konnten drei kleinere Pfostengruben und insgesamt zweiundzwanzig Stangenlochspuren (Abb. 26) ohne rekonstruierbaren Zusammenhang ergraben werden. Die ursprünglich etwa 0,05 m dicken und unten angespitzten Stangen sind teils als Hohlraum und teils als vermodertes Holz von rötlich-brauner Farbe erhalten. Ihr zeitliches Verhältnis zueinander ist ungeklärt. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß nicht alle Stangen gleichzeitig eingetieft wurden. Für fünf Stangenlöcher ist belegt, daß sie von der Oberfläche der Humusschicht in den anstehenden Sand eingetrieben wurden.

### **Pfostengruben**

Das originäre Eintiefungsniveau der drei durch die jüngere Bebauung der Häuser 6 und 19 gestörten Grubenbefunde mit einem Durchmesser von 0,20-0,30 m ist nicht erhalten. Nachweisbar sind die unteren 0,45 m der Grubenverfüllung. Für zwei von ihnen sind Pfostenspuren belegt, die als torfige Spur bzw. Hohlraum zutage traten (Durchmesser: 0,10 m). Ihre versetzte Anordnung im Abstand von 0,50-0,70 m erinnert an Pfostensetzungen von Flechtwandzäunen, die wahrscheinlich bei Abbau des Tons in Periode II (s. Tongrube) gestört haben dürften. Aus diesem Grund wird der stratigraphisch unsichere Befund Periode I zugeordnet, obwohl der Nachweis einer Faschinenkonstruktion bei lediglich drei ergrabenen Pfosten ohne erhaltene Rutenspuren problematisch ist. Vollständigere Überreste von Zäunen traten im Südwesten der Grabung zutage.

### **Zaun 1**

Eine nordsüdlich verlaufende, zirka fünf Meter lange Zeile aus insgesamt acht Stangenlöchern ist westlich der Achse 98 (Abb. 114.1 u. 114.2) und südlich der Achse 70 erfaßt. Die ehemaligen, unten angespitzten Stangen setzten sich als lehmverfüllte Negativspuren deutlich im anstehenden Sand ab (Durchmesser: 0,08-0,10 m, erhaltene Länge: 0,30-0,34 m, mittiger Abstand: 0,45-0,50 m). Die südlichste Stangenspur wurde innerhalb eines schmalen Gräbchens (Breite: 0,22 m, Tiefe: 0,30 m) beobachtet, wodurch der Befund mit hoher Wahrscheinlichkeit als Faschinenzaun zu deuten ist.

### **Zaun 2**

Etwa fünf Meter westlich dieses Befundes sind die Überreste von weiteren vier unten angespitzten Stangen erfaßt. Sie stehen jeweils 0,30-0,50 m voneinander entfernt und lassen sich zu einer über einen Meter langen, nordsüdlich fluchtenden Stangenlochzeile zusammenfassen. Je zwei von ihnen sind als Negativspur mit einem Durchmesser von 0,06-0,08 m und einer Länge von 0,30-0,35 m (Abb. 117, Achse 68) bzw. als intakte Hölzer mit einem Durchmesser von 0,04 m und einer Länge von 0,15-0,18 m nachweisbar. In nördlicher und südlicher Verlängerung der Stangenlochzeile (Abb. 114.2, Achse 91,5) tiefen acht Gruben zwischen 0,20-0,50 m in den anstehenden Boden ein. Für drei von ihnen mit einem Durchmesser von etwa einem halben Meter sind Pfostenstümpfe belegt (Durchmesser: 0,14-0,18 m, mittiger Pfostenabstand: 2,70 m). Da das ursprüngliche Eintiefungsniveau der durch Haus 1 aus Periode II gestörten Befunde nicht erhalten ist, muß die Frage nach der Zeitgleichheit der Gruben, Pfosten und Stangen unbeantwortet bleiben. Die beschriebenen Spuren belegen jedoch deutlich eine nordsüdlich verlaufende Begrenzungsvorrichtung in einer Länge von 10,5 Metern. Ein bis zwei Meter westlich davon liegen zwei nordsüdlich fluchtende Gräben.

### **Drainagegräben 1 und 2**

Das originäre Eintiefungsniveau der ebenfalls unter Haus 1 erfaßten Befunde ist nicht erhalten (Abb. 114.1, Achsen 89-91). Der östliche von beiden, Drainagegraben 2, ist etwa einen halben Meter breit und 0,20 m tief. Er ist in einer Gesamtlänge von acht Metern nachweisbar und schwenkt bei Ostwestachse 71,5 leicht nach Osten ab. Dadurch ist ein stratigraphischer Hinweis gegeben, da südlich der genannten Achse der westliche und vermutlich ältere Graben 1 zutage tritt. Erfaßt ist die Ostkante dieses 4,20 m langen, 0,60 m breiten und 0,50 m tiefen Befundes. Die grauhumose Sandverfüllung beider Gräben enthielt neben Keramik-, Leder- und Knochenfunden auch Holz- und Holzkohlereste. Ihre Länge, geringe Tiefe und Lage parallel zum Hanggefälle könnte auf eine Primärfunktion als Drainagegräben deuten.

Die im Nordosten erhaltenen Stangenlöcher sind stratigraphisch jünger als das Gartenland und wie auch die kleineren Pfostengruben älter als Haus 6 aus Periode III. Unter dessen Innenniveau reichen Einstichspuren von Bodenbearbeitung bis in den gewachsenen Boden. Der humose Oberboden wurde folglich zum Zwecke des Hausbaues abgetragen. Da die Stangen und Pfosten bei Abbau des Tons und Nutzung der Abfallgrube 7 aus Periode II gestört haben dürften, sind diese wohl insgesamt der Nutzungszeit des Gartenlandes zuzuordnen<sup>32</sup>.

Die im Südwesten gelegenen Zäune 1 und 2 sowie die Drainagegräben 1 und 2 sind stratigraphisch älter als der älteste Hausbefund (Haus 1 aus Periode II). Analog der im Nordosten erfaßten Befunde war auch an der Fischstraße unter den Nutzungshorizonten des Hauses die ursprüngliche Humusschicht nicht erhalten. Diese war wohl ebenfalls zum Zwecke des Hausbaus abgetragen worden<sup>33</sup>. Spätestens zu diesem Zeitpunkt sind auch die oberirdisch sichtbaren Stangen und Pfosten gekappt bzw. gezogen und die Drainagegräben verfüllt worden.

Für die Befunde aus Siedlungsperiode I sind keine zeitgleichen Bebauungsspuren nachzuweisen. Die Kartierung der als Teilflächen auf dem gesamten Grabungsareal erfaßten Gartenlandbefunde zeigt ihre großflächige Verbreitung. Der Durchmischungsgrad und die Konzentration der Einstichspuren lassen an eine intensive Nutzung der Humusschicht

denken, die wahrscheinlich mehrfach umgegraben wurde. Die Stangenlochspuren, die Pfostengruben und die Begrenzungsspuren der Zäune 1 und 2 sowie die Drainagegräben 1 und 2 belegen die intensive Nutzung des Gartenlandes durch Einhegung bzw. Abtrennung von Teilflächen. Die Deutung des Gesamtbefundes als gärtnerisch/landwirtschaftliche Nutzfläche ist damit möglich. Wo die Menschen wohnten, die den Boden kultivierten und gärtnerisch nutzten, ist bislang ungeklärt.

### 2.2.1 Datierung

Auf Siedlungstätigkeiten vor der deutschen Erstgründung von 1143 weisen neben einem hohen Anteil slawischer Keramik, vergesellschaftet mit Scherben in deutscher Machart, auch zwei Schlagdaten von in Periode IV sekundär verbauter Hölzer der Jahre "um 1108 (+4/-0)" und "um 1099 (+11/-0)" (vgl. Brunnen 7 und Haus 13). Für das gesamte Grabungsareal ist jedoch nach den Ergebnissen der Keramikauswertung kein autochthoner slawischer Befund nachzuweisen (vgl. Drenkahn i.V.a.). Zur absoluten zeitlichen Einordnung der Siedlungsperiode I liegen zwei Schlagdaten vor: Die Datierung eines Pfostens aus dem Inneren des ältesten Hauses (Haus 1) aus Periode II mit "um 1159 (+12/-0)" liefert einen Terminus ante quem. Das andere jahrgenaue Schlagdatum einer Winterfällung der Jahre "1152/1153" datiert einen erst 1996 auf dem Gelände der Anschlußgrabung Fischstraße 14 erfaßten Kastenbrunnen<sup>34</sup> aus der Nutzungszeit des Gartenlandes. Zwei weitere Schlagdaten von in Periode III zweitverwendeten Hölzern (vgl. Weg 1 und Zaun 6) der Jahre "um 1131 (+14/-4)" und "um 1141 (+9/-0)" und ein in Periode IV verbautes Holz (vgl. Haus 13) mit einem Fälldatum von "um 1138 (+14/-2)" weisen ebenfalls auf Siedlungstätigkeiten in der Mitte des 12. Jahrhunderts. Zeitlich ist damit die Erstnutzung des untersuchten Areals als gärtnerisch/landwirtschaftliche Nutzfläche der deutschen Erstbesiedlung unter dem Grafen Adolf von Schauenburg zuzuordnen. Diese existierte nach der schriftlichen Überlieferung (Helmold I, 57 u. 86) in den Jahren zwischen 1143 und 1159.

## 2.3 Siedlungsperiode II

Die Aufsiedelung des Areals beginnt mit zwei gehöftartigen Großgrundstücken, den Hofstellen 1 und 2. Parallel zur Alfstraße ist der archäologische Befund zwar großflächig zerstört durch die jüngere Steinbebauung. Auf den rückwärtigen Hofbereichen an der Alfstraße und den tiefer gelegenen Grundstücken an der Fischstraße ist der Befundzusammenhang jedoch relativ vollständig erhalten. Hier konnten auch Überreste des ältesten Hauses (Haus 1) erfaßt werden (Abb. 18).

### 2.3.1 Hofstelle 1

Die besser erhaltene Hofstelle 1 konnte parallel zur Fischstraße auf den Parzellen 8-14 des Urkatasterplans von 1895 erfaßt werden. Sie besteht aus einem giebelständigen Pfostenbau (Haus 1) mit rückwärtigem Pferch 1 und Hinterhof mit zwei Abfallgruben 3 und 4 und einer Vorratsgrube 1. Hausgärten liegen östlich und westlich des Hauses. Der westliche mit Brunnen 1 und zwei Abfallgruben 1 und 2 wird gegen den Hinterhof begrenzt durch einen nordsüdlich fluchtenden Faschinentzaun (Zaun 3).

#### **Haus 1, vierschiffiger Firstpfostenbau**

Der älteste Hausbefund wurde auf den Grundstücken Fischstraße 10 und 12 erfaßt. Es handelt sich um einen vierschiffigen, nordsüdorientierten Firstpfostenbau mit Nutzungshorizont, seitlicher Feuerstelle und Binnenteilung mit hypothetischer Webgrube (vgl. Arbeitsgrube 1).

**Grundriß:** Insbesondere aufgrund des großflächig erhaltenen Nutzungshorizontes und einiger Pfostengruben der aufgehenden Konstruktion ist ein gedrunge rechteckiger Grundriß von 10,50 x mind. 13,20 m mit einer Grundfläche von 138,60 m<sup>2</sup> rekonstruierbar.

**Binnenteilung:** Südlich der Achse 67 (Abb. 117) ist der Negativbefund eines in Periode III verfüllten Gräbchens erhalten. Es ist westostorientiert und endet 0,80 m vor der mittleren

Pfostengrubenzeile. Der Befund ist als Überrest einer Innenwand mit Grundschwelle interpretierbar, die zusammen mit der aufgehenden Konstruktion bei Errichtung des Nachfolgebaus (Haus 2) entfernt wurde. Das Gräbchen belegt eine Binnenteilung der westlichen Haushälfte in einem Verhältnis von etwa 6:7. Die Lücke zwischen dem Wandgräbchen und der Firstpfostenzeile deutet auf eine Wandöffnung zur Erschließung des ca. 5,00 x 6,00 m großen Vorderraumes.

Maße des Wandgräbchens

Länge:	4,50 m
Breite:	0,22 m
Tiefe:	0,14 m
Eintiefungsniveau:	ca. 6,00 m üNN

**Baufüge:** Das Kerngerüst besteht aus drei Zeilen mit insgesamt 14 erfaßten Pfosten-gruben Zwei von ihnen enthielten Unterleghölzer, zwei weitere Holzspuren auf der Grubensohle. Die Pfosten selbst sind nicht erhalten. Diese wurden in Periode III, bei Errichtung des Nachfolgebaus (Haus 2) entfernt. Nachgewiesen sind vier von vermutlich fünf Pfostenzeilen. Der Achsabstand der Pfostenzeilen, der die Breite der ehemaligen Mittelschiffe festlegt, variiert zwischen 3,30-3,50 m. Von der mittleren Zeile sind acht (Abb. 114.2, Achse 95), von der östlichen vier und von der westlichen ist eine Grube erhalten. Für die mittlere Zeile ist belegt, daß die zweite Grube (von Norden) die dritte schneidet (Abb. 19). Aufgrund dieser stratigraphischen Detailbeobachtung könnte die vergleichsweise hohe Grubenanzahl der Firstpfostenzeile mit Umbau- oder Reparatur-maßnahmen erklärt werden. Die Verfüllung der Gruben besteht aus sandig-lehmigem Material. Eine von ihnen enthielt zwei leicht angezielte Lehmfragmente.

Maße der westlichen Pfostengrubenzeile

erfaßte Gruben:	1
Durchmesser:	0,70 m
Tiefe:	?
ursprüngliches Eintiefungsniveau:	5,90 m üNN
erfaßtes Eintiefungsniveau:	5,90 m üNN
Grubensohle:	?
Achsabstand der Gruben:	?

Maße der östlichen Pfostengrubenzeile

erfaßte Gruben:	4
Durchmesser:	0,50-0,80 m
Tiefe:	0,60-0,70 m
ursprüngliches Eintiefungsniveau:	vermutlich 6,30 m üNN
erfaßtes Eintiefungsniveau:	6,00-6,14 m üNN
Grubensohle:	5,60-5,70 m üNN
Achsabstand der Gruben:	2,50 m, 3,50 m und 5,30 m

Maße der mittleren Pfostengrubenzeile

erfaßte Gruben:	8
Durchmesser:	0,50-0,80 m
Tiefe:	0,45-0,60 m
ursprüngliches Eintiefungsniveau:	6,10 m üNN
erfaßtes Eintiefungsniveau:	5,80-6,10 m üNN
Grubensohle:	5,50-5,65 m üNN
Achsabstand der Gruben:	2,75 m, 3,50 m und 4,00 m

Die Lage der östlichen Traufenwand ist bestimmt durch eine Pfostengrube mit Unterlegholz und die Ausdehnung des inneren Nutzungshorizontes. Sie verläuft parallel zur östlichen Grubenzeile des Kerngerüsts mit 1,75-2,00 m Abstand, der zugleich die Breite des östlichen Seitenschiffes definiert.

#### Maße der Pfostengrube

Durchmesser:	0,60 m
Tiefe:	0,70-0,90 m
ursprüngliches Eintiefungsniveau:	vermutlich 6,30-6,50 m üNN
erfaßtes Eintiefungsniveau:	5,80 m üNN
Grubensohle:	5,60 m üNN

Bauliche Überreste der westlichen Längswand sind nicht erhalten. Ihre ursprüngliche Lage ist jedoch aufgrund des erfaßten Nutzungshorizontes und analog zur östlichen Seitenschiffbreite westlich der Achse 98,40 rekonstruierbar. Dort befindet sich eine in Periode VI errichtete Brandmauer der jüngeren Steinbebauung, die den Bereich großflächig stört. Die Flucht der nördlichen Giebelwand bei Achse 74,5 ist durch die maximale nördliche Ausdehnung des Nutzungshorizontes und eine Pfostengrube erfaßt.

#### Maße der Pfostengrube

Durchmesser:	0,50 m
Tiefe:	0,70 m
ursprüngliches Eintiefungsniveau:	vermutlich 6,30 m üNN
erfaßtes Eintiefungsniveau:	5,60 m üNN
Grubensohle:	5,60 m üNN

Nördlich Achse 61 trat eine ostwestorientierte Zeile aus fünf Gruben und einer Pfahlspur zutage. Der Achsabstand, der nur knapp erfaßten und südlich gestörten Befunde, beträgt jeweils 0,80 m. Die Deutung dieses Befundes als Überrest der südlichen straßenseitigen Giebelwand ist hypothetisch, da der südliche Teil des Hausgrundrisses in Periode V bei Errichtung der Turmhäuser (Haus 25 u. 26) großflächig gestört wurde. Bei dem Befund könnte es sich auch um eine untergeordnete Konstruktion innerhalb des Hauses handeln.

#### Maße der Pfostengrube

Durchmesser:	1 x mind. 0,50 m und 4 x 0,20 m
Tiefe:	mind. 0,20-0,30 m
ursprüngliches Eintiefungsniveau:	?
erfaßtes Eintiefungsniveau:	6,00 m üNN
Grubensohle:	5,70-5,80 m üNN

Rückschlüsse auf die ehemaligen Aktivitäten innerhalb des Hauses sind anhand des Nutzungshorizontes und der Binnengliederung sowie einer Feuerstelle und einer hypothetisch erschlossenen Webgrube (Arbeitsgrube 1) möglich.

**Nutzungshorizont:** Die Mächtigkeit des durchschnittlich 0,05 m starken Nutzungshorizontes geht von 0,02-0,10 m. Er besteht aus einer dunkelbraun-humosen, lehmig-sandigen Schicht mit kleinsten Holzfragmenten und Birkenrindenanteilen (Abb. 53). Im Nahbereich der Feuerstelle ist diese Schicht schmierig-schwarz und stark durchsetzt mit Holzkohlestückchen. Sie entstand unmittelbar auf dem anstehenden Sand und überlagert sowohl die Zäune 1 (Abb. 114.2, Achse 98) und 2 (Abb. 114.1, Achsen 89-91) als auch die Drainagegräben 1 und 2 aus Periode I sowie eine in der Errichtungszeit des Hauses lokal aufgebraute Planierschicht. Das Innenniveau weist bei einer Entfernung von 9,50 m einen Höhenunterschied von 0,54 m auf. Dies entspricht einem Ostwestgefälle von 5,63%. Ein Höhenunterschied von 0,20 m zwischen Innen- und Außenniveau läßt auf eine flache Hausgrube schließen, die durch Abtragung des Gartenlandes entstand. Da der Flächenabtrag der Humusschicht offensichtlich nicht einer Begradigung der Hausfläche diente, ist wohl davon auszugehen, daß der Humus abgetragen und an anderer Stelle als Bodenverbesserungsmaßnahme wieder aufgetragen wurde.

**Feuerstelle:** Im hinteren hofseitigen Teil des östlichen Mittelschiffes und in Längsrichtung zwischen zwei Pfostengruben befindet sich eine 0,10 m starke verziegelte Lehmplatte von 1,00 x 2,00 m. Der Befund ist als Feuerstelle zu deuten. Spuren einer seitlichen Einfassung

sind nicht erhalten. Mittig unter der Feuerplatte und eingedrückt in die Oberfläche des anstehenden Sandes traten die Bruchstücke eines zerscherbten Kugeltopfes zutage. Sie liegen nestartig konzentriert (Abb. 20) und nicht pflasterartig ausgebreitet im Sinne einer Fundamentierung. Ihre Niederlegung bei Errichtung des Hauses und Lage unter der Feuerstelle deutet auf eine rituelle Handlung und legt eine Interpretation als Bauopfer nahe<sup>35</sup>.

**Arbeitsgrube 1:** In dem durch ein Wandgräbchen abgetrennten vorderen Bereich der westlichen Haushälfte befindet sich eine rechteckige Grube von 2,50 x 3,00 m (Abb. 114.2, Achsen 91,5-94) mit Vierkantpfosten am nordöstlichen Grubenrand. Die Unterkante des eingegrabenen und zusätzlich in den sandigen Untergrund eingetriebenen Pfostens (B: 0,20 m, erf. L: 0,40 m) wurde bei 5,45 m üNN erfaßt. Auf gleicher Höhe endet die einen halben Meter eintiefende Rechteckgrube, auf deren Sohle eine feinkörnige Sandschicht mit humosen Einschlüssen liegt, die von einer dichten Reisigpackung (Abb. 21 u. Abb. 117, Achsen 62-64) abgedeckt wird. Auf einen möglichen zweiten Pfosten am südöstlichen Rand der Rechteckgrube weist eine kleinere, jung gestörte Grube. Die Rechteckgrube mit Reisigpackung stört eine ältere Pfostengrube aus Periode I und wurde in Periode III bei Errichtung des Nachfolgebaus Haus 2 verfüllt. Funde, die eine eindeutige Funktionsansprache erlauben würden, sind bis auf einen Spinnwirtel, der unter dem Reisig in der Sandschicht lag, nicht vorhanden. Der geräumige Grundriß (7,5 m<sup>2</sup>) schließt wohl eine Funktion als Vorratsgrube und die geringe Tiefe (0,50 m) eine Deutung als Halbkeller aus. Auch würde bei dieser Interpretation der Funktionszusammenhang zwischen der Rechteckgrube und den randständigen Pfostengruben ungeklärt bleiben.

Auf einen Zusammenhang von knietiefen, rechteckigen Gruben mit randlichen Pfosten-setzungen als Überreste ehemaliger Tretwebstühle verweist Hald (1964, 88ff.) und lenkt den Blick auf rezente Beispiele orientalischer Webstühle, die mit 4-8 bzw. 8-10 randlichen Pfosten über Gruben innerhalb von Häusern errichtet wurden. Nach diesem Interpretationsmodell könnten die randständigen Pfostengruben als Überrest eines Pfostenpaars mit Weberbaum und die Reisiglage als Isolierung innerhalb der Arbeitsgrube gedeutet werden (Abb. 107.2). Deren Tiefe von einem halben Meter gibt ferner die Sitzhöhe des Webers an, der am Grubenrand seinen Arbeitsplatz hatte und die Grubenlänge von 3,00 m die maximale Breite des Webstuhls. Die Lage der Arbeitsgrube in einem abgetrennten Raum gewährleistete ferner eine relativ konstante und hohe Luftfeuchtigkeit, die beispielsweise bei der Flachsverarbeitung vonnöten ist (vgl. Zimmermann 1982, 133). In diesem Zusammenhang gewinnt auch der Spinnwirtelfund an Bedeutung, da er einen sicheren Beleg für das Textilhandwerk liefert. Aufgrund rezenter Vergleichsbeispiele ist der Gesamtbefund als Arbeitsgrube und hypothetisch als Webgrube interpretierbar. Der erhaltene Pfostenstumpf ist dendrochronologisch datiert mit "um 1159 (+12/-0)".

Vor allem die Ausmaße des giebelständig zur Fischstraße orientierten Hauses von mindesten 138,60 m<sup>2</sup> (10,50 x 13,20 m) führen zu seiner Klassifizierung als Hauptgebäude der Hofstelle. Die erhaltene Feuerstelle deutet auf Wohnfunktion und die hypothetisch als Webgrube erschlossene Arbeitsgrube auf textiles Handwerk in einem separaten Raum.

### **Hinterhof**

mit Vorratsgrube 1 und Abfallgruben 3 und 4

Trotz jüngerer Überbauungen in den Steinbauperioden und großflächiger Störungen in den Perioden III und IV, insbesondere durch Unterkellerung des Ständerbaus Haus 8 und Abtiefung der Brunnen 3 und 4, ist hinter Haus 1 ein geräumiger Hofplatz mit einer Vorratsgrube und zwei Abfallgruben nachweisbar. Flechtwerkzäune begrenzen den 8,00 m breiten und zirka 11 m langen Platz nach Westen gegen einen Hausgarten (s. Zaun 3) und nach Osten gegen Pferch 1.

**Hof-Nutzungshorizont:** Die verdichtete und mit kleinen Holzfragmenten durchsetzte Oberfläche des Hof-Nutzungshorizontes ist westlich des Pferches bei 6,50 m üNN erhalten. Er besteht aus einer mittelbraunen etwa 0,15-0,20 m starken sandig-lehmigen Schicht. Diese bedeckt das Gartenland aus Periode I, zieht gegen die Westseite des Pferches und wird

gestört durch die Baugrube des Brunnenschachtes 3 aus Periode IV. Der Nutzungshorizont ist folglich Periode II-III zuzuordnen. Im hinteren Teil des Hofplatzes und nahe der Grundstücksgrenze traten die Grubenbefunde zutage.

**Vorratsgrube 1:** In der Nordwestecke des Hinterhofes tief eine runde, mit Rutengeflecht zwischen senkrechten Stäben ausgesteifte Grube etwa einen Meter in den anstehenden Sand ein. Eine Befestigung der Grubensohle durch Bodenbretter o.ä. ist nicht belegt<sup>36</sup>. Das originäre Eintiefungsniveau der Grube ist nicht erhalten. Aufgrund von Vergleichsbeispielen (Hermann 1973, 81ff.) ist eine Primärnutzung des Befundes als Vorrats- oder Silogrube anzunehmen. Ihre Aufgabe durch Ablagerung von Abfällen und Fäkalien sowie Überbauung durch Kloake 1 ist Periode III zuzuordnen (Abb. 117, Achsen 84-86).

Maße der Vorratsgrube

Durchmesser:	1,20 m
Tiefe:	1,20 m
ursprüngliches Eintiefungsniveau:	verm. Gartenland bei 5,90 m üNN
erfaßtes Eintiefungsniveau:	5,70 m üNN
Sohle:	4,70 m üNN

**Abfallgrube 3:** Südlich Achse 82 (Abb. 117) und gut einen Meter entfernt von der Vorratsgrube 1 befindet sich ein westöstlich verlaufender Graben, der ab Oberfläche Gartenland in den anstehenden Sand eintieft und in Periode III durch eine jüngere Abfallgrube gestört wird. Die humose dunkelbraune Verfüllung mit Holzabschlägen und Zweigen, Keramik- und Daubenschalenfragmenten, Knochen-, Leder- und Metallfunden weist auf eine zumindest sekundäre Funktion als Abfallgrube.

Maße der Abfallgrube 3

Länge:	mind. 3,00 m
Breite:	ca. 0,50 m
Tiefe:	0,55 m
Eintiefungsniveau:	5,80 m üNN

**Abfallgrube 4:** Ein weiterer Grubenbefund mit nördlich vorgelagertem Gräbchen trat unter einer Wegbefestigung aus Periode III in der Nordostecke des Hinterhofes zutage. Er hat einen annähernd quadratischen Grundriß, ist stratigraphisch jünger als das Gartenland und tief in den anstehenden Sand ein. Die mit Tierhaaren und pflanzlichen Bestandteilen durchsetzte Fäkalienverfüllung enthält das typische Fundinventar einer Abfallgrube, bestehend aus Obstkernen und Nußschalen, unspezifischen Fragmenten verziegelten Lehms sowie Keramikscherben und Daubenschalenfragmenten.

Maße der Abfallgrube 4

Länge:	1,80 m
Breite:	1,70 m
Tiefe:	ca. 0,45 m
Eintiefungsniveau:	6,50 m üNN
Sohle:	6,05 m üNN

### **Pferch 1**

Der Hinterhof wird nach Osten begrenzt durch eine eingefriedete rechteckige Fläche von etwa 36 m<sup>2</sup> mit einem Nutzungshorizont und zwei Pfostengruben. Erhalten sind Überreste des westlichen und des östlichen Zaunes der Einfriedung.

**Zäune:** Der westliche Zaun ist belegt durch ein nordsüdlich fluchtendes Gräbchen mit Pfahlspuren und Resten horizontaler Ruten einer Faschinenkonstruktion (Abb. 17 u. 22). Das Gräbchen schneidet das Gartenland aus Periode I in einer Gesamtlänge von etwa 5 Metern. Die als Negativbefund erfaßten, ehemals dicht gesetzten Pfähle wurden in Periode IV mit Abtiefung der Baugrube für Brunnen 3 gezogen und die Faschinenkonstruktion durch einen stabileren Grenzzaun (Zaun 8) überlagert.

Maße des westlichen Zaunes

Eintiefungsniveau des Gräbchens:	ca. 6,40 m üNN
Länge:	5,00 m
Breite:	0,40 m
Tiefe:	0,30 m
Anzahl der Pfahlspuren:	2
Durchmesser :	0,10 m
Länge :	0,15 m

Der östliche Zaun ist belegt durch einen fast doppelt so breiten und tiefen Graben (Abb. 55) mit Überresten einer doppelten Reihung leicht schräg gesetzter Pfähle im Abstand von ca. 0,40 m. Schräge und Anordnung der Pfähle erlauben eine Deutung dieses Befundes als fester "Eikenboltentun" bzw. als "spanischer Reiter"<sup>37</sup>. Der Graben schneidet das Gartenland aus Periode I und wird in Periode IV durch Zaun 11 gestört.

Maße des östlichen Zaunes	
Eintiefungsniveau des Gräbchens:	ca. 6,70-6,80 m üNN
Länge:	4,00
Breite:	0,90 m
Tiefe:	0,50 m
Anzahl der Pfähle:	40
Durchmesser:	ca. 0,03-0,05 m
Länge:	0,20-0,30 m

Auf eine Erneuerung dieser Konstruktion deutet eine Reihung aus insgesamt fünf Pfahlspuren parallel zur westlichen Grabenkante. Horizontale Ruten, die den Befund als Faschinenzaun ausweisen würden, sind nicht belegt. Graben und Pfahlreihung verlaufen nördlich Achse 79 mit leichtem Bogen nach Westen.

Maße der jüngeren Pfahlreihung	
Länge:	2,20 m
Anzahl der Pfahlspuren:	5
Durchmesser:	0,80-0,10 m
Länge:	0,09 m

**Nutzungshorizont:** Die erfaßten Schichten der eingefriedeten Fläche bestehen aus einer unteren sandig-lehmigen Planierschicht mit einer aufliegenden kompakten, dunkelbraun humosen Schicht mit eingelagerten Asthölzern. Ihre Oberfläche trat im Westen bei 6,55 m üNN und im Osten bei etwa 6,80 m üNN zutage. Die untere umgelagerte Schicht deckt das Gartenland aus Periode I ab und wurde gleichzeitig mit Abtiefung der seitlichen Zaungräbchen ausplaniert. Die obere humose Nutzungsschicht zieht gegen die Zäune und wird in Periode IV von einer nördlich anschließenden Vorratsgrube 5 gestört und von einer Planierschicht abgedeckt. Die Fläche wurde folglich in Periode II eingezäunt und bis einschließlich Periode III genutzt. Der jüngere, dendrochronologisch in die Jahre "um 1179 (+14/-6)" datierte Zaun 8 aus Periode IV liefert einen Terminus ante quem für die Nutzungszeit des Gesamtbefundes in Periode III.

**Pfostengruben:** Zwei kleinere Pfostengruben, davon eine mit Pfostenstumpf sind in unmittelbarer Nähe des westlichen Zaunes erfaßt. Für eine funktionale Deutung des Gesamtbefundes als Pferch spricht insbesondere die feste Konstruktion des östlichen Zaunes in Kombination mit dem Nutzungshorizont und Pfostengruben. Unklar in diesem Zusammenhang ist das eher für Abfallgruben typische Fundspektrum der Nutzungsschicht aus Knochen-, Leder-, Metall- und Keramikfunden.

### **Hausgärten mit Zaun 3, Brunnen 1 und Abfallgruben 1- 2**

Eine Weiternutzung des Gartenlandes aus Periode I ist stratigraphisch für drei größere Flächen belegt: Eine östlich Pferch 1 auf einer Länge von 7,50 m erfaßte Fläche wird erst in Periode V abgedeckt und lag demnach bis einschließlich Periode IV als Freifläche offen.



Eine weitere Fläche von fast 7,5 m<sup>2</sup> befindet sich südlich des Pferches beziehungsweise östlich neben Haus 1. Sie wird in Periode III mit Abtiefung der Arbeitsgruben 1 und 2 aufgegeben und abgedeckt. Die dritte Fläche von etwa 9 m<sup>2</sup> befindet sich nordwestlich hinter Haus 1. Ein Faßbrunnen (Brunnen 1) und zwei Abfallgruben 1 u. 2 sind der Nutzungszeit dieser Fläche zuzuordnen. Sie wird durch einen nordsüdlich fluchtenden Faschinenzaun (Zaun 3) räumlich gegen den östlich anschließenden Hinterhof begrenzt. In Periode III wird diese Fläche durch die Abfallgrube 8 gestört und erst in Periode IV zuplanziert und aufgegeben.

**Zaun 3:** Erfasst ist ein nordsüdlich fluchtendes Gräbchen mit senkrechten Pfahlspuren und Überresten horizontaler Ruten. Das Gräbchen schneidet das Gartenland und ist in einer Mindestlänge von vier Metern nachweisbar. Die Überreste der Ruten und Pfähle weisen den Befund als Faschinenzaun aus. Dieser wird in Periode III durch den jüngeren Zaun 5 ersetzt.

Maße zu Zaun 3

Eintiefungsniveau des Gräbchens:	5,80-5,90 m üNN
Länge:	mind. 4,00 m
Breite:	0,30 m
Tiefe:	0,20-0,30 m
Anzahl der Pfahlspuren:	10
Durchmesser:	ca. 0,04 m
Länge:	ca. 0,06 m

**Brunnen 1:** Der Brunnenbefund trat bei 5,70 m üNN unter einer jüngeren Abdeckung aus Periode III zutage. Er liegt gerade 2,50 m entfernt von der Nordwestecke des Hauses 1. Seine Baugrube mit einem Durchmesser von 1,60 m schneidet das Gartenland und tief in den anstehenden oberen gelben Ton ein (Abb. 23). Die 1,40 m tiefe Brunnenröhre besteht aus einem sekundär genutzten Daubenfaß mit einem Durchmesser von 0,80 m (Abb. 24). Ein Kranz senkrechter Stäbe umschließt das Faß in einem Abstand von 0,10 m und deutet auf eine oberirdische Flechtwerkbrüstung.

**Abfallgruben 1 und 2:** Neben dem Faßbrunnen konnten unter einer Holzabdeckung aus Periode III zwei stratigraphisch jüngere Gruben angeschnitten werden (Abb. 115, Achsen 75-77,5). Die knapp erfaßte Grube 1 ist mit sandig-humosem Material erfüllt. Die Füllung der anderen Grube besteht aus dungartigem Material mit eingelagerten Funden aus Keramik, Holz, Knochen, Leder und Textilien (Abb. 23). Sie hat einen Durchmesser von 1,60 m und tief bis zu 0,50 m vom Gartenland in den anstehenden Boden ein. Füllung und Fundspektrum deuten auf eine Nutzung als Abfallgrube.

Die stratigraphische Zuordnung der drei Gartenflächen zu Haus 1 erlauben eine Ansprache des Gesamtbefundes als Hausgarten und integrierter Bestandteil der Hofstelle. Einfriedungen und Brunnenanlagen zeigen nach Janssen (1986, 225) die meisten mittelalterlichen Gartendarstellungen. Welche Pflanzen angebaut wurden, muß jedoch aufgrund fehlender Belege offen bleiben. Ungeklärt ist ferner die genaue Ausdehnung der Gartenflächen nach Westen und Osten. Aussagen zur ursprünglichen Größe der bebauten Flächen und eigentlichen Nutzung als Gemüsegarten, Baumgarten o.ä. sind daher nicht möglich.

### 2.3.2 Hofstelle 2

Entlang der Alfstraße ist der Befundzusammenhang aufgrund umfangreicher Störungen durch die jüngeren Steinbauperioden stark fragmentiert. Überreste einer Bebauung sind nicht erhalten. Belegt sind eine große Materialentnahmegrube (Tongrube), zwei Vorratsgruben (2 u. 3) und drei Abfallgruben (5-7). Da die nördlich Achse 85 (s.u. Grundstücksgrenzen) erfaßten Einzelbefunde jedoch im Detail Parallelen zu Hofstelle 1 zeigen, werden sie als Überreste einer weiteren Hofstelle gedeutet.

**Hausgarten:** Teilflächen des älteren Gartenlandes aus Periode I liegen als Freiflächen offen bzw. bleiben weiterhin in Nutzung. Eine Begrenzung dieser Flächen durch Zäune und eine Ausstattung mit Brunnen ist nicht belegt. Da keine Bebauungsspuren erhalten sind, ist der Gartenlandbefund hypothetisch in Anlehnung der für Hofstelle 1 beschriebenen Befund-situation als Hausgarten interpretierbar. In Periode III wird das westlich Achse 100 gelegene Gartenland durch einen Hof-Nutzungshorizont abgedeckt und die Fläche östlich Achse 140 mit Errichtung des Nebengebäudes Haus 6 aufgegeben.

**Vorratsgrube 2:** Von der Oberfläche des Gartenlandes tief die Baugrube eines Erdsilos in den anstehenden Ton ein. Seine Aussteifung besteht aus einem zylinderförmigen Rutengeflecht zwischen senkrechten Stäben, die erst ab 5,70 m üNN als intakte Hölzer zutage traten (Abb. 25). Bodenbretter o.ä. sind nicht belegt. Der Flechtwerkzylinder diente wohl ursprünglich der Vorratshaltung. Seine Verfüllung mit zahlreichen Holzfunden (insbesondere Teller und Schalen) ist stratigraphisch Periode III zuzuordnen. In Periode IV wurde der Befund durch die Baugrube des unterkellerten Ständerbaus Haus 18 gestört und abgedeckt.

Maße zu Vorratsgrube 2

Eintiefungsniveau der Baugrube:	6,40 m üNN
Durchmesser:	ca. 3,00 m
Sohle:	5,05 m üNN
Durchmesser des Flechtwerkzylinders:	1,20-1,40 m
Tiefe:	1,35 m

**Vorratsgrube 3:** Etwa 27 Meter hangaufwärts ist eine weitere holzausgekleidete Grube erfaßt. Erhalten ist lediglich die Osthälfte des 1,80 m breiten und 1,30 m tiefen Befundes (Abb. 109.2, Achse 127). Seine Westhälfte ist gestört durch die jüngere Steinbebauung. Die Grube tief senkrecht ab Oberfläche Gartenland (8,10 m üNN) und schräg in den anstehenden Ton (ab 7,55 m üNN) ein. Die ursprüngliche, direkt gegen die Grubenwand gesetzte Seitenverbretterung ist im sandigen Umfeld bis auf eine dünne braune Farbspur vergangen und im Ton als 0,10 m starke torfige Spur erhalten. Der flache Grubenboden besteht ebenfalls aus einer homogen vertorften Holzspur. Details der Holzkonstruktion sind nicht erhalten. Reste einer Holzabdeckung und späteren Teilverfüllung sind stratigraphisch Periode III zuzuordnen. Ein zeitgleiches Außenniveau ist direkt neben der Anlage bei 8,09 m üNN erhalten (s.u. Hof-Nutzungshorizont). Der Befund ist funktional interpretierbar als Vorratsgrube oder Zisterne<sup>38</sup>. Da eine Deutung als Zisterne jedoch eine Dachfläche als Wassersammelstelle bedingen würde, die an dieser Stelle nicht nachgewiesen werden konnte, wird der Befund als Vorratsgrube gedeutet.

Maße zu Vorratsgrube 3

Eintiefung der Grube:	8,10 m üNN
Durchmesser:	ca. 1,80 m
Sohle:	6,80 m üNN
Tiefe:	1,30 m

**Abfallgrube 7:** Von einem schmalen, östlich Achse 140 und 13 m entfernt von Vorratsgrube 3 gelegenen Graben sind nur die unteren 0,25 m seiner Füllung aus einem Sandlehmgemisch mit zum Teil noch erkennbaren Anteilen des humosen Oberbodens erfaßt (Abb. 121.1, Achse 98). Zahlreiche Fischwirbel und Fischschuppen, Tierknochen in Kleinstfraktur, Keramikscherben und Holzkohlefragmente deuten auf eine Funktion als Abfallgrube. Das ursprüngliche Eintiefungsniveau wurde in Periode III durch Haus 6 gestört. Bei einer Eintiefung ab Oberfläche Gartenland, dürfte der 0,25 m breite und mindestens 2,20 m lange Graben etwa 0,50 m tief gewesen sein. Sein Ostende ist etwa bei Achse 144 anzunehmen, da die Grabensohle zwar unter die Baugrube einer Hintergiebelmauer aus Periode VI (vgl. Remann i. V.) zieht, aber östlich davon nicht mehr auftritt. Das zeitliche Verhältnis des Abfallgrabens zur Tonentnahmegrube ist offen, da nicht zu klären war, welcher von beiden

Befunden den anderen schneidet. Sie stehen in keinem Funktionszusammenhang und werden von Haus 6 aus Periode III überlagert (Abb. 26).

**Abfallgruben 5 und 6:** Zwei flache Gruben mit einer homogenen, dungartigen Verfüllung dienten ebenfalls der Entsorgung von Abfällen. Beide Gruben tiefen ab Oberfläche Gartenland zwischen 0,30 m und 0,40 m in den anstehenden Boden ein und wurden in Periode III überplaniert. Die östliche von beiden (Abfallgrube 5) weist eine Grundfläche von etwa 1,60 x 2,50 m auf und trat zwei Meter südlich des Erdsilos Vorratsgrube 2 zutage. Die andere teilerfaßte Abfallgrube 6 (Abb. 71) liegt nahe der angenommenen Grundstücksgrenze bei Achse 85. Belegt ist ein Durchmesser von eineinhalb Meter und zwei Pflockspuren am südlichen Grubenrand. Abfallgrube 6 wurde in Periode IV bei Abtiefung des Blockbaus Haus 16 gestört.

**Tongrube:** Auf dem Scheitel des östlichen Grabungsareals an der oberen Alfstraße fanden sich etwa dreieinhalb Meter östlich Vorratsgrube 3 Teile eines größeren Grubenkomplexes. Die nördliche Grubenkante ist bei 7,75 m üNN erfaßt. Die östliche Grubenkante verspringt um fünf Meter nach Westen und trat zwischen 9,00 m üNN und 9,15 m üNN zutage (Abb. 110.1, Achse 140 u. Abb. 111.1, Achse 145,5 u. Abb. 112.2, Achse 141). Ihre Ausdehnung nach Süden und Westen ist jeweils durch Bohrsondagen rekonstruierbar. Die fundleere und relativ homogene Sandverfüllung läßt an einen schnellen Verfüllvorgang denken. Dieser erfolgte von Osten nach Westen, wie an der schräg nach Westen abfallenden Schichtung zu erkennen ist. Die Grubenfüllung konnte bis auf 7,30 m üNN untersucht werden. Da bei 7,00 m üNN der gewachsene Sand ansteht, ist die Grubensohle somit eingrenzbar auf mindestens 7,30 m bzw. maximal 7,00 m üNN.

Im Verlauf der jüngeren Steinperioden (vgl. Remann i.V.) wurde der Befund partiell für den Bau von Brunnen- und Kloakenschächten gestört. Aufgrund des ergrabenen Füllmaterials sowie der erfaßten und rekonstruierten Grubenkanten ist die Gestalt der Grube in Form zweier versetzt zueinander liegender Rechtecke von ca. 9,00 m auf 7,00 m und 8,00 m auf 5,50 m rekonstruierbar, welche sich auf einer Teilstrecke von 3,00 m berühren (Abb. 18). Trotz Störung der Grubenkanten ist das ursprüngliche Eintiefungsniveau ab Oberfläche Gartenland bei ca. 9,50 m üNN anzunehmen. Sowohl die sterile Sandverfüllung der Grube als auch das Gartenland aus Periode I werden von einer jüngeren Sand-Lehm-Planierung aus Periode III überlagert.

Unter Zugrundelegung der rekonstruierten Grubenausmaße (LxBxT) von jeweils 9,00 x 7,00 x 2,50 und 8,00 x 5,50 x 2,50 m ist das bewegte Erdmaterial dieses Grubenkomplexes mit insgesamt 267,5 m<sup>2</sup> zu veranschlagen. Verteilt auf die Bodenarten wurden 21,40 m<sup>2</sup> Humus (bei 0,20 m Schichtenstärke), 42,80 m<sup>2</sup> Sand (bei 0,40 m Schichtenstärke) und 203,30 m<sup>2</sup> Ton (bei 1,90 m Schichtenstärke) abgebaut. Die Rechnung verdeutlicht die ursächliche Funktion des Grubenbefundes als Tonentnahmegrube (Abb. 107.2). Ob der gelbe Ton, der heute noch in Lübeck als sogenannter Ziegellehm (Friedrich u.a. 1938, 19) bezeichnet wird, für gewerbliche Zwecke abgebaut wurde oder für den Häuserbau (Wandausfachung, Bodenisolierung oder Deckenabdichtung) benötigt wurde, muß unbeantwortet bleiben<sup>39</sup>.

**Hof-Nutzungshorizont:** Überreste des ehemaligen Hofniveaus sind direkt neben der holzausgekleideten Vorratsgrube 3 über dem Gartenland aus Periode I bei 8,09 m üNN erhalten. Belegt ist eine dünne Spur vertorften Holzes, bei der es sich wohl um die vergangenen Überreste einer Hofbefestigung aus Holzbohlen handelt.

### 2.3.3 Grundstücksgrenzen

Die Breite des Baublocks zwischen den ehemaligen Hafenstegestraßen Alfstraße und Fischstraße beträgt zwischen den Fassaden der überformten mittelalterlichen Giebelhäuser 52 Meter. Etwa in der Mitte des Baublocks (d.h. zwischen den Ostwestachsen 85 bis 86) befanden sich bis 1942 die Glinntauern der hinteren Grundstücksgrenzen, die erstmals

gegen Ende des 13. Jahrhunderts errichtet wurden (vgl. Radis i.V.). Hölzerne Vorgängerinnen dieser Mauerzüge sind deutlich ab Periode III belegt.

Der Periode II können trotz zahlreicher jüngerer Bodeneingriffe und Zaunreparaturen zwei Gruben mit einem Durchmesser von 0,40 m und 0,60 m zugeordnet werden (Abb. 18). Der Achsabstand zwischen den Gruben - davon eine mit verrottetem Pfostenstumpf (Durchmesser: 0,30 m) - beträgt zwei Meter. Bei einer Verlängerung dieser Linie nach Osten und Westen wird augenfällig, daß je eine der beiden Vorratsgruben 1 und 2 sowie mehrere Abfallgruben (s. Abfallgruben 1-4 und 5-7) jeweils nördlich bzw. südlich dieser Linie liegen. Aus diesem Grunde werden die beiden Gruben als letzte Überreste eines Zaunes und die Linie als hintere Grundstücksgrenze zwischen zwei Hofstellen gedeutet<sup>40</sup>.

Die Lage der östlichen und der westlichen Grundstücksgrenzen beider Hofstellen ist ungeklärt. Aufgrund des Negativbefundes möglicher Grenzbefestigungen sind diese außerhalb des Grabungsareals bzw. westlich Achse 85 und östlich Achse 112 (für Hofstelle 1) bzw. westlich Achse 160 (für Hofstelle 2) zu suchen. Die vordere südliche Grundstücksgrenze von Hofstelle 1 ist anhand der Bauflucht des Vorgiebels von Haus 1 parallel zur Flucht der Fischstraße bei Ostwestachse 61 anzunehmen. Entsprechende Befunde zum Verlauf der vorderen nördlichen Grundstücksgrenze von Hofstelle 2 sind für diese Siedlungsperiode nicht erhalten. Durch Übertragung einer jüngeren Bauflucht aus Periode III (Haus 5, nördliche Traufenseite) könnte der Grenzverlauf jedoch parallel zur Alfstraße bei Achse 111 angenommen werden.

Rekonstruierbar sind Grundstückstiefen von 23,5-24,5 m für Hofstelle 1 und 26,5-28,0 m für Hofstelle 2. Bei einer Mindestbreite von 76 m könnte die Fläche der nördlichen, parallel zur Alfstraße gelegenen Hofstelle 2 über 2.000 Quadratmeter und die der südlichen, parallel zur Fischstraße gelegenen Hofstelle 1 etwa 1.800 Quadratmeter betragen haben.

### **2.3.4 Datierung**

Zur absoluten zeitlichen Einordnung dieser Siedlungsperiode liegt ein Schlagdatum für Hofstelle 1 mit "um 1159 (+12/-0)" für den Pfosten der innerhalb des Firstpfostenbaus Haus 1 erfaßten Arbeitsgrube 1 vor. Das ältere und genauere Schlagdatum mit Winterfällung "1152/1153" (s. Periode I) liefert einen Terminus post quem für den Beginn dieser Periode. Ihr Ende ist zeitlich durch zwei jahrgenau als Winterfällung "1171/ 1172" und "1172/1173" datierte Befundkomplexe aus Periode III (Kloake 2 u. Zaun 7) einzugrenzen. Diese Schlagdaten liefern zusammen mit den "um 1163 (+13/-0) und "um 1163 (+7/-0)" datierten Befundkomplexen Weg 1 und Kloake 1 aus Periode III einen Terminus ante quem. Die Erstbebauung und Aufteilung des Geländes in zwei Hofstellen ist damit zeitlich der Neugründung Lübecks unter Heinrich dem Löwen ab 1159 (Helmold I, 86) zuzuordnen.

### **2.4 Siedlungsperiode III**

Nach Verfüllung der großen Tongrube aus Periode II (Abb. 18) ist erstmals die Bebauung des Eckgrundstücks (obere Alfstraße/Schüsselbuden) vor der Marienkirche nachweisbar. Sie wird als Hinweis auf eine Teilung der älteren Hofstelle 2 entlang der Alfstraße und Abtrennung einer weiteren Hofstelle 3 gedeutet (Abb. 27).

#### **2.4.1 Hofstelle 1**

An der Fischstraße wird der vierschiffige Firstpfostenbau (Haus 1) von Hofstelle 1 durch einen schlankeren Pfostenbau (Haus 2) ersetzt und der Hausgarten zugunsten weiterer Hofflächen mit Gruben verkleinert und mit einem eingetieften kleinen Blockbau (Haus 3) ausgestattet. Die umzäunte und als Pferch 1 gedeutete Freifläche aus Periode II bleibt weiterhin in Nutzung. Neu erfaßt sind die Vorratsgruben 4 und 5, die Arbeitsgruben 2 und 3, die Abfallgruben 8 und 9, die Zäune 4, 5, 6 und 7 sowie die Kloake 1 und der Weg 1.

#### **Haus 2, einschiffiger Pfostenbau mit Brunnen 2**

Vor Errichtung des Pfostenbaus wurden zunächst die Baugrube der innerhalb des Hauses erfaßten Baumstammröhre Brunnen 2 sowie die östlich des Hauses gelegenen Arbeitsgruben 2 und 3 abgetieft. Der sandige und leicht lehmige Erdaushub findet sich als Planierschicht über dem Nutzungshorizont des Vorgängerbaus und als Verfüllung der hypothetischen Webgrube. Das neue Gebäude mit einschiffigem Grundriß, Teilflächen des Nutzungshorizontes, einer Feuerstelle, einem eingetieften Daubenfaß und einer Brunnenröhre ist drei Meter schmaler bzw. ein Drittel kleiner als sein vierschiffiger Vorgängerbau. Das neue Holzhaus zeigt bereits ähnliche Grundrißabmessungen wie das an gleicher Stelle als Steinbau in Periode VI erfaßte Giebelhaus (vgl. Radis i.V., Haus 42).

**Grundriß:** Aufgrund des großflächig erhaltenen Nutzungshorizontes und sechs teilerfaßter Gruben unterhalb der Brandmauern der jüngeren Steinbebauung aus Periode VI (vgl. Radis i.V., Häuser 40 u. 42), bei denen es sich wohl um die Pfostengruben der Traufenwände des Holzhauses handelt, ist eine Hausgrundfläche von 7,50 x 14,00 m bzw. 105 m<sup>2</sup> rekonstruierbar. Überreste der aufgehenden Konstruktion sind nicht erhalten. Das Gebäude wurde in Periode IV hofseitig verkürzt (s.u. Haus 7) und in Periode V bei Errichtung des ersten Steinbaus (vgl. Radis i.V., Haus 25) an dieser Stelle zerstört.

**Baufüge:** Die Lage der östlichen Traufenwand ist durch eine Zeile von insgesamt fünf angeschnittenen Gruben nachweisbar (Abb. 114.1, Achse 97 u. Abb. 114.2, Achse 96,5). Das originäre Eintiefungsniveau ist zwischen 6,35-6,50 m üNN (von Süden nach Norden) erfaßt. Unbekannt ist die ursprüngliche Tiefe der Gruben, die nicht vollständig ergraben werden konnten. Die Länge der Grubenzeile (Achismaß) spiegelt die Längsausdehnung des Gebäudes mit mindestens 14 m.

#### Maße der Gruben

Durchmesser	mind. 0,30-1,20 m
erfaßte Tiefe:	0,25-0,65 m
ursprüngliches Eintiefungsniveau:	6,50 m üNN (N)-6,35 m üNN (S)
erfaßte Grubensole:	5,85 m üNN (N)-5,70 m üNN (S)
Achsabstand:	3 x 2,50 m, 1 x 6,50 m
Länge der Grubenzeile:	14 m (Achismaß)

Von der westlichen Traufenwand ist eine Grube erfaßt. Belegt ist ihr Eintiefungsniveau (5,95 m üNN) und eine Mindesttiefe von 0,30 m. Sie ist paarweise angeordnet mit einer der teilerfaßten Gruben der Ostwand. Dies deutet wohl auf regelmäßige Stützenpaare der Konstruktion. Die Lage der nördlichen bzw. der südlichen Giebelwand ist jeweils durch eine Grube der Ostwand erfaßt. Durch den Achsabstand der Gruben zwischen den Längswänden ist die Breite des Hauses rekonstruierbar mit etwa 7,50 m.

**Nutzung:** Außer dem Nutzungshorizont traten in der zum Hof gelegenen nördlichen Haushälfte drei Befunde zutage, die die Wohnfunktion des geräumigen Hauses belegen. Dabei handelt es sich um eine offene Feuerstelle, ein eingetieftes Faß und eine Brunnenröhre. Der zwischen 6,10-6,25 m üNN erfaßte Hausboden (Abb. 114.1) liegt etwa 0,40 m tiefer als das östlich anschließende Hofniveau (s.u. Vorderhof). Er überlagert eine das Bodengefälle des Vorgängerbaus ausgleichende Planierschicht (Abb. 117, Achse 72) und stellt sich dar als 0,10 m starke dunkelbraune, torfige Schicht mit zum Teil unverrotteten Holzresten und im Umfeld der Feuerstelle als schmierige, kohlehaltige Schicht.

**Feuerstelle:** Die einfache ebenerdige Feuerstelle besteht aus einer bis zu 0,15 m mächtigen verziegelten Lehmplatte von 1,20 x 1,60 m ohne randliche Einfassung (Abb. 114, Achsen 89,5-91,5). Sie liegt, quer in den Raum gestellt, etwa 0,80 m entfernt von der westlichen Traufenwand in der Mitte des Hauses. Zwei Meter nördlich entfernt von der Feuerstelle befindet sich ein Baumstammbrunnen.

**Brunnen 2:** Seine ovale Baugrube von etwa 3,30 x 2,30 m tieft vom Hausboden des Vorgängerbaus bei 5,75 m üNN bis auf etwa 1,00 m üNN in die wasserführende untere

Sandschicht des anstehenden Bodens ein. Die Brunnenröhre besteht aus einem ausgehöhlten und in Längsrichtung geteilten Baumstamm aus Buchenholz (Durchmesser: 0,80 m) mit einem Innendurchmesser von 0,65 m. Eine mächtige Holzpackung aus Periode IV stört den oberen Teil der Röhre, die erst bei 5,25 m üNN als intaktes Holz zutage trat (Abb. 28).

**Faß:** Zwei Meter östlich der Brunnenröhre tief die schmale Baugrube eines eingetieften Daubenfaßes (Abb. 117, Achse 72,5) ab der Oberfläche des Laufniveaus aus Periode II (6,02 m üNN) in den anstehenden Sand ein und endet bei 5,10 m üNN im Übergangsbereich zum anstehenden oberen Ton. Auch dieser Befund wurde in Periode IV gestört und überbaut. Nachweisbar sind die unteren 0,40 m des ursprünglich mindestens 0,90 m hohen Fasses (Durchmesser: 0,54 m). Ein Bodendeckel ist nicht belegt. Die fundleere, humos sandige Füllung mit unverrotteten Strohresten zeigt, daß das eingegrabene Daubenfaß nicht der Entsorgung von Abfällen diente. Die Strohreste könnten jedoch auf eine Funktion als Vorratsbehälter weisen.

Der Befundkomplex Haus 2 ist aufgrund seiner Größe mit einer Grundfläche von 105 m<sup>2</sup> (7,50 x 14,00 m) und dominanten Lage mit einer giebelständigen Orientierung parallel zur Fischstraße als Hauptgebäude der Hofstelle anzusprechen. Die Feuerstelle, der Brunnen und das eingesenkte Daubenfaß bilden eine fast rechtwinkelig angeordnete Funktionseinheit, welche die hintere Haushälfte als offenen Wohn- und Küchentrakt ausweist. Wie der vordere straßenseitige Bereich des wandständigen, geräumigen Hauses genutzt wurde, muß aufgrund mangelnder Befunde offen bleiben.

### **Haus 3, eingetiefter kleiner Blockbau**

Nordöstlich des Hauses 2 und von diesem zehn Meter entfernt, ist nahe der rückwärtigen Grundstücksgrenze eine kleine eingetiefte Blockbaukonstruktion erfaßt (Abb. 29). Das originäre Eintiefungsniveau ihrer Baugrube ist nicht erhalten (Abb. 120, Achse 84). Diese trat bei 6,60 m üNN zutage und tiefte 1,45 m in den anstehenden Lehm ein. Die dendrochronologisch undatierte Konstruktion ist gestört durch Kloake 15 aus Periode V (vgl. Radis i.V.) und stratigraphisch jünger als eine Pfostengrube der hinteren Grundstücksgrenze aus Periode II bzw. älter als Zaun 7. Dieser war mit dem Blockbau in Periode III in Nutzung. Die Fällungszeit der Zaunbohlen, dendrochronologisch datiert als Winterfällung der Jahre "1172/1173", liefert einen Terminus ante quem für die Blockbaukonstruktion.

**Grundriß:** Die Holzkonstruktion ist im Südosten gestört und trat erst bei 6,25 m üNN zutage. Rekonstruierbar ist eine quadratische Grundfläche von 2,00 x 2,00 m mit einer Tiefe und lichten Weite von jeweils 1,50 m. Der Höhenunterschied zwischen der obersten erhaltenen Balkenlage zur eintiefenden Baugrube ist durch die Entfernung mehrerer Balkenkränze erklärbar.

**Baugefüge:** Erfaßt sind sieben Balkenlagen der Nordwand, vier der Südwand, fünf der Westwand und ein Balkenzapfen der Ostwand. Die Enden der nicht entrindeten und zwei Meter langen, zwischen 0,10 m und 0,21 m starken Balken sind als einfache T-förmige Zapfen (Länge: 0,18-0,24 m) gearbeitet. Diese ermöglichen eine lückenlose Lage der Balkenkränze. Holzdübel und Spuren einer möglichen Abdichtung sind nicht belegt.

**Nutzung:** Ein Innenniveau ist nicht erhalten aufgrund umfangreicher Störungen in Periode V. Als Außenniveau diente das Gartenland, welches drei Meter südlich bei 7,00-7,20 m üNN und in geringen Resten auch nördlich und westlich des Blockbaus bei 6,70-6,85 m üNN zutage trat (s.u. Hausgarten). Hinweise auf eine eventuell größere Grundfläche der aufgehenden Konstruktion liefert die Baugrube, die oben über einen halben Meter über die Wandflucht hinauszieht. Direkte Belege für die ursprüngliche Zweckbestimmung der Anlage sind nicht vorhanden. Eine Nutzung als Kloakenschacht scheint wenig wahrscheinlich zu sein, da auf dem weiter westlich gelegenen Hinterhof ein Kloakenschacht (Kloake 1) und zwei Abfallgruben (8 und 9) aus Periode III aufgedeckt werden konnten. Die aufwendigere Blockbaukonstruktion deutet vielmehr auf eine Funktion als Nebengebäude (Abb. 108.1),

ihre Eintiefung und Lage innerhalb des Hausgartens auf eine mögliche Funktion als kleiner Speicherbau<sup>41</sup>.

### **Vorderhof mit Nutzungshorizont, Zaun 4 und Arbeitsgruben 2 und 3**

Mit Errichtung des neuen Hauptgebäudes der Hofstelle Haus 2 in Periode III wird der östlich anschließende Hausgarten aus Periode II aufgegeben und das Gelände als Hofraum genutzt. Nach Norden wird dieser begrenzt durch Pferch 1 aus Periode II, der weiterhin in Nutzung bleibt. Den südlichen Hofabschluß parallel zur Flucht der späteren Fischstraße bildet Zaun 4. Die exakte Ausdehnung des Hofraumes nach Osten ist ungeklärt. Rekonstruierbar ist eine Mindestfläche von 108 m<sup>2</sup> bzw. eine Mindestbreite von 9 m und eine Tiefe von 12 m. Aufgrund seiner straßenseitigen Lage neben dem Hauptgebäude wird der Hofraum als Vorderhof der Hofstelle gedeutet. Im Zentrum des Vorderhofes und etwa einen halben Meter hinter Zaun 4 befindet sich ein markanter Doppelgrubenbefund (Arbeitsgruben 2 und 3).

**Arbeitsgruben 2 und 3:** Erfasst sind zwei parallel ausgerichtete, jedoch unterschiedlich lange und unterschiedlich tiefe Langgruben mit randlichen Mulden. Sie tiefen von der Oberfläche des Gartenlandes ein, schneiden den Nutzungshorizont des Hauses 1 und sind stratigraphisch älter als Haus 2 (Abb. 114.2, Achse 98-102). Die Spur eines in Periode IV entfernten Pfahls (Durchmesser: 0,20 m), der nördlich der kürzeren westlichen Grube erfasst wurde, könnte in einem funktionalen Zusammenhang mit dem Doppelgrubenbefund stehen. Die östliche Grube 3 (Abb. 114.1, Achse 100) ist 1,10 m tief, zwischen 1,10 m bis 1,30 m breit und 8,90 m lang (Abb. 119, Achsen 62-72). Auf ihrer Sohle liegen Holz- und Reisiglagen (Abb. 30) in einer Mächtigkeit von bis zu 0,50 m. An der östlichen Grubewand sind zum Teil Spuren eines mit Lehm beworfenen Geflechts erhalten, die auf eine faschinenartige Verkleidung weisen. An der Außenkante sind ferner drei kleinere muldenartige Eintiefungen mit unterschiedlich geneigten Bohlenfragmenten erfasst. Auch die westliche, deutlich flachere und kürzere Grube weist zwei kleinere muldenartige Eintiefungen an ihrer Außenkante auf, davon eine mit angekohltem und ebenfalls geneigtem Bohlenfragment. Die Grube ist 0,45 m tief, 1,60 m breit und 6,10 m lang. Auf der Grubensohle befindet sich eine schmierig-humose Nutzungsschicht. Die Aufgabe und Verfüllung beider Gruben erfolgte vor Errichtung des Pfostenbaus Haus 12 in Periode IV.

Die ehemalige Funktion dieser Doppelgruben<sup>42</sup> ist unklar. Die größere Tiefe bei einer geringeren Breite, Reisigausfütterung und Wandverstärkung durch lehmeworfene Faschinen deuten auf eine Drainagefunktion der östlichen Grube. Vielleicht wurden hier Materialien eingelagert oder bodenfeucht zwischengelagert zur Weiterverarbeitung wie beispielsweise Flachs oder Ruten, die zur Herstellung von Daubenfässern benötigt wurden. Die schmierig-humose Nutzungsschicht der flacheren, westlichen Grube deutet allgemein auf Tätigkeiten. Auf Lederverarbeitung in unmittelbarer Nähe weist ihre mit Lederschnipseln durchsetzte unterste Verfüllschicht. Die kleinen, jeweils an den Längsseiten erfaßten Mulden könnten auf eine oberirdische, die Doppelgruben teilweise überspannende Konstruktion weisen. Ob die randlich erfaßten Bohlenfragmente jedoch in ungestörter Lage zutage traten und ehemals als Keil- oder Unterleghölzer dienten, ist nicht zweifelsfrei zu entscheiden. Ihre unterschiedliche Ausrichtung läßt keine Systematik erkennen. Eines dieser Hölzer ist dendrochronologisch datiert mit "um oder nach 1202". Damit ist es zeitlich dem "um oder nach 1196" datierten Befund Haus 12 und stratigraphisch der Verfüllung und Aufgabe der Doppelgruben in Periode IV zuzuordnen.

**Hof-Nutzungshorizont:** Das ehemalige Hofniveau ist zwischen 6,50-6,60 m üNN erfasst. Es besteht aus einer dunkelgrau bis schwarzen, schmierigen Schicht mit bis zu 0,01 m großen Holzkohlefragmenten und überlagert das ältere Gartenland und eine Planierschicht. Letztere bedeckt den Hausboden des Vorgängerbaus (Haus 1) und gleicht das ursprüngliche Hanggefälle nach Westen aus. Durch die bodenkundlichen Analysen dieses Horizontes konnten ein hoher Gehalt an organischer Substanz, Phosphor und Salz, sowie Schwermetallablagerungen, besonders Kupfer und Zink, festgestellt werden<sup>43</sup>. Die Kontaminierung mittelalterlicher Schichten mit Schwermetallen kann nach Gerlach/Radtke/Sauer (1992, 371-372) auf bestimmte Produktionstechniken und Werkstoffe

weisen. Hohe Kupferablagerungen stehen beispielsweise für Glockengießerei, Kupferstecherei, Kupferschmiede, Stückgießerei, Messingverarbeitung und Bronzeherstellung bzw. für Kupfer- und Messingdrähte, Kupferdächer und Münzen. Nickel weist auf Gürtler und Gelbgießer bzw. auf Gebrauchsgegenstände aus Messing (Draht und Nadeln), aber auch auf Farbzusätze (Zinkweiß).

**Zaun 4:** Erfaßt ist die Nordkante eines mindestens 0,30 m tiefen und über drei Meter langen Gräbchens mit sechs Pfahlspuren (Durchmesser: 0,20 m). Letztere liegen perlenschnurartig aufgereiht und bilden eine Flucht mit dem Vorgiebel des Hauptgebäudes der Hofstelle Haus 2 (Abb. 26). Das originäre Eintiefungsniveau des bei 6,40 m üNN erfaßten Zaungräbchens ist nicht erhalten. Die Niederlegung der Zaunpfähle erfolgte gleichzeitig mit der Verfüllung der Arbeitsgruben 2 und 3 in Periode IV. Die Pfahlreihung deutet auf einen Palisadenzaun; seine Lage parallel zur Flucht der Fischstraße läßt auf eine Funktion als Hofeinfriedung bzw. Grundstücksgrenze schließen.

#### **Hinterhof mit Nutzungshorizont, Kloake 1, Abfallgrube 9 und Weg 1**

In Periode III bleibt der Hinterhof aus Periode II erhalten. Seine Fläche von zuvor 88 m<sup>2</sup> wurde jedoch durch den anders proportionierten Neubau Haus 2 um insgesamt 16 m<sup>2</sup> verkleinert und die Hoftiefe von 11 auf 9 m verkürzt. Aufgegeben wurden die Vorratsgrube 1 und die beiden Abfallgruben 3 und 4. Neu erfaßt sind die Befunde Weg 1, Kloake 1, Abfallgrube 9 und Zaun 5. Wie in Periode II begrenzt der weiterhin in Nutzung bleibende Pferch 1 den Hofraum nach Osten. Den westlichen Raumabschluß bildet der neue Palisadenzaun 5, welcher zwei Meter vor dem Rückgiebel des Hauptgebäudes endet (s.u. Hausgarten).

**Abfallgrube 9:** Einen halben Meter östlich Zaun 5 ist eine bis zu zwei Meter lange und einen Meter breite Grube erfaßt. Sie tieft bei 6,10 m üNN bis zu 0,85 m in den Untergrund ein. Ihre Füllung besteht aus sandigem, mit Holzkohle, Fäkalien, Stroh und kleinen Zweigen durchsetztem Material mit eingelagerten Holz-, Keramik-, Leder- und Knochenfunden. Die Funde weisen auf eine Funktion als Abfallgrube. Diese stört die ältere Abfallgrube 3 aus Periode II und ist stratigraphisch älter als Kloake 1 (Abb. 117, Achse 82).

**Kloake 1:** Der Befund besteht aus einer etwa einen Meter tiefen Grube mit einem Durchmesser von zweieinhalb Meter und einer Holzauskleidung aus radial angeordneten, ein bis zwei Meter langen Spaltbohlen. Einige der ab 6,20 m üNN ergrabenen insgesamt zweiundzwanzig erhaltenen Bohlen stören die ältere Vorratsgrube 1 aus Periode II (Abb. 117, Achse 84). Nicht erhalten ist die Ostwand der Anlage, die gestört ist durch die Baugrube der jüngeren Kloake 2 aus Periode IV. Insgesamt sechs Bohlen sind dendrochronologisch datiert. Zwei undatierte Bohlen mit Konstruktionsmerkmalen weisen auf eine Sekundärnutzung der Hölzer. Das jüngste Schlagdatum der Jahre "um 1163 (+7/-0)" liefert einen Terminus post quem für die Nutzungszeit des Befundes. Dieser ist aufgrund der Fäkalienfüllung mit eingelagerten Daubenschalenfragmenten, Keramik-, Textil-, Knochen- und Lederfunden, Obstkernen, Insekten und Nußschalen sowie der Konstruktionsform als Kloake anzusprechen.

**Weg:** An der hinteren Grundstücksgrenze ist bei 6,40 m üNN eine nordsüdorientierte Holzkonstruktion erfaßt. Sie überlagert die ältere Abfallgrube 4 aus Periode II und ist stratigraphisch jünger als die dendrochronologisch "1171/1172" datierte Kloake 2 (s.u. Hofstelle 2) bzw. älter als der in die Jahre "um oder nach 1214" datierte eingetiefte Pfostenbohlenbau Haus 13 aus Periode IV (s.u. Stadthof 2). Die Holzkonstruktion besteht aus zwei parallel in einem Abstand von eineinhalb Meter verlegten und nordsüdlich ausgerichteten Lagerhölzern, zum Teil mit Unterlegholz und aufliegenden, zwei Meter langen Querhölzern, die durch senkrechte Pflöcke gegen seitliches Verrutschen gesichert sind (Abb. 31).

Die Kombination aus parallelen Unterzügen und aufliegenden, durch Pflöcke gesicherten Querhölzern ist in Lübeck belegt für hölzerne Wegbefestigungen (Remann 1992, 203f.). Der



Konstruktionsvergleich erlaubt eine Ansprache als Befestigung eines Hof-Weges. Durch jüngere Störungen in Periode IV (s.u. Stadthof 1, Brunnenbaum 3) ist jedoch die ursprüngliche Ausdehnung des insgesamt drei Meter langen Befundes nach Süden Richtung Haupthaus ungeklärt. Bei den erfaßten Konstruktionsteilen handelt es sich um zweitverwendete Hölzer. Zwei von ihnen sind dendrochronologisch datiert: ein als Lagerholz verwendeter halbierter Rundstamm mit "um 1131 (+14/-4)" und eine hochkant gestellte Spaltbohle mit "um 1163 (+13/-0)". Vier weitere Rundhölzer mit Kehlungen und ein anderes mit Astgabel sind als Teile älterer Blockbauten zu deuten. Auf einem unspezifischen Stammstück konnten ferner Brandspuren beobachtet werden. Die Holzkonstruktion wurde aufgrund ihrer stratigraphischen Einordnung nach "1171/1172" aus sekundär verwendeten Blockbauhölzern angelegt und nur wenige Jahre bis Errichtung der "1175" datierten Brunnenanlage 3 genutzt.

**Hof-Nutzungshorizont:** Die Oberfläche des Hof-Nutzungshorizontes ist nördlich Kloake 1 bei 5,90 m üNN und westlich Pferch 1 bei 6,50 m üNN erfaßt. Bei einer Entfernung von sieben Meter weist das Hofniveau einen Höhenunterschied von 0,60 m auf. Dies entspricht einem Ostwestgefälle von 8,57%. Der Nutzungshorizont zieht gegen die Holzeinfassung der Kloake 1 und besteht nahe der hinteren Grundstücksgrenze aus einer dunkelbraunen und mit Fäkalien durchsetzten Schicht. Ihre verdichtete Oberfläche ist mit Zweigen durchsetzt. Auch für den in Periode II beschriebenen, westlich neben dem Pferch 1 erhaltenen Hof-Nutzungshorizont sind eingelagerte kleinere Holzfragmente belegt.

#### **Hausgarten mit Haus 3, Zäune 5-7, Abfallgrube 8, Vorratsgrube 4 und Grube 1**

Mit Errichtung des neuen Hauptgebäudes Haus 2 in Periode III wird der östlich anschließende Hausgarten aus Periode II aufgegeben und das Gelände als Hofraum (s.o. Vorderhof) genutzt. Das östlich des Pferches gelegene Gartenland bleibt weiterhin als Freifläche offen. Eine Weiternutzung als Hausgarten, ergänzt durch einen kleinen Blockbauspeicher (Haus 3), zwei Gruben (Grube 1 u. Vorratsgrube 4) und Einfriedung durch Zaun 7 ist anzunehmen. Das westlich des Hinterhofes gelegene Gartenland wird durch eine Abfallgrube 8 weiter gestört. Der die Fläche nach Osten begrenzende Zaun 3 wird durch Zaun 5 ersetzt. Die älteren Abfallgruben 1 und 2 aus Periode II werden abgedeckt und der Brunnen 1 verfüllt. Mit dem Zaun 6 ist die Nordbegrenzung der Fläche zu Hofstelle 2 erfaßt.

**Zaun 6:** Unter einer jüngeren Grubenverfüllung aus Periode V trat eine leicht nach Süden geneigte, zweieinhalb Meter lange Bohlenreihe zutage (Abb. 32). Sie steht in einem bis zu einem halben Meter eintiefenden Graben, der erfaßt zwischen 5,75 m und 6,00 m üNN, in einer Gesamtlänge von dreieinhalb Meter erhalten ist. Er ist jünger als die Vorratsgrube 1 aus Periode II und älter als die in die Jahre "um 1163 (+7/-0)" datierte Kloake 1. Die Bohlenreihe aus insgesamt zehn erhaltenen, zwischen 0,60-1,20 m langen und etwa 0,22 m breiten Spaltbohlen trat ab 6,55 m üNN zutage. Sie bildet eine Flucht mit dem weiter östlich erfaßten Zaun 7. Zwei Bohlen mit Ausnehmungen weisen Überreste von Holz- und Eisennägeln auf. Es handelt sich also um zweitverwendete Hölzer. Zwei andere, unten angespitzte Bohlen sind dendrochronologisch datiert mit "um 1141 (+9/-0)" bzw. "um 1160 (+12/-0)". Der Befund ist konstruktiv als fester Bohlenzaun und funktional aufgrund seiner Lage als Nordbegrenzung des westlichen Hausgartens und Teil der hinteren Holzeinfassung der Hofstelle zu deuten (s.u. Grundstücksgrenzen).

**Zaun 5:** Der Befund ist in einer Länge von drei Metern nachweisbar als flacher, knapp 0,30 m breiter Graben mit acht Pfahlspuren (Durchmesser: 0,20 m). Der Graben tieft von der Oberfläche des Gartenlandes bei 5,90 m üNN in den anstehenden Sand ein. Er liegt über dem älteren Zaun 3 aus Periode II und unter Zaun 9 aus Periode IV. Die geringen Abstände zwischen den Pfahlspuren deuten auf eine Palisadenkonstruktion. Ihr Negativbefund endet zwei Meter vor dem Rückgiebel des Hauptgebäudes und einen Meter vor der Kloake 1. Augenfällig ist die Platzkontinuität zur älteren Funktionsgrenze aus Periode II, die offensichtlich bei Abtiefung von Kloake 1 berücksichtigt wurde. Eine Deutung als Grenzzaun ist jedoch auszuschließen, da der Zaun zwei Meter vor dem Hauptgebäude endet und auch nördlich Kloake 1 keine weiteren Begrenzungsspuren zu beobachten waren. Die

Lücke zwischen dem Zaun und dem Hauptgebäude deutet wohl auf einen Durchgang zwischen dem Hinterhof und dem westlichen Hausgarten.

**Zaun 7:** Nördlich Haus 3 befindet sich in einem Abstand von etwa 0,80 m eine zum Teil nach Süden geneigte Bohlenreihe (Abb. 33). Sie steht in einem bei 6,70 m üNN erfaßten, einen halben Meter eintiefenden Graben, der die Baugrube des kleinen Blockbauspeichers Haus 3 schneidet. In Periode IV wurde die Grabenfüllung überlagert von der ausplanieren Baugrubenfüllung des eingetieften Pfostenbohlenbaus Haus 13 und die Bohlenreihe gestört durch Zaun 13. Diese ist in einer Länge von 3,50 m erhalten und trat bei 7,70 m üNN zutage. Sie besteht insgesamt aus achtzehn zwischen 0,10-0,20 m breiten und bis 0,05 m starken Spaltbohlen aus Eichenholz. Dreizehn Hölzer konnten zeitlich zugeordnet und als Winterfällung der Jahre "1172/1173" bestimmt werden. Der Befund ist, vergleichbar Zaun 5, als Nordbegrenzung des östlichen Hausgartens und Teil der hinteren Grundstückseinfassung der Hofstelle zu deuten.

**Abfallgrube 8:** Etwa eineinhalb Meter westlich Zaun 5 ist eine flache, zirka 0,30 m in das Gartenland eintiefende Grube mit einem Durchmesser von 2,00 m erfaßt. Ihre humose Füllung mit Holz-, Keramik-, Leder- und Knochenfunden ist mit einer Flechtmatte abgedeckt und trat unter Planierschichten aus Periode IV zutage. Die Füllung der Grube, ihre Lage innerhalb des Hausgartens und die geringe Entfernung (3 m) zu dem Hauptgebäude legen den Schluß nahe, daß hier Gartenabfälle und Hausmüll abgelagert wurden.

**Vorratsgrube 4:** Die teilerfaßte, in Periode IV durch Haus 14 gestörte, halbkreisförmige Grube mit einem Durchmesser von 4,50 m tief bei 7,10 m üNN ab Oberfläche Gartenland 1,75 m in den anstehenden Lehm ein. Auf ihrer Sohle liegt ein knapp 0,30 m starkes Gemisch aus Sand und Lehm mit humosen Anteilen unter einer dünnen Lage verfestigter Holzfragmente und Rindenstückchen. Über dieser Schicht ist eine einheitliche Verfüllung aus hellem Sand mit geringen Lehmanteilen erfaßt, die auf einen schnellen Verfüllvorgang oberhalb der Rindenholzlage schließen läßt. Die ehemalige Funktion der insgesamt fundleeren Grube ist unklar; die Rindenholzlage in Kombination mit der Grubentiefe könnte hypothetisch auf eine Funktion als Vorratsgrube weisen.

**Grube 1:** Ein dritter Grubenbefund befindet sich westlich des kleinen Blockbaus Haus 3. Belegt ist die Kontur einer fast quadratischen etwa 2,30 x 2,20 x 1,10 m (LxBxT) großen Grube, die bei 6,30 m üNN zutage trat. Die Funktion der Grube ist unklar, da sie in Periode IV zuerst durch die Vorratsgrube 5 und dann durch den eingetieften Wandgerüstbau Haus 13 gestört wurde.

Rekonstruierbar sind zwei durch den Hinterhof und den Pferch 1 voneinander getrennte Gartenflächen westlich und östlich hinter dem Hauptgebäude der Hofstelle. Wie bereits für Periode II festgestellt, ist die genaue Ausdehnung und Bepflanzung der Hausgärten ungeklärt. Eine Einfriedung des westlichen Hausgartens ist belegt durch die Zäune 5 und 6. Als Einfriedung des östlichen Hausgartens diente offensichtlich der Zaun 7 sowie die Ostseite des Pferches 1 aus Periode II-III. Ein Brunnen ist für keinen der Hausgärten belegt. Eine Brunnenanlage zur Frischwasserversorgung der Hofstelle ist jedoch durch den im Hauptgebäude erfaßten Baumstammbrunnen 2 nachgewiesen.

#### 2.4.2 Hofstelle 2

Die parallel zur Alfstraße gelegenen Flächen sind durch die jüngere Steinbebauung großflächig gestört. Siedlungsspuren oder Überreste einer straßenseitigen Bebauung sind nicht erhalten. Einzelbefunde einer typischen Hinterhofnutzung traten jedoch in dem rückwärtigen Grundstücksteil nördlich Achse 85 zutage. Es handelt sich um die Blockbaukonstruktionen Haus 4 mit Kloake 2, als Freifläche erhaltenes Gartenland mit Pfahlspuren sowie fünf Gruben 2-6. Die Abfallgruben 5 und 6 aus Periode II werden abgedeckt; die Vorratsgrube 2 wird verfüllt und aufgegeben.

#### Haus 4, Blockbau mit Eckpfosten und Kloake 2

An der hinteren Grundstücksgrenze und einen halben Meter westlich Kloake 2 sind die Überreste eines eingetieften, dendrochronologisch undatierten Blockbaus erhalten. Seine bei 6,20 m üNN erfaßte Baugrube tief 0,80 m in den anstehenden Sand ein. Er ist stratigraphisch jünger als die zeitgleich genutzte Kloake 2 und älter als der südlich davon erfaßte Weg 1 des Nachbargrundstücks Hofstelle 1. Die erhaltene Südwand des Blockbaus bildet eine Flucht mit der Südwand der Kloake 2 sowie mit den Grenzzäunen 6 und 7 (s.Hofstelle 1). Der Nordteil ist gestört durch Kloake 5 aus Periode IV.

**Grundriß:** Erhalten sind vier Balkenlagen der Südwand, die Ansätze von vier Balkenlagen der Westwand, fünf der Ostwand sowie ein leicht nach Nordwesten verdrückter Eckpfosten (Abb. 34). Dieser trat bei 6,85 m üNN und die oberste Balkenlage bei 6,20 m üNN zutage. Der teilerfaßte Blockbau weist eine lichte Breite von etwa 1,50 m und eine maximale Tiefe von etwa 1,00 m auf.

**Baufüge:** Die Balkenenden der nicht entrindeten Rundstämme (Durchmesser: 0,08-0,18 m) sind oben bzw. oben und unten halbkreisförmig gekehlt. In der Südostecke der Konstruktion tief ein unten angespitzter Pfosten in den anstehenden Boden ein (Unterkante: 5,55 m üNN). Der Kopf des rund belassenen und 1,80 m langen Eckpfostens (Durchmesser: 0,20 m) ist als einfacher T-förmiger Zapfen gearbeitet. Gleiche Konstruktionsmerkmale zeigt ein weiterer neben dem Blockbau in sekundärer Lage erfaßter Rundstamm (Länge: 2,10 m, Durchmesser: 0,16 m). Der Zapfen des in situ erfaßten Pfostens ist nordsüdlich ausgerichtet und belegt indirekt eine horizontale Verbindungsstelle zu einem aufgezapften, nicht erhaltenen Querbalken parallel zur Ostwand der Blockbaukonstruktion. Der konstruktiv erschlossene Querbalken lag oberhalb der östlich anschließenden Kloake 2. Funktional ist der Querbalken über dem Eckpfosten als Schwellbalken einer angehobenen oberirdischen Bebauung erklärbar. Die Hypothese einer größeren, auch die Kloake 2 einschließenden Bebauung würde den geringen Abstand von einem halben Meter, die einheitliche Blockbauweise und gleiche Bauflucht ihrer Südwände erklären. Die eingetiefte Konstruktion wäre dann als "Keller" interpretierbar.

Maße des Blockbaukellers

	Südwand:	Westwand:	Ostwand:
erf. Balkenlagen:	4	4	5
originäre Länge:	2,10-2,17 m	?	?
erfaßte Länge:		0,36-0,44 m	0,64-0,75 m
Durchmesser:	0,08-0,13 m	0,08-0,18 m	0,08-0,12 m
Unterkante:	5,60-5,80 m üNN	5,40 m üNN	5,70 m üNN

#### Kloake 2

Sie ist stratigraphisch jünger als die Abfallgrube 6 aus Periode II und älter als der zeitgleich genutzte Blockbaukeller. In Periode IV wird sie gestört durch den Brunnenbaum 7 (s.u. Stadthof 5) und in Periode VI durch die Kloake 20 (vgl. Radis i.V.). Die Kloake besteht aus einer bei 6,40 m üNN erfaßten und etwa 1,60 m in den anstehenden Lehm eintiefenden Grube. Diese weist oberhalb 5,50 m üNN eine Blockbaueinfassung mit einer Grundfläche von etwa 2,50 x 3,50 m (lichte Maße) auf (Abb. 35).

**Konstruktion:** Die hölzerne Einfassung trat bei 6,65 m üNN zutage (Abb. 36). Ihre Westwand ist mittig gestört durch einen jüngeren Backsteinzylinder (Kloake 20). Erfaßt sind sechs Balkenkränze aus nicht entrindeten Eichenstämmen. Diese kragen bis zu 0,30 m und nach Osten bis zu einem Meter über die Wandflucht hinaus. In den relativ breiten Fugen zwischen den Balkenlagen befinden sich zum Teil von außen eingesetzte Keilhölzer. Die Balkenenden sind unterschiedlich gearbeitet. Belegt sind Abblattungen, Y-förmige Zapfen sowie oben und unten trapezförmige Kehlungen. Dreizehn Hölzer konnten zeitlich zugeordnet und die zehn jüngsten von ihnen als Winterfällung der Jahre "1171/1172" datiert werden. Überreste von zwei sich kreuzenden Querbalken deuten auf eine Decke über der Blockbaukonstruktion. Der obere nordsüdlich fluchtende und bei 6,65 m üNN teilerfaßte Querbalken überspannt den Blockbau mittig. Der untere Balken liegt etwa einen halben Meter parallel zur Südwand der Anlage. Grube und Blockbaueinfassung weisen eine homogene Fäkalienfüllung mit eingelagerten Funden aus Holz und Knochen, Keramik und

Leder sowie Schlacke, Moos und Textilien auf. Der Gesamtbefund ist entsprechend als Kloake und der Blockbau als obere Grubeneinfassung zu deuten.

#### Maße der Blockbaukonstruktion Kloake 2

	Südwand:	Nordwand:	Westwand:	Ostwand:
erf. Balkenlagen:	6	6	6	6
originäre Länge:	3,01-4,27 m	2,87-4,05 m	?	3,81-3,98 m
erfaßte Länge:			0,15-0,79 m	
Durchmesser:	0,12-0,17 m	0,15-0,18 m	0,13-0,23 m	0,13-0,21 m
Unterkante:	5,80 m üNN	5,60-5,75 m üNN	5,50 m üNN	5,90 m üNN

**Nutzungshorizont:** In der Südostecke des "Kellers" ist über der Grubensohle bei 5,80 m üNN eine dunkelbraune, lehmige Schicht mit fester Konsistenz erhalten. Aufgrund der jüngeren Störungen ist nicht zweifelsfrei zu entscheiden, ob es sich bei dieser Schicht um die Überreste eines Innenniveaus handelt. Zwischen dem "Keller" und der Kloake 2 ist bei 6,40 m üNN eine dunkelbraune, stark mit Holzstückchen durchsetzte Schicht in einer Mächtigkeit von 0,20 m erfaßt. Sie zieht gegen die Balkenlagen und weist eine feste, leicht schmierige Konsistenz auf, die eine Deutung als Nutzungshorizont nahelegt.

Die Grundfläche des aufgehenden Gebäudes über dem 1,00 m eingetiefen und 1,50 m schmalen "Keller" und der 2,50 x 3,50 m großen Kloake könnte etwa 20 m<sup>2</sup> (4,00 x 5,00 m) betragen haben. Der in situ erfaßte Eckpfosten des "Kellers" und der umgelagerte Pfosten mit ähnlichen Konstruktionsmerkmalen lassen auf ein über dem "Keller" abgehobenes Holzhaus schließen. Seine Lage an der hinteren Grundstücksgrenze deutet auf eine Funktion als Nebengebäude.

#### Hinterhof mit Nutzungshorizont und Gruben 2-6

Die in Teilen erfaßte Hofffläche liegt westlich des Hausgartens und nördlich Zaun 6 (s.o. Hofstelle 1). Rekonstruierbar ist eine Mindestfläche von über 187 m<sup>2</sup> bei einer Breite von 17 m und einer Tiefe von 11 m.

**Hof-Nutzungshorizont:** Die Oberfläche des Hof-Nutzungshorizontes trat an drei Stellen zwischen 5,90 m und 6,50 m üNN unter Planierungen aus Periode IV zutage. Er bedeckt das westlich Haus 4 gelegene Gartenland, eine Planierschicht, die Abfallgrube 5 aus Periode II und überlagert die Periode III zugeordneten Gruben 2 bis 6. Erfaßt ist ein zwischen 0,03-0,10 m starkes verdichtetes Humusband, das über den Gruben 3 bis 5 Holzkohleeinlagerungen aufweist und weiter südlich mit vielen Holzfragmenten durchsetzt ist. Bei einer Entfernung von 11 m weist das Hofniveau einen Höhenunterschied von 0,60 m auf. Dies entspricht einem Ostwestgefälle von 5,45%.

**Grube 2:** Zwei Meter nördlich Haus 4 liegt eine mit sterilem, sandig-lehmigem Material verfüllte Grube. Ihre ovale Grundfläche von ein bis eineinhalb Metern und Eintiefung von 0,75 m gleicht der von Pfostengruben. Belege für einen Pfosten bzw. weitere Gruben mit ähnlichen Merkmalen sind jedoch nicht erhalten. Die Grube schneidet das ältere Gartenland und eine Planierschicht aus Periode II. Der Periode III zugeordnete Hof-Nutzungshorizont überlagert bei 6,40 m üNN den südlichen und den östlichen Rand der Grube.

**Gruben 3, 4, 5 und 6:** Am westlichen Grabungsrand, nördlich Achse 90, traten vier teilerfaßte Gruben bei 5,70 m üNN zutage. Ihr originäres Eintiefungsniveau ist nicht erhalten; ihre ursprüngliche Funktion ist unklar. Die Sohle der südlichsten Grube 3, mit einem Durchmesser von etwa 1,80 m, tief bis 4,50 m üNN in den anstehenden Lehm ein. Ihre Verfüllung aus hellbraunem, humosem Sand weist neben einigen Funden aus Keramik, Knochen und Metall auch Holz- und Holzkohlereste auf. Die Sohle der nördlich anschließenden Grube 4 mit einem Durchmesser von ca. 1,40 m ist nicht belegt. Ihre Sandverfüllung enthält Birkenrinde, Holzreste und etwas Asche. Sie wird von Grube 5 geschnitten. Diese hat einen Mindestdurchmesser von einem Meter und tief bis 5,40 m üNN in den Untergrund ein. Ihre lagenartig gebänderte Sandverfüllung enthält Knochen mit

Brandspuren, Holzkohle, Kalk sowie wenige Funde aus Keramik und Metall. Grube 6 ist durch ihre südliche, über zweieinhalb Meter lange Grubenkante belegt. Das originäre Eintiefungsniveau der mit Sand verfüllten Grube wurde in Periode IV durch die Baugrube des unterkellerten Ständerbaus Haus 15 zerstört.

### **Hausgarten mit Pfahlspuren**

Teile des Gartenlandes aus Periode II sind auch in Periode III als Freiflächen nachweisbar. Die Flächen liegen östlich Kloake 2 und werden erst in Periode IV durch eine Planierschicht abgedeckt. Der Nutzungszeit des Gartenlandes in Periode III ist eine ostwestlich ausgerichtete Zeile aus vier Pfahlspuren mit einer Gesamtlänge von 0,75 m zuzuordnen. Die Spuren mit einem Durchmesser von 0,08 m tiefen bis zu 0,42 m ab Oberfläche Gartenland in den anstehenden Sand ein. Sie sind jünger als das Gartenland und älter als Kloake 7 aus Periode IV. Die Frage nach ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung - vielleicht als Beeteinfassung oder ähnliches - muß aufgrund der spärlichen Belege offen bleiben.

### **2.4.3 Hofstelle 3**

Neu erfaßt sind die L-förmig angeordneten Häuser 5 und 6, beide in Pfostenbauweise errichtet, sowie eine offene Feuerstelle und zwei kleine Abfallgruben 10 und 11 (Abb. 27). Die bereits aus Periode II bekannte Vorratsgrube 3 bleibt in Nutzung. Das östlich der verfüllten Tongrube gelegene Gartenland wird aufgegeben.

### **Haus 5, vermutlich dreischiffiger Pfostenbau**

An der Nordostecke des Grabungsareals ist ein Hausgrundriß durch insgesamt 25 Pfostengruben zweier ostwestlich verlaufender Pfostenreihen und Überreste eines Innenniveaus nachgewiesen.

**Grundriß:** Die Länge der nördlichen Pfostenzeile beträgt 15,90 m (Achismaß bzw. 16,20 m Außenmaß), die der südlichen 16,10 m (Achismaß bzw. 16,26 m Außenmaß). Die Abstände zwischen den Pfostenzeilen betragen im Westen 8,70 m (Achismaß bzw. 8,90 m Außenmaß, Abb. 121.1, Achsen 102-109) und im Osten 8,40 m (Achismaß bzw. 8,61 m Außenmaß, Abb. 121.2, Achsen 102-109). Rekonstruierbar ist ein leicht trapezförmiger Hausgrundriß von etwa 140 m<sup>2</sup>.

**Baugefüge:** Die nördliche Pfostenzeile liegt unmittelbar unter der Nordmauer des ältesten Steinbaus Haus 21 aus Periode V (vgl. Remann i.V.). Sie besteht aus insgesamt 13 Pfostengruben (Abb. 37 u. 104). Diese traten im Westen bei 9,00 m üNN und im Osten bei 9,40 m üNN zutage. Für eine der Pfostengruben, deren Füllung aus einem Gemisch aus Sand und Ton besteht, ist das ursprüngliche Eintiefungsniveau belegt (s.u. Nutzungshorizont). Die Wandkonstruktion ist durch acht Pfostenstümpfe mit einem runden Querschnitt nachgewiesen. Diese sind zu Holzmull vergangen und zum Teil als Hohlraum erhalten. Drei von ihnen weisen in ihrem oberen Bereich eine Ausfütterung aus kleinen Findlingen und etwas Backsteinbruch auf. Das Material entspricht dem verwendeten Baumaterial in den Fundamenten des Steinbaus und ist stratigraphisch Periode V zuzuordnen.

Maße zu der nördlichen Pfostengrubenzeile

Grubendurchmesser:	0,45-1,00 m
Tiefe:	0,50-0,90 m (Mittelwert: 0,82 m)
ursprüngliches Eintiefungsniveau:	9,00 m üNN
erfaßtes Eintiefungsniveau:	9,00-9,40 m üNN (W-O)
Pfostendurchmesser:	0,12-0,25 m (Mittelwert: 0,18 m)
Achsabstand:	1,20-1,40 m (Mittelwert: 1,23 m)
Länge der Pfostenzeile:	15,90 m (Achismaß) bzw. 16,20 m (Außenmaß)

Die südliche Pfostenzeile befindet sich mit zwölf Pfostengruben unter der Südmauer des Steinbaus Haus 21 (Abb. 38 u. 105). Aufgrund der bekannten Pfostenabstände läßt sich die

dreizehnte, nicht ergrabene Pfostengrube sicher rekonstruieren. Erfaßt sind neun Pfostenstümpfe, von denen sechs in ihrem oberen Bereich eine Ausfütterung mit Baumaterial aufweisen.

Maße zu der südlichen Pfostengrubenzeile

Grubendurchmesser:	0,50-1,20 m
Tiefe:	0,45-0,60 m (Mittelwert: 0,55m)
ursprüngliches Eintiefungsniveau:	nicht erhalten
erfaßtes Eintiefungsniveau:	9,10-9,60 m üNN (W-O)
Pfostendurchmesser:	0,10-0,20 m (Mittelwert: 0,17 m)
Achsabstand:	1,20-1,60 m (Mittelwert: 1,24 m)
Länge der Pfostenzeile:	16,10 m (Achismaß) bzw. 16,26 m (Außenmaß)

Etwa mittig zwischen den Pfostenzeilen wurde bei 8,80 m üNN und westlich Achse 144,7 eine Abtiefung ohne eindeutige Befundgrenze zum Innenhorizont beobachtet. Es ist nicht sicher zu entscheiden, ob es sich hier um eine mögliche Pfostengrube des Westgiebels handelt. Da in dem ungestörten Grabungsareal westlich Achse 143,5 und südlich Achse 104 jedoch keine weiteren Pfostengruben zutage traten, grenzt der Negativbefund die Lage des Westgiebels auf den Bereich westlich Achse 144,7 und östlich Achse 143,50 ein. Pfostengruben der östlichen Schmalseite sind nicht belegt, da der Bereich östlich Achse 161 durch jüngere Backsteinmauern gestört ist.

**Gerüst:** Bei einer im Verhältnis zur Spannweite des Gebäudes von 8,61-8,90 m relativ geringen Stärke der Pfosten von 0,10-0,25 m (Maximalwerte) ist davon auszugehen, daß der weitaus größere Teil der Lasten über andere Konstruktionsglieder abgeleitet worden ist. Die Hypothese eines mehrschiffigen Grundrisses liegt damit nahe<sup>44</sup>. Da der Bereich zwischen den Pfostenreihen durch jüngere Gruben gestört ist, kann die Annahme weiterer Stützen im Gebäudeinneren nur durch zusätzliche Indizien erhärtet werden (Abb. 39). Erkennbar sind vier große Grubenkomplexe, von denen jeweils zwei unmittelbar zwischen einer der Pfostenreihen des älteren Holzhauses und den Rundstützen des Nachfolgebauwerks Haus 21 bis auf 8,20 m (Grube 2) bzw. 8,00 m (Grube 3) und 8,25 m üNN (Grube 4) eintiefen. Ihre Sohle liegt damit deutlich unterhalb der der Wandpfostengruben.

Alle Gruben sind ostwestlich ausgerichtet und zwischen 2,00 m und 2,50 m breit. Je zwei Gruben sind in Längsrichtung des Gebäudes in nahezu gleichbleibendem Abstand von den Längswänden des Holzgebäudes aufgereiht und ergeben so eine Anordnung im Gebäudegrundriß, die wenig zufällig erscheint. Alle Gruben werden als Sandentnahmegrube gedeutet. Grube 1 ist nicht vollständig ergraben und wird daher nur partiell beschrieben. Grube 2 und 3 weisen noch steile Wandungen auf, während Grube 4 bei ausfransendem Rand zahlreiche Schichten zeigt und also weniger zügig mit Bauschutt verfüllt wurde. In der Verfüllung der Gruben 1, 2 und 4 sind umgelagerte Reste eines älteren Laufniveaus enthalten. Alle Gruben sind stratigraphisch Periode V bzw. der Bauphase des Hallenkellers Haus 21 zuzuordnen. Besonderheiten weisen die Gruben 1 und 4 auf: Am östlichen Ende von Grube 1 überlappen zwei kleinere Gruben (Grube 1a und 1b) mit einem Durchmesser von 0,50 m die etwas unklare Grenze von Grube 1. Die kleineren Gruben sind selbst in den gewachsenen Boden eingetieft. Ein ähnlicher Befund befindet sich zentral auf der Sohle von Grube 4 (siehe Grube 4a).

Die Bedeutung der kleinen Gruben wird nur anhand eines weiteren interpretatorischen Hilfsmittels deutlich: Die Umrechnung der Pfostenabstände in den Längswänden des Holzhauses (Achismaß) von Meter in das ältere Lübeckische Fußmaß (0,287 m = 1 Fuß, Engel 1970 u. Fink 1872) ergaben für die Abstände der Wandpfosten keine geraden Werte. Für die Achsialwerte zwischen jedem vierten Pfostenpaar jedoch konnte ein exaktes Maß von vierzehn Lübeckische Fuß bzw. vier Meter nachgewiesen werden. Es ergibt sich hieraus ein Hinweis auf regelmäßige Gebindeabstände<sup>45</sup> und damit auf die Lokalisation eventueller Innenpfosten. Die Achsen in einem Abstand von vier Meter, bezogen auf jeden vierten

Außenpfosten, im Grundriß abgetragen, schneiden in auffälliger Weise die oben genannten kleineren Gruben 1a und 1b bzw. 4a.

Ein anderer Befund hat in diesem Zusammenhang erneute Bedeutsamkeit erlangt: In Grube 2 fanden sich großformatige Findlinge (Durchmesser zwischen 0,30-0,40 m) auf der Grubensohle bzw. in der unteren Grubenfüllung bei 8,20-8,40 m üNN. Unter Berücksichtigung dieser Indizien werden alle drei kleineren Gruben fortan als mögliche Abdrücke von Feldsteinen interpretiert, die den Pfosten einer inneren Tragkonstruktion als Fundamentierung gedient haben könnten<sup>46</sup>. Es ergibt sich damit ein Seitenschiffmaß von 2,00 m auf beiden Seiten<sup>47</sup>. Die Pfosten wären demnach auf den Nordsüdachsen 149, 153 und 157 und den kreuzenden Ostwestachsen 104 und 109 zu rekonstruieren. Aus dem Vergleich des Holzhausgrundrisses mit dem des Hallenkellers (Periode V, Haus 21) läßt sich erschließen, daß das Kerngerüst des Holzhauses und vielleicht auch ein Teil der beim Bau des Hallenkellers benötigten Unterlegsteine entfernt wurden. Die Entnahme des Holzhauskerngerüsts könnte die Längsförmigkeit der großen Gruben, der Bedarf an Baumaterial ihre Ausdehnung erklären.

**Nutzungshorizont:** Zwischen den Pfostenzeilen und westlich Achse 150 befinden sich zwischen 9,00-9,30 m üNN Überreste eines Schichtbefundes von 0,05-0,10 m Stärke, bestehend aus einem braunen verfestigten Sandlehmgemisch mit Holzkohleeinlagerungen (Abb. 121.1, Achse 109). Zum Teil sind Bänderungen aus grauen Sandstreifen erkennbar, die auf eine ehemalige Oberfläche schließen lassen. Die Schicht überlagert den anstehenden Sand, die verfüllte Tongrube aus Periode II und wird von einer der Pfostengruben der nördlichen Pfostenzeile geschnitten (Abb. 111.2, Achse 145,5). Ein stratigraphisch gleichzeitiges Außenniveau ist westlich der Pfostenzeilen bei 9,60 m üNN (s.u. Hof-Nutzungshorizont) erhalten. Die Höhendifferenz zwischen Innen- und Außenniveau belegt eine Eintiefung des Hausgrundrisses von mindestens 0,30-0,60 m<sup>48</sup>. Das zwischen den Pfostenzeilen beobachtete und stratigraphisch ältere Laufniveau ist aufgrund seiner vergleichsweise geringen Ausprägung als Bauniveau des Pfostenhauses zu deuten und damit Periode III zuzuordnen, während der eigentliche Nutzungshorizont des Holzhauses bei Errichtung des steinernen Hallenkellers Haus 21 in Periode V abgetragen wurde. Dies erklärt auch die fehlenden Spuren einer Feuerstelle und sonstiger Aktivitäten aus der Nutzungszeit des Hauses bis einschließlich Periode IV.

Aufgrund der erhaltenen Befunde und der dargelegten Indizien gewinnt ein dreischiffiger Hallenbau in ostwestlicher Ausrichtung von etwa 140 m<sup>2</sup> mit fünf Gebinden in einem Abstand von vier Metern bzw. vierzehn Fuß und einer Seitenschiffbreite von etwa zwei Metern bzw. sieben Fuß an Wahrscheinlichkeit. Der um etwa 0,30-0,60 m eingetiefte Grundriß mißt 8,61-8,90 x 16,20-16,26 m bzw. 30-31 x 56 Fuß. Vermutlich stand das tiefer gegründete Kerngerüst auf einer Substruktion aus Findlingen. Lage und Abmessungen des Hausgrundrisses lassen auf eine Funktion als Hauptgebäude der Hofstelle schließen. Es steht mit seiner Längsseite parallel zur Alfstraße und ist giebelständig ausgerichtet auf die Marienkirche bzw. den Schüsselbuden.

#### **Haus 6, einschiffiger Pfostenbau**

Von dem leicht eingetieften Pfostenhaus mit seitlichem Drainagegraben sind zwei parallele Pfostenzeilen mit fünf Pfostengruben und acht Pfosten Spuren sowie Überreste des Nutzungshorizontes erhalten. Die ehemaligen Pfosten zeichnen sich als dunkelbraune, humose Spuren innerhalb der sandverfüllten Gruben a

**Grundriß:** Der durch Abtragung des Gartenlandes leicht eingetiefte Hausgrundriß (Abb. 112.1, Achsen 141,5-143 ist 4,00 m breit und mindestens 6,88 m lang. Dies entspricht einer Grundfläche von knapp 28 m<sup>2</sup>.

**Baugefüge:** Von der östlichen Pfostenzeile fanden sich vier ovale Gruben zwischen 9,35-8,94 m üNN mit insgesamt sechs runden Pfosten Spuren (Abb. 40 u. Abb. 111.2, Achsen 144-146). Für eine von ihnen liegt das ursprüngliche Eintiefungsniveau mit 9,35 m üNN vor. Die

anderen sind bis auf wenige Zentimeter der Grubensohle gestört. Je zwei Gruben mit zwei Pfostenspuren belegen den Austausch einzelner Wandpfosten, deren zeitliches Verhältnis zueinander jedoch nicht näher eingrenzbar ist. Der Achsabstand der Pfosten ist unterschiedlich. Die Mindestlänge der Pfostenzeile beträgt 6,88 m im Außenmaß.

#### Maße der Pfostengruben

Breite:	0,50-1,00 m
Länge:	0,80-1,20 m
Tiefe:	0,45 m
Pfostendurchmesser:	0,25-0,40 m (Mittelwert: 0,31 m)
Achsabstand:	1,70-2,80 m

Von der westlichen Pfostenzeile sind bei 8,50 m und 9,05 m üNN zwei Pfostenspuren unter jüngeren Störungen erhalten (Abb. 26). Nur eine von beiden liegt innerhalb einer Pfostengrube mit einem Eintiefungsniveau von 9,35 m üNN. Die andere tieft unmittelbar neben der älteren Abfallgrube 7 aus Periode II und ohne Pfostengrube in den anstehenden Boden ein.

#### Maße der Pfostengrube

Durchmesser:	0,50 m
Tiefe:	0,40 m
Pfostendurchmesser:	0,20-0,22 m
Achsabstand:	1,50 m

Die Flucht der Nordwand ist indirekt durch den Nutzungshorizont und die Kante der flachen Hausgrube sowie durch den nördlichsten Pfosten der östlichen Pfostenzeile, der mit dem Ende des Drainagegrabens korrespondiert, bei Ostwestachse 101,4 erschließbar. Die Lage der Südwand ist nicht gesichert, da das südlich Achse 94,5 anschließende Gelände nicht ausgegraben wurde.

Die Umrechnung der ergrabenen Grundrißmaße von 4,00 m x mindestens 6,88 m in das ältere Lübeckische Fußmaß (0,287 m = 1 Fuß) ergibt gerade Werte von 14 x mindestens 24 Fuß (vgl. Engel 1970 u. Fink 1872). Eine Gebindekonstruktion ist für Haus 6 auszuschießen, da die Pfosten der Längswände keine achsiale Ordnung aufweisen. Wahrscheinlicher ist eine Firstpfettenkonstruktion mit abgehängter oder eingegrabener Firstsäule<sup>49</sup>. Durch die mittige Störung des Grundrisses durch die jüngere Steinbebauung ist eine solche jedoch nicht verifizierbar. Umgelagerte Hüttenlehmfragmente aus dem Drainagegraben könnten auf eine Wandausfachung mit Flechtwerk und Lehmewurf weisen.

**Drainagegraben:** In einem Abstand von 0,70-0,90 m tieft annähernd senkrecht zwischen der östlichen Pfostenzeile und der natürlichen Geländekante ein ehemals offener Graben ein (Abb. 111.2, Achse 147). Er endet auf gleicher Höhe mit dem nördlichsten Wandpfosten. Sein Südende ist nicht erfaßt. Das originäre Eintiefungsniveau der östlichen Grabenwandung ist durch eine Grube der jüngeren Steinbauperioden gestört. Die westliche Grabenwandung wurde ab Unterkante Humusschicht abgegraben, wie erhaltene Einstichspuren unter dem Nutzungshorizont des Hauses bei 9,30 m üNN belegen. Seine unterste Füllung enthält mit Stroh gemagerten und einseitig flachen, aber nicht angezielten Hüttenlehm, der vielleicht bei Reparatur der Ostwand in den Graben gelangte. Auf mögliche Ausbesserungsarbeiten wurde bereits als Erklärung der Doppelpfostenspuren der östlichen Pfostenzeile hingewiesen. Die Lage des Grabens zwischen Pfostenhaus und Geländekante legt den Schluß nahe, daß es sich bei diesem Befund um einen Drainagegraben handelt, wie auch seine um 0,50 m tiefer gelegene Sohle im Vergleich zum Innenniveau des Hauses nahelegt.

#### Maße des Drainagegrabens

Breite:	0,70 m
Länge:	mind. 6,00 m
Sohle:	8,80 m üNN



Eintiefungsniveau der Ostkante: 9,85 m üNN  
Eintiefungsniveau der Westkante: 9,30 m üNN

**Nutzungshorizont:** Auf der Westseite des Hauses ist ein Innenniveau bei 9,30 m üNN und im Osten bei 9,40 m üNN erfaßt (Abb. 111.2, Achsen 144-145,5). Es handelt sich dabei um die verfestigte Oberfläche des anstehenden Sandes, die zum Teil durch einen lokalen Sandauftrag eingeebnet wurde und Holzkohleeinlagerungen und Fragmente angeziegelten Lehms enthält (Abb. 112.1, Achsen 142-143). Der Hausbefund schneidet die Abfallgrube 7 aus Periode II und wird in Periode IV von einem breiteren Hausgrundriß (Haus 19) überlagert. Ein Höhenunterschied von 0,30 m zwischen Innen- und Außenniveau läßt auf eine flache Hausgrube schließen, die sich nach Nordwesten deutlich durch das erhaltene Gartenland mit leicht unregelmäßiger Kontur absetzt. Weiter nach Osten ist keine Grubenbegrenzung erhalten. Einstichspuren im gewachsenen Boden unter dem Innenhorizont belegen jedoch den Abtrag der Humusschicht auch für den östlichen Teil des Pfostenhauses.

Die Wohnfunktion des Hauses ist ungeklärt, da keine Feuerstelle ergraben werden konnte. Holzkohle und angeziegelter Lehm wie auch fragmentierte Tierknochen und Keramikfunde wurden jedoch beobachtet. In der südlichen Haushälfte, genauer aus der Verfüllung der südöstlichsten Pfostengrube, die zwei Pfosten Spuren aufweist, konnten Fragmente mehrerer Schmelztiegel und Schlackereste geborgen werden. Vielleicht gelangten diese bei Austausch eines Wandpfostens und Vergrößerung der Pfostengrube aus dem Hausinneren in die Füllung derselben. Die Schmelztiegel deuten auf Metallgußarbeiten in der Umgebung. Durch die geringe Größe und Zugehörigkeit zu einem größeren Pfostenhaus (Haus 5) wird seine untergeordnete Funktion als Nebengebäude deutlich.

#### **Vorderhof mit Nutzungshorizont, Feuerstelle und Abfallgruben**

Die Lage des nordsüdlich ausgerichteten Nebenhauses 6, am Westende des Haupthauses 5, läßt eine Aufteilung der Hofstelle in einen vorderen und einen hinteren Hofraum erkennen (Abb. 27 u. Abb. 108.1). Der vordere, höher gelegene Hofraum wird von den Gebäuden (L-Form) umfaßt. An der Richtung Schlüsselbuden und gegenüber der Marienkirche offenen Stelle, keine fünf Meter südlich und fast auf einer Linie mit dem Ostgiebel des Haupthauses, befinden sich eine offene Feuerstelle und zwei Abfallgruben 10 und 11.

**Feuerstelle:** Erfaßt ist eine in den anstehenden Sand bei 9,50 m üNN eingetiefte Grube (Abb. 41). Sie ist 0,60 m breit und knapp 0,50 m tief. Ihre Sohle ist mit Lehm ausgekleidet. Die Grubenfüllung besteht aus waagerechten Holzkohlelagen mit zwischengelagerten Schichten aus feinem weißen Sand. Der auf der Grubensohle beobachtete Lehm zeigt die für angeziegelten Lehm typische gelbrote Färbung, die den Befund als Feuerstelle ausweist<sup>50</sup>. Sie könnte als temporär genutzte Kochstelle interpretiert werden, die entweder in den Sommermonaten - analog zu Kochhütten (s.u. Periode IV, Haus 20) - oder zu bestimmten Anlässen (z.B. bei Schlachtungen im Winter, vgl. Fèl/Hofer 1972) genutzt wurde.

**Abfallgruben 10 und 11:** Etwa zwei Meter südwestlich der Feuerstelle traten zwei weitere Grubenbefunde zutage (Abb. 121.2, Achse 96). Die genaue Ausdehnung der stratigraphisch älteren Grube 10, erfaßt bei 9,60 m üNN, wie auch ihr originäres Eintiefungsniveau ist durch die jüngere Grube 11 (Eintiefungsniveau: 9,70 m üNN) gestört. Letztere hat einen Durchmesser von 0,45 m und ist 0,40 m in den anstehenden Sand eingetieft. Die Sandverfüllung der älteren Grube enthielt Holzspuren und einen Metallfund. Die Verfüllung der jüngeren Grube wies Holzkohlereste, Keramik- und zahlreiche Knochenfunde auf. Aufgrund der abgelagerten Funde sind beide Befunde als Abfallgruben anzusprechen.

**Hof-Nutzungshorizont:** Durchgehende Schichten zu dem großen Pfostengebäude Haus 5 oder dem kleineren wandständigen Pfostenbau Haus 6 sind nicht erhalten. Die Abfallgruben, die Feuerstelle und Teile des ehemaligen Hofniveaus traten unterhalb des jüngeren Hauses 20 aus Periode IV zutage und sind stratigraphisch Periode III zuzuordnen. Die

geringen Reste der Nutzungsschicht mit eingelagerten Holzkohlespuren fanden sich nördlich der Feuerstelle bei 9,60-9,75 m üNN.

### **Hinterhof mit Nutzungshorizont, Vorratsgrube 3 und Hofbefestigung**

Der hintere, nach Osten durch die Pfostenhäuser 5 und 6 begrenzte Hofbereich erstreckt sich hangabwärts entlang der Alfstraße. Dort liegt in einer Entfernung von vierzehn bis siebzehn Meter zu den Pfostenbauten die Vorratsgrube 3 aus Periode II, die in Periode III weiterhin genutzt wird.

**Vorratsgrube 3:** Der bereits in Periode II beschriebene Befund bleibt weiterhin in Nutzung. Nachweisbar ist eine 0,40 m starke, sandig-humose Einfüllung auf der Sohle der holzausgesteiften Grube und die zu Humus vergangenen Reste einer Holzabdeckung, die über dem Grubenhohlraum nachgab, wie die abbrechenden Schichten über der ehemaligen Abdeckung belegen.

**Hof-Nutzungshorizont:** Der zeitgleiche Nutzungshorizont bei 8,25-8,40 m üNN besteht aus einer dunkelbraunen, verfestigten Schicht. Aufgrund der signifikanten Schichtenabfolge im Außenbereich der Vorratsgrube 3 ist die Holzabdeckung eindeutig Periode III zuzuordnen: Der Nutzungshorizont liegt über einer 0,10 m starken Sandplanierung, die wiederum die vertorften Überreste der hölzernen Hofbefestigung aus Periode II überlagert. Er liegt aber unter dem Laufniveau aus Periode IV, welches auch die Vorratsgrube abdeckt (Abb. 109.2, Achse 128).

**Hofbefestigung:** Westlich Haus 5 und nördlich Haus 6 ist eine dünne Holzmullspur bei 9,60 m üNN erhalten, die auf eine hölzerne Hofbefestigung im Nahbereich der Bebauung schließen läßt. Sie liegt über einer Planierschicht, die das ältere Gartenland und die verfüllte Tongrube aus Periode II abdeckt. (Abb. 112.2, Achsen 137-142). Zwischen den Häusern (Nordsüdachse 142: 9,60 m üNN) und der Vorratsgrube 3 (Nordsüdachse 129,5: 8,40 m üNN) weist das Hofgelände einen Höhenunterschied von 1,20 m bei 12,50 m Entfernung auf. Dies entspricht einem Gefälle von 9,6 %.

### **2.4.4 Grundstücksgrenzen**

Die hintere Grundstücksgrenze der Hofstellen 1 und 2 verläuft zwischen den Ostwestachsen 85 und 86 (Abb. 27). Sie ist nachgewiesen durch die Zäune 6 und 7 (Abb. 32 u. 33), die mit den Blockbauten Haus 4 und Kloake 2 eine Fluchtlinie bilden<sup>51</sup>. Als Reste einer Grenzbefestigung interpretierbar sind ferner die Spuren von insgesamt neun angespitzten Pfählen. Diese traten in der Flucht der Zäune, zwischen Kloake 2 und Grube 1 zutage, bilden jedoch keine eindeutige Reihung.

Bemerkenswert ist außerdem die Auffindung horizontal liegender Hölzer in der Flucht der Zäune, die jeweils in den Baugruben der grenznahen Befunde bzw. nördlich Kloake 1 und östlich Zaun 6 zutage traten (Abb. 117, Achse 85). Aufgrund ihrer einheitlichen Orientierung ist wohl von einer bewußten Niederlegung als Grenzmarkierung auszugehen. Diese könnten als provisorische, im Verlauf des Bauvorganges abgelagerte und kurzfristig bis zur Aufstellung der oberirdisch sichtbaren Befestigungen genutzte Grenzmarkierungen gedeutet werden.

Die vordere, parallel zur Flucht der Fischstraße gelegene, südliche Grundstücksgrenze von Hofstelle 1 ist durch den ostwestlich orientierten Zaun 4 und die Bauflucht des Pfostenbaus Haus 2 belegt. Die Westgrenze der Hofstelle liegt außerhalb des Grabungsareals bei Achse 83<sup>52</sup>. Der Verlauf der östlichen Grundstücksgrenze bei Achse 115 orientiert sich an dem jüngeren Hausbefund 14 aus Periode IV und hat folglich hypothetischen Charakter. Das Grundstück der Hofstelle 1 war demnach 23 m tief und vermutlich 32 m breit. Rekonstruierbar ist eine Fläche von etwa 740 m<sup>2</sup>.

Die vordere Grundstücksgrenze von Hofstelle 2 parallel zur Flucht der Alfstraße ist hypothetisch rekonstruierbar bei Achse 112 durch die Bauflucht des Pfostenbaus Haus 5 von Hofstelle 3. Die Westgrenze liegt außerhalb des Grabungsareals bei Achse 80<sup>53</sup>. Der Verlauf der Ostgrenze ist unklar. Nach jüngeren Befunden aus Periode IV ist die Grenze zwischen den Brunnen 7 und 8 bzw. den Achsen 112 und 118 zu suchen. Anhand der Ostwand des Steinhauses 34 aus Periode VI (Ende 13. Jahrhundert) bzw. der Westwand des Steinhauses 23 aus Periode V könnte die östliche Grundstücksgrenze bei Achse 118 gelegen haben. Auf dieser Grundlage ist eine Grundstückstiefe von 26,50-27,50 m und eine Breite von etwa 39 m rekonstruierbar. Dies entspricht einer Grundfläche von gut 1.000 m<sup>2</sup>.

Die Grundstücksgrenzen der dritten, in Ecklage vor der Marienkirche angenommen Hofstelle 3 sind ebenfalls hypothetisch erschließbar: Die Südgrenze ist bei Verlängerung der hinteren Grundstücksgrenze der Hofstellen 1 und 2 außerhalb des Grabungsareals bei Achse 83 anzunehmen<sup>54</sup>. Die hintere westliche Grenze könnte entsprechend Hofstelle 2 bei Achse 118 gelegen haben. Die nördliche Grundstücksgrenze ist parallel zur Alfstraße bei Achse 111 rekonstruierbar anhand der Bauflucht der Traufenwand des Pfostenbaus Haus 5. Die vordere östliche Grundstücksgrenze ist wahrscheinlich nicht identisch mit der Lage des Vordergiebels von Haus 5, sondern zwei Meter versetzt nach Osten bei Achse 171 zu suchen. Darauf deutet jedenfalls der Befund eines jüngeren Nebengebäudes (Haus 20) aus Periode IV, dessen Grundfläche weiter nach Osten reicht. Die Abmessungen des Grundstücks sind entsprechend mit einer Breite von etwa 27,50 m und einer Tiefe von 44 m rekonstruierbar. Dies entspricht einer Fläche von über 1.200 m<sup>2</sup>.

#### 2.4.5 Datierung

Für die absolute zeitliche Einordnung der Siedlungsperiode III liefert die Dendrochronologie durch die Datierung von fünf Befundkomplexen folgende Fixpunkte:

Datierung:	Befund:	Lage:
Winterfällung "1171/1172"	Kloake 2	Hofstelle 2
Winterfällung "1172/1173"	Zaun 7	Grenze zwischen Hofstelle 1 und 2
Terminus post quem: "um 1160 (+12/-0)"	Zaun 6 (zweitverw. Hölzer)	Grenze zwischen Hofstelle 1 und 2
Terminus post quem: "um 1163 (+7/-0)"	Kloake 1 (zweitverw. Hölzer)	Hofstelle 1
Terminus post quem: "um 1163 (+13/-0)"	Weg 1 (zweitverw. Hölzer)	Hofstelle 1

Das Schlagdatum "um 1159 (+12/-0) aus Periode II (in Haus 1) liefert einen Terminus post quem für den Beginn dieser Siedlungsperiode. Ihr Ende dokumentieren die stratigraphisch ältesten Befunde der nächst jüngeren Periode IV übereinstimmend für das Jahre 1175:

Datierung:	Befund:	Lage:
"1175"	Brunnen 3	Stadthof 1
"1175"	Pferch 2	Stadthof 1
"1175"	Brunnen 6	Stadthof 4
"1175"	Brunnen	Stadthof 5

Terminus post quem:  
"um oder nach 1163"

Brunnen 8

Hofstelle 3

Nach den Ergebnissen aus Stratigraphie und Dendrochronologie bestand die in Periode III dokumentierte Bau- und Nutzungsphase nur wenige Jahre zwischen 1171 und 1175. Sie belegen darüber hinaus den Beginn des Aufteilungsprozesses der ersten Hofstellen in der zweiten Dekade nach der Zweitgründung, als Herzog Heinrich der Löwe noch Stadtherr in Lübeck war (1159-1181).

## 2.5 Siedlungsperiode IV

Am Nordostende des Baublocks bleibt das geräumige Großgrundstück Hofstelle 3 erhalten. Die zwischen der Alfstraße und der Fischstraße gelegenen Hofstellen 1 und 2 aus Periode III (Abb. 27) werden aufgegeben. Neu erfaßt sind insgesamt fünf Stadthöfe mit einem kleinteiligeren Grundstückszuschnitt (Abb. 42).

### 2.5.1 Stadthof 1

Mit Aufteilung des an der Fischstraße gelegenen Großgrundstücks Hofstelle 1 in drei kleinere Grundstücke (Stadthöfe 1-3) wird das Hauptgebäude der Hofstelle Haus 2 aus Periode III hofseitig verkürzt und die aus Feuerstelle, Brunnen 2 und Faß bestehende Innenausstattung aufgegeben. Hinter dem Umbau (Haus 7) befinden sich ein unterkellertes Ständerbau (Haus 8) mit zwei Treppenabgängen und einem Faßbrunnen (Brunnen 4) und nordwestlich von diesem ein eingetiefter Blockbau (Haus 9). An der rückwärtigen Grundstücksgrenze liegen ein Kloakenschacht (Kloake 3) und ein kleineres Gehege (Pferch 2), im Nahbereich der Häuser 7 und 8 ein Kastenbrunnen mit Hebebaum (Brunnen 3). Neu erfaßt sind ferner die Zäune 8-10.

#### Haus 7, einschiffiger Pfostenbau

Im rückwärtigen Hofbereich sind zunächst umfangreiche Erdarbeiten zur Errichtung neuer Infrastrukturanlagen (Brunnen 3 und Kloake 3) nachweisbar, die in einem Zusammenhang stehen mit einer hofseitigen Verkürzung des Hauptgebäudes aus Periode III (Haus 2). Belegt ist die Störung der nordöstlichsten Pfostengrube dieses Hausgrundrisses durch die Baugrube des über fünf Meter tiefen Kastenbrunnens (Brunnen 3), dessen Bauhölzer nach den Ergebnissen der Dendrochronologie "1175" gefällt wurden. Im oberen Teil der Brunnenbaugrube liegt eine bis zu einem halben Meter mächtige Holzpackung, die auch den älteren Baumstammbrunnen 2 und das eingetiefte Faß aus Periode III abdeckt (Abb. 28). Ausplaniertes Erdmaterial der neuen Brunnenbaugrube befindet sich oberhalb des Nutzungshorizontes des Vorgängerbaus (Haus 2) und überlagert die Westseite des nun aufgegebenen Pferches 1 aus Periode II-III.

**Grundriß:** Über der Planierschicht liegen Teile eines Hausbodens nebst Feuerstelle auf einer Gesamtfläche von etwa 5,50 x 7,00 m. Pfosten, Pfostengruben, Schwellen oder Schwellgräbchen sind nicht belegt. Der Negativbefund fehlender Spuren der aufgehenden Konstruktion ist jedoch dadurch erklärbar, daß die Konstruktion des Vorgängerbaus weitergenutzt wurde. Diese Annahme ist im archäologischen Befund nicht verifizierbar, da die jüngere Steinbebauung die Verbindung zwischen dem Hausboden und den Pfostengruben des Vorgängerbaus zerstörte. Aus dem gleichen Grunde ist auch die Lage des Rückgiebels nördlich des bis Achse 72,3 erfaßten Hausbodens ungeklärt. Seine Lage ist jedoch von Bedeutung für die Frage, ob der rückwärtige unterkellerte und stratigraphisch jüngere Ständerbau Haus 8 unmittelbar an das Vorderhaus (Haus 7) angebaut war, worauf der Befund eines südlichen Treppenausganges vom Kellergeschoß des Ständerbaus Richtung Vorderhaus deutet<sup>55</sup>. Unter den Voraussetzungen, daß es sich bei Haus 7 um einen Umbau des Vorgängerbaus handelt und Haus 8 unmittelbar an das Vorderhaus anschloß, ist eine Hausgrundfläche von 7,50 x 12,50 m hypothetisch erschließbar.

**Nutzung:** Erfasst sind Teile des Hausbodens, zwei eingetiefte Daubenfässer sowie Reste einer zentralen Doppelfeuerstelle, bestehend aus einer einfachen ebenerdigen Feuerplatte und einem damit verbundenen rechteckigen Ofenfundament (Abb. 42). Westlich der Achse 91,70 und Richtung Kellertreppe zum rückwärtigen Ständerbau (Haus 8) besteht der Hausboden zunächst aus einer Lehmschicht mit einer dünn aufliegenden torfigen Holzspur. Diese ist wohl als Überrest eines Holzfußbodens zu deuten, über dem ein fundreicher Nutzungshorizont entstand. Letzterer wird von einer weiteren Lehmschicht mit dunkelbraunem humosen Nutzungshorizont abgedeckt (Abb. 114, Achsen 90-92 u. Abb. 117, Achsen 70-72). Seine Oberfläche trat bei 6,60 m üNN zutage und wird in der ersten Steinbauperiode V durch Haus 25 gestört (vgl. Radis i.V.).

**Doppelfeuerstelle:** Östlich der Achse 91,70 begrenzt ein 0,50 m breites und 5,30 m langes Gräbchen den Hausboden gegen eine muldenartig eingetiefte, nordsüdlich fluchtende Fundamentierung (1,50 x 4,50 m) aus hellem feinkörnigem Sand. Östlich der Sandfundamentierung liegt, getrennt durch einen leicht eingetieften und zu Torfmull vergangenen Balken (Länge: 1,40 m, Breite: 0,20 m) in der Flucht eines weiteren 4,00 m langen Gräbchens, eine einfache ebenerdige Feuerplatte (1,00 x 1,70 m). Die Oberfläche der Feuerplatte ist bei 6,48 m üNN erfasst (Abb. 19). Über der Sandfundamentierung liegen zwei ockerfarbene Lehmschichten, jeweils mit geschwärzter kohlehaltiger Oberfläche mit fließendem Übergang zur rötlich verzierten Feuerplatte (Abb. 114.1, Achsen 92-94). Drei weitere ostwestlich verlaufende Gräbchen vervollständigen den Befundkomplex. Zwei von ihnen sind zwei Meter, ein drittes drei Meter lang. Die Sohle der bis zu 0,15 m tiefen und 0,50 m breiten Gräbchen ist bei 6,20 m üNN erfasst. Ihre Verfüllung aus sandig-lehmigem Material ist Periode V zuzuordnen und überlagert in einem Fall die Spur eines zu Torfmull vergangenen Balkens (erh. Länge: 0,70 m, Breite: 0,20 m).

Die Gräbchen bilden einen rechteckigen Grundriß von insgesamt 5,50 x 2,50 m (Außenmaße), bestehend aus zwei unterschiedlich großen Kammern. Die nördliche mißt 1,50 x 1,20 m und ist nach Osten geöffnet. Die südlich anschließende 1,50 x 3,00 m große Kammer (lichte Maße) weist eine etwa 1,40 m breite Öffnung über dem leicht eingetieften Balken zur ebenerdigen Feuerplatte auf. Der Befund ist westlich des eingetieften Balkens durch die jüngere Steinbebauung gestört. Die randlich innerhalb der Kammer erfaßten Lehmschichten sind ockerfarben, jedoch nicht verziert. Ihre geschwärzte kohlehaltige Oberfläche belegt eine Feuerstelle in unmittelbarer Nähe, vermutlich in der Mitte der Kammer und im Zentrum der jungen, 1,30 x 1,80 m großen Störung.

Die jüngeren Störungen verunklaren die Ansprache des Befundkomplexes, der hypothetisch als Ofenfundament einer Doppelfeuerstelle<sup>56</sup> erklärbar ist (Abb. 43). Bei diesem Interpretationsansatz könnte es sich bei den Gräbchen um die Fundamentreste eines Ofenaufbaus und bei der Torfmullspur um eine Balkensubstruktion innerhalb des Fundamentes handeln. Aus welchen Materialien die aufgehenden Wände der Kammern bestanden, ist aufgrund der Störungen in Periode V ungeklärt. Die größere südliche Kammer ist als Feuerungskasten unter einem Ofengewölbe, die Öffnung zur vorgelagerten Feuerplatte als Ofenmund erklärbar. Diese diente wohl zugleich als ebenerdige Kochplatte. In Periode IV erstmals erfaßte Ofenkachelfunde (Kliemann 1990, 368-369), die jedoch nicht in unmittelbarer Nähe des Befundes entdeckt wurden, legen eine Rekonstruktion des Ofengewölbes als Kachelofen nahe<sup>57</sup>. Da das südlichste der ostwestlich verlaufenden Gräbchen parallel zur Kochplatte Richtung Hauswand fluchtet, ist eine räumliche Trennung zum südlich anschließenden offenen Raum des Hauses anzunehmen. Die kleinere nördlich anschließende und nach Osten offene Kammer könnte der Zwischenlagerung von Feuerungsholz gedient haben.

Das zu rekonstruierende Ofengewölbe bzw. der vermutliche Kachelofen über dem Feuerungskasten liegt genau unterhalb der Firstlinie und fast in der Mitte des Hauses. Seine Lage deutet auf eine Konstruktion als Rauchofen mit einer Öffnung in der Ofenkuppel für den Rauchabzug. Mit einer Gesamtfläche von knapp 20 m<sup>2</sup> nimmt die gesamte Anlage etwa ein Fünftel der Hausgrundfläche ein und dominiert als Koch- und Wärmequelle den

rückwärtigen Teil des Hallenhauses. Die Größe des angenommenen Ofenfundamentes (2,50 x 5,50 m) ist dadurch erklärbar, daß die Fläche neben dem Ofengewölbe auch als Schlafstätte diente.

**Daubenfässer:** Südlich der Achsen 63,5 und 75,5 ist jeweils ein eingetieftes Daubenfaß mit einem Durchmesser von 0,40 m erfaßt. Die Gruben der Fässer traten bei 6,00 m üNN und gut einen halben Meter unter dem Hausboden zutage. Eines von ihnen ist in die Kellertreppe zum rückwärtigen Ständerbau Haus 8 eingesenkt und als Drainagefaß zu deuten (Abb. 44). Es besteht aus 16 etwa 0,80 m langen Dauben, die bis 5,00 m üNN in den Untergrund eintiefen. Das andere Faß wurde bei Errichtung des steinernen Nachfolgebau Turmhaus 19 gestört und mit Lehm und Backsteinbruch verfüllt. Es liegt unmittelbar vor der zu rekonstruierenden Südwand und etwa eineinhalb Meter entfernt von der Westwand des Holzhauses. Es tieft bis 5,30 m üNN in den anstehenden Sand ein und ist etwa einen halben Meter hoch erhalten. Die ehemalige Funktion des Fasses ist unklar. Eintiefung und Lage innerhalb des Hauses könnten auf eine Funktion als Vorratsbehälter deuten.

Der Hausbefund mit einer wahrscheinlichen Grundfläche von knapp 100 m<sup>2</sup> (7,50 x 12,50 m) ist giebelständig orientiert und aufgrund seiner Größe und Lage im vorderen Teil des Grundstücks als Hauptgebäude des Stadthofes interpretierbar. Die Feuerstelle belegt die Wohnfunktion des Hauses.

#### **Haus 8, unterkellertes Ständerbau mit Brunnen 4**

Wenige Jahre nach Abtiefung der Brunnenanlage 3 ("1175") wurde ein unterkellertes Ständerbau (Haus 8) in der rückwärtigen Mitte des Grundstücks errichtet und vermutlich an das giebelständige Vorderhaus (Haus 7) angebaut (Abb. 43). Die Baugrube des Ständerbaus tieft im Osten ca. 2,20 m in den anstehenden Lehm ein, schneidet die Baugrube des Kastenbrunnens (Brunnen 3) und überlagert einen östlich davon erhaltenen Hof-Nutzungshorizont bei 6,70 m üNN, der dem Brunnenbau zuzuordnen ist. Ein zeitgleiches Hofniveau ist östlich des Hauses über dem ausplanierten Baugrubenaushub bei 6,90 m üNN und westlich des Hauses bei 5,95 m üNN erhalten.

Von dem Ständerbau erfaßt sind das in den Ostwesthang abgetiefte Kellergeschoß mit Resten eines Holzfußbodens, ein Faßbrunnen (Brunnen 4) und zwei Kellertreppen. Eine von ihnen führt nach Süden in das Vorderhaus (Abb. 44), die andere nach Westen in den Hinterhof (Abb. 23). Dort war das Untergeschoß gerade 0,90 m-1,00 m eingetieft. Sieben Hölzer der Kellerkonstruktion ließen sich zeitlich einordnen. Zwei von ihnen, es handelt sich um die Nordschwelle und die Westschwelle, enthielten Reste der Baumrinde. Ihre Fällungszeit datiert den Gesamtbefund in das Jahr "1180".

**Grundriß:** Das Kellergeschoß des nordsüdlich ausgerichteten Hauses hat eine Grundfläche von 4,90 x 5,25 m (Außenmaße) bzw. 26 m<sup>2</sup> (Abb. 45). Der fast quadratische Grundriß ist ungefähr 2,60 m schmaler als das Vorderhaus (Haus 7) und reicht bis auf 0,20 m an die Westwand des Kastenbrunnens (Brunnen 3) heran. Die Unterkanten der unmittelbar auf der Baugrubensohle aufliegenden Grundschwellen (Abb. 117, Achsen 75-80) zeigen Niveauunterschiede von 0,30 m zwischen der Ostwand und der Westwand bzw. 0,15 m zwischen der Nordwand und der Südwand, die wohl auf nachträgliche Senkungserscheinungen hinweisen. Die Frage, ob die heute meßbaren Absenkungen bereits während der Nutzungsphase oder erst nach Aufgabe der Konstruktion und Verfüllung des Kellers in Periode V eintraten, ist nicht zu beantworten.

**Gerüst und raumschließende Elemente:** Außer dem Schwellenkranz mit umlaufendem Kantenfalz und Zapfenlöchern an den Längsseiten sind alle, d.h. fünf Wandtänder der Ostwand - davon zwei mit Ständerköpfen - erfaßt. Die Füße der Ständer sind als T-förmige Zapfen, die Köpfe L-förmig oder als Zange (Eckständer) gearbeitet (Abb. 46.2). In den Ausnehmungen der Ständerköpfe waren nordsüdorientierte Holzfasern zu beobachten, die als Reste eines hochkant liegenden Rähms, also des waagerechten Abschlußholzes der Wand, angesprochen werden können. Den Wandabschluß bilden senkrechte, in den äußeren

Kantenfalz der Grundswellen gestellte Bohlen, die stumpf aneinanderstoßen. Die Wandbohlen der Nordwand und der Westwand wurden durch die senkrechte Kante der Baugrube und die der Süd- und Ostwand durch die Lehmverfüllung der Baugrube gehalten. Die zwischen 0,06-0,10 m starken Eichenbohlen sind bis zu 0,50 m breit und 2,00 m lang.

Maße zu dem unterkellerten Ständerbau Haus 8

Eintiefungsniveau der Baugrube:	Westen: 5,90 m üNN; Osten: 6,60 m üNN
Tiefe der Baugrube:	Westen: 0,90-1,00 m; Osten: ca. 2,20 m
Unterkante Schwellenkranz	4,70 m; 4,80 m u. 5,00 m üNN
lichte Höhe Kellergeschoß:	erfaßt bis Oberkante Wandständer: 2,10 m Rekonstruktion: verm. 2,40 m (= 8 Fuß)
Eintiefung Erdgeschoß:	keine Eintiefung
Grundriß:	4,90 x 5,25 m
Swellen (B x H):	0,25-0,30 x 0,25-0,27 m
Gebindeanzahl:	5
Gebindebreite:	4,90 m (= 17 Fuß)
Gebindeabstand (mittig):	1,20 m (= 4 Fuß)
Holzverbindungen:	rechtwinklige Überblattung der Swellen, einfache T-förmige Verzapfung der Ständer, hochkant liegendes Rähm in Ständerzangen bzw. L-förmigen Ständerköpfen
Datierung:	Dd. "1180"

**Ausgänge:** Der südliche Schwellbalken des Kellergeschosses weist zwei Zapfenlöcher zur Aufnahme von Türständern auf. Der östliche der beiden Türständer trat umgelagert im Kellerinnenraum zutage. Er mißt 1,90 m und weist zwei Türangeln aus Eisen auf. Der Kopf des Türständers ist stumpf gearbeitet. Seine Länge ergibt zusammen mit dem Abstand zwischen den Zapfenlöchern des Schwellbalkens die lichten Maße der Türöffnung von etwa 1,10 x 1,90 m. Diese befindet sich etwa 0,80 m entfernt von der Westwand des Kellers, der über eine Treppe begehbar war. Von dieser erhalten sind vier horizontale Hölzer, eine Bohle und drei Rundhölzer, die zusammen mit dem Schwellbalken eine treppenartige Konstruktion ergeben (Abb. 44). Je zwei der Hölzer sind innerhalb und außerhalb des Kellers erfaßt. Letztere liegen eingebettet in eine zungenförmig nach Süden fluchtende Grube und sind zum Teil durch senkrechte Kanthölzer seitlich gesichert. Die Tritthöhe, der bei 5,00 m, 5,15 m, 5,25 m, 5,52 m und 5,74 m üNN erfaßten Stufen, variiert zwischen 0,08 und 0,29 m. Der Niveauunterschied von etwa 1,60 m zum Innenniveau des Vorderhauses (6,60 m üNN) zeigt bei Verlängerung der Treppe nach Süden, daß diese im Vorderhaus in Höhe der Doppelfeuerstelle begann.

Der andere Kellerausgang weist nach Westen Richtung Hinterhof (Abb. 23). Erhalten sind die Überreste eines gestörten, zwei Meter langen Treppenhalses zwischen dem zweiten Wandständerpaar der Längswand. Die gespundeten Treppenwangen sind belegt durch insgesamt fünf senkrechte, unten angespitzte Bohlen mit Nut und Feder. Sechs, jeweils bei 5,76 m, 5,67 m, 5,51 m, 5,41 m üNN erfaßte Bohlen bilden mit der Grundschwelle (Oberkante: 5,25 m üNN) eine treppenartige Konstruktion. Eine der "Treppenbohlen" ist dendrochronologisch datiert mit "um 1169 (+14/-6)". Die Treppenanlage ist stratigraphisch älter als die Verfüllschichten des Kellers und der Nutzungszeit des Ständerbaus Haus 8 zuzuordnen. Sie wurde vermutlich nachträglich angelegt bei Errichtung des Hofgebäudes Haus 9 und Erhöhung des Hofniveaus auf 6,15-6,40 m üNN.

**Nutzungshorizont/Holzfußboden:** Im Inneren des Kellers ist ein mit Holzspänen und zahlreichen Holzfragmenten durchsetzter dunkelgrauer, lehmig-sandiger Nutzungshorizont erfaßt, der bei 4,80 m üNN gegen die Unterkante der Swellen zieht und zur Kellermitte über der Baugrube eines dort eintiefenden Faßbrunnens (Brunnen 4) bis auf 4,30 m üNN absinkt. In den Nutzungshorizont eingedrückt finden sich die Reste einer Unterkonstruktion aus Rundhölzern mit aufliegenden, rechtwinklig zu ihnen verlaufenden Holzbohlen eines

Fußbodens. Erfaßt sind drei zwischen 0,30-0,50 m breite und 1,50-2,00 m lange Eichenbohlen, deren Oberfläche bei 4,98 m bzw. 4,78 m üNN zutage trat (Abb. 45).

**Brunnen 4:** Die ovale, zirka 1,70 x 1,40 m große Baugrube des Brunnens tief bis 2,10 m üNN in den anstehenden Sand ein. Als Brunnenröhre ist ein eingesenktes 2,55 m hohes Daubenfaß mit einem Durchmesser von 0,70-0,80 m erfaßt. Dieses besteht aus 22 Dauben, die jeweils fünf bis zehn Bohrlöcher mit einem Durchmesser von 0,02-0,03 m aufweisen (Abb. 47). Senkrechte Reisigbüschel umschließen kranzartig das eingegrabene Daubenfaß. Sie dienen vermutlich als Filter für das einsickernde Wasser<sup>58</sup>. Der Faßbrunnen blieb bei Aufgabe des Kellers in Periode V unverfüllt, so daß das Faß nachträglich durch den seitlichen Erddruck stark verformt wurde.

Die eingetiefte Ständerkonstruktion ist mit einer Grundfläche von knapp 26 m<sup>2</sup> (4,90 x 5,25 m) als stockwerksweise abgezimmelter Holzkeller eines mindestens zweigeschossigen Holzhauses anzusprechen. Seine geringere Grundfläche und Lage hinter dem Vorderhaus belegt eine untergeordnete Funktion als Hinterhaus. Der Brunnen könnte auf eine Wirtschaftsfunktion und das Kellergeschoß auf Lagerhaltung weisen.

#### **Haus 9, eingetiefter Blockbau**

Etwa eineinhalb Meter hinter Haus 8 und sechs Meter entfernt vom Vorderhaus trat ein eingetiefter Blockbau zutage (Abb. 115, Achsen 81-84,5). Seine bei 5,80 m üNN erfaßte Baugrube tief bis 3,50 m üNN in den anstehenden Ton ein. Durch Ausplanierung des sandig-lehmigen Baugrubenaushubs nach Süden wurde das Hofniveau (s.o. Haus 8, westlicher Ausgang) über einen halben Meter bis 6,40 m üNN erhöht und das Ostwestgefälle ausgeglichen. Der Befund ist jünger als Zaun 6 aus Periode III bzw. jünger als Haus 8 und älter als Haus 16 des nördlich anschließenden Nachbargrundstücks.

**Baufüge:** Ergraben wurde die Osthälfte der Blockbaukonstruktion (Abb. 48). Diese trat bei 5,95 m üNN zutage und besteht aus sechzehn Balkenlagen der Nordwand und je fünfzehn der Ostwand und der Südwand. Die Unterkante der Konstruktion ist bei 3,40 m üNN erfaßt. Ihre zwischen 0,10-0,40 m auskragenden Balkenenden weisen oben eine trapezförmige Kehlung zur Aufnahme des quer dazu verlaufenden Balkens auf. Verbaut wurden rund belassene Eichenstämme mit einem Durchmesser von 0,11-0,22 m. Die Balken der Ostwand sind zwischen 3,70 m und 4,40 m lang. Die Balkenlänge der teilerfaßten Nordwand und der Südwand beträgt zwischen 0,70 m und 2,34 m. Hinweise auf Holzdübel und Abdichtungen zwischen den relativ lückenlos übereinander liegenden Balkenlagen sind nicht belegt.

**Raumschließende Elemente:** Auf dem obersten Balken der Nordwand, erfaßt bei 5,95 m üNN, ist etwa 1,20 m parallel zur Ostwand ein bis zu 0,15 m starker Balken aufgekämmt. Er ist unten rechteckig gekehlt und krägt etwa 0,30 m in die Baugrube aus. Der nach Süden gestörte, auf einer Länge von 0,70 m erhaltene Balken liegt knapp einen halben Meter unterhalb der Oberfläche des ausplanieren Baugrubenaushubs. Die Höhendifferenz ist durch die Entfernung weiterer Bauteile der aufgehenden Konstruktion und der gestörte Balken als Deckenbalken erklärbar. Der teilerfaßte Blockbau bestand demnach wahrscheinlich aus einem unterirdischen und einem oberirdischen Teil. Die Zwischendecke ist 2,50 m über der Grubensohle und etwa 0,40 m unterhalb des Hofniveaus zu rekonstruieren.

**Grundriß:** Die vollständigen Abmessungen des bis 1990 teilergrabenen Blockbaus konnten durch die Anschlußgrabung der Jahre 1994-1996 geklärt werden: Sie ist 3,50 m breit und 4,50 m lang<sup>59</sup>. Die insgesamt 2,90 m eingetiefte Konstruktion hat demnach einen rechteckigen Grundriß mit einer Grundfläche von 15,75 m<sup>2</sup>.

**Nutzung:** Eindeutige Überreste eines Innenniveaus sind nicht erhalten, da die in den Innenraum des Blockbaus gesetzte jüngere Kloake 12 aus Periode <sup>60</sup> stärker in den Untergrund eintieft. Auf der Grubensohle zwischen den Wänden des Blockbaus und denen



der jüngeren Kloake wurde eine sandig-lehmige Schicht mit Holzstücken und verziegeltem Lehm beobachtet. Darüber liegt eine grünlich-schwarze Fäkalienmasse mit eingelagerten Gras- und Moosbündeln, Getreidekörnern, Obstkernen sowie Knochen-, Metall- und Holzfunden.

Zehn von insgesamt sechsundvierzig ergrabenen Balken des Blockbaus konnten zeitlich zugeordnet und ihre Fällungszeit übereinstimmend mit Winterfällung "1170/ 1171" datiert werden. Der Vergleich zwischen den Ergebnissen der Dendrochronologie und denen der relativen Chronologie belegt eine Zeitdifferenz zwischen der Fällungszeit der Eichenstämme und ihrer Verwendung als Haus 9. Aufgrund der Stratigraphie wurden die im Winterhalbjahr "1170/1171" gefällten Eichenstämme nach denen des Ständerbaus Haus 8 von "1180" bzw. nach Ablagerung der Hofbefestigung aus sekundär verwendeten Bohlen von "um 1169 (+14/-6)" verbaut. Die Zeitdifferenz von etwa zehn Jahren ist dadurch erklärbar, daß entweder das Bauholz einer älteren Konstruktion wiederverwendet oder keine schlagfrischen Eichenstämme verbaut wurden<sup>61</sup>.

Die solide Ausführung der Konstruktion, der gestörte Deckenbalken und die erste Kulturschicht innerhalb des Blockbaus deuten auf eine Primärnutzung als Gebäude. Seine traufenständige Orientierung und Lage parallel zur hinteren Grundstücksgrenze in einem Abstand von etwa 0,80 m zum älteren Grenzzaun 6 aus Periode III weisen auf eine untergeordnete Funktion als Nebengebäude. Der unterirdische Teil ist als Keller oder Kloakenschacht erklärbar. Die Fäkalienmasse belegt eine zumindest sekundäre Nutzung des unterirdischen Baukörpers als Kloakenschacht.

Aufgabe des Blockbaus Haus 9: Über der Blockbaukonstruktion liegt eine Abdeckung aus sechs quer übereinander angeordneten Holzlagen in einer Gesamthöhe von 0,60 m und einer Breite von 1,00-1,20 m. Neben Rundhölzern und Spaltbohlen, von denen eine mit Nut dendrochronologisch in die Jahre "um 1181" datiert, konnten auch zwei Schiffsplanken mit Kalfatklammern freigelegt werden. Es handelt sich also um wiederverwendete Hölzer. Diese sind stratigraphisch jünger als der Blockbau und älter als die Verfüllung des Ständerbaus Haus 8 aus Periode V und werden deshalb noch Periode IV zugeordnet. Sie dokumentieren die Aufgabe des Blockbaus und wurden noch in der Nutzungszeit des Ständerbaus abgelagert.

### **Brunnen 3**

Der hölzerne Brunnenschacht trat unmittelbar neben der Ostwand des stratigraphisch jüngeren, jedoch zeitgleich genutzten Ständerbaus Haus 8 und etwa eineinhalb Meter entfernt vom Rückgiebel des Vorderhauses (Haus 7) zutage (Abb. 44 u. 45). Er hat einen annähernd quadratischen Grundriss von 1,15 x 1,02 m und ist 5,30 m tief. Seine oben mit mehreren Holzlagen verfüllte, etwa 4,50 x 5,00 m messende Baugrube tieft 5,30 m in die untere Sandschicht des anstehenden Bodens ein. Die Brunnensohle liegt bei 1,30 m üNN. Vierzehn Hölzer der Konstruktion, zwei davon mit Waldkante, konnten zeitlich zugeordnet und die Fällungszeit jahrgenau mit "1175" datiert werden.

**Konstruktion:** Erfasst ist eine Kastenkonstruktion aus vier senkrechten, unten angespitzten und durch schräge Spreizen ausgesteifte Eckpfosten mit horizontal hinter die Pfosten geklemmten, hochkant liegenden Bohlen. Sechsdreißig Bohlen der 5,30 m tiefen Konstruktion konnten geborgen werden. Diese sind zwischen 0,06-0,08 m stark, 0,30-0,55 m breit und 1,20-1,28 m lang.

**"Drainagerinne":** Eine der Wandbohlen des Brunnenkastens weist eine rechteckige Öffnung (0,12 x 0,08 m) auf, deren Unterkante bei 4,55 m üNN zutage trat. Die Öffnung steht in einem konstruktiven Zusammenhang mit einem westlich angrenzenden Holzkasten (Länge: 0,82 m, Breite: 0,35 m, Höhe: 0,25 m) aus zwei parallelen, hochkant gestellten Spaltbohlen. Diese weisen oben eine Nut und je zwei Bohrlöcher und einen Eisennagel an den Längsseiten auf. In den Bohrlöchern stecken Holzstäbe, die den Abstand der Bohlen oben fixieren (Abb. 49). Das Ostende der Bohlen reicht an die Brunnenwand heran, ihr

Westende ist nicht erhalten. Die rinnenartige Kastenkonstruktion ist oben mit einer Spaltbohle abgedeckt, die ebenfalls die charakteristischen Bohrlöcher aufweist (Abb. 50). Diese befinden sich 0,05 m vom oberen Rand entfernt, haben einen Durchmesser von 0,03 m und sind in einem Abstand von 0,50 m zueinander angeordnet. Aufgrund dieser Merkmale handelt es sich zweifelsfrei um sekundär genutzte Hölzer, vielleicht um Schiffsteile.

Die Füllung zwischen den Bohlen besteht aus einer schwarzen gallertartigen Masse mit Trockenrissen und Blasen an der Oberfläche. Eine Deutung als Drainagerinne in Verbindung mit dem Kastenbrunnen ist augenfällig. Da die Konstruktion jedoch kein Ostwestgefälle aufweist, bleibt die ursprüngliche Funktion des Befundes, der unmittelbar unter dem östlichen Schwellbalken des Ständerbaus zutage trat, unklar.

**Brunnenbaum:** Obwohl lediglich die unterirdische Konstruktion des Kastenbrunnens erhalten ist, sind nähere Aussagen zum obertägigen Brunnenaufbau durch einen weiteren, stratigraphisch gleichzeitigen Befund möglich. Es handelt sich um einen eingegrabenen Baumstamm aus Buche, dessen Unterkante bis 5,00 m üNN in das Erdreich eintieft. Der Pfosten mit einem Durchmesser von 0,55 m ist auf einer Länge von 2,20 m erhalten und wurde im hinteren Hofbereich fünf Meter entfernt vom Kastenbrunnen erfaßt. Aufgrund seiner stratigraphischen Zuordnung und Lage auf dem Grundstück ist der Pfosten als Hebe- oder Brunnenbaum und die Brunnenanlage als Zieh- oder Schöpfbrunnen interpretierbar.

**Sekundärnutzung als Kloakenschacht:** Die Füllung innerhalb des Brunnenschachtes besteht aus einer ungeschichteten, fundreichen Fäkalienmasse. Neben dem üblichen Fundsortiment aus Keramik-, Knochen-, Leder- und Metallfunden wurden auch Faserbündel, Backsteinbruchstücke, Ofenkacheln und Schlacken beobachtet. Die abgelagerten Abfälle und Fäkalien deuten auf einen Funktionswandel vom Brunnen- zum Kloakenschacht. Wann dieser zeitlich genau einsetzte, ist ungeklärt. Eine jüngere Grubenabtiefung stört zwar den direkten stratigraphischen Zusammenhang zur Kellerverfüllung des Ständerbaus Haus 8. Kellerverfüllung und Grube sind jedoch der jüngeren Steinbau Periode V zuzuordnen.

### **Kloake 3**

Im Hinterhof trat unter einem jüngeren Kloakenschacht aus Periode V (vgl. Radis i.V., Kloake 13, "um 1252 (+12/-0)") ein weiterer Holzschacht zutage (Abb. 51). Er ist älter als der zeitgleich genutzte Ständerbau Haus 8 ("1180"), jünger als Pferch 2 ("1175") und jünger als Weg 1 aus Periode III. Der Holzschacht liegt zweieinhalb Meter hinter Haus 8, drei Meter neben Haus 9 und fünf Meter entfernt von dem gleichzeitig genutzten Kastenbrunnen 3. Der dreieinhalb Meter tiefe Holzschacht hat einen leicht trapezförmigen Grundriß. Seine Abmessungen betragen oben 2,25 x 2,40 x 2,30 x 2,30 m und unten 1,40 x 1,30 x 1,40 x 1,50 m. Er überragt das bei 7,00 m üNN erfaßte Hofniveau um knapp einen halben Meter und tieft bis 3,50 m üNN in den Untergrund ein. Der Schacht endet 1,40 m bzw. 2,20 m oberhalb der Sohle der Brunnen 4 und 3. In seiner Baugrube befanden sich neben anderen Fundstücken mehrere umgelagerte Schiffsteile, von denen eine Koggenplanke mit Kalfatklammern und Koggenägeln dendrochronologisch "um oder nach 1093" datiert werden konnte.

**Konstruktion:** Der Holzschacht besteht aus vier Eckpfosten und acht in Ausnehmungen der Pfosten eingesenkte und durch Holzkeile gesicherte horizontale Riegel. Hinter diese sind zwei sich überlappende Lagen senkrechter Wandbohlen gestellt, die lediglich durch den Erddruck der Baugrubenverfüllung gehalten werden. Offensichtlich diente der oberirdisch auskragende Teil des Holzschachtes als Brüstung. Verbaut wurden überwiegend zweitverwendete Bohlen mit einer Länge zwischen eineinhalb und zwei Meter. Eine Eichenbohle der Südwand ist dendrochronologisch "um 1157 (+14/-0)" datiert. Vier andere, an den seitlichen Enden halbrund ausgearbeitete Bohlen mit Brandspuren werden hypothetisch als Dachplanken, eine andere als Türzarge gedeutet.

**Funktion:** Die Füllung innerhalb des Holzschachtes besteht (bis 5,85 m üNN) aus einer weichen, grünlich-braunen Fäkalmasse mit Holzabschlägen und Zweigen, Stroh, Kirsch-

kernen und Tierhaaren. Das Fundspektrum aus Stoff-, Leder-, Keramik-, Knochen- und zahlreichen Holzfunden zeigt deutlich, daß hier Abfälle und Fäkalien entsorgt wurden. In einer oberen sandigen Füllschicht und verborgen unter einer jüngeren Abfallschicht lag ferner das Bruchstück eines Paddels.

## **Pferch 2**

Keinen Meter östlich Kloake 3 überlagert eine humose, mit Holzspänen und Mist durchsetzte dunkelbraune Nutzungsschicht den älteren Weg 1 aus Periode III. Sie trat bei 6,40 m üNN unter einer Verfüllschicht aus Periode V zutage und bildet eine etwa 2,70 x 1,50-2,00 m große, von Pfahlreihen nach Westen, Osten und Norden begrenzte Fläche. Eine südliche Begrenzung Richtung Brunnenbaum ist nicht erhalten, die westliche ist zum Teil gestört durch die Baugrube der benachbarten Kloake 3 (Abb. 31). Die Pfahlreihungen sind indirekt belegt durch Spuren gezogener Pfähle und direkt durch bis zu 1,80 m lange, unten angespitzte Pfähle aus zum Teil halbierten und geviertelten Eichenstämmen. Zwei Pfähle der westlichen Begrenzung sind dendrochronologisch datiert mit "1175".

Die Oberfläche der Nutzungsschicht innerhalb der Einhegung liegt bis zu einem halben Meter tiefer als die südlich davon erfaßte Hof-Nutzungsschicht. Der Niveauunterschied ist wohl mit einer nachträglichen Komprimierung des organischen Materials erklärbar. Der Gesamtbefund ist vergleichbar der größeren Einhegung Pferch 1 aus Periode II-III als Pferch anzusprechen. Die Kombination der stratigraphischen und dendrochronologischen Ergebnisse läßt den Rückschluß auf eine Nutzungszeit von maximal fünf Jahren schließen.

### **Maße zu den Pfahlreihen**

Pfahlreihen:	Westen:	Norden:	Osten:
Anzahl:	12	20	8
erh. Länge:	bis 1,82 m	über 0,50 m (?)	bis 0,82 m
Durchmesser:	0,06-0,13 m	0,06-0,14 m	0,05 m

### **Hof-Nutzungshorizont**

Belegt sind drei stratigraphisch unterschiedliche Nutzungshorizonte: Der älteste trat östlich der Kloake 2 bei 6,60 m und östlich des Brunnens 3 bei 6,70 m üNN zutage. Er besteht aus der verdichteten mit Holzresten durchsetzten Oberfläche der ausplanieren Baugrubenfüllungen der Infrastrukturanlagen Brunnen 3 und Kloake 2. Der nächst jüngere Nutzungshorizont entwickelte sich nach Errichtung des Ständerbaus Haus 8. Er überlagert östlich Brunnen 3 den älteren Horizont bei 6,90 m üNN und ist hier bis zu 0,20 m stark. Westlich des Hauses 8 ist seine Oberfläche bei etwa 5,90 m üNN erfaßt (Abb. 115). Dies entspricht einem Höhenunterschied von einem Meter bei einer Entfernung von elf Metern bzw. 9 % Gefälle. Der dritte Nutzungshorizont entstand nach Errichtung des Blockbaus Haus 9. Durch Ausplanierung seines Baugrubenaushubs nach Süden wurde das Hofniveau (westlich Haus 8 über dem älteren Nutzungshorizont) um etwa einen halben Meter erhöht und auf 4,5 % Gefälle reduziert. Er besteht zwischen den Häusern 8 und 9 aus einer torfigen, mit Holzspänen durchsetzten Schicht (Abb. 115, Oberfläche: 6,30-6,40 m üNN) und westlich Haus 8 in Verlängerung der Kellertreppe aus einem verdichteten, schmierig-schwarzen Laufniveau (Oberfläche: 6,10 m üNN).

### **Hölzerne Hofbefestigung**

Eine hölzerne Befestigung des Hofgeländes ist für zwei lokal begrenzte Flächen nachweisbar<sup>62</sup>. Der erste Befund trat westlich Haus 8 zutage. Es handelt sich um vier ostwestlich ausgerichtete Bohlen aus Eichen- und Eschenholz - zum Teil mit Brandspuren, die infolge der hier verlaufenden Grabungsgrenze nicht vollständig untersucht werden konnten (Abb. 115, Achsen 75,5-77,5). Die Bohlen liegen über der älteren Grubenabdeckung aus Periode III. Eine Unterkonstruktion aus Unterleghölzern ist nicht belegt. Zwei sekundär verwendete Eichenbohlen sind dendrochronologisch datiert mit "um 1169 (+14/-6)" und "um 1151 (+14/-2)". Der zweite Befund trat im Umfeld des Brunnenbaums 3 westlich Zaun 8 zutage. Erfaßt sind vier nordsüdlich fluchtende Eichenbohlen über einem rechtwinklig zu ihnen verlaufenden Unterlegholz. Bei den dendrochronologisch undatierten

Bohlen handelt es sich um Schiffsplanken, die hier eine Weiternutzung als Hofbefestigung erfuhren.

### **Zaun 8**

In dem nach Osten ausplanierten Baugrubenaushub des Ständerbaus Haus 8 traten die Überreste eines Holzzaunes aus einer doppelten Pfahlreihe mit dazwischen geklemmten, horizontalen Bohlenlagen zutage (Abb. 17 u. 22). Er ist in einer Länge von fünf Metern erfaßt und besteht aus zwei hochkant liegenden, beidseitig durch sechs Pfähle gesicherten, Spaltbohlen. Diese sind 2,00 m bzw. 2,90 m lang und 0,20-0,30 m breit. Die südliche Bohle lag nach Osten verkippt. Die Fällungszeit der Hölzer datiert dendrochronologisch in die Jahre "um oder nach 1151" bzw. "um 1171 (+14/-6)". In der Flucht der Hölzer ist vier Meter weiter nördlich ein stratigraphisch gleichzeitiger Vierkantpfosten (erh. Länge: 1,60 m) mit Brandspuren erhalten. Der gesamte Zaunbefund liegt drei Meter parallel neben Haus 8 und eineinhalb Meter entfernt von dem Brunnen 3. Die Verlängerung der Zaunflucht nach Süden zeigt, daß er etwa 0,80 m parallel zum Vorderhaus verläuft und damit als Grenzbe-festigung zum östlichen Nachbargrundstück Stadthof 2 interpretiert werden kann.

Auf eine provisorische Grenzmarkierung vor Aufstellung des stabilen Holzzaunes deutet ein unter Zaun 8 erfaßter Eichenstamm. Er liegt in einer Pferch 1 aus Periode II-III abdeckenden Planierschicht exakt über der westlichen Faschine des Pferches und wurde nach Abtiefung des Brunnens 3 und vor Errichtung des Ständerbaus Haus 8 abgelagert. Seine Fällungszeit datiert in die Jahre "um 1179 (+14/-6)". Dieses Schlagdatum datiert den Zaun 8 und liefert einen genauen zeitlichen Fixpunkt für die Aufteilung des Großgrundstücks Hofstelle 1 in die kleineren Parzellen Stadthof 1 u. 2.

### **Zaun 9**

Einen halben Meter westlich Haus 8 tiefte ein 0,30 m breites Gräbchen bis zu 0,40 m in den Untergrund ein. Es ist in einer Länge von drei Metern mit insgesamt drei Holzpfählen und zwei senkrechten Holzbohlen erfaßt. Die unten angespitzten und bis zu 0,16 m starken Pfähle sind zwischen 0,90 m und 1,40 m lang. Abtiefungsniveau ist der hier zwischen 6,00-6,15 m üNN erfaßte Hof-Nutzungshorizont des unterkellerten Ständerbaus Haus 8. Das Gräbchen ist stratigraphisch jünger als die hölzerne Hofbefestigung von "um 1169 (+14/-6)" und wurde mit Errichtung des Blockbaus Haus 9 aufgegeben. Pfähle, Holzbohlen und Gräbchen sind als Reste eines nordsüdorientierten Zaunes interpretierbar. Dieser endet im Süden einen halben Meter vor der westlichen Kellertreppe des Ständerbaus und im Norden in Höhe des Blockbaus. Der Zaun weist eine Platzkontinuität zu dem älteren Zaun 5 aus Periode III auf und ist funktional als untergeordneter Hofzaun anzusprechen.

Etwa 0,40 m südlich des Zaunes ist ein Pfosten mit Unterlegholz erfaßt. Der 1,60 m hohe Eichenstamm hat einen Durchmesser von 0,40 m und tiefte bis 5,40 m üNN in den anstehenden Boden ein. Die 0,60 m breite Pfostengrube trat bei 6,00 m üNN zutage. Das Abtiefungsniveau ist unklar. Die Pfostengrube schneidet den bereits oben erwähnten Hof-Nutzungshorizont und stört die nördliche Treppenwange der westlichen Kellertreppe des Ständerbaus Haus 8. Die Funktion des dendrochronologisch jahrgenau "1195" datierten Pfostens ist unklar. Augenfällig ist seine Lage in Flucht des stratigraphisch älteren Zaunes 9 und etwa einen halben Meter neben Haus 8.

### **Zaun 10**

In einer Gesamtlänge von neuneinhalb Metern sind zahlreiche in den Untergrund getriebene Einzelhölzer und mehrere Pfahlreihen erfaßt<sup>63</sup>. Sie sind stratigraphisch jünger als die zuvor beschriebenen Befundkomplexe und älter als die Befunde der Steinbauperiode V. Von Westen nach Osten ist eine Abfolge aus acht Pfählen (L: 0,60 m und 1,00 m), drei Holzbohlen (L: 0,54 m), vier zweitverwendete Bauhölzer (L: bis zu 2,17 m), darunter eine Dachplanke mit Brandspuren und Schwellbohlen mit Nut sowie drei Spaltbohlen (L: 2,50 m) belegt. Die östliche Verlängerung, nördlich Kloake 3, bildet eine Reihe aus zwei Negativspuren gezogener und achtzehn nach Süden verkippter Holzpfähle (L: 1,20 m). Daran anschließend ist eine Abfolge von insgesamt neun halbierten Rundstämmen (L: 1,40

m) und Spaltbohlen (L, 1,60 m) einen halben Meter nördlich Pferch 2 erfaßt (Abb. 52). Eine der Bohlen und sämtliche Rundhölzer weisen Brandspuren auf. Zwei Bohlen dieser Reihung datieren dendrochronologisch in die Jahre "um 1153 (+14/-6)". Die überwiegend zweitverwendeten Hölzer stehen in der Flucht der älteren Grenzzäune 6 und 7 aus Periode III. Ihre Lage parallel zur hinteren Hofbebauung deutet auf eine Funktion als Grenzzaun zum nördlichen Nachbargrundstück Stadthof 4.

### 2.5.2 Stadthof 2

Das Areal liegt östlich des Grenzzaunes 8 von "um 1179 (+14/-6)"<sup>64</sup> und wird im Osten durch den Zaun 11 und im Norden durch den Zaun 12 begrenzt (Abb. 42). Als erste Baumaßnahmen belegt sind die Aufbringung einer 0,30 m starken Planierschicht über dem Pferch 1 (Periode II-III) und der Neubau eines kleinen Pfostenbaus Haus 10 in der rückwärtigen Mitte des Grundstücks. Die vorne gelegenen Arbeitsgruben 2 und 3 (Periode III) bleiben bis zur Aufgabe des Pfostenbaus Haus 10 in Nutzung. Dieser wird baulich durch einen eingetieften Ständerbau Haus 12 und einen vorgelagerten Pfostenbau Haus 11 ersetzt. Neu erfaßt in der hinteren Grundstückshälfte sind ferner ein eingetiefter Pfostenbohlenbau (Haus 13), die Vorratsgruben 5 und 6 sowie der Zaun 13.

#### Haus 10, kleiner Pfostenbau

Das Gebäude liegt mittig - mit jeweils zwei Meter Entfernung - zwischen den nordsüdlich fluchtenden Zäunen 8 und 11. Trotz Störung durch den Nachfolgebau Haus 12 sind insgesamt vier Pfostengruben mit rund belassenen Pfostenstümpfen, davon drei mit Unterlegholz, belegt. Reste der wandschließenden Elemente sind nicht erhalten.

**Grundriß:** Das Pfostengeviert ergibt einen nahezu quadratischen Grundriß von 3,50 x 3,70 m. Dies entspricht einer Grundfläche von knapp 13 m<sup>2</sup>. Der südwestliche, dendrochronologisch "1168" datierte Pfosten weist an seinem unteren eingegrabenen Ende eine Kehlung auf (Abb. 53). Diese ist ein typisches Bearbeitungsmerkmal bei Blockbaukonstruktionen und zeigt, daß es sich bei dem Pfosten um einen zweitverwendeten Balken handelt. Für die zeitliche Einordnung der Pfostenkonstruktion liegen zwei andere dendrochronologische Datierungen mit "1182" für den nordöstlichen Pfosten und "1181" für dessen Unterlegholz vor.

**Nutzung:** Reste des Hausbodens sind nicht erhalten. Ob es sich bei dem Pfostengeviert um Reste eines gestelzten Speichers handelt, muß aufgrund der jüngeren Störungen durch Haus 12 offen bleiben. Die Nutzungszeit des Pfostenbaus ist durch die Datierung des Nachfolgebau Haus 11 mit "um 1184 (+14/-5)" auf wenige Jahre eingrenzbare. Die kurze Nutzungszeit deutet auf einen eher provisorischen Charakter des Bauwerks. Seine geringe Größe und rückwärtige Lage weisen ferner auf eine untergeordnete Funktion.

Maße zu den Pfostengruben

Durchmesser:	0,90-1,50 m
Tiefe:	0,50-1,00 m
erf. Eintiefungsniveau:	Südwand: 6,50-6,60 m üNN Nordwand: 6,60-6,75 m üNN
Pfostendurchmesser:	0,30-0,35 m
erh. Pfostenlänge:	0,35-1,50 m

#### Haus 11, einschiffiger Pfostenbau

Mit Aufgabe des kleinen Pfostenbaus Haus 10 erfolgte auch die Verfüllung der älteren Arbeitsgruben 2 und 3 aus Periode III und Überbauung der vorderen Grundstückshälfte mit dem Pfostenbau Haus 11 (Abb. 114, Achsen 98-102). Dieser Hausbefund ist straßenseitig gestört durch den nachfolgenden Steinbau Haus 26 aus Periode V (vgl. Radis i. V.).

**Grundriß:** Die Abmessungen des Hausgrundrisses sind hypothetisch anhand des erhaltenen Hausbodens<sup>65</sup> und dreier Pfostengruben, davon eine mit Pfostenstumpf (Abb. 20), mit einer Breite von etwa 5,50 m und einer Länge von 10,50 m erschließbar. Dies entspricht einer Grundfläche von knapp 58 m<sup>2</sup>.

**Baugefüge:** Das ursprüngliche Eintiefungsniveau der in Periode V gestörten Gruben ist nicht erhalten. Zwei von ihnen traten bei 6,30 m üNN unter der Südmauer des Nachfolgebaus Haus 26 (Periode V) zutage. Ihre Sohle tiefte bis 6,00 m üNN in den anstehenden Sand ein. Die Grubenfüllung besteht aus sandiglehmigem Material mit Brocken aus verziegeltem Lehm und wenigen Holzkohlespuren. Pfostenstümpfe bzw. Pfosten Spuren sind nicht belegt. Die Gruben liegen in der Flucht des älteren Zaunes 4 (Periode III) und werden als Wandpfostengruben der südlichen Schmalseite des Hauses gedeutet. Die dritte Grube trat bei 6,24 m üNN, der Pfostenstumpf wenig tiefer bei 6,04 m üNN zutage. Letzterer ist dendrochronologisch datiert mit "um oder nach 1196" und als nordwestlicher Eckpfosten des Hauses interpretierbar. Er markiert zusammen mit dem erhaltenen Hausboden die Lage der nördlichen Schmalseite in der Bauflucht des Vorgängerbaus Haus 10 und zehneinhalb Meter entfernt von der hypothetischen Südwand. Die Lage der Längswände ist nach dem erhaltenen Hausboden und den Gruben der angenommenen Schmalseiten in einem Mindestabstand von fünfeinhalb Metern anzunehmen.

#### Maße der Pfostengruben

Durchmesser:	0,40-0,70 m
erfaßte Tiefe:	0,30-0,55 m
erf. Eintiefungsniveau:	N: 6,24 m und S: 6,30 m üNN
Pfostendurchmesser:	0,45 m
erh. Pfostenlänge:	0,32 m

**Nutzung:** Reste des Hausbodens in einer Stärke von 0,12 m traten in der Nordhälfte des vermutlichen Hausgrundrisses unter Planierungen aus Periode VI zwischen 6,60 m und 6,70 m üNN zutage. Er überlagert den Hof-Nutzungshorizont aus Periode III und die Verfüllung der lang gestreckten Arbeitsgrube 3. Belegt sind zwei dünne, durch Sandbänder getrennte Lehmschichten mit verdichteter, geschwärtzter Oberfläche (Abb. 114, Achsen 98-100). Die untere Lehmschicht ist durchsetzt mit verziegelten Lehmstücken. Überreste einer Feuerstelle sind nicht erhalten.

Durch die bodenkundlichen Analysen<sup>66</sup> des Hausbodens konnten hohe Natriumanteile von 57,1% für die untere Lehmschicht und 59,7% für die obere Lehmschicht sowie ein auffallend hoher Salzanteil von 0,42% festgestellt werden. Ähnlich hohe Anteile waren auch für den unter dem Hausboden liegenden Hof-Nutzungshorizont aus Periode III (Salz: 0,48%; Natrium: 70,5 mg/kg) und für das Gartenland aus Periode I-II (Salz: 0,41%; Natrium: 38,5 mg/kg) festzustellen. Diese veranlassen zu der Annahme, daß eine Durchtränkung des Bodens mit Salzlauge stattgefunden hat. Als mögliche Ursache könnte die Reinigung und Neuverpackung von Heringen angeführt werden, die als Lübecker Handelsgut in der schriftlichen Überlieferung erstmals für die Zeit um 1200 erwähnt werden (Hammel-Kiesow 1993c, 14). In diesem Zusammenhang fällt auch ein Schlaglicht auf den Namen dieses Straßenzugs. Ist seine Benennung als Fischstraße womöglich auf den vermuteten Fischhandel der hier ansässigen Bewohner in frühstädtischer Zeit zurückzuführen?

Mit einer Grundfläche von knapp 58 m<sup>2</sup> ist der Pfostenbau Haus 11 das größte Bauwerk dieses Stadthofes. Seine relative Größe und Lage im vorderen Teil des Grundstücks lassen auf eine Funktion als Hauptgebäude schließen.

#### **Haus 12, halbhunterkellerter Ständerbau**

Das Gebäude liegt im mittleren Teil des Grundstücks. Seine ab 6,65 m üNN erfaßte Baugrube schneidet die Pfostengruben des Vorgängerbaus Haus 10 und tiefte bis 5,40 m üNN in den anstehenden Lehm ein (Abb. 119, Achsen 72-76). Dendrochronologisch datiert ist die Fällungszeit eines Schwellbalkens der Ständerkonstruktion mit "um 1184 (+14/-5)".

**Grundriß:** Der Schwellenkranz mißt 3,00 x 4,80 m. Das Gebäude über dem Schwellenkranz ist mit einer Grundfläche von knapp 15 m<sup>2</sup> rekonstruierbar. Es liegt traufenständig orientiert, mit einem geringen Abstand von knapp 0,30 m zum Hintergiebel des Pfostenbaus Haus 11.

**Gerüst:** Erfaßt ist der Schwellenkranz mit umlaufendem äußerem Kantenfalz und jeweils vier Zapfenlöchern der entfernten Wandständer an den Längsseiten (Abb. 46.1). Weitere Bauteile der aufgehenden Ständerkonstruktion sind nicht erhalten. Der Schwellenkranz liegt in einer nur unwesentlich größeren Baugrube (Abb. 53). Die über dem Kantenfalz zu rekonstruierenden Wandbohlen wurden lediglich durch die senkrechte Baugrubenkante gehalten. Der Höhenunterschied von 1,30 m zum ebenerdigen Vorderhaus bzw. 1,50 m zum Hinterhof zeigt deutlich, daß Haus 12 über einem Halbkeller errichtet wurde.

Maße zum eingetieften Ständerbau Haus 12

erf. Eintiefungsniveau der	Norden: 6,60 m üNN
Baugrube:	Süden: 6,50-6,65 m üNN
Tiefe der Baugrube:	1,20-1,25 m
Unterkante Schwellenkranz	5,40 m üNN
Grundriß:	3,00 x 4,80 m
Schwellen (BxH):	0,30 x 0,27x0,28 m
Gebindeanzahl:	4
Gebindebreite:	3,00 m
Gebindeabstand (mittig):	seitlich 1,35 m u. mittig 1,85 m
Holzverbindungen:	rechtwinklige Überblattung der Schwellen
Datierung:	"um 1184 (+14/-5)"

**Ausgang:** Südlich des Schwellenkranzes ist der Negativbefund einer in Periode V verfüllten, zungenartigen Grube erfaßt (Abb. 53). Sie ist etwa 2,00 m lang und bis zu 1,70 m breit und liegt zwischen dem ersten und dem zweiten Zapfenloch (von Westen) des südlichen Schwellbalkens. Gestalt und Lage der Grube erinnern an einen südlich Haus 8 erfaßten Grubenbefund mit den hölzernen Überresten einer Kellertreppe. Aufgrund dieses Vergleichsbeispiels könnte es sich bei dem Negativbefund ebenfalls um den Überrest eines Ausgangs Richtung Vorderhaus handeln.

**Nutzung:** Überreste eines Nutzungshorizontes oder Teile eines Holzfußbodens sind nicht erhalten. Unter der Kellerverfüllung aus Periode V trat eine ovale Grube (0,60 x 1,20 x 3,00 m) zutage (Abb. 119, Achse 74). Sie tieft ab Unterkante Schwellenkranz knapp 0,30 m in den anstehenden Lehm ein. Die humos-lehmige Grubenfüllung weist Holz-, Keramik-, Leder- und Knochenfunde auf. Die stratigraphische Lage des Befundes deutet auf eine nachträgliche Abtiefung und das Fundspektrum auf eine Nutzung als Abfallgrube<sup>67</sup>.

Die rückwärtige Lage des Ständerbaus und seine geringe Grundfläche von knapp 15 m<sup>2</sup> deuten auf eine Funktion als Hinterhaus. Die Halbunterkellerung in Kombination mit einem vermutlichen Zugang in das Vorderhaus könnte auf eine Speichernutzung weisen.

### Daubenfaß

An der Nordwestecke des Ständerbaus trat ein eingegrabenes, ebenfalls Periode IV zuzuordnendes Daubenfaß mit Bodendeckel zutage. Es war leicht verdrückt und enthielt eine Lehmverfüllung mit zwei Keramikfragmenten und Lederresten. Seine Lage an der hofseitigen Längsseite und Traufenseite des Hauses 12 legt eine Funktion als Regentonnenne nahe.

Maße zum Daubenfaß

erfaßtes Eintiefungsniveau:	6,83 m üNN
Unterkante:	6,33 m üNN
Durchmesser:	0,45-0,60 m
erhaltene Länge der Dauben:	ca. 0,50 m

**Haus 13, eingetiefter Pfostenbohlenbau**

Am hinteren Ende des Grundstücks und fünf Meter nördlich Haus 12 trat ein eingetiefter Pfostenbau zutage. Das Eintiefungsniveau seiner Baugrube ist ab 6,90 m üNN erfaßt. Ihr nach Westen ausplanierter Baugrubenaushub überlagert den Pferch 2 des westlichen Nachbargrundstücks. Der Befund ist stratigraphisch jünger als Haus 3 (Periode III), die Vorratsgrube 5 und die Kloaken 3, 5 und 6 der angrenzenden Grundstücke.

**Grundriß:** Das Gebäude hat einen schmalen, lang gestreckten Grundriß von 6,0 x 3,0-3,5 m. Es besteht aus zwei unterschiedlichen Raumkuben, die sich nach unten leicht verjüngen (Abb. 54). Der östliche Raum nimmt etwa zwei Drittel der gesamten Grundfläche ein und tieft bis 5,40 m üNN in den anstehenden Ton ein. Der kleinere westliche Raum ist tiefer und schneidet bis 3,35 m üNN in den anstehenden unteren Sand ein.

**Gerüst:** Von ehemals sechs Gerüstpfosten sind fünf erhalten. Die oben angekohlten Pfosten traten ab 7,60 m üNN zutage. Sie haben einen quadratischen, ca. 0,30 m breiten Querschnitt und sind in einer Länge von 2,60 m bzw. 4,30 m erhalten. Die Unterkante der Pfosten ist stumpf zugeschlagen. Für den nordwestlichen Eckpfosten ist ein Unterlegholz belegt. Die Längsseiten der Pfosten weisen Zapfenlöcher beziehungsweise Schleifzapfenlöcher und Nuten auf.

In den Nuten der Gerüstpfosten befinden sich eingeschobene, zwischen 0,06-0,08 m starke Wandbohlen mit abgekanteten Enden (Abb. 36 u. 56). Die untersten Bohlen mit seitlichen unteren Ausnehmungen sind in die Nuten bzw. Zapfenlöcher der Gerüstpfosten eingesenkt. Sie sind zwischen 0,20 m und 0,60 m hoch und entsprechend der unterschiedlichen Pfostenabstände 3,40 m (Ostwand) und 3,60 m bzw. 1,60-1,90 m (Nordwand) lang.

In die Schleifzapfenlöcher der Wandpfosten eingeschobene Riegel mit davor gestellten senkrechten Wandbohlen bilden die Querwand zwischen den unterschiedlich abtiefenden Kammern. Die Oberkante der Trennwand endet etwa bei 6,00 m üNN. Die verwendeten Riegel, es handelt sich um eine einfache Bohle und ein Kantholz mit quadratischem Querschnitt und seitlichem Kantenfalz, gehören nicht zur ursprünglichen Konstruktion.

Ein umgelagertes, 3,10 m langes Kantholzfragment mit Brandspuren konnte senkrecht stehend vor der Nordwand der westlichen Kammer freigelegt werden. Es hat einen Querschnitt von 0,28 x 0,32 m. Eine seiner Schmalseiten mit Holznagel weist eine Nut, die andere einen Blattkamm und Reste einer Verklauung auf. Die beiden letztgenannten Holzverbindungsmerkmale deuten auf eine Verwendung als hochkant gestelltes Rähm, welches nach der Brandzerstörung abgelagert wurde.

**Nutzung:** Im Innenraum der größeren östlichen Kammer tritt etwa in Höhe der Querwand bei 6,00 m üNN eine kompakte, dunkelbraune Schicht zutage (Abb. 119, Achsen 81-84). Sie enthielt Daubenschalenfragmente, Leder- und Knochenfunde und einen Schleifstein. Darüber liegt eine fundreichere, mit zahlreichen Holzfragmenten durchsetzte hellere Schicht, deren Oberfläche - soweit belegt - gut 0,80 m unterhalb des Hofniveaus (bei 7,20 m üNN) erfaßt wurde. Die kompakte, homogene Konsistenz der Schichten deutet auf eine kontinuierliche Nutzung des Raumes, welcher vermutlich als Werkstatt diente.

Für die westliche Kammer sind keine Verfüllschichten nachgewiesen, da die Kammer in Periode V durch einen Kloakenschacht gestört wurde (vgl. Radis i.V., Kloake 14 von "um 1231 (+14/-6)"). Die funktionale Deutung dieser Kammer ist deshalb auf indirekte Hinweise angewiesen. Augenfällig ist seine schachtartig in den unteren anstehenden Sand eintiefende Konstruktion. Da Holzschächte bislang in einem Funktionszusammenhang mit Anlagen zur Wasserversorgung und Abfallbeseitigung standen, ist eine Nutzung als Brunnen- oder Kloakenschacht möglich. Der Niveauvergleich zwischen der Baugrubensohle des "Schachtes" und der Sohle zeitgleich genutzter Brunnenschächte (Brunnen 3,6 und 7) zeigt



jedoch, daß der Wasserhorizont vermutlich 1,50-2,50 m tiefer lag, so daß eine Nutzung als Brunnenschacht auszuschließen ist. Auf eine Nutzung als Kloakenschacht könnte die jüngere Überbauung in Periode V mit Kloake 14 weisen, wenn von einer Platzkontinuität von Kloaken auf dem hinteren Hofgelände ausgegangen werden kann.

Die dicht schließenden Bohlenwände belegen eine hohe bauliche Qualität, die keine Nagelungen erforderlich machte. Dreiunddreißig Holzproben der Konstruktion konnten durch die Dendrochronologie zeitlich zugeordnet werden. Die Errichtungszeit der Anlage datiert nach dem jüngsten Fällungsdatum in die Jahre "um oder nach 1214". Die dendrochronologischen Messungen der Holzproben zeigen vier verschiedene Fällungshorizonte der in situ erfaßten Konstruktion. Bei dem ältesten "um 1108 (+4/-0)" datierten Holz handelt es sich um eine Wandbohle der Nordwand. Das nächst jüngere Holz aus der Zeit "um 1138 (+14/-2)" ist eine Bohle der Mittelwand. Insgesamt achtzehn Hölzer der gesamten Konstruktion bilden ein Kollektiv des Fällungsjahres "1183". Die Ergebnisse der Dendrochronologie belegen die Verwendung einer älteren Konstruktion (von "1183") in einem Neubau und Ergänzung der fehlenden Hölzer durch unterschiedlich alte und neue Einzelhölzer.

Die kleine Grundfläche von etwa 20 m<sup>2</sup> (6,00 x 3,00-3,50 m) und seine Lage am hinteren Ende des Grundstücks weisen den eingetieften Pfostenbohlenbau als Nebengebäude aus. Der etwa 1,20 m eingetiefte größere Raumkubus diente wahrscheinlich als Werkstatt, der kleinere knapp 4 m eingetiefte Kubus als Kloakenschacht. Der aufgehende Gebäudeteil wurde durch einen Brand zerstört. Dieser muß nach der Datierung der den Befund störenden Kloake 14 aus Periode V in den Jahren vor "um 1231 (+14/-6)" und nach "um oder nach 1214" stattgefunden haben.

#### **Vorratsgrube 5**

Erfaßt ist eine großflächig durch Haus 13 gestörte etwa 3,50 x 5,00 m große Grube. Sie tiefte bis 1,80 m von der Oberfläche des zwischen 6,60-6,80 m üNN erfaßten Gartenlandes in den anstehenden Lehm ein und schneidet die Grube 1 aus Periode III. Hinweise auf eine seitliche Auskleidung der Grubenwände sind nicht erhalten. Auf ihrer Grubensohle liegt eine braunhumose Schicht mit Hölzern und spärlichen Holzgeflechtfragmenten. Ob es sich dabei um umgelagertes Material oder um einen Nutzungshorizont handelt, ist nicht geklärt. Eine Ansprache als Vorratsgrube nach der Materialentnahme von Sand und Lehm<sup>68</sup> ist deshalb mit Unsicherheiten verbunden.

In der Flucht der südlichen Grubenkante sind fünf Pfähle erfaßt. Die maximal 0,75 m langen Hölzer sind bis zu 0,13 m stark. Ihr unterer, angespitzter Teil tiefte bis 6,00 m üNN in den Untergrund ein. Der geringe Durchmesser der Hölzer und ihre Lage am südlichen Grubenrand deuten wohl auf eine Begrenzungsvorrichtung und Sicherung der Grube zum südlich anschließenden Hofraum.

#### **Vorratsgrube 6**

Knapp einen Meter hinter Haus 12 und zweieinhalb Meter entfernt von dem stratigraphisch jüngeren Pfostenbohlenbau Haus 13 ist eine rechteckige, 1,80 x 2,80 m große und über 2,50 m tiefe Grube erfaßt. Sie durchschneidet den anstehenden, oberen gelben Ton und endet bei 4,40 m üNN in dem unteren Sand. Überreste einer randlichen Aussteifung sind nicht belegt. Die in den Ton gegrabene, steilwandige Grubenkante bedurfte wohl keiner weiteren Aussteifungsmaßnahmen (Abb. 119, Achsen 76-78).

Auf der Grubensohle liegt eine Schicht aus lehmig-sandigem Material mit einer vollständig erhaltenen Ofenkachel. Darin eingebettet liegen ostwestlich ausgerichtete Rundhölzer und Bohlen, die zum Teil Brandspuren aufweisen. Darüber befindet sich eine 1,40 x 2,80 m große Flechtmatte. Drei der insgesamt sieben Hölzer konnten zeitlich zugeordnet und der Befund nach dem jüngsten Holz in die Jahre "um oder nach 1202" datiert werden.

Die Befestigung der Grubensohle deutet wohl auf eine Nutzung als Vorratsgrube. Ob diese ursprünglich durch eine leichte Dachkonstruktion abgedeckt war, muß mangels erhaltener Befunde offen bleiben. Die einheitliche, stratigraphisch Periode V zuzuordnende Grubenverfüllung über der Flechtmatte aus umgelagertem lehmig-sandigem Material deutet auf eine zügige Verfüllung der Anlage.

### **Hof-Nutzungshorizont**

Belegt sind zwei stratigraphisch unterschiedliche Nutzungshorizonte. Der ältere aus kompakten organischen Materialien mit zahlreichen Holzstückchen trat westlich neben der Vorratsgrube 6 bei 6,90 m üNN zutage. Er überlagert den Nutzungshorizont des Pferches 1 aus Periode II-III (s.o. Hofstelle 1) und entstand nach Abtiefung des Kastenbrunnens 3 in der Nutzungszeit des Grenzzauns 8. Gegen diesen zieht der Nutzungshorizont sowohl von Westen als auch von Osten. Der jüngere Nutzungshorizont mit zahlreichen Holzabschlägen und Aststücken auf der Oberfläche ist nördlich und östlich Haus 13 bei etwa 7,20 m üNN erfaßt (Abb. 118 u. 119, jeweils Achsen 84-85). Er überlagert die Baugrubenfüllung des eingetieften Pfostenbohlenbaus Haus 13 und ist stratigraphisch der Nutzungszeit der Kloake 6 des nördlichen Nachbargrundstücks Stadthof 5 zuzuordnen.

### **Zaun 11**

Der Befund besteht aus einem nordsüdlich fluchtenden Graben mit doppelter Pfahlreihung (Abb. 55) und hochkant zwischen die Pfähle geklemmten Bohlen. Er ist in einer Gesamtlänge von 7,50 m und keinen halben Meter entfernt von Haus 13 nachgewiesen. Erfaßt sind drei zum Teil über 2,50 m lange Spaltbohlen und über zehn zwischen 0,50 m und 0,90 m lange Holzpfähle. Diese stören den östlichen Zaungraben des Pferches 1 aus Periode II-III. Die Aufgabe des Holzzaunes erfolgte spätestens mit Verfüllung des eingetieften Pfostenbohlenbaus Haus 13 in Periode V. Er ist parallel zu dem sieben Meter westlich erfaßten Zaun 8 gleicher Konstruktionsart ausgerichtet und begrenzt den Stadthof 2 gegen das östliche Nachbargrundstück Stadthof 3.

### **Zaun 12**

Erfaßt ab 7,65 m üNN ist eine ostwestlich fluchtende, dreieinhalb Meter lange Reihung aus drei Pfosten (Abstand: 1,50 m und 1,80 m), vierzehn senkrechten, unten angespitzten Spaltbohlen und Pfählen sowie horizontal liegenden Balken (Abb. 56). Letztere traten südlich parallel des Holzzaunes zutage. Die Bohlen sind zwischen 0,50 m und 1,00 m lang und stehen leicht nach Norden geneigt. Bei den Pfosten handelt es sich um wiederverwendete Stabbauhölzer. Zwei der Hölzer mit gekreuzten Ständerkopfschellen und Nuten - davon eines mit Blattsasse - deuten auf eine Primärfunktion als Eckständer (Abb. 98.7 u. 98.11). Der Zaunbefund ist stratigraphisch jünger als das zeitgleich genutzte Haus 13 und steht von diesem 0,60-1,00 m entfernt. Er bildet eine Flucht mit den Zäunen 6 und 7 aus Periode III und mit den Zäunen 10 und 13 aus Periode IV. Seine Lage und Ausrichtung deutet auf eine Funktion als Befestigung der nördlichen hinteren Grundstücksgrenze.

### **2.5.3 Stadthof 3**

Der vordere Teil dieses Stadthofes liegt außerhalb des Grabungsareals (Abb. 42). Untersucht wurde der rückwärtige, östlich Zaun 11 und südlich Zaun 13 gelegene Teil. Die Oberfläche des durch neue Bauvorhaben gestörten älteren Gartenlandes liegt in Periode IV als belaufene Hofoberfläche offen und wird erst in der nachfolgenden Periode V zuplaniert. Ein Hof-Nutzungshorizont, wie mehrfach für die anderen Stadthöfe belegt, ist nicht nachgewiesen. Für den eingetieften, in Periode V durch Kloake 15 gestörten Blockbau Haus 3 aus Periode III ist eine Weiternutzung anzunehmen. Er liegt am hinteren Ende des neuen Grundstücks und wird baulich durch einen Ständerbau Haus 14 ergänzt. An Infrastruktur-anlagen neu erfaßt sind ferner die Kloake 4 und der Brunnen 5.

### **Haus 14, halbunterkellerter Ständerbau**

Der teilerfaßte Hausbefund trat an der südlichen Grabungskante unter einer Verfüllung aus Periode V und dem rückwärtigen Fundament des steinernen Vorderhauses Haus 45 aus

Periode VI zutage. Erfaßt ist die etwa 1,5 m ab Oberfläche Gartenland eingetiefte Baugrube, die die Vorratsgrube 4 aus Periode III schneidet, und der nördliche Schwellbalken mit äußerem Kantenfalz und Zapfenloch.

**Grundriß:** Die Gesamtlänge des angeschnittenen und dendrochronologisch undatierten Schwellbalkens konnte durch Tastbohrungen auf etwa 3,20 m eingegrenzt werden. Die erschlossene Länge des Schwellbalkens und die Eintiefung der Ständerkonstruktion zeigen übereinstimmende Abmessungen wie für Haus 12 des Nachbargrundstücks Stadthof 2 belegt. In Anlehnung an diesen Hausbefund ist für Haus 14 eine ähnliche Grundfläche von etwa 3,20 x 4,80 m anzunehmen. Entsprechend des Parallelbefundes kann es sich bei dem angeschnittenen Schwellbalken jedoch nur um die hofseitige Schmalseite des Ständerbaus handeln. Da sich die Wandständer dieser Konstruktionstyps (vgl. Häuser 8, 12, 15 und 18) jeweils an den Längsseiten des Gebäudes befinden, kann das erfaßte Zapfenloch nur auf einen Türständer weisen. Diese Annahme wird durch einen weiteren Befund erhärtet.

**Ausgang:** Über den Schwellbalken zieht die jüngere, Periode V zuzuordnende Verfüllung einer über einen Meter nach Norden ausgreifenden, zungenförmigen Grube, die die ältere Vorratsgrube 4 aus Periode III schneidet. Unter der Grubenverfüllung lag eine Richtung Schwellbalken ziehende, verfestigte dünne Sandschicht mit Rindenstückchen und Holzfragmenten mit einer Steigung von etwa 35 Grad. Diese ist als Laufniveau und der Grubenbefund als rampenartiger Ausgang des Ständerbaus Richtung Hinterhof interpretierbar.

Maße zu dem halbunterkellerten Ständerbau Haus 14

Eintiefungsniveau der Baugrube:	6,90 m üNN
Tiefe der Baugrube:	1,55 m
Unterkante Schwellbalken:	5,35 m üNN
verm. Grundriß	3,20 x 4,80 m
Schwelle (BxH):	0,30 x 0,28 m
Kantenfalz (BxT):	0,07 x 0,07 m
Zapfenloch (LxBxT):	0,22 x 0,13 x 0,12 m

Der Gesamtbefund ist in Anlehnung an den vollständiger erhaltenen Grundriß des Hauses 12 als halbunterkellertes kleiner Ständerbau mit hofseitigem Ausgang erklärbar. Er liegt giebelständig orientiert in der Mitte des Grundstücks. Seine rückwärtige Lage deutet auf eine Funktion als Nebengebäude.

#### **Kloake 4**

Vier Meter hinter dem Ständerbau Haus 14 ist ein rechteckiger Holzschacht mit einer Grundfläche von etwa 2,40 x 2,80 m erfaßt. Das Eintiefungsniveau der Anlage ist nicht erhalten. Diese ist gestört durch Kloake 15 aus Periode V und durch Brunnen 10 aus Periode VI (vgl. Radis i. V.). Die Baugrube des Schachtes schneidet bis 5,50 m üNN in den Untergrund ein. Dendrochronologisch datiert ist ein Riegel der Konstruktion mit "1183".

**Konstruktion:** Ihre wandbildenden und bis zu 2,50 m langen Hölzer bestehen aus 0,10-0,15 m starken halbierten und nicht entrindeten Rundhölzern. Ihre angespitzten unteren Enden tiefen über einen Meter in den anstehenden Ton ein. Erfaßt sind je elf Stangen der Südwand und vier der Nordwand. Diese werden von innen durch horizontale Riegel ausgesteift. Die gekehlten Enden der Stämme (Durchmesser: ca. 0,14 m) liegen rechtwinklig übereinander. Erhalten sind der Westriegel, der Südriegel und ein Endstück des Ostriegels (Abb. 57).

Der Befund ist aufgrund seiner Lage und in Anlehnung an die vollständiger erhaltenen Parallelbefunde Kloaken 5 und 6 der Nachbargrundstücke als Kloakenschacht zu deuten. Seine originäre Füllung ist gestört. Diese diente zum Teil als Baugrubenfällung des dendrochronologisch in die Jahre "um oder nach 1223" datierten Nachfolgebau Kloake 15.

#### **Brunnen 5**

Zwei Meter südlich Haus 3 und vier Meter nördlich Haus 14 trat ein eingegrabenes, in Periode V durch Kloake 15 gestörtes Daubenfaß zutage (Abb. 55). Seine Baugrube (Durchmesser: 2,50 m) tief von der Oberfläche des Gartenlandes bis 5,40 m üNN in den anstehenden Ton ein. In situ erhalten sind vier Dauben des 1,50 m tiefen Fasses mit einem Durchmesser von 0,90 m. Ein Bodendeckel ist nicht belegt. Letzteres könnte, vergleichbar Brunnen 1 aus Periode II, auf eine Sekundärnutzung des Fasses als Brunnenröhre weisen. Die Faßdauben sind dendrochronologisch in die Jahre "um oder nach 1168" datiert. Aufgrund der stratigraphischen Abfolge ist der Befund Periode IV zuzuordnen. Ob er jedoch gleichzeitig mit Haus 14 und Kloake 4 in Nutzung war, ist nicht zweifelsfrei zu entscheiden. Augenfällig ist die ähnliche Höhe zwischen der Unterkante des Daubenfassens und der Grubensohle sowohl der Kloake 4 als auch des eingetieften Ständerbaus Haus 14, die wohl eine gleichzeitige Nutzung als Brunnen ausschließen.

### **Hof-Nutzungshorizont**

Ein eindeutiger Hof-Nutzungshorizont, wie mehrfach für die anderen Stadthöfe nachgewiesen, ist nicht erhalten. Als Freifläche belegt ist das Gartenland, welches in diesem Bereich der Grabung eine stärkere Lehmdurchmischung aufweist. Hinweise auf eine verdichtete Oberfläche des Gartenlandes wurden jedoch nicht dokumentiert. Seine Oberfläche tritt nördlich Haus 14 zwischen 6,80 m und 7,20 m zutage.

### **Zaun 13**

Knapp einen Meter nördlich Kloake 4 befindet sich eine Reihung aus insgesamt 15 senkrecht eintiefenden Hölzern. Sie sind 0,14 m bzw. zwischen 0,50 m und 1,30 m lang erhalten und treten von Westen nach Osten zwischen 6,95 m und 7,70 m üNN zutage. Belegt sind eingeschlagene, unten angespitzte Viertelstämme, zwei eingegrabene Bohlen und zwei Pfosten. Bei einem von ihnen handelt es sich um einen wiederverwendeten Balken mit Zapfenloch. Die Fällungszeit eines Viertelstammes konnte zeitlich in die Jahre "um 1180 (+14/-6)" datiert werden. Stratigraphisch ist der in Periode V durch Kloake 15 gestörte Gesamtbefund der Nutzungszeit der Häuser 3 und 13 sowie der Kloake 4 zuzuordnen (Abb. 120, Achse 84). Die eingegrabenen Hölzer der Reihung stören den älteren Zaun 7 ("1172/1173") aus Periode III. Die Holzreihung bildet eine Flucht mit den Zäunen 10 und 12 und ist wie diese als Zaun der hinteren Grundstücksgrenze anzusprechen.

### **2.5.4 Stadthof 4**

In Periode IV sind auf dem Gelände des Großgrundstücks Hofstelle 2 aus Periode III zwei kleinere Grundstücke durch die Stadthöfe 4 und 5 erfaßt (Abb. 27 u. 42). Für beide Stadthöfe sind keine Spuren einer straßenseitigen Bebauung erhalten, da die Keller der jüngeren Steinbauten die älteren Kulturschichten bis auf die Sohle von drei teilerfaßten Gruben (Grube 7, Abfallgrube 12 und Arbeitsgrube 4) weitestgehend zerstörten. Überreste einer hinteren Bebauung sind jedoch im mittleren und rückwärtigen Teil der Grundstücke erhalten. Diese sind räumlich getrennt durch die Holzreihung Zaun 14.

Die Bebauung des westlich Zaun 14 gelegenen Stadthofes 4 besteht aus einem unterkellerten Ständerbau Haus 15, einem eingetieften Blockbau Haus 16 und einem untergeordneten Pfostenbau Haus 17. An Infrastrukturanlagen erfaßt sind der Brunnen 6 und die Kloake 5.

### **Haus 15, unterkellertes Ständerbau**

Außer der Kellerkonstruktion mit auskragenden Deckenbalken, Lichtschächten und einem Kellerausgang Richtung Alfstraße sind Reste eines oberirdischen westlichen Anbaus erhalten. Das Eintiefungsniveau der Baugrube ist im Süden bei 6,25 m üNN und im Osten bei 6,70 m üNN erfaßt. (Abb. 116, Achse 90) Sie schneidet die Baugrube des Kastenbrunnens (Brunnen 6) mit aufliegendem Nutzungshorizont und überlagert die des Kloakenschachtes (Kloake 5). Von insgesamt sechsundzwanzig zeitlich bestimmaren Bauteilen des Ständerbaus weisen fünf Proben Schlagdaten zwischen "um 1166 (+14/-6)", "um 1180 (+14/-6)", "um 1181 (+14/-6)", "um 1183 (+14/-6)" und "um oder nach 1186" auf.

Aufgrund dieser Ergebnisse wird der Gesamtbefund in die Jahre "um 1187" datiert. Die Ergebnisse der dendrochronologischen Untersuchungen zeigen ferner, daß Hölzer verschiedener älterer Fällungen verbaut wurden. Bei den beiden ältesten Hölzern handelt es sich um eine Wandbohle von "um oder nach 1096" und ein als Seitenwange eines Lichtschachtes verwendetes Brett von "um oder nach 1077". Die Aufgabe des Ständerbaus und Verfüllung des Kellergeschosses ist stratigraphisch der jüngeren Steinbauperiode V zuzuordnen (vgl. Radis i.V.).

**Grundriß:** Die Baugrube des Ständerbaus tieft bis zu 3,90 m in den anstehenden Lehm ein. Auf ihrer Sohle mit einer Grundfläche von etwa 8,80 m auf 7,70 m liegen eingebettet in einer sandigen Ausgleichsschicht Unterleghölzer aus Eichenstämmen mit einem Querschnitt von bis zu einem halben Meter (Abb. 58). Sandbettung und Unterleghölzer bilden das Fundament der massiven Grundswellen des unterkellerten Ständerbaus. Dieser ist ostwestlich, d.h. mit seiner Traufenseite parallel zur Flucht der Alfstraße, orientiert. Bis auf eine Ausnahme liegen die Unterleghölzer jeweils versetzt zu den Eckständern bzw. den Wandständern. Ein bzw. zwei Unterleghölzer befinden sich unter den Schwellbalken der Giebelwände und zwei bzw. vier unter den etwas längeren der Traufenwände. Die Schwellbalken sind 6,80 m bzw. 6,30 m lang und bilden eine fast quadratische Grundfläche von knapp 43 m<sup>2</sup>.

**Gerüst:** Die Enden der Schwellbalken mit umlaufendem Kantenfalz sind als gerades Eckblatt gearbeitet und durch rechtwinklige Überblattung ohne zusätzliche Sicherung durch Holznägel miteinander verbunden (Abb. 59). Die Oberseite der Schwellbalken der Längswände weist bis zu 0,15 m tiefe Zapfenlöcher mit rechteckigem Grundriß von 0,10 x 0,20-0,25 m auf. Erfast sind jeweils sechs Ständer der Längswände mit einem mittigen Abstand von 1,30 m. Die Ständerfüße sind als einfacher gerader oder zurückgesetzter Zapfen gearbeitet (vgl. Binding/Wiedenau 1989, 253). An der südlichen Traufenwand sind vier von ehemals sechs Ständerköpfen erhalten. Drei von ihnen einschließlich der Eckständer sind als Zangen und einer ist L-förmig ausgearbeitet. Das in ungestörter Lage erfaßte Rähm liegt hochkant in den Ständerkopfszangen (Abb. 60). Eingeschnittene Kämme sichern seine Lage innerhalb der Zangen gegen seitliches Verschieben. Die Deckenbalken des Holzkellers wurden zwar in Periode VI durch die Hintergiebelmauer der Vorderhausbebauung gestört. (Abb. 113, Achsen 89-95 u. Abb. 116, Achse 87) Davon unbeeinträchtigt blieb jedoch die Südseite des Kellers. Hier kragen die auf das Rähm aufgekämmten Deckenbalken bis zu 0,40 m über die Wandflucht hinaus (Abb. 61). Nach den erhaltenen Konstruktionsmerkmalen des Gefügeknotens handelt es sich also um eine Unterrähmverzimderung mit hochkant liegendem Rähm in Ständerzangen (vgl. Schepers 1977, 43ff.).

Innerhalb des Kellers und einen Meter parallel zur Ostwand befindet sich ein 2,30 m langer Balken auf Unterleghölzern mit drei Zapfenlöchern (Abb. 62.1). Über dem nördlichen und dem südlichen Zapfenloch sind freistehende Ständer mit abgefasten Kanten erfaßt. Die Füße sind als zurückgesetzter Zapfen und die Köpfe der Ständer sind mit geradem Abschluß gearbeitet. Der besser erhaltene Kopf der nördlichen Stütze weist einen Holznagel auf. Dieser fixierte die Lage des aufliegenden zweiten Deckenbalkens von Osten.

Ein weiterer Balken liegt quer dazu in der Mittelachse des Hauses. Er endet zirka 0,70 m vor dem mittleren Zapfenloch des anderen Balkens unter den freistehenden Stützen und einen Meter vor dem westlichen Schwellbalken des Kellergeschosses. Der 2,30 m lange und im Querschnitt 0,30 x 0,25 m starke Balken auf Unterleghölzern weist keine Zapfenlöcher auf. Das erhaltene Laufniveau des Kellers zieht gegen den Balken, wodurch stratigraphisch die Gleichzeitigkeit des Balkens zur Kellerkonstruktion belegt ist. Drei Standspuren (Durchmesser: 0,10-0,20 m) auf der Balkenoberkante weisen auf Mittelstützen. Zwei von ihnen liegen exakt in der Flucht des zweiten und dritten Deckenbalkens von Westen. Über den Standspuren erfaßte senkrechte Hölzer sind 0,10-0,14 m stark, zwischen 0,80 m und 1,20 m lang und enden einen Meter unterhalb der ursprünglichen Deckenbalkenunterkante. Im Vergleich zu dem sorgfältig mit abgefasten Kanten bearbeitetem Stützenpaar parallel zur Ostwand wird der "provisorische Charakter" der relativ schwächtigen Rund-

holzstützen augenfällig. Vermutlich wurden diese nachträglich, jedoch noch in der Nutzungszeit des Hauses aufgestellt.

Weitere Stützen in der Südwestecke des Kellers sind durch drei Standspuren mit einem Durchmesser von 0,10 m belegt. Eine befand sich auf der Oberkante des westlichen Schwellbalkens der Kellerkonstruktion, zwei auf einem 0,80 m langen zweitverwendetem Unterlegholz. Es liegt unmittelbar vor der Westwand und einen Meter parallel zur Südwand. Da der Nutzungshorizont das Unterlegholz überlagert, ist dieses eindeutig der Nutzungszeit des Kellers zuzuordnen. Die Standspuren belegen einen die Statik des Kellergeschosses offensichtlich gefährdenden Druck von oben.

**Raumschließende Elemente:** Der Wandabschluß des aus Schwellen, Ständern, Rähm und Deckenbalken bestehenden Gerüsts wird gebildet durch in den äußeren Kantenfalz eingelassene, senkrechte Wandbohlen, die stumpf aneinanderstoßen und oben gegen Rähm und Deckenbalken lehnen (Abb. 60). In originärer Lage erfaßt sind 64 bis zu 0,08 m starke Bohlen mit einer Breite von maximal 0,50 m. Die unterschiedlich erhaltenen, bis zu 2,08 m langen Bohlen der südlichen Traufenwand enden etwa an der Oberkante der Deckenbalken. Die Originallänge der Wandbohlen an den Giebelwänden ist nicht belegt. Die beiden längsten Bohlen der Ostwand mit Ausnehmungen für einen Lichtschacht sind mindestens 1,80 m lang. Die Wandbohlen des Kellers werden lediglich durch den Erddruck der mit Lehm verfüllten Baugrube gehalten.

An den Längsseiten der Deckenbalken sind Reste angenagelter Kanthölzer erhalten (Abb. 62). Diese sind als Auflagehölzer quer zu ihnen gelegter Bohlen interpretierbar, die den oberen Abschluß des Kellerraumes mit einer lichten Höhe von ca. 2,50 m bildeten und zugleich als Fußboden des 1. Obergeschosses dienten. Wandparallele, auf den Kragarmen der Deckenbalken beobachtete Holzfasern könnten als Reste einer Schwelle des ersten Obergeschosses gedeutet werden. Aufgrund des Höhenunterschiedes zwischen der Baugrube und den Deckenbalken ist eine Eintiefung der aufgehenden Konstruktion von mindestens 0,90 m rekonstruierbar.

Maße zu dem unterkellerten Ständerbau Haus 15

Eintiefungsniveau der Baugrube:	6,25-6,70 m üNN
Sohle der Baugrube:	2,80 m üNN
Unterkante Schwellenkranz	3,30 m üNN
Kellergeschoß:	
Oberkante Deckenbalken	ca. 5,80 m üNN
Kellergeschoß:	
lichte Höhe Kellergeschoß:	ca. 2,50 m
Grundriß:	6,80 x 6,30m
Schwellen (B x H):	0,35 x 0,30-0,34 m
Gebindeanzahl:	6
Gebindebreite:	6,30 m
Gebindeabstand (mittig):	1,30 m
Holzverbindungen:	rechtwinklige Überblattung der Schwellen, T-förmige Verzapfung der Ständer mit hochkant liegendem Rähm in Ständerzangen und aufgekämmten auskragenden Deckenbalken
Datierung:	"um 1187"

**Kellerzugang:** Ein gegen den vorderen Grundstücksbereich orientierter Kellerzugang mit Türöffnung befindet sich in der Nordostecke des Holzkellers (Abb. 63). Erfaßt sind zwei in den östlichen Schwellbalken eingesenkte Ständer mit einem mittigen Abstand von 1,40 m. Der nördliche von beiden steht neben dem Eckständer des Gerüsts. Zwei eiserne Türangeln zur Aufhängung eines Türblattes befinden sich an seiner westlichen Seite (Abb. 64). Der

andere Ständer nimmt lediglich die Hälfte der Grundfläche seines Zapfenloches ein. Dies deutet darauf hin, daß die südliche der beiden Türzargen ursprünglich aus zwei zusammengesetzten Kanthölzern bestand. Zu ergänzen ist demnach das innenständige Kantholz mit Anschlagkante für das Türblatt, welches, wie die Türangeln belegen, in den Kellerinnenraum aufschlug. Der Kellerzugang ist bis auf zwei senkrechte Hölzer seiner westlichen Wange vollständig zerstört durch die Baugrube einer jüngeren Brandmauer aus Periode VI (Abb. 116, Achse 100). Die Hölzer, es handelt sich um eine Bohle und einen Pfosten, stehen nordsüdlich orientiert in der Flucht der östlichen Kellerwand. Der Pfosten weist unten eine schräge Abblattung mit einem Winkel von 22,5 Grad auf, der das Gefälle des Kellerzugangs anzeigen könnte.

**Innenniveau:** Über der Sandbettung der Kellerkonstruktion ist eine grauhumose, zweiphasige Nutzungsschicht mit eingelagerten Holzresten erhalten. Eine untere verfestigte Oberfläche liegt in Höhe der Schwellenunterkanten bei 3,30 m üNN (Abb. 113, Achsen 85-89). Ein jüngeres gegen die obere Schwellenkante ziehendes Laufniveau ist am südlichen Kellerrand erfaßt. (Abb. 117, Achse 95) Auf dem Nutzungshorizont und westlich des mittleren Schwellbalkens lag ein Winkelholz verborgen unter der jüngeren Kellerverfüllung aus Periode V. Das in sekundärer Lage erfaßte Holzdreieck weist Strichmarkierungen und insgesamt vier Holznägel auf. Seine Lage und stratigraphische Einbindung verleitet zu der Annahme, daß das Winkelholz bei Zerstörung des aufgehenden Fachwerks in den Kellerraum gefallen sein könnte.

**Lichtschächte:** Eine weitere Besonderheit dieses Hausbefundes sind Überreste schräger und leicht trapezförmiger Holzschächte in Geschoßhöhe des ersten, zweiten, dritten und fünften Gefaches der südlichen Traufenwand (Abb. 61). Erfaßt ist jeweils die Unterkonstruktion der Schächte, bestehend aus zwei hochkant und mehreren quer zu ihnen gelegten Bohlen. Die die Baugrube aussteifenden Wandungen der Schächte sind nicht erhalten. Ihre Schmalseite endet unmittelbar vor dem Rähm des Kellergeschosses, das an diesen Stellen Kehlungen aufweist. Der östlichste Schacht zieht ferner gegen die Nordwand des Kastenbrunnens, der an dieser Stelle eine Öffnung aufweist. Die Schächte dienten vermutlich der Belichtung und Lüftung des Kellers. Ein weiterer Schacht ist indirekt durch Ausnehmungen zweier Wandbohlen gegenüber einer seitlichen Kehlung des Deckenbalkens für die östliche Giebelseite des Kellers belegt. Die Lichtschächte wurden noch vor Aufgabe des Hauses mit Errichtung eines hofseitigen Anbaus in Pfostenbauweise funktionslos und zum Teil zerstört (s.u. Haus 17).

**Oberirdischer Anbau:** In der Baugrube an der westlichen Schmalseite des Ständerbaus sind zwei Pfosten nachgewiesen. Der südliche rund belassene Pfosten hat einen Durchmesser von 0,40 m. Er ist oberseitig verrotten und über einen halben Meter lang erhalten. Seine Sohle ist bei 5,60 m üNN erfaßt. Der nördliche Pfosten ist indirekt belegt durch den Negativbefund seiner bei 5,65 m üNN erhaltenen Standspur. Die annähernd quadratische 0,30 m breite Spur setzte sich deutlich als dunkelbraun humose Verfärbung in der mit Lehm verfüllten Baugrube ab. Weitere Pfostenansetzungen sind aufgrund jüngerer Bodeneingriffe einen Meter westlich der Pfosten nicht nachzuweisen. Der Befund deutet auf eine oberirdische Pfostenkonstruktion parallel zur Giebelwand des unterkellerten Ständerbaus. Dabei könnte es sich um die Gerüstpfosten einer in ein oberes Stockwerk führenden Außentreppe handeln.

Die eingetieft Ständerkonstruktion ist mit einer Grundfläche von etwa 42 m<sup>2</sup> (6,30 x 6,80 m) als stockwerksweise abgezimmertes, voll unterkellertes (Kellerhöhe: 2,50 m) Gebäude mit eingetieftem ersten Obergeschoß zu interpretieren. Auf ein zweites Obergeschoß deuten die Innenstützen, die Eintiefung des 1. Obergeschosses und die massiven Balkendurchmesser der Kellerkonstruktion. Aufgrund seiner Lage in der hinteren Mitte des Grundstücks ist der Hausbefund als Hinterhaus anzusprechen. Auf eine Speicherfunktion weisen Keller und Eintiefung des 1. Obergeschosses.

## **Haus 16, eingetiefter Blockbau mit Pfostenpaaren**

Fünf Meter südlich des Ständerbaus Haus 15 befindet sich ein teilerfaßter eingetiefter Blockbau. Dieser konnte ab 7,00 m üNN unter den jüngeren Kloaken 21 und 22 aus Periode VI (vgl. Radis i.V.) freigelegt werden. Das Eintiefungsniveau seiner Baugrube ist zwischen 6,00-6,20 m üNN belegt. Sie schneidet ältere Befunde aus Periode III und überlagert einen Haus 15 zuzuordnenden Hof-Nutzungshorizont.

**Konstruktion:** Erfasst ist das Westende einer 1,70 m eingetieften, sich nach unten treppenartig verjüngenden Blockbaukonstruktion mit zwei inneren Pfostenpaaren (Abb. 65 u. 66). Die Nordwand besteht aus sechs Balkenlagen, die Südwand und die Westwand aus jeweils sieben Balken. Der unterste Balkenkranz ist bei 4,80 m üNN im Übergangsbereich zwischen dem oberen anstehenden Sand und dem anstehenden gelben Ton erfasst.

Die Balken sind an den Kreuzungspunkten der Wände oben bzw. unten und oben trapezförmig gekehlt. Ein Pfostenpaar steht eingeklemmt zwischen dem dritten und dem vierten Balkenkranz. Eine zwischen die Pfosten geschobene Querbohle steift diese aus. Das andere Pfostenpaar ist in verdrückter Lage unterhalb des siebten Balkenkranzes erfasst. Die Funktion der Pfosten ist unklar. Die beiden westlichen zwischen 2,40 m und 2,80 m langen Pfosten sind unten angespitzt und tiefen bis 4,60 m üNN in den Untergrund ein. Die beiden anderen sind unten stumpf bzw. abgeschrägt und etwa 0,80 m lang. Ihre Unterkante ist bei 4,20 m üNN erfasst. Die Köpfe der Pfosten sind verrottet; ihre ursprüngliche Länge ist unbekannt.

**Grundriß:** Die Westwand der Blockbaukonstruktion ist etwa 2,00 m breit. Ihr Ostende wurde bei Abtiefung der jüngeren Kloakenschächte in Periode VI zerstört. Die gestörten Wände sind in einer Länge von etwa 1,50 m erhalten. Ihre ursprüngliche Länge kann maximal vier Meter betragen haben, da östlich der jüngeren Kloakenschächte keinerlei Überreste der Blockbaukonstruktion zutage traten. Die Grundfläche des Blockbaus könnte demnach 2,00 m in der Breite und maximal 4,00 m in der Länge betragen haben.

**Nutzung:** Im Inneren der Konstruktion befindet sich eine dunkelbraune Fäkalienmasse, die zwar nur bis 4,90 m üNN abgetragen wurde. Bohrsondagen zeigen jedoch eine durchgehend einheitliche Füllung bis 2,60 m üNN, die darauf deutet, daß die erhaltene eingetiefte Konstruktion vermutlich nur den oberen Teil einer tieferen Grube (vergleichbar Kloake 2 aus Periode III) aussteift. Diese schneidet unterhalb des Blockbaus über zwei Meter in den anstehenden gelben Ton ein. Aufgrund der festen Konsistenz des Tons bedurfte die Grubenkante wohl keiner weiteren Aussteifungsmaßnahmen. Der unterirdische Teil des Befundes diente offensichtlich als Kloakenschacht. Auf eine oberirdische Konstruktion deuten die gut verankerten, ursprünglich über 2,80 m langen Pfosten.

Der Blockbau ist hypothetisch als eingetieftes Hofgebäude mit integrierter Kloake erklärbar. Seine Bauhölzer sind zwar dendrochronologisch undatiert, aufgrund der stratigraphischen Bezüge zu anderen datierten Befunden muß er jedoch in den Jahren nach "um 1187" (Haus 15) und vor "um 1195 (+11/-0)" (Haus 17) errichtet worden sein. Den Befund abdeckende und dendrochronologisch "um oder nach 1218 " bzw. "um oder nach 1220" datierte Bohlen der ersten Steinbauperiode V liefern einen Terminus post quem für die Aufgabe des Gebäudes spätestens im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts.

### **Haus 17, Pfostenanbau**

Stratigraphisch jünger als Haus 16 sind die baulichen Überreste eines hofseitig an Haus 15 anschließenden Pfostenbaus mit rückseitiger Palisadenwand. Erfasst sind zwei Pfosten mit einem mittigen Abstand von 2,30 m und eine ostwestlich fluchtende, fünf Meter lange Reihung aus insgesamt neunzehn senkrecht eintiefenden Spaltbohlen (Abb. 67).

**Baugefüge:** Die bis zu einem halben Meter starken und rund belassenen Eichenstämme tiefen 0,90 m bzw. bis 5,30 m üNN in die Baugrube des unterkellerten Ständerbaus Haus 15 ein (Abb. 116, Achse 94). Die oben zum Teil verbrannten Enden der bis zu 1,85 m langen Pfosten weisen gut einen halben Meter oberhalb des hier bei 6,30 m üNN erfaßten



Nutzungshorizontes charakteristische Holzverbindungsmerkmale auf. Diese sind als Blattsasse zur Aufnahme kreuzender, durch Holznägel gesicherter Querhölzer (Riegel) zu deuten. Die Blattsasse des östlichen Pfostens weist nach Süden, die des westlichen Pfostens nach Westen. Letzteres deutet auf die Lage der nicht erhaltenen Westwand des Gebäudes. Die Lage der Südwand ist ungeklärt, die der Ostwand ist aufgrund der Bohlenreihung östlich Achse 96 anzunehmen. Diese verläuft parallel zur Südwand des Ständerbaus Haus 15.

**Wandschließende Elemente:** Die dicht nebeneinander stehenden, bis zu einem Meter langen Spaltbohlen sind unten angespitzt und tiefen bis 5,85 m üNN ein. Einige von ihnen weisen Nut- und Federmerkmale auf. Die Fällungszeit von sechs dendrochronologisch untersuchten Bohlen der Nordwand des angenommenen Gebäudes datiert in die Jahre "um 1195 (+11/-0)". Für zwei "um oder nach 1155" und "um oder nach 1156" datierte Bohlen belegen die Ergebnisse der Dendrochronologie einen älteren zusammengehörenden Fällungshorizont und damit die Wiederverwendung älterer Bauhölzer.

**Nutzung:** Ein verdichteter, mit Holzspänen durchsetzter humoser Nutzungshorizont zieht von Süden gegen die Bohlenreihung (Abb. 116, Achsen 90-94). Seine Oberfläche trat dort bei 6,30 m üNN zutage. Er ist bis zu 0,15 m stark und war in der Fläche nicht von dem übrigen Hof-Nutzungshorizont ähnlicher Merkmalsbeschreibung zu unterscheiden. Aufgrund dieser Beobachtung könnte es sich bei dem Befund Haus 17 vielleicht um einen Richtung Hinterhof geöffneten Unterstand von etwa 4,50 x 3,00 m handeln, der auch den dort gelegenen Brunnen 6 mit einschloß. Die Brandspuren im oberen Teil der Pfostenstümpfe weisen auf einen Brand gegen Ende der Siedlungsperiode.

### **Brunnen 6**

Der Brunnenschacht liegt südlich hinter dem gleichzeitig genutzten, jedoch stratigraphisch jüngeren Ständerbau Haus 15 (Abb. 116, Achse 93). Die aussteifende Holzkonstruktion trat bei 6,80 m üNN zutage; ihre Baugrube ist bei 6,20 m üNN erfaßt und tief bis 1,20 m üNN in die untere wasserführende Sandschicht des anstehenden Bodens ein. Sie hat einen oberen Durchmesser von sechs Metern und schneidet den älteren Hof-Nutzungshorizont aus Periode III .

**Konstruktion:** Erfaßt ist eine Kastenkonstruktion mit einer Grundfläche von 1,20 x 1,40 m aus vier unten angespitzten Eckpfosten mit aussteifenden Querriegeln und horizontalen Wandbohlen (Abb. 68). Die über 6,30 m langen Pfosten mit fast quadratischem Querschnitt von 0,20 m sind oben durch vier eingezapfte und unten durch vier überblattete und zusätzlich durch Holznägel gesicherte Riegel verbunden (Abb. 69). Die zwischen 0,05-0,08 m starken und bis zu 0,40 m hohen Wandbohlen liegen horizontal hinter den Eckpfosten und werden durch den Druck der mit Sand aufgefüllten Baugrube gehalten. Erhalten sind siebenundsiebzig Wandbohlen. Die Fällungszeit von elf Hölzern konnte zeitlich bestimmt werden. Vier wiederverwendete Bohlen sind einem älteren Fällungshorizont der Jahre "um oder nach 1152" und sieben einer jüngeren Fällung des Jahres "1175" zuzuordnen.

Verbindung zwischen Brunnenschacht und Kellergeschoß Haus 15: Gegen die nördliche Brunnenwand zieht (bei 5,67 m üNN) mit einem Gefälle Richtung Holzkeller einer der hofseitigen Licht-/Luftschächte des Ständerbaus Haus 15 (Abb. 68). Die Brunnenwand weist an dieser Stelle eine 0,50 m breite Öffnung auf, die vielleicht eine Luftzirkulation zwischen dem Brunnenschacht und dem Kellergeschoß bewirken sollte.

**Brunnenbaum:** Ein fünf Meter südlich des Brunnenschachtes erhaltener, stratigraphisch gleichzeitiger Pfosten ist als Hebe- bzw. Brunnenbaum interpretierbar (Abb. 70). Der 2,25 m lange Pfosten mit Unterlegholz besteht aus einem massiven Eichenstamm mit einem Durchmesser von 0,55 m. Seine Baugrube schneidet ebenfalls den Hof-Nutzungshorizont aus Periode III und tief bis 4,70 m üNN in den anstehenden Lehm ein. Der eingegrabene Teil (Länge: 1,80 m) des Baumstammes ist rund belassen und nicht entrindet. Der ehemals sichtbare oberirdische Teil ist viereckig aus dem Eichenstamm gehauen. Er hat einen

quadratischen Querschnitt mit abgefasten Ecken, wie die freistehenden Kellerstützen des Ständerbaus Haus 15.

**Sekundärnutzung des Brunnenschachtes als Kloake:** Der Brunnenschacht weist eine einheitliche Verfüllung aus Abfällen und Fäkalien, durchsetzt mit Tierdung, Stroh und Tierhaaren auf. Als abdeckende Schicht ist über der Fäkalienfüllung lehmiges Material mit humosen Beimengungen belegt, welches über der weichen Fäkalienmasse deutlich absackt. Die Abdeckschicht ist stratigraphisch der ersten Steinbauperiode V, d.h. zeitlich dem Verfüllvorgang des unterkellerten Ständerbaus Haus 15 zuzuordnen. Die Verfüllung des Brunnenschachtes erfolgte demnach vor Aufgabe des Ständerbaus. Da keine Schichtung der Fäkalmasse beobachtet wurde, ist nicht zu entscheiden, ob diese in einem Zuge oder sukzessive über einen längeren Zeitraum abgelagert wurde. Ein zeitlicher Hinweis bezüglich des Nutzungswandels vom Brunnen- zum Kloakenschacht ist durch Haus 17 gegeben, weil dessen Errichtung in den Jahren nach "um 1195 (+11/-0)" zumindest eine Weiternutzung des Brunnenbaums ausschließt.

### **Kloake 5**

Direkt neben dem Brunnenbaum befindet sich ein rechteckiger Holzschacht mit einer Grundfläche von 3,00 x 3,50 m. Seine knapp bemessene Baugrube schneidet die des drei Meter nördlich gelegenen Kastenbrunnens 6 bei 6,40 üNN und tiefet etwa 1,40 m in den anstehenden Lehm ein. Er ist stratigraphisch älter als Haus 15. Dendrochronologisch datiert ist eine Bohle des Holzschachtes mit "um oder nach 1185". Nach dem stratigraphischen Zusammenhang wurde der Schacht nach "1175" (Brunnen 6) und vor "um 1187" (Haus 15) angelegt.

**Konstruktion:** Die Wände des sich nach unten verjüngenden Schachtes bestehen aus insgesamt 72 senkrechten bis zu 0,18 m starken Halbstämmen und wenigen Spaltbohlen. Die bis zu 2,50 m langen und unten angespitzten Hölzer tiefen etwa 0,40 m in den Untergrund ein und werden durch eine innere Rahmenkonstruktion ausgesteift. Diese besteht aus Rundhölzern mit abgeblatteten Enden, die durch Holznägel gesichert werden. Der zeitgleiche Hof-Nutzungshorizont zieht bei 6,50 m üNN gegen die Westwand des Schachtes und liegt über einen halben Meter tiefer als die bereits bei 7,15 m üNN erfaßten Wandhölzer. Die Höhendifferenz von 0,65 m deutet (wie bereits für Kloake 3 festgestellt) auf eine Nutzung der oberirdischen Wandteile als Brüstung des Holzschachtes.

**Funktion:** Die Füllung aus Abfällen und Fäkalien deutet auf eine Funktion als Entsorgungsschacht. Als solcher war er bis einschließlich Periode V in Nutzung und wurde erst in Periode VI mit einer grundstückstrennenden Hofmauer (Glintmauer) überbaut.

### **Grube 7**

Im vorderen nordöstlichen Teil des Grundstücks tiefte eine teilerfaßte, über 1,50 x 2,00 m große Grube bis 4,75 m üNN in den anstehenden Sand ein. Sie trat bei 5,20 m üNN zutage und ist mit umgesetztem, lehmig-sandigem Material mit einzelnen Holzkohlespuren verfüllt. Die ehemalige Funktion der Grube ist unklar. Da ihr originäres Eintiefungsniveau im Verlauf der Steinbauperiode V zerstört wurde, konnte sie stratigraphisch nur Periode IV zugeordnet werden.

### **Grube 8**

Südlich Grube 7 ist bei etwa 5,00 m üNN die Sohle einer weiteren 1,80 x 2,50 m großen Grube erfaßt. Ihre Füllung aus lehmig-sandigem Material mit einzelnen Holzkohlespuren ähnelt der von Grube 7. Wie diese ist auch Grube 8 durch die Steinbebauung aus Periode V gestört und stratigraphisch Periode IV zuzuordnen. Die funktionale Deutung auch dieser Grube ist unklar; das relative Verhältnis zwischen beiden Gruben ist ungeklärt.

Ein Höhenvergleich zwischen den ab 5,20 m üNN erfaßten Gruben 7 und 8 und den bei 6,30 m und 6,90 m üNN erfaßten Hof-Nutzungshorizonten im hinteren Teil des Grundstücks weist auf einen Flächenabtrag von über einem Meter durch die jüngere Steinbebauung. Der

Höhenunterschied erklärt auch das Fehlen jeglicher Spuren einer hölzernen Vorderhausbebauung analog zu den Befunden an der Fischstraße.

#### **Arbeitsgrube 4**

Knapp einen Meter westlich Grube 7 ist die Südostkante einer weiteren, in Periode V gestörten Grube erhalten. Diese schneidet 0,40 m bis 4,70 m üNN in den anstehenden Sand ein und zieht nach Norden unter die Vordermauer des eingetieften Hauses 24 aus Periode V (vgl. Radis i.V.). Auf der Grubensohle befindet sich eine 0,10 m starke Schicht aus Holzspänen. Da die ursprüngliche Grubentiefe wohl mit über einem Meter angenommen werden kann, könnte die Holzspänenschicht auf eine Funktion als Sägekuhle weisen (vgl. Binding 1989, 8).

#### **Hof-Nutzungshorizont**

Für den mittleren bis hinteren Grundstücksteil sind zwei unterschiedliche Nutzungshorizonte belegt. Der ältere von beiden überlagert die Baugrubenfüllung des Brunnens 6 und besteht aus einer dünnen Schicht verdichteter Holzfasern mit wenigen Holzkohlespuren. Seine Oberfläche trat zwischen 6,25-6,50 m üNN zutage. Der jüngere Nutzungshorizont besteht aus einer kompakten, mit Holzspänen durchsetzten und bis zu 0,25 m starken humosen Schicht. Ihre Oberfläche ist südlich der Häuser 15 und 17 bei 6,30 m üNN, nördlich Haus 16 und westlich Kloake 5 bei 6,50 m üNN, zwischen den Häusern 15 und 18 bei 6,80 m üNN und an der hinteren Grundstücksgrenze bei 6,90 m üNN erfaßt (Abb. 113, Achse 98). Das ehemalige Hofniveau des Grundstücks wies folglich einen Höhenunterschied von etwa 0,60 m bei einer Entfernung von acht Metern auf. Dies entspricht einem Südostgefälle von 7,5 %.

#### **Zaun 14**

In einer Gesamtlänge von etwa 4,50 m ist eine nordsüdlich fluchtende Reihung aus vier Pfahlspuren, zwei Holzpfählen und drei Spaltbohlen nachgewiesen. Sie ist jünger als Kloake 2 aus Periode III und wird zum Teil gestört durch Abfallgrube 14 aus Periode IV (s.u. Stadthof 5). Bei den Pfählen handelt es sich um unten angespitzte Halbstämme mit einem Durchmesser von 0,20 m. Diese fanden sich in dichter Folge mit den zwei ähnlich breiten Spaltbohlen. Die bis zu 0,80 m langen Hölzer bilden eine Flucht mit den weiter nördlich erfaßten vier Pfahlspuren (Durchmesser: 0,20 m), die sich deutlich im anstehenden Sand abzeichneten. Die Pfahlspuren sind als Negativbefund gezogener Pfähle der gleichen Reihung zu deuten, die bei Abtiefung der Abfallgrube 14 entfernt wurden. Konstruktiv ist der Befund als stabiler Palisadenzaun bzw. Lattenzaun erklärbar. Er steht in einem Abstand von 0,70 m bis 1,00 m parallel zur stratigraphisch älteren Kloake 5 und ist funktional als Grenzzaun zwischen den Stadthöfen 4 und 5 zu deuten.

#### **2.5.5 Stadthof 5**

Das Grundstück liegt östlich Zaun 14. Überreste einer straßenseitigen Bebauung sind aufgrund des Flächenabtrags in Periode VI durch Haus 36 (vgl. Radis i.V.) nicht erhalten. In der rückwärtigen Grundstücksmitte befindet sich jedoch wie auf den Nachbarparzellen der Stadthöfe 1-4 ein unterkellertes Ständerbau Haus 18. Neu erfaßt sind ferner ein Kastenbrunnen mit Hebebaum (Brunnen 7), die Kloaken 6 und 7 am hinteren Ende des Grundstücks und die Abfallgruben 13 und 14 im Grenzbereich zum westlichen Nachbargrundstück Stadthof 4.

#### **Haus 18, unterkellertes Ständerbau**

Erfaßt sind das Kellergeschoß mit einer gegen den vorderen Grundstücksbereich orientierten Rampe als Außenzugang und Ansätze einer Eckkonstruktion des ersten Obergeschosses. Das Eintiefungsniveau der Baugrube trat zwischen 6,70 m und 6,90 m üNN zutage (Abb. 113, Achsen 98-100). Die Baugrube tiefte 3,20 m in den anstehenden Lehm ein und hat einen oberen Durchmesser von 9,00 x 11,00 m. Sie schneidet die Baugrube des Brunnens 7; der ausplanierte Baugrubenaushub überlagert die Baugrube des Nachbarhauses Haus 15 und die der Kloaken 5, 6 und 7. Haus 18 wurde folglich nach Fertigstellung der Infrastrukturanlagen

errichtet. Insgesamt neunzehn Hölzer der Kellerkonstruktion konnten zeitlich zugeordnet werden. Sechs von ihnen weisen Splintholzanteile auf. Diese datieren die Fällungszeit der untersuchten Bauteile in die Jahre "um 1187 (+14/-5)".

**Grundriß:** Das Kellergeschoß des ostwestlich ausgerichteten Hauses weist eine Grundfläche von knapp 60 m<sup>2</sup> auf. Die zu einem Schwellenkranz gefügten 8,10 m bzw. 7,30 m langen Grundswellen liegen ohne Unterleghölzer auf dem anstehenden Lehm (Abb. 71 u. 72). Innerhalb des Schwellenkranzes tieft die Baugrube nochmals bis zu 0,40 m in den Untergrund ein. Als Füllung der Baugrubensohle ist lehmigsandiges Material belegt. Auf diesem entstand der Nutzungshorizont des Kellers.

**Innenniveau:** Erfasst ist eine verdichtete, graubraune Sandschicht mit Holzkohleeinschlüssen, auf deren Oberfläche in Höhe der Schwellenunterkante nicht näher zu identifizierende Holzspuren beobachtet werden konnten (Abb. 118, Achsen 96-98).

**Gerüst:** Die Balken des Schwellenkranzes mit äußerem Kantenfalz sind durch Ecküberblattung verbundenen. Zapfenlöcher in einem Abstand von 1,60 m befinden sich jeweils auf den Oberseiten der längeren, sich gegenüber liegenden, Schwellen der Nordwand und der Südwand (Abb. 73.1). Auf der Oberseite des östlichen Schwellbalkens ist ein mittiges Zapfenloch erfaßt, ein weiteres ist für den in Periode VI durch Haus 36 gestörten westlichen Schwellbalken anzunehmen. Die bis zu 0,18 m tiefen Zapfenlöcher haben einen quadratischen Grundriß von 0,15 m Seitenlänge. Über den Zapfenlöchern sind insgesamt zwölf von ehemals vierzehn Ständern unterschiedlich gut erhalten (Abb. 73.2). Alle Ständerfüße sind als einfache, gerade zurückgesetzte Zapfen gearbeitet. An der südlichen Traufenwand sind vier von ursprünglich sechs Ständern in voller Länge erhalten (Abb. 113, Achsen 100-108). Zwei angerottete Ständerköpfe sind wahrscheinlich L-förmig, die beiden anderen - einschließlich des südöstlichen Eckständers - als Zange gearbeitet. In diese eingesenkt ist das in mehrere Teile zerbrochene, hochkant liegende Rähm (Abb. 74). Es ist 0,15 m stark und 0,30 m hoch und weist oben und unten eingeschnittene Kämme auf, die seine Lage innerhalb der Zangen gegen seitliches Verschieben sichern. An diesen Stellen beträgt die Höhe des Rähm gerade 0,15 m.

Die auf Ständer und Rähm aufgekämmten Deckenbalken sind etwa 0,25 m breit und 0,30 m hoch (Abb. 73.3). Die abgeblatteten Enden der unterschiedlich zwischen 2,50-4,80 m lang erhaltenen Balken kragen bis zu 0,40 m über die Wandflucht hinaus in die Baugrube. In der Mitte des Kellers wurde etwa 1,60 m von der Westwand entfernt das Endstück einer Mittelschwelle mit Unterlegholz und eingezapftem Ständerfragment freigelegt. Zusammen mit dem Firstständer der östlichen Giebelwand belegt der Befund eine mittlere Stützenreihe, durch welche die ursprünglich etwa acht Meter langen, in Periode VI gestörten Deckenbalken abgestützt wurden.

**Nachträgliche Abstützung der Kellerkonstruktion:** Insgesamt sechs in der Kellerverfüllung unter dem zweiten und dem dritten Deckenbalken erfaßte Pfosten, zum Teil mit Findlingen als Unterlage, teils mit geringem Durchmesser von 0,07-0,20 m, dienten wohl als nachträglich eingebrachte Stützen der Kellerkonstruktion. Eine dieser Stützen mit einem Querschnitt von 0,15x 0,23 m lag verkippt nach Westen und weist oben Brandspuren auf. Die Fällungszeit dieses Holzes datiert dendrochronologisch in die Jahre "um oder nach 1194".

**Raumschließende Elemente:** Die wandverschließenden Bohlen des Kellerstockwerks in Unterrähmverzimmerung stehen, senkrecht und stumpf aneinander stoßend, gegen Rähm und Deckenbalken gelehnt (Abb. 75.2 u. 75.3), in dem äußeren Kantenfalz der Grundswellen und werden durch den Druck der mit Lehm verfüllten Baugrube gehalten. Es konnten insgesamt 65 bis zu 0,06 m starke Wandbohlen in einer Breite von bis zu 0,50 m ergraben werden. Einige Bohlen der südlichen Kellerhälfte (Abb. 74) sind in originaler Länge erhalten: Vier Wandbohlen der östlichen Giebelwand sind 1,90 m bzw. 2,10 m und zwei der südlichen Traufenwand 1,40 m bzw. 1,50 m lang. Letztere enden etwa an der Oberkante der

Deckenbalken/Rähm bzw. unterhalb der Deckenbalken. Die längeren Bohlen der Giebelwand schützen die Nahtstelle zwischen dem Kellergeschoß und dem ersten Obergeschoß und enden etwa in Höhe der Erdgeschoßschwelle.

Den oberen Abschluß des Kellerraumes zwischen den Deckenbalken bilden quer zu ihnen verlegte, bis zu 0,40 m breite Bohlen, die auf Auflagehölzern ruhen (Abb. 76). Letztere sind ca. 0,18 m hoch und 0,10 m breit und mit Eisennägeln an den Längsseiten der Deckenbalken befestigt. Die Länge der erhaltenen Auflagehölzer, die neben den Deckenbalken und teilweise an ihnen befestigt aufgefunden wurden, reicht von 2,30 m bis 3,30 m. Ihre rechtwinklig abgeblatteten Enden liegen auf dem Rähm und ziehen gegen die Wandbohlen. Das Kellergeschoß des Ständerbaus hat eine lichte Höhe von etwa 1,90 m und ist über einen halben Meter flacher als das des Nachbargrundstückes Haus 15.

**1. Obergeschoß:** Ansätze der Eckkonstruktion dieses Geschosses (Abb. 77) sind im Südosten des Hausbefundes erhalten. Erfaßt ist das Ständerfußblatt des Eckständers (Abb. 72.5), Reste der überblatteten Schwellen (Abb. 72.5 u. Abb. 75.2-4) und ein gewachsenes Winkelholz. Dieses liegt in der Flucht der Kellerwände und ist durch einen Holznagel mit den Schwellen des ersten Obergeschosses und dem Deckenbalken des Kellers verbunden (Abb. 73.4-5). Ein seitlicher Holzpflock sichert die Lage des Winkelholzes innerhalb der Baugrube. Zwischen dem Eintiefungsniveau der Baugrube und der Oberkante der Kellerdeckenbalken besteht ein Höhenunterschied von etwa 0,90 m. Das erste Geschoß über dem Keller war demnach vergleichbar Haus 15 eingetieft.

Die etwa 0,18 m breiten Schwellen sind stark verrottet. Erfaßt ist das Blatt der Südschwelle und der untere Teil der Ostschwelle in einer Länge von etwa 1,20 m (Abb. 72.5). Die geringe Breite der Hölzer zeigt, daß es sich bei den Schwellen des ersten Obergeschosses um Bohlen handelt. Ihre nicht erhaltene Oberfläche ist in Anlehnung an zahlreiche, verworfene Schwellbohlen (z. B. Abb. 94.6-8) mit einer oberen Nut zur Aufnahme der Wandbohlen zu rekonstruieren.

Die durch Ecküberblattung verbundenen Schwellbohlen sind zusätzlich auf das Winkelholz aufgeblattet (Abb. 75.2-3). Aufgrund eines anderen, in verworfener Lage erfaßten Ständerfußes (Abb. 75.5) ist der durch das Ständerfußblatt nachgewiesene Eckständer mit Eckzapfen und Nut (zur Aufnahme der Wandbohlen) rekonstruierbar. Die Wände dieses Stockwerkes waren demnach in Stabbauweise abgezimmert. Dies erklärt auch die hohe Anzahl der in verworfener Lage erfaßten Spaltbohlen mit Nut und Feder. Das Ständerfußblatt bedeckt schützend die Fugen zwischen Ständer, Schwellbohlen und Winkelholz (Abb. 75). Das Kellergeschoß und das erste Obergeschoß sind konstruktiv durch den Holznagel und durch die gemeinsame Baugrube miteinander verbunden.

An der südlichen Traufenseite des Hauses konnten ferner zwischen den Balkenköpfen des vierten Gefaches von Westen zwei hochkant liegende Spaltbohlen freigelegt werden. Sie liegen auf dem Rähm und innerhalb der Baugrube. Die obere Kante der unteren, etwa 0,90 m langen und 0,20 m hohen Bohle ist genutet. Die obere Bohle ist als 0,20 m langes Fragment erhalten. Ihre ungestörte Lage läßt auf eine Funktion als Füllholz an der Schnittstelle zwischen Kellergeschoß und ersten Obergeschoß schließen.

Maße zu dem unterkellerten Ständerbau Haus 18

Eintiefungsniveau der Baugrube:	6,70-6,90 m üNN
Sohle der Baugrube:	ca. 3,70 m üNN
Unterkante Schwellenkranz	4,00 m, 4,10 m, 4,15 m üNN
Kellergeschoß:	
Oberkante Deckenbalken	5,90 m üNN
Kellergeschoß:	
lichte Höhe Kellergeschoß:	1,90 m
Grundriß:	8,10 x 7,30 m
Schwellen (BxH):	0,35 x 0,37 x 0,30 x 0,33 m

Gebindeanzahl:	6
Gebindebreite:	7,30 m
Gebindeabstand (mittig):	1,60 m
Holzverbindungen:	rechtwinklige Überblattung der Schwellen, T-förmige Verzapfung der Ständer mit hochkant liegendem Rähm in Ständerzangen und aufgekämmten, auskragenden Deckenbalken
Datierung:	"um 1187 (+14/-5)"

**Lichtschächte:** Vorrichtungen für hofseitige Lichtschächte des Kellergeschosses sind indirekt durch zwei Kehlungen des Rähms der südlichen Traufenwand nachgewiesen. Diese befinden sich in dem dritten und vierten Gefach von Westen und haben eine Breite von etwa 0,50 m. Hölzerne Überreste möglicher Lichtschächte sind nicht erhalten. Aufgrund der erfaßten Füllhölzer (s.o.) sind die Kehlungen in der Weise zu deuten, daß Lichtschächte zwar vorgesehen, wie für Haus 15 in situ belegt, jedoch nicht ausgeführt wurden.

**Kellerausgang:** Anders verhält es sich bei dem erfaßten Kellerausgang des Hauses am Nordende der westlichen Giebelwand (Abb. 78). Belegt ist eine gut einen Meter breite Wandöffnung zu einem kastenförmigen Anbau mit Rampe (Abb. 79). Türständer oder Türzargen bzw. Zapfenlöcher zur Aufnahme einfassender Konstruktionselemente der Wandöffnung sind nicht erfaßt. Der Kellerausgang ist gestört durch eine jüngere Grube aus Periode V, die das stratigraphische Verhältnis zwischen dem Anbau- und der Kellerkonstruktion verunklart. Dadurch bleiben die Fragen unbeantwortet, ob der Anbau nachträglich oder direkt bei Aufstellung des Hauses errichtet wurde. Sollte letzteres der Fall sein, dann wäre der Kellerausgang bei Zuschlag der Bauteile nicht vorgesehen gewesen.

Die baulichen Überreste des knapp 1,50 m breiten Anbaus bestehen aus zwei Pfosten der Westwand und senkrechten Spaltbohlen, gehalten durch hochkant liegende Bohlen. Die ursprüngliche Länge der in den anstehenden Lehm eintiefenden Pfosten ist nicht erhalten. Der nördliche Pfosten mit einem Querschnitt von 0,12 x 0,13 m ist als 0,22 m hoher Stumpf erhalten. Der andere, mit einem quadratischen Querschnitt von 0,18 m, ist 1,20 m lang und diente als Eckpfosten. Es handelt sich um einen zweitverwendeten, dendrochronologisch "um 1167 (+14/-2)" datierten Ständer mit entferntem Zapfen und seitlichem Bohrloch mit Holznagel. Von der Westwandverkleidung sind angerottete Fragmente hochkant hinter die Pfosten gestellter Bohlen erhalten. Die Südwand besteht aus fünf senkrechten Spaltbohlen und einer vorgelagerten, hochkant liegenden Bohle. Die konstruktiv nicht eingebundene Bohle wird nur durch einen Pflock gehalten<sup>69</sup>.

Die Rampe weist ein Gefälle von 33 Grad auf. Sie besteht aus einer Unterkonstruktion aus zwei parallel liegenden Bohlen mit einer Nut in der Innenkante, in die drei Bohlen eingelassen sind (Abb. 79.2). Die eigentliche Lauffläche der Rampe bilden 1,20 m lange, auf die Unterkonstruktion genagelte Bretter (Abb. 79.3).

Aufgrund der reduzierten Befundüberlieferung ist nicht zu entscheiden, ob der Anbau offen oder überdacht war bzw. ob er als ein Bindeglied zwischen dem Kellergeschoß des rückwärtigen Ständerbaus Haus 18 und einem nicht erhaltenen ebenerdigen Vorderhaus diente.

**Brandzerstörung:** Brandspuren weisen einige Bohlen der Westwand und der Nordwand des Kellergeschosses, ein Deckenbalken<sup>70</sup> nebst angenagelten Auflagehölzern, die dendrochronologisch "um oder nach 1194" datierte nachträgliche Innenstütze und einige in der Kellerverfüllung gelegene Bohlen auf. Diese Spuren deuten auf einen Brand der oberirdischen Konstruktion in den Jahren nach "um oder nach 1194". Die leicht trapezförmige Verschiebung der Kellerkonstruktion nach Westen zeigt ferner, daß die Statik der Brandruine nach Zerstörung des oberirdischen Baukörpers instabil geworden war (Abb. 113, Achse 108).

**Kachelofen:** Unter verworfenen Bohlen der Kellerverfüllung und zwischen den in den Kellerraum eingebrochenen Deckenbalken des zweiten und ersten Gefaches (v. Westen), also im Bereich der nachträglich eingebrachten Innenstützen, fanden sich Überreste eines Kachelofens. Erfasst sind drei ganze Ofenkacheln, drei Backsteinfragmente und über vierzehn bis zu 0,30 m große Feldsteine, zum Teil mit Schwarzfärbung bzw. durchgeglüht, und Brocken angeziegelten Ofenlehms mit Abdrücken ehemals eingebetteter Ofenkacheln. Diese lagen unter den Findlingen verborgen und sind zwei unterschiedlichen Typen zuzuordnen: Topf- und Becherkacheln. Die Kacheln sind grau bis schwarzgrau. Im Bodenbereich ist eine rötliche Färbung erkennbar, die auf einen sekundären, oxydierenden Brand hinweisen könnte. Anhand der Kachelabdrücke im Ofenlehm ist erkennbar, daß beide Kacheltypen unmittelbar nebeneinander angeordnet waren. Ablesbar an der Höhe der Ofenkacheln dürfte die Dicke des Lehmmantels mindestens 0,13-0,16 m betragen haben. Der Fundzusammenhang ist wohl nur so zu erklären, daß Teile eines Kachelofens aus einem Stockwerk über dem Keller bei Abbruch der Brandruine in die Kellerverfüllung gerieten.

Die eingetieft Ständerkonstruktion ist mit einer Grundfläche von knapp 60 m<sup>2</sup> (7,30 x 8,10 m) als stockwerksweise abgezimmertes, voll unterkellertes (Kellerhöhe: 1,90 m) Gebäude mit eingetieftem 1. Obergeschoß in Stabbauweise zu rekonstruieren. Die Eintiefung des 1. Obergeschosses und die massiven Balkendurchmesser der Kellerkonstruktion lassen den Rückschluß auf hohe Auflasten durch ein zweites Obergeschoß zu. Die Lage des Hauses in der rückwärtigen Mitte des Grundstücks deutet auf eine Funktion als Hinterhaus. Auf eine Speicherfunktion weisen das Kellergeschoß und die Eintiefung des 1. Obergeschosses, auf eine mögliche Wohnfunktion die umgelagerten Kachelofenfunde. Ihre Konzentration im Bereich der nachträglich eingebrachten Innenstützen könnte auf den möglichen Standort des Kachelofens in der hofseitigen Südwestecke des Gebäudes weisen.

#### **Brunnen 7**

Der Brunnenschacht liegt gut einen Meter südöstlich des unterkellerten Ständerbaus Haus 18 (Abb. 113, Achse 110). Er ist ca. fünf Meter tief und hat eine Grundfläche von 1,30 x 1,50 m. Seine bei 7,00 m üNN erfaßte Baugrube mit einem oberen Durchmesser von 7 m tieft ab Oberfläche Gartenland in die untere wasserführende Sandschicht des anstehenden Bodens ein. Die Holzkonstruktion trat bei 6,60 m üNN zutage und konnte bis 4,00 m üNN ausgegraben werden. Durch Bohruntersuchungen ist die 2 m tiefer gelegene Brunnensohle erfaßt. Der Brunnenschacht ist stratigraphisch älter als Kloake 6 und Haus 18.

**Konstruktion:** Auch dieser Schacht besteht wie die Brunnen 3, 6 und 8 aus vier Eckpfosten mit aussteifenden Querriegeln und horizontalen, hinter die Pfosten geklemmten Wandbohlen. Außer den Eckpfosten konnten vier Querriegel sowie zwanzig Wandbohlen ergraben werden. Dreizehn Hölzer wurden dendrochronologisch untersucht und zeitlich zugeordnet. Die Ergebnisse der Dendrochronologie belegen die Wiederverwendung zahlreicher älterer Bauhölzer. Das älteste Holz wurde in den Jahren "um 1099 (+11/-0)" und das jüngste "um 1171 (+3/-0)" gefällt.

**Brunnenbaum:** Erfasst ist eine Grube mit Pfostenstumpf (Abb. 118, Achse 88-90). Dieser weist einen Durchmesser von 0,60 m und eine Länge von knapp einem Meter auf. Er trat bei 6,40 m üNN unter einem jüngeren Mauerzug und 7 m entfernt von dem stratigraphisch gleichzeitigen Brunnenschacht zutage. Der Pfosten ist als Brunnenbaum und zusammen mit dem Holzschacht als Ziehbrunnen erklärbar. Die dendrochronologisch bestimmte Fällungszeit des Pfostens datiert die gesamte Brunnenanlage (vergleichbar den Brunnen 3 und 6) in das Jahr "1175". Die Verfüllung des Brunnenschachtes erfolgte gleichzeitig mit Haus 18 in Periode V.

#### **Kloake 6**

Stratigraphisch jünger als der Brunnenbaum ist eine holzausgesteifte Grube, die unter der jüngeren Grube 9 aus Periode V zutage trat. Sie liegt am hinteren Ende des Grundstücks und drei Meter entfernt von Haus 18. Ihr Eintiefungsniveau ist bei 6,80 m üNN und die

Grubensohle bei 3,40 m üNN in dem anstehenden, unteren Sand erfaßt. (Abb. 118, Achsen 86-88).

**Konstruktion:** Die aussteifende Holzkonstruktion trat bei 7,20 m üNN zutage. Sie besteht aus insgesamt 88 senkrechten, palisadenartig angeordneten Baumstämmen, die durch zwei horizontale Innenrahmen aus je vier überblatteten und durch Holznägel gesicherte Rundhölzer (Durchmesser: 0,13-0,17 m) ausgesteift werden (Abb. 80). Der Holzschacht hat einen oberen Grundriß von 4,00 x 2,80 m und verjüngt sich nach unten auf 2,00 x 1,20 m. Die schlanken Baumstämme stehen kopfüber an den Grubenkanten und tiefen mit ihren dünneren und zugespitzten Enden zusätzlich in das Erdreich ein. Ihr oberer dickerer Teil zeigt zum Teil noch die Wurzelansätze der Bäume. Bei diesen handelt es sich überwiegend um Erlenstämme. Dendrochronologisch datiert ist einer der Eichenstämme mit "um oder nach 1182".

**Funktion:** Im Schachtinneren befindet sich zuunterst eine mit Zweigwerk durchsetzte Fäkalienfüllung unter einer Abdeckschicht aus Sand und Lehm. Darüber liegt eine weitere Fäkalienschicht mit Bändern aus Kalkbrocken in ihrem unteren Bereich. Diese Schicht zieht bis an die obere der beiden aussteifenden Rahmenkonstruktionen heran. Eine darüber erfaßte, lehmig-sandige Abdeckschicht zieht über den Schachtrand hinaus. Sie dokumentiert die Aufgabe der Anlage und ist stratigraphisch der ersten Steinbauperiode V zuzuordnen. Die holzausgesteifte Grube diente offensichtlich als Kloakenschacht. Auf die Entsorgung auch von Abfällen weisen die ausgegrabenen Funde aus Keramik, Knochen, Holz und Leder.

Ein Hof-Nutzungshorizont zieht bei etwa 6,80 m üNN gegen den Kloakenschacht. Dessen Palisadenwände überragten das Hofniveau um etwa 0,40 m. Der oberirdische Teil des Schachtes ist folglich, wie bereits für die Kloaken 3 und 5 angenommen, als Brüstung interpretierbar. Hinweise auf eine Erhöhung derselben mit Anwachsen des Hofniveaus bis 7,25 m üNN sind nicht belegt. Da ferner keine Spuren einer Überbauung nachzuweisen sind, kann es sich bei dem Befund nur um einen offenen Kloakenschacht gehandelt haben.

#### **Kloake 7**

Ein weiterer teilerfaßter Befund mit ähnlicher Zweckbestimmung trat östlich neben Kloake 6 zutage. Es handelt sich um eine etwa 1,40 m tiefe Grube mit einem Durchmesser von 2 m. Sie ist stratigraphisch jünger als Kloake 6 und tieft ab Oberfläche Gartenland bei 6,75 m üNN in den Untergrund ein. Der untere Teil der Grube ist mit Fäkalmasse verfüllt. Darüber liegt eine sandig-lehmige, mit zahlreichen Holzstücken durchsetzte Abdeckschicht. Der Negativbefund einer ostwestlich fluchtenden Zeile von insgesamt sechs Pfählen am nördlichen Grubenrand deutet auf eine hölzerne Einfassung der Grube, deren Osthälfte in Periode V zerstört wurde.

#### **Abfallgrube 13**

Nahe der westlichen Grundstücksgrenze, neben Zaun 14 (s.o. Stadthof 4), tieft eine Grube mit einem Durchmesser von etwa 0,70 m gerade 0,30 m in den anstehenden Sand ein. Sie ist stratigraphisch älter als die Kloake 6, das Haus 18 und die langovale Abfallgrube 14. Ihre humos-sandige Füllung mit eingelagerten Knochen-, Keramik-, Holz- und Metallfunden, einigen Getreidekörnern, Obstkernen, Nuß- und Eierschalenfragmenten weist den Befund als Abfallgrube aus.

#### **Abfallgrube 14**

Die langovale, bei 6,90 m üNN erfaßte Grube tieft einen halben Meter in den Untergrund ein. Sie ist 0,80 m breit und etwa 3,00 m lang (Abb. 81). Sie schneidet die Abfallgrube 13 und stört den Zaun 15. In ihrer weichen, humosen Füllung lagen abgedeckt unter Reisigzweigen mehrere Holzgefäße, Knochen und vollständig erhaltene Kannen aus grauer Irdenware. Die Funde weisen den Befund als Abfallgrube aus. Ihre Lage mittig hinter den Häusern 15 und 18 und ihre Platzkontinuität zu dem stratigraphisch älteren Zaun 14 könnten auf eine grenzmarkierende Funktion zwischen den Stadthöfen 4 und 5 weisen.



### Hof-Nutzungshorizonte

Auf dem Gelände südlich des Ständerbaus Haus 18 und nördlich der Kloake 6 sind zwei sich überlagernde Nutzungshorizonte nachgewiesen. Sie sind 0,10-0,20 m stark, bestehen aus einer verdichteten, dunkelbraun-humosen Sandschicht mit lehmigen Anteilen und Holzkohlepartikeln und sind mit Holzspänen und Holzabschlägen durchsetzt. Der ältere Horizont bedeckt bei 6,80 m üNN die Baugrubenfüllung der Kloake 6. Die Oberfläche des jüngeren Horizontes ist hier bei 7,00 m üNN erfaßt und steigt in südöstlicher Richtung bis 7,25 m üNN an. Östlich des Hauses 18 ist die Oberfläche des Nutzungshorizontes etwa drei Meter oberhalb des Kellerniveaus bei 7,10 m üNN erfaßt. Er bedeckt dort das ältere Gartenland, überlagert die Baugrubenfüllung des Kastenbrunnens 7 und liegt unter Verfüllschichten aus Periode V.

### 2.5.6 Hofstelle 3

Am Ende des Baublocks gegenüber der Marienkirche bleibt das Großgrundstück Hofstelle 3 aus Periode III erhalten (Abb. 27). Die Vorratsgrube 3 wird in Periode IV zuplaniert. Weiterhin in Nutzung bleibt der geräumige Pfostenbau Haus 5. Neu erfaßt sind der Brunnen 8 am Westende des Grundstücks und zwei kleinere Ständerbauten vermutlich mit Firstpfosten (Häuser 19 und 20). Diese bilden zusammen mit Haus 5 einen nach Süden offenen Dreiseithof (Abb. 42).

### Haus 19, Ständerbau

Etwa einen Meter entfernt von der Südwand des großen Pfostenbaus Haus 5 traten, gestört durch die Südmauer des ältesten Steinbaus Haus 21 aus Periode V, die Überreste eines Ständerbaus zutage. Erfaßt sind Teile des Hausbodens und Reste des zu Holzmüll vergangenen Schwellenkranzes in einer Stärke von 0,01-0,02 m. Der Hausbefund überlagert die Überreste des Vorgängerbaus Haus 6 und ist mittig gestört durch die Hintergiebelmauer des Hauses 31 aus Periode VI (Abb. 112.1, Achsen 141,5-144).

**Grundriß:** Die Ostschwelle liegt auf dem anstehenden Sand zwischen der östlichen Pfostenzeile des Vorgängerbaus Haus 6 und dem vorgelagerten Drainagegraben aus Periode III (Abb. 40 u. Abb. 111.2, Achse 146). Die Nordostecke des Schwellenkranzes ist durch jüngere Störungen verunklart. Erkennbar ist lediglich eine nach Westen abknickende Verfärbung. Die Nordschwelle liegt direkt auf einer Sandplanierung aus Periode III. Die Westschwelle tritt als vermoderte Holzspur über dem älteren Gartenland auf. Der Verlauf der Südschwelle ist ungeklärt. Unterleghölzer oder Unterlegsteine sind nicht erfaßt. Aufgrund der Schwellenspuren ist eine Hausgrundfläche von 5,16 m auf mindestens 6,90 m bzw. über 35 m<sup>2</sup> rekonstruierbar.

Maße der erhaltenen Schwellen

	Ostschwelle:	Nordschwelle:	Westschwelle:
erf. Breite:	0,12 m	0,13 m	0,20 m
erf. Länge:	6,90 m	1,20 m	0,90 m
Höhe üNN:	9,23 m	9,42 m	9,42 m

Nutzungshorizont: Der zwischen 9,43-9,55 m üNN erfaßte Hausboden überlagert einen der Wandpfosten des Vorgängerbaus. Er besteht aus einer unteren Sandplanierung, die den älteren Hausboden aus Periode III abdeckt und der eigentlichen Nutzungsschicht aus organischer Substanz, die an Reisig oder Stroh erinnert und eine eher lockere Konsistenz aufweist. Die Art des Hausbodens könnte auf eine Nutzung als Stall oder Speicher weisen.

### Haus 20, Ständerbau mit Firstpfostengrube

Der als Teilgrundriß erhaltene Hausbefund trat ebenfalls wie Haus 19 einen Meter südlich des großen Pfostenhauses (Haus 5) aus Periode III zutage. Er überlagert den älteren Arbeitsbereich mit der offenen Feuerstelle und den Abfallgruben 10 und 11 aus Periode III und liegt zirka elf Meter östlich Haus 19. Erfaßt ist die Nordwestecke des Schwellenkranzes, eine Firstpfostengrube, Teile des Hausbodens und eine zentrale Feuerstelle mit Abfallgrube.

**Baugefüge:** Infolge der starken Durchlüftung des sandigen Bodens sind die ergrabenen Schwellen der Nord- und der Westseite des Hauses - vergleichbar Haus 19 - lediglich als 0,01-0,02 m starke vertorfte Holzmullspuren erhalten. Sie liegen ohne erkennbare Spuren einer Unterkonstruktion in einer geringen Sandbettung von bis zu 0,05 m über dem anstehenden Sand und weisen auf eine Ständerkonstruktion der aufgehenden Wände (Abb. 121.2, Achse 103).

Maße der ergrabenen Schwellen:

	Nordschwelle:	Westschwelle:
erf. Breite:	0,18 m	0,22 m
erf. Länge:	3,90 m	5,10 m
Höhe üNN:	9,54 m	9,63 m

Das Eintiefungsniveau der Pfostengrube ist bei 9,65 m üNN erfaßt. Sie hat einen Durchmesser von etwa einem halben Meter und schneidet 0,75 m in den Untergrund ein. Der zugehörige Pfosten mit einem Durchmesser von 0,20 m ist als Negativbefund erhalten und stratigraphisch Periode V zuzuordnen (Abb. 111.2, Achse 159,5). Der Achsabstand zwischen der Pfostenspur und der äußeren Kante der Westschwelle beträgt 2,58 m und zur Nordschwelle 1,80 m. Bei einer Deutung des Befundes als Firstpfostengrube ist der Rückschluß auf eine eingeschossige Bauweise mit einer Pfettenkonstruktion (vgl. Bedal 1978, 77) des Dachwerks möglich.

**Grundriß:** Die ursprüngliche Hausbreite ist durch Projektion des Achsabstandes zwischen Firstpfosten und Schwelle auf die nicht ergrabene Haushälfte mit 5,16 m ermittelbar. Dieses Maß stimmt exakt mit der nachgewiesenen Breite des mittig gestörten Hauses 19 überein. Es liegt auf der Hand, die für Haus 19 erfaßte Länge von mindestens 6,90 m auch für Haus 20 anzunehmen. Rekonstruierbar ist somit eine Grundfläche von etwa 35 m<sup>2</sup>.

**Nutzungshorizont:** Reste eines Innenniveaus traten zwischen 9,65 m und 9,85 m üNN im Randbereich der Schwellen, der Feuerstelle und nahe der Firstpfostenspur zutage. Es handelt sich um einen holzkohlehaltigen Nutzungshorizont über einer Planierschicht, die ältere Schichten aus Periode III überlagert und über die Pfostengrube gegen die Firstpfostenspur zieht (Abb. 111.2, Achse 160). Östlich der Westschwelle liegt der Nutzungshorizont direkt auf dem anstehenden Sand auf.

**Feuerstelle:** Südlich der Pfostengrube befindet sich eine ovale und relativ flache Grube mit folgenden Abmessungen: 1,40 x 1,00 x 0,25 m (LxBxT). Sie stört die ältere Feuerstelle aus Periode III und tieft bei 9,60 m üNN in den Untergrund ein. Die Sohle der mit verschiedenen Holzkohlelagen aufgefüllten Grube zeigt eine ockerfarbene Auskleidung aus lehmig-sandigem Material, die auf eine Nutzung als Feuergrube deutet.

**Abfallgrube:** Eine flache, muldenartige Bodenvertiefung diente offensichtlich der Abfallentsorgung. Sie überlagert die älteren Abfallgruben 10 und 11 aus Periode III und ist etwa 1,00 x 2,00 m groß.

Feuerstelle und Abfallgrube weisen auf eine Hausnutzung als Kochhütte. Derartige Gebäude können temporär in den Sommermonaten benutzt worden sein, wie rezente Beispiele separater Kochhütten aus Finnland, Lettland und Estland zeigen (Baumgarten 1980, 22)<sup>71</sup>.

Die Häuser 19 und 20 wurden in einer Kombinationstechnik aus Ständerbauweise für die aufgehenden Wände und Pfostenbauweise für das Pfettendach ausgeführt, was den Rückschluß auf eine eingeschossige Bauweise zuläßt. Ihre verhältnismäßig geringe Größe von etwa 35 m<sup>2</sup> und ihre Ausrichtung auf den größeren Pfostenbau Haus 5 deutet auf eine Funktion als Nebengebäude. Diese dienten vermutlich als Stall oder Speicher bzw. als Kochhütte.

### **Vorderhof**

Der Freiraum zwischen den U-förmig angeordneten Häusern 5, 19 und 20 ist elf Meter breit und acht Meter tief. Er wird als Vorderhof der Hofstelle gedeutet. (Abb. 108.2) Seine ursprüngliche Ausdehnung nach Süden ist nicht erfaßt. Eintiefende Konstruktionen oder Nutzungsschichten sind nicht belegt. Letztere wurden vermutlich vollständig durch die nachfolgende Steinbebauung zerstört.

Östlich des Hauses 19 ist das Hofniveau bis auf 9,60 m üNN gestört. Unter der Störung, zwischen der Ostschwelle des Hauses und dem Drainagegraben aus Periode III, ist eine Sandschicht erfaßt, die allgemein auf Erdarbeiten weist. An der Nordwestecke des Hauses 20 ist bei 9,35 m üNN umgelagertes und mit Holzkohleresten durchsetztes Erdmaterial aus Periode IV erfaßt. Es liegt in einer Mulde auf dem anstehenden Sand und zieht gegen die zu Holzmull vergangene Westschwelle des Hauses. Da der anstehende Boden maximal bis zu 10,10 m üNN und somit knapp 0,50 m höher als die Westschwelle ansteht, ist der Rückschluß auf eine Eintiefung des Hauses möglich. Bei dieser Deutung könnte es sich bei dem Schichtbefund um Überreste der Baugrubenfüllung handeln.

### **Hinterhof mit Nutzungshorizont und Brunnen 8**

Der rückwärtige Hofbereich mit Brunnen 8 erstreckt sich westlich der U-förmigen Bebauung entlang der Alfstraße. Rekonstruierbar ist eine Längsausdehnung von etwa 27 m und eine Mindestbreite von 17 m (Abb. 42).

**Brunnen 8:** Der hölzerne Brunnenschacht liegt über zwanzig Meter entfernt von der Bebauung. Das originäre Eintiefungsniveau seiner Baugrube ist nicht erhalten. Baumaßnahmen der Steinbauperioden V und VI zerstörten seinen oberen Bereich (Abb. 106). Aus diesem Grund ist der Befund stratigraphisch Periode IV zuzuordnen, obwohl seine Errichtung in Periode III durchaus wahrscheinlich ist. Dendrochronologisch ist der Fällungszeitpunkt seiner Konstruktionsglieder in die Jahre "um oder nach 1163" datiert. Die sandverfüllte Baugrube des Brunnens ist bei 6,55 m bzw. 6,25 m üNN erfaßt.

**Konstruktion:** Die hölzerne Kastenkonstruktion trat erst bei 3,50 m üNN als intaktes Holz zutage (Abb. 82). Auftretender Zugsand bei 2,00 m üNN verhinderte die vollständige Freilegung des Brunnenschachtes. Seine Sohle ist aufgrund von Bohrsondagen bei 1,00 m üNN erfaßt. Die Kastenkonstruktion aus Eckpfosten mit horizontal verlegten Wandbohlen hat einen annähernd quadratischen Grundriß von 1,50 x 1,40-1,60 m. Die vier Eckpfosten sind rechteckig: Meßbar ist ein Format zwischen 0,14 x 0,19 m und 0,16 x 0,22 m. Die 0,25-0,35 m breiten Wandbohlen sind hinter die Eckpfosten geklemmt. Jeweils zwei sich gegenüberliegende Bohlen enden bündig mit den Eckpfosten bzw. mit den Wandbohlen. Hinweise auf zusätzliche Aussteifungsvorrichtungen zwischen den Eckpfosten, wie für die Brunnen 3, 6 und 7 belegt, sind nicht erfaßt. Auffällig ist seine Orientierung: Während die Wände der Baubefunde einschließlich der Vorratsgrube 3 parallel ausgerichtet sind, ist der Kastenbrunnen um 45 Grad zu ihnen verdreht. Hieraus läßt sich möglicherweise die stratigraphisch nicht gesicherte Zuordnung zu älteren Perioden herleiten.

**Hof-Nutzungshorizont:** Die ehemalige Hofoberfläche ist an zwei Stellen erfaßt. Unmittelbar westlich der Häuser 5 und 19 trat sie auf einer Länge von sieben Metern zwischen 9,70 m und 8,80 m üNN zutage. Belegt ist eine Sandplanierschicht mit aufliegenden Holzmullspuren, die auf eine hölzerne Befestigung des Hofes im Anschluß an die Bebauung weisen (Abb. 112.2, Achsen 137-143). Neun Meter hangabwärts befindet sich die aus Periode II bekannte Vorratsgrube 3. Ihre Bohlenabdeckung aus Periode III wird in Periode IV durch lehmig-sandiges Material mit einem aufliegenden Nutzungshorizont abgedeckt. (Abb. 109.2, Achse 128) Dieser trat bei 8,45 m üNN zutage und besteht aus verdichtetem dunkelbraun-humosem Material. Von Osten nach Westen weist das Gelände bei einer Entfernung von 14,60 m einen Höhenunterschied von 1,54 m auf. Dies entspricht einem Gefälle von 10,5 %.

### 2.5.7 Grundstücksgrenzen

Die hintere, etwa in der Mitte des Baublocks zwischen den Achsen 84 bis 86 gelegene Grundstücksgrenze ist durch die Zäune 10, 12 und 13 nachgewiesen. Die Zäune 10 und 13 zeigen eine deutliche Platzkontinuität zu den älteren Zaunbefunden 6 und 7 aus Periode III. Sie trennen die an der Fischstraße gelegenen Stadthöfe 1 bis 3 von den Stadthöfen 4 und 5 entlang der Alfstraße. Weitere, durch die Anschlußgrabung erfaßte Befunde<sup>72</sup> deuten auf eine Verlängerung dieser Grenzlinie nach Westen, ihre Fortsetzung nach Osten Richtung Marienkirche ist hypothetisch erschließbar durch die schriftliche Überlieferung (MarQ 49-52 u. 197-199). Diese läßt die Schlußfolgerung zu, daß die Grundstücke Schlüsselbuden 6-10 zusammen mit den Grundstücken Alfstraße 1-7 bis 1312 ursprünglich ein Großgrundstück bildeten (vgl. Hammel 1988b, 62 u. Remann 1991, 13-15).

Bei Verlängerung der ergrabenen Grenzlinie nach Osten ist die Südgrenze dieses Großgrundstücks, welches identisch ist mit Hofstelle 3, bei Achse 83 rekonstruierbar. Seine Nordgrenze parallel zur Alfstraße ist durch die Bauflucht des Pfostenbaus Haus 5 bei Achse 111 und die Ostgrenze entsprechend durch Haus 20 bei Achse 162 anzunehmen. Der Verlauf der Westgrenze, gelegen zwischen den Brunnen 7 und 8, ist aufgrund der Westwand des jüngeren Steinhauses 23 aus Periode V bzw. der Ostwand des Steinhauses 35 aus Periode VI bei Achse 118 hypothetisch erschließbar. Die Abmessungen des Grundstücks könnten demnach 27,5 x 44,0 m betragen haben. Dies entspricht einer Fläche von über 1.200 m<sup>2</sup>.

Wesentlich kleinere Abmessungen zeigen die Grundstücke der Stadthöfe. Die größeren von ihnen, nämlich die Stadthöfe 4 und 5, befinden sich an der Alfstraße. Ihre Südgrenze ist belegt durch die Zäune 10, 12 und 13. Ihre Nordgrenze ist indirekt ermittelbar bei Achse 112 durch Verlängerung der Bauflucht des Eckhauses 5 nach Westen in Kombination mit der Bauflucht des jüngeren Steinhauses 24 aus Periode V. Die Grenzlinie zwischen den Stadthöfen 4 und 5 ist eindeutig belegt durch Zaun 14. Dessen Platzkontinuität zu der stratigraphisch jüngeren Abfallgrube 14 könnte darüber hinaus auf eine Funktionskontinuität als Grenzmarkierung mit anderer Ausprägung weisen. Die Westgrenze des Stadthofes 4 liegt außerhalb des Grabungsareals. Sie ist aufgrund der jüngst ergrabenen Befunde bei Achse 80 anzunehmen<sup>73</sup>. Die mit der Westgrenze des Eckgrundstücks Hofstelle 3 identische Ostgrenze des Stadthofes 5 ist hypothetisch erschließbar bei Achse 118. Die Abmessungen der Grundstücke betragen entsprechend für Stadthof 4: 18,0 x 27,0 m und für Stadthof 5: 19,5 x 27,5 m. Dies entspricht jeweils einer Fläche von knapp 490 m<sup>2</sup> bzw. 540 m<sup>2</sup>.

An der Fischstraße liegen die Grundstücke mit dem kleinsten Parzellenzuschnitt. Das größte von ihnen, Stadthof 1, ist im Norden befestigt durch Zaun 10 und im Osten durch Zaun 8. Seine Südgrenze ist durch die Bauflucht des Vorderhauses 7 bei Achse 62 und seine Ostgrenze bei Achse 83 durch die Bauflucht des Hofgebäudes Haus 9 anzunehmen. Das Grundstück war demnach 14 x 23 m bzw. über 320 m<sup>2</sup> groß.

Die Ausdehnung des östlichen Nachbargrundstücks Stadthof 2 ist im Norden durch Zaun 12, im Westen durch Zaun 8 und im Osten durch Zaun 11 belegt. Seine Südgrenze ist durch die Bauflucht des Vorderhauses Haus 11 bei Achse 62 anzunehmen. Das Grundstück war demnach ebenfalls 23 m tief, jedoch nur 7,5 m breit. Dies entspricht einer Fläche von gut 173 m<sup>2</sup>.

Die Fläche des teilerfaßten Grundstücks Stadthof 3 ist im Norden nachgewiesen durch Zaun 13 und im Westen durch Zaun 11. Die Südgrenze ist wohl nach der identischen Bauflucht der Nachbarhäuser 7 und 11 bei Achse 62 anzunehmen. Ungesicherter ist die Lage der östlichen Grundstücksgrenze. Diese ist östlich Haus 14, vielleicht mit einem Meter Entfernung, zu suchen. Hypothetisch erschließbar ist eine Fläche von etwa 8 x 23 m bzw. 184 m<sup>2</sup>.

## 2.5.8 Datierung

Die zahlreichen dendrochronologisch datierten Holzkonstruktionen der Siedlungsperiode IV zeigen ein Datenspektrum, das "1170/1171" einsetzt und "um oder nach 1214" endet. Ihre Datierungen, die eine präzise zeitliche Einordnung der jüngsten Holzbauperiode ermöglichen, lauten im einzelnen wie folgt<sup>74</sup>:

Datierung:	Befund:	Lage:
Terminus post quem: "1170/71"	Haus 9 (zweitverw. Konstruktion)	Stadthof 1
"1175"	Brunnen 3	Stadthof 1
"1175"	Pferch 2	Stadthof 1
"1175"	Brunnen 6	Stadthof 4
"1175"	Brunnen 7	Stadthof 5
"1180"	Haus 8	Stadthof 1
"1182"	Haus 10	Stadthof 2
"1183"	Kloake 4	Stadthof 3
"1195"	Pfosten bei Zaun 9	Stadthof 1
Terminus post quem: "um 1153 (+14/-6)"	Zaun 10 (zweitverw. Hölzer)	Grenze zwischen Stadthof 1 und 4
Terminus post quem: "um 1157 (+14/-5)"	Kloake 3 (zweitverw. Hölzer)	Stadthof 1
Terminus post quem: "um 1169 (+14/-6)"	Hofbefestigung (zweitverw. Hölzer)	Stadthof 1
"um 1179 (+14/-6)"	Zaun 8	Grenze zwischen Stadthof 1 und 2
"um 1180 (+14/-6)"	Zaun 13	Grenze zwischen Stadthof 3 und Stadthof 1
Terminus post quem: "um 1181"	Abdeckung Haus 9	Stadthof 2
"um 1184 (+14/-5)"	Haus 12	Stadthof 4
"um 1187"	Haus 15	Stadthof 5
"um 1187 (+14/-5)"	Haus 18	Stadthof 4
"um 1195 (+11/-0)"	Haus 17	Hofstelle 3
"um oder nach 1163"	Brunnen 8	Stadthof 5
"um oder nach 1182"	Kloake 6	Stadthof 3
"um oder nach 1168"	Brunnen 5	Stadthof 5
"um oder nach 1194"	nachträg. Innenstützen in Haus 18	Stadthof 2
"um oder nach 1196"	Haus 11	Stadthof 2
"um oder nach 1202"	Vorratsgrube 6	Stadthof 2
"um oder nach 1202"	Aufgabe Arbeitsgruben 2 und 3	Stadthof 2
"um oder nach 1214"	Haus 13	Stadthof 2

Die ältesten Schlagdaten einer Winterfällung der Jahre 1170/1171 datieren nicht die Errichtungszeit des Befundes. Wie die stratigraphische Abfolge der Baubefunde zeigt, wurde diese Anlage mindestens zehn Jahre nach Fällung der Hölzer, nämlich erst nach Errichtung des "1180" datierten Ständerbaus Haus 8, errichtet.

Die Siedlungsperiode IV beginnt im Jahre 1175 mit Abtiefung der Brunnen 3, 6 und 7 sowie mit dem temporär genutzten Pferch 2. Ihre Bebauung geht im 1. Viertel des 13. Jahrhunderts in einem Feuer unter. Dieses ist nicht durch eine Brandschuttschicht<sup>75</sup>, sondern durch angekohlte Hölzer der in situ Befunde Haus 13, Haus 17 und Haus 18 sowie Zaun 8 und Vorratsgrube 6 für die Stadthöfe 2, 4 und 5 belegt. Der Brand ist zeitlich eingrenzbar auf die

Jahre nach "um oder nach 1214" und vor "um 1231 (+14/-6)" (s.o. Haus 13) und damit der Zeit der dänischen Stadtherrschaft zuzuordnen (vgl. Kap. 3.5). Nach dem Brand sind auf dem Gelände die ersten Häuser aus Stein erfaßt, die eine neue Siedlungsperiode einleiten (vgl. Radis i.V. u. Remann i.V.).

### **3 Zusammenfassung und Einordnung der Grabungsergebnisse**

Auf dem untersuchten Gelände im ehemaligen Kaufleuteviertel konnten keine autochthonen slawischen Befunde erfaßt werden. Die Frage nach einer slawischen Vorbesiedlung an dieser Stelle, muß deshalb verneinend beantwortet werden. Auf Siedlungstätigkeiten vor den deutschen Stadtgründungen weisen jedoch zwei in Periode IV wiederverwendete Hölzer mit Schlagdaten der Jahre "um 1108 (+4/-o)" und "um 1099 (+11/-o)" (vgl. Brunnen 7 und Haus 13). Teile der slawischen Siedlung konnten nach jüngsten Befundfreilegungen in der Kleinen Gröpelgrube, der großen Burgstraße und der Kaiserstraße erstmals archäologisch erfaßt und unmittelbar östlich der Burganlage im Norden des Stadthügels lokalisiert werden (Radis 1998).

Die ältesten Befundkomplexe des untersuchten Geländes zwischen der Alfstraße und der Fischstraße werfen ein Schlaglicht auf die ersten acht Jahrzehnte der deutschen Stadtgründungen, die räumlich entfernt von den Häusern der Slawen entstanden. Die Befunde ermöglichen eine Rekonstruktion der heute unbekanntenen hölzernen Stadt Lübeck und lassen den rasanten Urbanisierungsprozeß durch die fortschreitende Ausnutzung und Bebauung des vorhandenen Grund und Bodens erahnen. Die junge Stadt entstand in einer Zeit unsicherer politischer Verhältnisse mit wechselnden Stadtherrschaften. Stadtherren waren (vgl. Grassman 1988):

Graf Adolf II. von Schauenburg (ab 1143);

Herzog Heinrich der Löwe (ab 1159);

Kaiser Friedrich I. Barbarossa (ab 1181);

Graf Adolf III. von Schauenburg (ab 1192);

König Knut VI. von Dänemark (ab 1201);

König Waldemar II. von Dänemark (ab 1202).

Im Jahre 1226 wurde Lübeck eine freie, dem König direkt unterstellte Stadt des Reiches (vgl. Hoffmann 1988, 115-116). Im ehemaligen Kaufleuteviertel vor der Marienkirche entstanden zu dieser Zeit die ersten steinernen Bürgerhäuser mit deren Errichtung der traditionelle Baustoff Holz zunehmend an Bedeutung verlor.

Die Nutzungsphasen der Holzbauperioden I-IV sind zeitlich mit den verschiedenen Stadtherren zu verbinden. Ihre Zuordnung macht deutlich, daß die Erstnutzung des Geländes in Periode I bereits unter Adolf II. von Schauenburg begann, während die Erstbebauung in Periode II in welfischer Zeit, unter der Stadtherrschaft Heinrichs des Löwen, einsetzte. Dieser öffnete der jungen Stadt Lübeck durch Handelsverträge mit Gotland, Schweden und Nowgorod den notwendigen Wirtschaftsraum als Seehandelsstadt und zukünftigen Drehscheibe des Ostseehandels (Albrecht 1995, 492). Der Vertrag mit den zunächst wichtigsten Handelspartnern in Gotland wurde bereits 1161 geschlossen (Hammel 1988b, 94). Über die Zeit nach der welfischen Stadtgründung berichtet Helmold von Bosau (I/87), daß "sich die Zahl ihrer Bewohner vervielfachte". Diese Aussage des Chronisten erklärt die archäologisch nachgewiesenen kurzen Nutzungsphasen in welfischer Zeit (1159-1180), der zeitlich die Siedlungsperioden II bis Anfang IV zugeordnet werden können.

#### **3.1 Naturräumliche Gegebenheiten**

Heute weist der Scheitel des westlichen Hügelspornes zwischen Schlüsselbuden und Untertrave einen Höhenunterschied von etwa 10 m bei einer Entfernung von 210 m auf. Dies entspricht einem Gefälle von 4,76 %. Die Niveauperhältnisse zu Beginn der Besiedlung im 12. Jahrhundert sind durch die archäologischen Untersuchungen entlang der Alfstraße

erfaßt<sup>76</sup>. Diese zeigen einen geringeren Höhenunterschied von etwa 8 m bzw. ein Gefälle von 3,80 %. Seit dem 12. Jahrhundert wurde das Hanggefälle folglich um etwa 1 % erhöht.

Auf dem untersuchten Gelände zwischen der Alfstraße und der Fischstraße führten die Bodeneingriffe und Kulturablagerungen seit dem 12. Jahrhundert zu einer Erhöhung des Laufniveaus um etwa drei Meter (Abb. 13). Unter den Kulturschichten befinden sich die pleistozänen Ablagerungen des geologischen Profils (Friedrich 1938). Von diesen konnten auf dem untersuchten Gelände hangaufwärts der "obere Sand" bei 6,30-9,30 m üNN, der "obere gelbe Ton" bei 5,45-9,00 m üNN und der "untere Sand" bei 3,15-7,00 m üNN erfaßt werden (s. Kap. 1.2). Nicht erfaßt ist der unter dem "unteren Sand" gelegene "untere gelbe Ton". Unter diesem liegt der erste Grundwasserhorizont (Friedrich 1917).

Die in den Boden eindringenden Niederschläge sammeln sich nach Friedrich (1938, 34) über dem oberen gelben Ton und konzentrieren sich oberhalb der unteren Tonschicht. Auf dem untersuchten Gelände tiefen Brunnenschächte aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts bis zu 5,50 m in den "unteren Sand" ein. Da sie jedoch nicht den "unteren gelben Ton" durchschneiden, wurden diese Anlagen offensichtlich mit Schichtenwasser gespeist. Die Sohle der tieferen Brunnen, erfaßt zwischen 1,00-2,00 m üNN, entspricht in etwa dem Niveau des rezenten, während der Ausgrabung beobachteten Zugsand- und Wasserhorizontes. Diese Beobachtung veranlaßt zu der Annahme, daß der Wasserstand im 12. Jahrhundert im wesentlichen den heutigen Verhältnissen entsprach<sup>77</sup>.

Die naturräumlichen Voraussetzungen des Untersuchungsareals sind für eine Besiedlung als optimal einzustufen: Die Siedler fanden mit dem Hügelsporn eine natürliche Wegverbindung zwischen dem Landrücken und der schiffbaren Untertrave vor. Das Gelände auf dem Scheitel des Sporns liegt in einer hochwasserfreien Zone und verfügt über festen Baugrund. Frischwasser ist durch Brunnen erschließbar. Die Roh- und Baumaterialien Sand und Lehm stehen oberflächennah an und sind direkt verfügbar.

### **3.2 Entwicklung der jungen Stadt im Raum**

Die ältesten Befunde der Grabung im ehemaligen Kaufleuteviertel weisen auf eine gärtnerisch/landwirtschaftliche Erstnutzung des Geländes (Abb. 107.1). Einstichspuren von Spaten, Hacken oder ähnlichen Geräten an der Oberfläche des anstehenden Bodens deuten auf eine intensive Nutzung des Bodens, der mit Exkrementen organisch gedüngt und vermutlich mit Kalk, Lehm und Holzkohle angereichert wurde (Abb. 14-17). Spuren von Stangen, Pfosten und Gräben lassen den Schluß zu, daß Teilflächen durch Zäune separiert und durch Gräben entwässert wurden. Ein Lübecker Parallelbefund eines Drainagegrabens mit zeitgleich genutztem Gartenland ist belegt für das Gelände auf dem Schranken, östlich der St. Marienkirche (Mührenberg/Briese 1996, 13-15). Weitere Drainagegräben traten auf dem Lübecker Stadthügel bei den Ausgrabungen an der Untertrave 97 (Müller 1992b, 25), Königstraße 9 (Kenzler i.V) und auf dem Baublock zwischen der Königstraße und der Fleichhauerstraße bzw. der Dr. Julius-Leber-Straße (Schalies 1994, 293) zutage. Augenfällig ist die stratigraphische Zuordnung der Gräben in die jeweils ältesten Siedlungsperioden der Grabungen und ihre Datierung in die Zeit um 1200.

Nach dem derzeitigen Forschungsstand ist nicht die Art der Bodenbearbeitung (Spaten oder Pflug), sondern die rechtliche Sonderstellung umfriedeter Bereiche definierend für Gärten (Kroschell 1984, 109). Für die Gartenlandbefunde aus Periode I (Abb. 14) sind keine zeitgleichen Bebauungsspuren nachzuweisen. Diese sind stratigraphisch erst für Periode II belegt. Das in welfischer Zeit in Nutzung bleibende Gartenland ist aufgrund seiner Lage innerhalb einer Hofstelle als Hausgarten anzusprechen. Problematischer ist die exakte Ansprache der Befunde in Periode I. Zeitlich sind diese der deutschen Besiedlung und Erstgründung unter Graf Adolf von Schauenburg ab 1143 zuzuordnen. Das Fehlen jeglicher Bebauungsspuren veranlaßt zu der Annahme, daß es sich bei den Befunden aus Periode I um Teile des sogenannten Grüngürtels in der Peripherie der bislang nicht lokalisierten schauenburgischen Erstbebauung von 1143 handeln könnte.

Die Geschichte des Landausbaus zeigt, daß die gerodeten und zunächst gärtnerisch-landwirtschaftlich genutzten Flächen die bebauten Flächen der Dörfer und frühen Städte zunächst wie einen Gürtel umschlossen und dann bei Ausbreitung der Siedlung bebaut wurden<sup>78</sup>. Die gärtnerisch-landwirtschaftlichen Flächen versorgten den Ort mit Lebensmitteln und gewerblichen Rohstoffen. "Wuchs die Bevölkerung weiter, so wurde über kurz oder lang ein Punkt erreicht, an dem der Bedarf der Bevölkerung die Möglichkeiten der eigenen Landwirtschaft übertraf. Das ist der Punkt an dem Werner Sombart die Stadt im ökonomischen Sinn entstehen ließ" (Abel 1978, 56). Diese Entwicklung ist auf dem Lübecker Altstadt Hügel räumlich nachvollziehbar durch den archäologischen Nachweis von Fundstellen mit gärtnerisch/landwirtschaftlicher Erstnutzung und nachfolgender Überbauung.

Als Spuren landwirtschaftlicher Bodenbearbeitung aus Vor- und Frühgeschichte sind Eschgräben, Pflugspuren (Gringmuth-Dallmer 1983) und Einstichspuren unterschiedlicher Gerätschaften bekannt. Nur letztere sind, wie oben beschrieben, im hier bearbeiteten Befund nachgewiesen. Vergleichbare Spuren der Bodenbearbeitung mittels Spaten oder ähnlichen Geräten wurden in Kiel (Feiler 1996, 69), Konstanz (Oexle 1990, 241-242), Münster (Isenberg 1990, T. 5.2) und Piotrawin (Sulowska 1973, 102-104) entdeckt. Unter günstigen Bodenbedingungen wie beispielsweise dem Kleiboden der Marschensiedlung Feddersen-Wierde aus der älteren Eisenzeit (Haarnagel 1979, 269) sind sogar Spatenschollen nachweisbar. In sandigem Untergrund wie beispielsweise in Lübeck sind dagegen nur die Einstichspuren im Übergangsbereich zwischen Humushorizont und anstehendem Boden erhalten.

Für den Lübecker Stadthügel sprachen erstmals Diethard Meyer und Wolfgang Erdmann fossile Humushorizonte als anthropogen bearbeitet an. Meyer erfaßte auf dem Gelände Koberg 13-15 (HL 17) einen ähnlichen Befund (Meyer 1980, 64, Abb. 47.1), den er als fossilen Humushorizont über dem gewachsenen Boden beschrieb und als anthropogen umgeformt ansprach. Die Grabungsdokumentation zeigt die charakteristischen spitzwinkligen Eintiefungen im Übergangsbereich zum anstehenden Sand, die auf eine Nutzung als Gartenland hinweisen könnten.

Erdmann (1980a, 131) beobachtete auf dem Schranken zu Lübeck "wellenartige oder dreiecksförmige Abgrenzungen des Humus gegenüber dem Sand", die auch in Gestalt unregelmäßig länglicher Flecken, vereinzelt an den Enden verdickt, auftraten und deutete diese als Pflugspuren (vgl. Gringmuth-Dallmer 1986). In Analogie zu dem "Ackerbefund" auf dem Schranken wurde der Humushorizont auf dem Grabungsgelände zwischen Alfstraße und Fischstraße zuerst auch als Ackerland angesprochen, denn nach Abtrag der Humusschicht traten ebenfalls unregelmäßige, längliche Flecken auf, die sich jedoch wenige Zentimeter tiefer deutlich als einzelne dreieckige Einstichspuren in dem anstehenden Sand abzeichneten. Die furchenartigen Spuren sind demnach als Reihen umgegrabener Erde zu erklären<sup>79</sup>. Damit könnte es sich bei den Pflugspuren vom Schranken ebenso um gereichte Einstichspuren handeln<sup>80</sup>. In der abschließenden Gesamtpublikation der Grabungen auf dem Schranken durch Doris Mührenberg und Christoph Briese wird die Erstansprache des Befundes durch Wolfgang Erdmann zurückgenommen. Zur Benennung des Befundes wurde nun der Terminus "bearbeiteter Boden" gewählt, "um von jeglicher Interpretation abzusehen, denn bei welcher Art von Tätigkeiten diese Spuren auf dem Schranken entstanden, ob sie von einer Hacke, einem Spaten oder ähnlichen Werkzeugen herrühren, alles dies kann aufgrund der Befunde nicht geklärt werden. Es bleibt nur festzustellen, daß es sich bei diesem Befund um den Niederschlag der ersten Nutzung dieses Geländes handelt" (Mührenberg/Briese 1996, 14)<sup>81</sup>.

Nachdem auch jüngere Grabungskampagnen in der Braunstraße 1-5 (HL 88), Königstraße 70-74 (HL 89), Dr. Julius Leber-Str. 32/Fleischhauerstr. 35 (HL 90), Breite Str. 53 (HL 94), Mühlenstraße 42-46 (HL 101) und Mengstraße 60 (HL 107) vergleichbare als Gartenland zu



deutende Befunde erfaßt hatten, drängte sich die Frage auf, ob Gartenlandbefunde bereits bei älteren Ausgrabungen angeschnitten, jedoch nicht als solche erkannt worden waren.

Beim Studium älterer Lübecker Grabungsdokumentationen konnten dann tatsächlich für die Fundstellen Hundestr. 9 (HL 1), Königstr. 59 (HL 3), Königstr. 61-63 (HL 4), Burgkloster (HL 5), Kapitelstr. 7 (HL 34), Fleischhauerstr. 20 (HL 68) und Holstenstr. 6 (ohne HL-Nummer) Humusschichten mit ähnlichen Merkmalen festgestellt werden. Eine nachträgliche Interpretation der Schichtbefunde als Gartenland ist jedoch nicht unproblematisch und mit Unsicherheiten behaftet, da Wurzelbildungen und Tiergänge die markante Trennungslinie zum anstehenden Sand nachträglich verunklaren und jüngere Humusablagerungen die Identifikation der originären Oberfläche erschweren können. Letzteres gilt insbesondere dann, wenn die ursprünglich als Gartenland genutzten Flächen über einen längeren Zeitraum als belaufene Freiflächen offen lagen.

Die nachfolgende Auflistung Lübecker Fundstellen mit Gartenlandbefunden folgt der amtsinternen Zählung der Fundstellen nach HL-Nummern. Die Fundstellen mit einer nachträglichen und deshalb hypothetischen Befundansprache als Gartenland sind durch ein Fragezeichen gekennzeichnet.

- 1 ? HL\*:  
Holstenstraße 6, 1951  
Kennziffer 0104/Ostprofil und 0102 /Nordprofil,  
ohne Höhenangaben und Befundansprache,  
Funde wurden unstratifiziert geborgen  
Lit.: Falk 1987, 9-74
- 2 ? HL 1:  
Hundestraße 9, 1976  
Befund-Nr.: 200, Unterkante: 7,10 m üNN  
Deutung: als Planierschicht  
Datierung: vor "um oder nach 1257"  
Lit.: Mührenberg 1984 u. 1989, 233-290.
- 3 HL 2:  
Schrangen, 1977  
Befund-Nr.: 617, Unterkante: 14,35 m üNN.  
Deutung: bearbeiteter Boden  
Datierung: Ende 12./Anf. 13. Jahrh.  
Lit.: Erdmann 1980 a, 107-159 u.1980b, 155-162,  
Gringmuth-Dallmer 1986, 131-135 und Mührenberg/Briese  
1996, 7-51.
- 4 ? HL 3:  
Königstraße 59, 1975  
Befund-Nr.:44, Unterkante: 8,70 m üNN  
Deutung: als Kulturschicht  
Datierung: vor 1303  
Lit.: Fehring 1978a, 39-46.
- 5 ? HL 4:  
Königstraße 61-63, 1975  
Befund-Nr.: 15, Unterkante: 8,79 m üNN  
Deutung: als Kulturschicht  
Datierung: vor 1303  
Lit.: Fehring 1978a, 39-46.
- 6 ? HL 15:

- Burgkloster, 1977  
 Befund-Nr.: 269 und 246, Unterkante: 13,75 m üNN  
 Deutung: als Kulturschicht  
 Datierung: 8.-12. Jahrh.  
 Lit.: Gläser 1992a, 65-121.
- 7 HL 17:  
 Koberg 15, 1977.  
 Befund-Nr.: 30, Unterkante: 12,60-12,80 m üNN  
 Deutung: als anthropogen umgeformter A-Horizont  
 Datierung: 13. Jahrh. bzw. vor dem 1. Viertel des 13. Jahrh./Ende 12. Jahrh.  
 Lit.: Buchin/Erdmann 1986, 41-66 u.  
 Meyer 1980, 59-81.
- 8 HL 31:  
 St. Johanniskloster, 1980  
 Befund-Nr.: 528 und 529, Unterkante: 3,60-3,75 m üNN  
 Deutung: als Teil des Klostergartens  
 Datierung: 1. Hälfte 13. Jahrh.  
 Lit.: Gläser 1989a, 9-120.
- 9 ? HL 34:  
 Kapitelstraße 7, 1979.  
 Befund-Nr.: 2010, Unterkante: 10,00-10,20 m üNN  
 nicht ausgewertet.
- 10 HL 68:  
 Fleischhauerstraße 20, 1985  
 Befund-Nr.: 725, 867, 979, 1100 und 1398,  
 Unterkante: 6,90 m und 7,35 m üNN  
 Deutung: als alter A-Horizont (älteste Kulturschicht)  
 Datierung: vor dem 1. Viertel des 13. Jahrhunderts  
 Lit.: Fabesch 1989, 137-159.
- 11 HL 70:  
 Alfstraße 1-11, Fischstraße 8-14, Schlüsselbuden 6-8, 1985-1990  
 Befund-Nr.: 745, 829, 959, 968, 2266, 2969, 2992, 3399, 3400, 4292, 4506, 6101,  
 7608, 8939, 10465, 11099, 13074, 13098, 13277, 13307, 14011, 14099, 15215,  
 15222 und 15267  
 Unterkante: 5,80 m bis 9,85 m üNN  
 Deutung: als Gartenland  
 Datierung: 1143-1159.
- 12 HL 88:  
 Braunstraße 1-5, 1989  
 Befund-Nr.: 53, Unterkante 8,00-8,20 m üNN  
 nicht ausgewertet.
- 13 HL 89:  
 Königstraße 72-74, 1989  
 Befund-Nr.: 14, Unterkante: 6,95 m und 8,30 m üNN  
 bei Auswertung nicht berücksichtigt  
 Datierung: letztes Viertel 12. Jahrhundert  
 Lit.: Müller 1992, 145-166.
- 14 HL 90:  
 Königstraße, Fleischhauerstraße, Dr. Julius-Leber-Straße, 1990-1993

Befund-Nr.: 7230, 7284 (Fleischhauerstr. 35)  
Unterkante: 6,80 m bis 7,00 m üNN  
Deutung: als Gartenland  
Datierung: vor 1190  
Publikation in Vorbereitung  
Lit.: Schalties 1993, 353-356.

- 15 HL 94:  
Breite Str. 53, 1991  
Befund-Nr.: 15, Unterkante: 15,05-15,20 m üNN  
nicht ausgewertet.
- 16 HL 101:  
Mühlenstraße 42-46, 1993  
Befund-Nr.: 2, Unterkante: 8,85 m und 9,00 m üNN  
Deutung: als Gartenland  
nicht ausgewertet.
- 17 HL 107:  
Mengstraße 60, 1995  
Befund-Nr.: 53 und 191, Unterkante: 2,30 m  
Deutung: als Gartenland  
nicht ausgewertet.

Die Befunde der Schrangengrabung (Nr. 3, HL 2) sind mit denen im ehemaligen Kaufleuteviertel zum Teil vergleichbar. Als älteste Kulturschicht ist das Gartenland im Nordteil des Schrangens erfaßt. Von dem Gartenland tiefte ein bis zu 32 m langer, zwei-phasiger Entwässerungsgraben in den Untergrund ein. Graben und Gartenland waren zeitgleich in Nutzung. Insgesamt fünf teilerfaßte Befunde werden als Überreste von Holzhäusern gedeutet (Häuser A-F). Für Haus B wird eine Errichtungszeit nach Aufgabe des Drainagegrabens angenommen (Mührenberg/Briese 1996, 16). Das Abtiefungsniveau der übrigen Bebauung ist ungeklärt. Aus diesem Grund ist nicht zu entscheiden, ob es sich bei dem Gartenland um Teile einer gärtnerisch/ landwirtschaftlichen Nutzfläche handelt, wofür der Entwässerungsgraben sprechen würde, oder um den Hausgarten einer baulich ungeklärten Hofstelle.

Die Auswerterin deutet die Holzbebauung als auf die Marienkirche ausgerichtet und stellt einen Orientierungswechsel der Bebauung zur Königstraße mit Beginn der Steinbebauung ab Periode III fest (Mührenberg/Briese 1996, 40), wodurch die These eines Wachstums-ringes der jungen Stadt in Höhe der Königstraße gegen Ende des 12. bzw. Anfang des 13. Jahrhunderts indirekt angesprochen wird. Darauf weisen auch jüngst erfaßte Brunnenbefunde der Grabung Königstraße-Fleischhauerstraße-Dr. Julius-Leber-Straße, die zu der Annahme führten, "daß die Grundstücke an der Fleischhauerstraße (Nr. 21-33) sich ursprünglich weiter nach Norden ausdehnten, und die Abtrennung der zur Königstraße gerichteten Parzellen erst im 13. Jahrhundert erfolgte" (Schalties 1993, 355). Für diesen Baublock konnten ebenfalls Gartenlandbefunde (Nr. 14, HL 90) als älteste Kulturschicht nachgewiesen werden. Die anschließende zur Dr. Julius-Leber-Straße ausgerichtete Holzbebauung setzt ab 1190 ein<sup>82</sup>. Vor 1190 könnte demnach das Gelände als gärtnerisch-landwirtschaftliche Nutzfläche gedient haben.

Die Fundstellenkartierung (Abb. 83) zeigt eine Verteilung des Gartenlandes auf dem nordsüdlichen Höhenrücken des Altstadtügels mit deutlicher Konzentration südlich der Achse Beckergrube-Pfaffenstraße-Glockengießerstraße und nördlich der Achse Holstenstraße-Kohlmarkt-Wahmstraße. Für elf von insgesamt siebzehn Fundstellen liegen Datierungsansätze vor. Nach diesen befinden sich die ältesten, zwischen 1143 und 1159 datierten Befunde (Nr. 11) im Westen des Stadthügels auf dem Scheitel des Hügelsporns. Die nächst jüngeren Befunde des ausgehenden 12. und frühen 13. Jahrhunderts

konzentrieren sich auf dem nordsüdlich fluchtenden Höhenrücken (Nr. 3, 7, 13, 14) und die in das 13.-14. Jahrhundert datierten Befunde befinden sich östlich der Königstraße (Nr. 2, 4, 5, 10). Damit wird die These eines Wachstumsringes in Höhe der Königstraße bestätigt und die Richtung des städtischen Ausbaus vom westlichen Hügelsporn über den Höhenrücken Richtung Wakenitz deutlich<sup>83</sup>.

### 3.3 Besiedlung in schauenburgischer Zeit (1143-1159)

Befunde aus schauenburgischer Zeit waren bislang auf den Norden des Stadthügels beschränkt. Dort konnten auf dem Gelände des ehemaligen Burgklosters, in Kontinuität der slawischen Burgwallsiedlung, Reste der deutschen Burganlage (1143 bis Anfang 13. Jahrhundert) erfaßt werden (Gläser 1992a, 75-80). Diese bestand aus einem U-förmigen, nach Westen zum Steilhang der Trave offenen, Grabensystem und einem Tor nach Osten. Die vermutlich durch Wälle und Palisaden verstärkten Gräben umschlossen einen etwa 4.900 m<sup>2</sup> großen Innenraum. Dort fanden sich die Überreste eines Holzkastenbrunnens mit Schlagdaten der Jahre 1155/1156 (Fehring 1982, 85-88) sowie drei Hausbefunde (Häuser A-C). Der archäologische Befund zeigt Reste von Pfostengruben, z.T. mit Unterlegstein (Scheffel 1990,43) und Gräbchen mit torfiger Substanz. Diese deuten auf eine Pfosten-Schwellriegelkonstruktion. Das wohl älteste Haus A ist bis zu 0,60 m eingetieft und hat eine Grundfläche von 8 m<sup>2</sup>. Die beiden anderen sind ebenerdig und 18 m<sup>2</sup> bzw. 50 m<sup>2</sup> groß.

Welche Ergebnisse erbrachten die archäologischen Untersuchungen zur Verifikation der These, daß die schauenburgische Erstgründungssiedlung auf dem westlichen Hügelsporn des Stadthügels, westlich der heutigen Marienkirche, lag? Die ältesten Befunde der Grabung im ehemaligen Kaufleuteviertel aus Siedlungsperiode I sind zeitlich der schauenburgischen Zeit zuzuordnen. Erfaßt ist das durch Zäune und Drainagegräben zum Teil untergliederte Gartenland. Zeitgleich genutzte Hausbefunde konnten jedoch nicht nachgewiesen werden. Der Mangel an Hausbefunden dient als Indiz für eine Deutung als gärtnerisch/landwirtschaftliche Nutzfläche und Lage in der Peripherie der schauenburgischen Erstgründungssiedlung.

In Periode III wiederverwendete Hölzer mit Schlagdaten der Jahre "um 1131 (+14/-4)" (Weg 1) und "um 1141 (+9/-0)" (Zaun 6) bzw. zwei in Periode IV wiederverwendete Hölzer der Jahre "um 1138 (+14/-2)" (Haus 13) und "um 1157 (+14/-0)" (Kloake 3) belegen Siedlungstätigkeiten in der Mitte des 12. Jahrhunderts. Zwei weitere "um 1151 (+14/-2)" (Stadthof 1, Hofbefestigung) und "um 1153 (+14/-6)" (Zaun 10) datierte und ebenfalls in Periode IV wiederverwendete Hölzer weisen Brandspuren auf. Andere angekohlte Hölzer ohne nachgewiesene Schlagdaten wurden ebenfalls in Periode III (Weg 1) und Periode IV (Kloake 3) wiederverwendet. Bei vier von ihnen handelt es sich vermutlich um Dachplanken (Abb. 95.2-5).

Das die Brandspuren verursachende Schadenfeuer ist zeitlich eingrenzbar auf die Jahre nach dem jüngsten Schlagdatum der angekohlten Hölzer und ihrer Zweitverwendung in Periode IV, d.h. nach "um 1153 (+14/-6)" und vor "1180". Der Brandschaden ist zeitlich mit dem ersten Stadtbrand in Verbindung zu bringen, der schriftlich durch Helmold (I, 86) bezeugt ist<sup>84</sup>. Das Brandjahr wird in der schriftlichen Überlieferung nicht ausdrücklich erwähnt. Helmold beschränkt sich vielmehr auf eine allgemein gehaltene Angabe, die sich auf die Zeit des dänischen Krieges bezieht (Helmold I, 85). Nach dem derzeitigen Stand der historischen Forschung wird der Stadtbrand für das Jahr 1157 angenommen (vgl. Grassmann 1988 u. Brehmer 1885, 145).

Bei den angekohlten und in welfischer Zeit wiederverwendeten Hölzern könnte es sich folglich um Bauteile der brandzerstörten schauenburgischen Erstgründung handeln. Der Standort der Siedlung dürfte damit in der näheren Umgebung des Grabungsgeländes anzunehmen sein, da wohl ein weiterer Transport angekohlter und nur beschränkt wiederverwendbarer Bauteile ausgeschlossen werden kann.

Nach den Indizien zur räumlichen Entwicklung der jungen Stadt (s. Kap. 3.2) begann die deutsche Besiedlung auf dem festbodigen Spornfortsatz im Westen des Stadthügels bei der Trave. Auf dem untersuchten Gelände traten die ältesten baulichen Überreste im Südwesten (s. Kap. 2.3.1) auf den Grundstücken an der Fischstraße zutage. Damit wird die Richtung deutlich, in der die Häuser in schauenburgischer Zeit gestanden haben könnten. Sie sind unmittelbar südlich und westlich des Grabungsgeländes zu suchen.

### **3.4 Besiedlung in welfischer Zeit (1159-1181)**

Für den Stadthügel sind mehrere Befunde aus welfischer Zeit belegt. An der Einmündung der Alfstraße in die Untertrave und außerhalb der städtischen Ummauerung von 1181 konnte die Palisadenkonstruktion einer ersten Kaianlage nachgewiesen werden. Diese wird zeitlich aufgrund der Schlagdaten zweier Hölzer von "um 1157" der Stadtherrschaft Heinrichs des Löwen zugeordnet. Allerdings ist das Eintiefungsniveau der eingetriebenen Pfähle aufgrund der schwierigen Grabungsmethode in Brunnenringen nicht belegt (Schalies 1987, 24 und 1992, 325). Charakteristische Funde, die auf dem unbebauten Uferstreifen zutage traten, weisen auf Schiffsreparatur und Fischereibetrieb. Ellmers deutet diesen Bereich als Hafen und Ufermarkt der Fernhändler. "Man brauchte diese größere Tiefe der Landflächen im Hafbereich in dieser frühen Zeit dringend, weil nicht nur das Löschen und Laden der Schiffe dort stattfand, sondern zumindest noch ein erheblicher Teil des eigentlichen Handelsaustausches auf diesem Gelände abgewickelt werden mußte" (Ellmers 1992, 15).

Reste von zwei Holzhäusern sind westlich der Sankt Petrikirche erfaßt. Der ältere Hausbefund trat auf dem Grundstück Große Petergrube 11 zutage. Erfaßt sind Teile des Hausbodens, eine eingetiefte (Wand?) Bohle und ein Pfosten (vermutlich des Kerngerüsts) mit einem dendrochronologischen Datum der Jahre "um oder nach 1141". Rekonstruiert wird eine Mindestgrundfläche von 4 x 4 m und eine Ausrichtung parallel zu den Straßenzügen Große Petersgrube bzw. Kleine Kiesau. Da der Befund lediglich durch ein Holz mit ungenauer Fällungszeit datiert ist, wird er "nicht als erster Beleg für eine Lokalisierung der schauenburgischen Gründung von 1143 auf dem Petrihügel gedeutet" (Gläser 1992b, 49). Eine Errichtungszeit wenige Jahrzehnte nach der Erstgründung Lübecks 1143 ist jedoch anzunehmen. Der andere, ebenfalls teilerfaßte Befund konnte auf dem Eckgrundstück Kolk12/Pagonnienstraße freigelegt werden. Erfaßt sind zwei Schwellbalken einer eingetieften Ständerkonstruktion der Jahre "um oder nach 1170" mit einem Holzfußboden aus zweitverwendeten Hölzern (Hofmann/Schindel/Segeler/Sommer i.V.). Die erhaltenen konstruktiven Elemente der Hausbefunde, einschließlich derjenigen der deutschen Burganlage (vgl. Kap. 3.3), deuten auf Pfosten- und Ständerbauweise in den ersten Jahrzehnten der Stadt.

Überreste hölzerner Straßenbefestigungen sind für die Breite Straße des Zeitraums "um 1169 (+16/-6)" (Remann 1992, 203) und für die untere Mühlenstraße (Höhe Mühlenbrücke) mit einer dendrochronologischen Datierung in die Jahre "um 1177" (Grabowski 1996, 53) belegt. Das Stadtrecht wurde jedoch erst 1188 durch ein Privileg Friedrichs I. Barbarossa auf die erstmals 1160 erwähnte Mühlenbrücke ausgedehnt (Hammel 1988b, 52). Diese Befunde weisen auf eine Kontinuität des heutigen Straßensystems bis in welfische Zeit.

Überreste der städtischen Befestigungen, die Heinrich der Löwe 1181 nach seinem Sturz (in Würzburg 1180, vgl. Ehlers 1995, 13) in Lübeck ausführen ließ, sind an drei Stellen des Stadthügels erfaßt: im Westen an der Untertrave auf der Grenze der Grundstücke Alfstraße 36 und 38, im Osten bei der Hundestraße und auf dem Gelände des Johannisklosters (Gläser 1988, 194-196). Die schriftlich bereits für das Jahr 1173 bezeugte Klosteranlage lag innerhalb der städtischen Ummauerung (Gläser 1989a, 10ff.). Sie wird im Süden begrenzt durch die Fleischhauerstraße. Dieser Straßenzug stellt eine Verlängerung der älteren Fischstraße östlich des Zentralmarktes und der Marienkirche dar.

Welche Ergebnisse erbrachten die archäologischen Untersuchungen im ehemaligen Kaufleuteviertel zur Verifikation der Thesen, daß die welfische Neugründung westlich der Marienkirche lag und daß es sich bei der Neugründung um einen Ausbau der schauenburgischen Erstgründung handelte?

Die Erstbebauung aus Periode II (Abb. 18, Haus 1) ist spätestens den Jahren nach "um 1159" und damit der welfischen Neugründung zeitlich zuzuordnen. Sie entstand auf Gartenland, welches erklärbar ist als gärtnerisch/landwirtschaftliche Nutzfläche der schauenburgischen Erstgründung. Damit ist archäologisch ein erster Hinweis erbracht, daß es sich bei der Neugründung tatsächlich um einen Ausbau handelt. Wie groß die Siedlungen waren, kann jedoch nur durch weitere Ausgrabungen auf dem Sporn zwischen Holstenstraße und Mengstraße geklärt werden.

Die erhaltenen Siegel der Stadt Lübeck (ab 1224) dokumentieren die enge Verbindung zur Schifffahrt, die charakteristisch ist für eine Seehandelsstadt. Das Siegelbild zeigt eine Kogge auf See mit zwei Männern, die eine Schwurgemeinschaft bilden. "Welchen Schwurverband die beiden Männer ursprünglich symbolisieren sollten (Entstehung der Stadtgemeinde; Schiffer und Befrachter bzw. Kaufmann; friesisch-schleswiger Seehandelskaufmann und westfälisch-deutscher Landkaufmann o.ä.), kann endgültig noch nicht als geklärt gelten" (Simon 1995a, 428).

Die Verbindung zur Schifffahrt spiegelt sich auch im Fundspektrum der Grabung im ehemaligen Kaufleuteviertel. Dort traten bei Freilegung der Höfe zweitverwendete Schiffsteile in breiter Streuung zutage. Eine erste Durchsicht der Grabungsdokumentation durch Detlef Ellmers führte zu einer Ansprache von insgesamt 38 Hölzern als mögliche Schiffsteile. Von denen konnten 8 auf den Grundstücken an der Alfstraße und 30 auf den Grundstücken an der Fischstraße geborgen werden. Da die Funde jeweils in den gleichermaßen gestörten Hinterhöfen zutage traten, könnte das Zahlenverhältnis auf eine stärkere Verbindung der Fischstraßenbewohner zur Schifffahrt weisen. Von den insgesamt 38 Hölzern wurden 2 in Periode III, 24 in Periode IV, 9 in Periode V und je 1 in Periode VI und VII verbaut. Ihre periodenweise Zuordnung zeigt eine deutliche Konzentration der Schiffsteile in Periode IV. Für vier Hölzer konnte die Fällungszeit dendrochronologisch bestimmt werden mit: "um oder nach 1093" (Koggenplanke mit Kalfatklammern<sup>85</sup>), "um oder nach 1143" (Kahnplanke<sup>86</sup>), "um 1242 (+14/-0)" und "um oder nach 1241" (zwei Schiffsplanken mit Brandspuren<sup>87</sup>).

Die mehrteilige, durch Helmold von Bosau (I/86) bereits für die Erstgründung von 1143 überlieferte Topographie und Unterteilung in Burg, Stadt und Markt<sup>88</sup> ist im archäologischen Befund für die welfische Neugründung ab 1159 belegt: Die landesherrliche Burg lag im Norden des Stadthügels an der Landenge zwischen Trave und Wakenitz. Von dieser entfernt befanden sich mittig auf dem Stadthügel die hölzerne Stadt und der Fernhandelsmarkt. Letzterer lag am Fuß des Hügelsporns auf dem Uferstreifen am Hafen an der Untertrave. Die städtische Bebauung erstreckte sich hangaufwärts auf dem Scheitel des Hügelsporns und verbreitete sich in östliche Richtung.

### **3.5 Stadtbrand in dänischer Zeit (1201-1225)**

Nachdem auf dem untersuchten Gelände zwischen der Alfstraße und der Fischstraße deutliche Spuren eines größeren Brandes (s. Kap. 2.5.8) nachgewiesen werden konnten, stellte sich die Frage, ob auch auf anderen Grabungsstellen brandzerstörte Holzbauten erfaßt worden waren. Wenn ja, wo diese auf dem Stadthügel liegen und wie diese zeitlich einzuordnen sind. Durch Schadenfeuer zerstörte Holzbauten sind belegt für die Fundstellen Alfstraße 36/38, Untertrave 98, Mengstraße 31 und Kolk 12/Ecke Pagonnienstraße (Abb. 84).

In der unteren Alfstraße, auf dem Eckgrundstück Alfstraße 38 und An der Untertrave 98 weisen insgesamt drei eingetiefte Ständerbauten von "1186", "um 1184" und "um oder nach

1195" starke Brandspuren auf (Gläser 1985, 118ff. u. Schalties 1992b, 560). Zwei von ihnen wurden mit einem "um 1216" datierten romanischen Saalgeschoßhaus überbaut, der zu den ältesten Belegen des profanen Steinbaus in Lübeck zählt (Holst 1985, 132f. u. Wrobel/Holst/Eckstein 1993, 190).

Ein viertes Brandhaus von "um oder nach 1203" trat auf dem östlich anschließenden Baublock, Ecke Mengstraße 31/Gerade Querstraße, zutage. Es gehört zur Gruppe der unterkellerten Ständerbauten, überlagerte eine ältere Ständerkonstruktion von "um oder nach 1186" und wurde ebenfalls überbaut mit einem romanischen Turmhaus (Schalties i.V.).

Das fünfte Brandhaus der Jahre "um 1217" liegt am Südrand des ehemaligen Kaufleuteviertels auf dem Eckgrundstück Kolk 12 (Hofmann/Schindel/Segeler/Sommer i.V.). Auch bei diesem Befund handelt es sich um einen eingetieften Ständerbau. Er trat unter einem Steinbau zutage und überlagert einen älteren Ständerbau von "um oder nach 1170". Der Brand ist aufgrund eines umgelagerten Holzes mit einem Schlagdatum von "1228", welches in einer oberen und wahrscheinlich umgelagerten Brandschuttschicht lag, zeitlich begrenzbar auf die Jahre nach "um 1217" und vor "1228".

Zusammenfassend ist festzustellen, daß sämtliche Grabungsstellen mit Brandhäusern (einschließlich der Grabung zwischen Alfstraße und Fischstraße, vgl. Kap. 2.5.8) im Westen des Stadthügels auf dem festbodigen Geländesporn bzw. im Randbereich desselben liegen (Abb. 84). Alle Brandhäuser wurden durch Steinbauten ersetzt. Die Brände bilden demnach eine stadthistorisch prägnante Schnittstelle zwischen der älteren Holzbebauung und der jüngeren Steinbebauung. Nach den Ergebnissen der dendrochronologischen Untersuchungen fanden die Brände in den Jahren nach "um oder nach 1203" (Mengstraße), nach "um 1217" (Kolk 12) und nach "um oder nach 1214" (Alfstraße-Fischstraße) bzw. vor "um 1216" (Alfstraße-An der Untertrave), vor "1228" (Kolk) bzw. vor "um 1231" (Alfstraße-Fischstraße) statt. Damit sind sie zeitlich der Epoche der dänischen Stadtherrschaft (1201-1225) zuzuordnen.

In dieser Zeit (durch Arnold belegt für das Jahr 1217) verfügte König Waldemar II. erstmals die vollständige Ummauerung des erweiterten Stadtareals und der Burg (Gläser 1988, 195 und Hammel 1988b, 57). Durch die Grabungen Alfstraße/An der Untertrave konnte der exemplarische Nachweis erbracht werden, daß der dort erfaßte Brand zeitlich vor Verlegung der Stadtmauer stattfand. Ein ursächlicher Zusammenhang zwischen einem "Stadtbrand" im Vorfeld der stadtübergreifenden Umstrukturierungen, die die Verlegung der Stadtmauer nach sich zog, wird damit offenkundig.

Dieser Zusammenhang ist auch in der Lübecker Sage "Der Fünfhausen" überliefert (Deecke 1911, 34): "Im Jahre 1209 ist die Stadt Lübeck ganz ausgebrannt, bis auf 5 Häuser bei St. Marien, wovon die Straße Fünfhausen noch jetzt den Namen hat. Dazu übte des Königs Volk, die Dänen, welche derzeit die Stadt inne hatten, große Gewalttat und Mutwillen gegen die Bürger. Und als die Stadt wiedergebaut ward, wollte ein jeder von den dänischen Obersten sich einen ewigen Namen zu Lübeck machen, also daß die Bürger die neuen Straßen nach ihnen benennen mußten. Daher noch die Namen Alfstrate, Brunstrate, Marcusgrove, Dankwartgrove, Königstrate, Mengstrate, ja nach einer Frau ist sogar die Swönekendwasstrate benannt. Dies alles hat die Bürger zum höchsten verdrossen".

In den schriftlichen Quellen sind für das 13. Jahrhundert insgesamt drei Stadtbrände für die Jahre 1209, 1251 und 1276 überliefert, von denen jedoch heute in der historischen Forschung der älteste Brand als ungesichert gilt (Brehmer 1888b, 146 u. Hammel 1988b, 60. u. Hoffmann 1989, 301).

Nach dem archäologischen Befund erwies sich das durch Hermann Korner (Brehmer 1888b, 146) überlieferte Brandjahr 1209 zwar als ungenau, die Überlieferung eines Stadtbrandes zur Dänenzeit, vermutlich nach 1217, konnte jedoch bestätigt werden. Rekonstruierbar ist ferner eine Ereigniskette, die mit der Brandzerstörung der älteren Holzbebauung beginnt, welcher

an der Untertrave die Verlegung der Stadtmauer folgt und mit der Errichtung erster, profan genutzter Steinhäuser endet.

Nach der Sage "Der Fünfhausen" wurden mit dem Wiederaufbau der Stadt neue Straßenzüge angelegt. Diese Aussage scheint der Befund eines parallel zur Flucht der unteren Alfstraße und unterhalb des Saalgeschoßhauses Alfstraße 36 erfaßten Bohlenweges zu bestätigen (Gläser 1985, 120). Andere in der Sage erwähnte Straßen, nämlich die Dankwartsgrube (Dankwartgrove), die Marlesgrube (Marcusgrove), die Schwöneken Querstraße (Swönekendwasstrate) und die untere Mengstraße liegen in den ehemaligen Niederungsgebieten der Trave, welche erst im Verlaufe des 13. Jahrhunderts aufgeschüttet und durch Rostkonstruktionen aus sekundär genutzten Hölzern für die nachfolgende Bebauung erschlossen wurden (Abb. 84).

Das nördlich an die Schwöneken Querstraße anschließende Gelände (Engelswisch 65) wurde erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts erhöht und um 1300 bebaut (Gläser 1989c, 329). Der weiter südlich gelegene Bereich am Nordrand des Hügelsporns in der unteren Mengstraße (Nr. 62-64 und 68) wurde um einen halben Meter erhöht und erst Mitte des 13. Jahrhunderts bebaut. Die Schlagdaten der dort erfaßten Hölzer liegen zwischen "1085" und "um oder nach 1265" (Schalies i.V.). Für das Gelände südlich des Hügelsporns, in der Großen Petersgrube, sind 3 bis 5 m mächtige Erhöhungen belegt mit einem "um oder nach 1242" verlegten Rostsystem aus Hölzern mit Schlagdaten ab 1165 (Gläser 1992b, 63-65 u. 86). Ein vergleichbares, nach "um 1216 (+12/-0)" verlegtes Rostsystem ist auch für die Grundstücke Dankwartsgrube 34-38 erfaßt (Mührenberg 1995, 321<sup>89</sup>). Für die nördlicher gelegene Marlesgrube sind bislang undatierte Holzkästen mit Feldsteinfüllungen belegt (Gläser 1992b, 60).

Das Alter der ebenfalls in der Sage erwähnten Königstraße ist bislang ungeklärt. Sie liegt als zweite nordsüdlich fluchtende Hauptstraße parallel zur Breiten Straße. Für diese konnten hölzerne Straßenbeläge aus der Zeit "um 1169", "um 1186" und "1214" nachgewiesen werden (Remann 1993). Teile der hölzernen Straßenbefestigungen der Königstraße, welche erstmalig 1309 schriftlich erwähnt wird, konnten (zwischen der Huxstraße und der Wahnstraße) in einer Länge von 35 m freigelegt und nach den Keramikfunden in das 13. Jahrhundert datiert werden. Das älteste Schlagdatum eines Unterlegholzes der dort ebenfalls erfaßten hölzernen Wasserleitung der Brauwasserkunst vor dem Huxtortor (1291-1294) datiert in die Jahre "um oder nach 1220" (Grabowski 1991, 1995 u. 1996). Der nördlich anschließende Abschnitt zwischen der Fleischhauerstraße und der Dr. Julius-Leber-Straße (ehemals Johannisstraße genannt) erbrachte keine Hinweise auf einen hölzernen Straßenbelag. Bis in das 14. Jahrhundert wird dieser Teil der Königstraße als "inter platea Sancti Johannis et platea carnificium" beschrieben (Schalies 1993, 355). Archäologische Hinweise auf eine zunächst untergeordnete Bedeutung dieses Straßenzugs erbrachten die großflächigen Grabungen auf dem Baublock zwischen der Fleischhauerstraße und der Dr. Julius-Leber-Straße. Diese veranlassen zu der Annahme, daß "die Grundstücke an der Fleischhauerstraße (Nr. 21-33) sich ursprünglich weiter nach Norden ausdehnten, und die Abtrennung der zur Königstraße gerichteten Parzellen erst im 13. Jahrhundert erfolgte" (Schalies 1993, 355).

Die übrigen in der Sage erwähnten Straßenzüge, d.h. die Braunstraße, die Alfstraße und die Mengstraße liegen im Westen des Stadthügels auf dem festbodigem Hügelsporn. Auf diesem entstand im Verlauf des 12. Jahrhunderts die hölzerne Stadt, die vermutlich nach 1217 in einem Feuer unterging.

### **3.6 Grundstücksgefüge**

Die Ausgrabungen zwischen der oberen Alfstraße und der Fischstraße erbrachten einen detaillierten Einblick in das Grundstücksgefüge der hölzernen Stadt. Der ostwestlich fluchtende Baublock weist zwischen den parallelen Straßenzügen eine Breite von 52 m (ca. 181 Fuß) auf. Seine Länge beträgt von den Schlüsselbuden vor der Marienkirche hangabwärts bis zur Krümmen Querstraße etwa 160 m und 220 m bis zum Traveufer. Dies



entspricht einem Proportionsverhältnis von etwa 1:3. Augenfällig innerhalb des Lübecker Stadtgrundrisses ist die vergleichsweise geringe Größe der Baublöcke des ehemaligen Kaufleuteviertels zwischen der Holstenstraße im Süden und der Mengstraße im Norden. Ihre rechtwinkelige Ausrichtung auf das Ufer der Trave erinnert an die ebenfalls auf ein zentrales Gewässer ausgerichteten Längsstreifengrundstücke in Dordrecht (Niederlande)<sup>90</sup>.

Für den untersuchten Baublock zwischen der Alfstraße und der Fischstraße zeichnet sich erstmals mit Beginn der Bebauung ab 1159 (Periode II) eine Längsteilung des oberen Baublocks in zwei Hofstellen<sup>91</sup> parallel zu den Straßenzügen ab (Abb. 85). Belegt sind Grundstückstiefen von 23,5-24,5 m an der Fischstraße und 26,5-28,0 m an der Alfstraße. Die exakte Längsausdehnung der Hofstellen ist ungeklärt. Bei einer Mindestausdehnung von 76 m sind Grundstücksgrößen von etwa 1.800 m<sup>2</sup> bzw. über 2.000 m<sup>2</sup> rekonstruierbar. Nach den Proportionsverhältnissen des Baublocks mit 1:3 (T x B) ist auch ein ähnliches Tiefenbreitenverhältnis für die Grundstücke anzunehmen. Vergleichsbefunde des ausgehenden 12. und des frühen 13. Jahrhunderts liegen aus Braunschweig vor. Diese weisen im Kerngebiet der Altstadt Grundstücksgrößen von über 1.000 m<sup>2</sup> und im Niederungsgebiet des Hagens von 2.700 m<sup>2</sup> auf (Rötting 1985, 57).

Erste Aufteilungen der Urparzellen durch Abtrennung des Eckgrundstücks vor der Marienkirche führten bereits wenige Jahre nach der welfischen Stadtgründung, spätestens zu Beginn der siebziger Jahre des 12. Jahrhunderts, zu blockartigen Grundstücken. Da die Westgrenze des Eckgrundstücks nicht exakt erfaßt ist, sind die ehemaligen Grundstücksflächen und ihre Längsausdehnungen nur annäherungsweise rekonstruierbar mit 23,0 x 32,0 m (740 m<sup>2</sup>), 26,5-27,5 x 39,0 m (ca. 1.000 m<sup>2</sup>) und 27,5 x 44,0 m (1.200 m<sup>2</sup>). Die Tiefenbreitenverhältnisse der Blockgrundstücke reichen von 3:4 über 3:5 bis 4:5.

Das blockartige Grundstücksgefüge wurde infolge weiterer Aufteilungen ab 1175 aufgelöst und durch den bis heute in Lübeck bestimmenden handtuchartigen Parzellenzuschnitt ersetzt. Zunächst erhalten blieb jedoch das Großgrundstück in Ecklage vor der Marienkirche, während die im Blockinneren gelegenen Hofstellen in kleinere Stadthöfe aufgeteilt wurden. Rekonstruierbar sind fünf unterschiedlich große Kleinparzellen von 23 x 7,5 m (173 m<sup>2</sup>), 23 x 8,0 m (184 m<sup>2</sup>), 23 x 14,0 m (320 m<sup>2</sup>), 27,0 x 18,0 m (490 m<sup>2</sup>) und 27,5 x 19,5 m (540 m<sup>2</sup>) mit Proportionen von etwa 3:1 und 3:2 (TxB). In anderen Städten begann der Aufteilungsprozeß der blockartigen Großgrundstücke offensichtlich später. Ab Mitte des 13. Jahrhunderts ist er belegt für Göttingen (Schütte 1990, 119-122), Hannover (Atzbach 1997, 295 und Büscher u.a. 1984, 144) und Schleswig (Vogel 1983, 20. f. u. 1986, 258 ff.). Für Minden liegen Belege für das 14./15. Jahrhundert vor (Isenberg 1990, 110).

Die ältere These einer planmäßigen Aufsiedlung Lübecks mit Gründungspartellen gleicher Größe von 25 x 100 Fuß bzw. 8,10 x 32,40 m (Lenz 1936, 25-35) ist durch die Ergebnisse der Grabungen im ehemaligen Kaufleuteviertel widerlegt. Augenfälliges Merkmal der Parzellenentwicklung in den ersten Jahrzehnten nach den Stadtgründungen ist vielmehr das Nebeneinander unterschiedlich großer Grundstücke. Erklärbar sind deren Größenunterschiede durch die unterschiedlichen Vermögensverhältnisse der Lübecker Siedler (Hammel 1986). Der zügige Aufteilungsprozeß der gehöftartigen Urparzellen innerhalb von 16 Jahren bestätigt den Bericht Helmolds von Bosau (I/86) von dem schnellen Wachstum der Stadt ab 1159 durch die Vervielfachung ihrer Einwohner.

Nach dem Grabungsbefund wurde der Baublock von Westen nach Osten, also vom Traveufer mit dem Hafen und Ufermarkt Richtung Höhenrücken mit dem Zentralmarkt und der Marienkirche besiedelt. Entlang der Fischstraße weisen die Grundstücke den höchsten Erschließungsgrad auf. Dieser gilt als Indiz für eine wirtschaftstopographisch zentrale Lage (vgl. Hammel 1986, 187-194). Mit Entstehung der Stadthöfe im Blockinneren ab 1175 ist der bis heute in Lübeck bestimmende kleinteilige, handtuchartige Parzellenzuschnitt erreicht. Seine Herausbildung ist als der eigentliche Einschnitt zwischen der frühstädtischen und der städtischen Phase Lübecks zu bewerten. Nachfolgende Grenzveränderungen in den Steinbauperioden stellen nur noch Modifikationen des Grundstücksgefüges dar und sind für

die Entwicklung des Stadtgrundrisses von zweitrangiger Bedeutung (vgl. Radis i.V u. Remann i.V.). Eine Kontinuität der Parzellengrenzen seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ist in Rostock für den Baublock zwischen dem Alten Markt und der Wollenweberstraße nachgewiesen (Schmitt 1995, 17).

Lübecker Vergleichsbefunde des 12. Jahrhunderts liegen bislang nicht vor. Die Grabungen auf dem Schranken (Mührenberg/Briese 1996) erbrachten keine eindeutigen Befunde, und die Auswertungsergebnisse der jüngsten größeren Grabung zwischen der Königstraße-/Fleischhauerstraße/Dr.-Julius-Leber-Straße (=Johannisstraße) stehen noch aus (Schalies 1993, vgl. Abb. 1). Einzelne Hinweise auf Grundstücksteilungen ab dem 13. Jahrhundert sind mehrfach belegt, so beispielsweise für die Grundstücke Königstraße 72-74. Diese waren wahrscheinlich Teil eines größeren Eigentumskomplexes in Ecklage (Huxstraße 14-20/Königstraße 66-74), der nach der schriftlichen Überlieferung im 14. Jahrhundert noch aus den Grundstücken Huxstraße 18-20 /Königstraße 66-72 bestand. Archäologisch ist der ursprünglich größere Parzellenzuschnitt belegt durch den Befund eines Ständerbaus von "um oder nach 1175". Dieser trat unterhalb der Parzellengrenze Königstraße 72-74 zutage und wurde Anfang des 13. Jahrhunderts aufgegeben (Müller 1992a).

Partiellen Einblick in das Grundstücksgefüge des 13. Jahrhunderts gaben auch die im Norden des Stadthügels und südlich der ehemaligen Burg gelegenen Grabungen Kleine Altefähre 15 und Koberg 12-15. Auf dem Eckgrundstück Koberg 12-15/Große Burgstraße 48 trat unter einer grundstückstrennenden Mauer des 14. Jahrhunderts ein Töpferofen des 13. Jahrhunderts zutage, der folglich zu einem anders geschnittenen und vermutlich größeren Grundstück gehörte (Meyer 1980, 73). Da ein im vorderen Teil des Grundstücks Kleine Altefähre 15 teilerfaßter Kloakenschacht von "1227 (+5/-3)" mindestens bis an den heutigen Straßenverlauf heranzog, vermutlich sogar in diese hineinreichte, ist hier ebenfalls von einem ursprünglich anderen Parzellenzuschnitt auszugehen (Laggin 1989, 172).

"Aufgrund durchlaufender Kulturschichten und fehlender Grundstücksgrenzen" wurde ferner das Eckgrundstück Fleischhauerstraße 18-20/Königstraße als mittelalterliches Großgrundstück mit einer Mindestfläche von 30 x 40 m (1.200 m<sup>2</sup>) rekonstruiert, welches spätestens Mitte des 13. Jahrhunderts in zwei gleich große Grundstücke aufgeteilt wurde (Fabesch 1989, 155). Diese waren 15 x 40 m (600 m<sup>2</sup>) groß und wurden gegen Ende des gleichen Jahrhunderts in vier 8,5 m breite und mindestens 40 m tiefe (340 m<sup>2</sup>) Parzellen aufgeteilt.

Die Ausgrabungen in der Hundestraße 9-17 lieferten komplexere Ergebnisse zur Grundstücksentwicklung ab dem 13. Jahrhundert. Ihre Ergebnisse zu den Parzellengrößen sind jedoch nicht direkt vergleichbar mit denen der Grabung zwischen der Alfstraße und der Fischstraße, da die Hundestraße vermutlich ursprünglich die Funktion einer Hinterhofstraße hatte (Mührenberg 1989, 234)<sup>92</sup>. Bei ihrer Entstehung nahmen die Grundstücke vermutlich die gesamte Breite des Baublocks zwischen der Hundestraße und der Glockengießerstraße ein, woraus sich zwangsläufig ein längerer Zuschnitt der Urparzellen ableiten läßt. Für die 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts wurden auf dem untersuchten Gelände in der Hundestraße zwei Großgrundstücke rekonstruiert, die noch im 13. Jahrhundert in vier und ab dem 16. Jahrhundert in fünf Grundstücke aufgeteilt wurden (Mührenberg 1989, 255-256). Die Mindestabmessungen der ältesten Grundstücke aus Periode I betragen 11 m und 13 m in der Breite und 40 m in der Tiefe (Mührenberg 1989, Abb. 1). Die ursprüngliche Grundstückstiefe ist jedoch mit etwa 90 m rekonstruierbar, wenn sich die Grundstücke über die gesamte Breite des Baublocks erstreckt haben. Ab dem 17. Jahrhundert sind Grundstücksbreiten von 4 m, 5 m, 6 m und 7 m mit einer Tiefe von 35 m belegt (Mührenberg 1989, Abb. 9). Im Verlauf von vierhundert Jahren wurden die zunächst mindestens 990 m<sup>2</sup> bzw. 1.170 m<sup>2</sup> großen Grundstücke in kleinere zwischen 140 m<sup>2</sup> und 245 m<sup>2</sup> große Parzellen aufgeteilt.

### **3.7 Bebauungsstruktur**

Die Grabungen im ehemaligen Kaufleuteviertel lassen erstmals Rückschlüsse über die innere Struktur der Lübecker Gründungsparzellen zu. Hinsichtlich der Bebauungsstruktur und ihrer Entwicklung im hohen Mittelalter lassen die Auswertungsergebnisse zwei unterschiedliche Bebauungsmuster erkennen. Terminologisch werden diese durch die Begriffe "Hofstelle" und "Stadthof" unterschieden. Der Begriff "Hofstelle" bezeichnet die ältere, frühstädtische Struktur mit geräumigen Großgrundstücken (Perioden II-III, Abb. 86). Der Begriff "Stadthof" steht für das jüngere, in die Gegenwart weisende Bebauungsmuster mit kleinen, handtuchartig schmalen Grundstücken (Periode IV, Abb. 87).

Durch Arnold von Lübeck, der die Übereignung von Höfen (*curtes*)<sup>93</sup> zwischen 1177 und 1182 durch Bischof Heinrich an das Johanniskloster erwähnt, ist die Existenz von Hofstellen für das 12. Jahrhundert belegt. Diese befanden sich auf der Ostseite des Lübecker Altstadtügels auf den Baublöcken zwischen der Glockengießerstraße und der Huxstraße (vgl. Abb. 1) und wurden ab 1182 zu Weichbildrecht an Siedler vergeben (Am Ende 1975, 197; Gläser/Hammel/Scheffel 1989, 41 u. Hammel 1987a, 209). Die Schriftquelle enthält keine Angaben zur Nutzung, Bebauung und inneren Struktur der Hofstellen. Wie diese ausgesehen haben könnten, veranschaulichen die Ergebnisse der Grabungen zwischen der Alfstraße und der Fischstraße.

Dort waren die Grundstücksgrenzen der Hofstellen durch Bretter- und Palisadenzäune befestigt. Diese sind eindeutig nachgewiesen ab 1172 für Periode III durch die Befunde Zaun 4, 6 und 7 sowie für Periode IV durch die Befunde Zaun 8, 10, 11, 12, 13 und 14 (vgl. Abb. 17, 22, 32, 33, 52, 55 u. 56). Zwischen den Grenzzäunen und den in den Hinterhöfen gelegenen Kloakenschächten und eingetieften Hofgebäuden ist ab 1175 (Periode IV) ein regelmäßiger Bauabstand von mindestens 0,60 m bis maximal 1,00 m<sup>94</sup> festzustellen (vgl. Abb. 42). Dem zwischen 1220 und 1235 durch Eike von Repgow verfaßten Sachsenspiegel, der auch Vorschriften nachbarschafts- und baurechtlicher Art enthält, ist zu entnehmen, daß zwischen Gebäuden - nämlich Backofen, Abort und Schweinekoben - und Grenzzäunen ein Abstand von drei Fuß einzuhalten sei (Ldr. II 51, 1; vgl. Fansa 1995). Übertragen auf das lübeckische Fußmaß (1 Fuß = 0,287 m) könnten die ab 1175 erfaßten Bauabstände tatsächlich drei Fuß betragen haben. Nach dem Sachsenspiegel waren ferner Zäune, Flechtwerkpalisaden oder Mauern genehmigungspflichtig, wenn sie höher waren, als ein Mann zu Pferde reichen kann (Ldr. III, 66, 2-4, vgl. Heine 1995, 242). Da die Widerristhöhe in Lübeck nachgewiesener Pferde des hohen Mittelalters zwischen 1,33 m und 1,44 m betrug (Paul 1980, 51 und Pudek 1980, 143), dürfte die ursprüngliche Höhe der ausgegrabenen Grenzzäune 2,60 m nicht überschritten und nach der Eintiefung der Zaunbohlen eher unter 2,00 m gelegen haben.

Faschinenkonstruktionen umzäunten Teilbereiche der gärtnerisch/landwirtschaftlichen Nutzfläche in Periode I (Abb. 14, Zaun 1) oder dienten als innere Zäune abgegrenzter Teile des Hofraumes in Periode II-III (Abb. 18, Pferch 1) bzw. als Trennwand zwischen Hausgärten und Hinterhöfen in Periode III (Abb. 27, Zaun 3). Ältere Vergleichsbeispiele untergeordneter Zaunanlagen sind für ländliche Gehöfte der Provinz Drenthe in den Niederlanden belegt (Waterbolk 1991, 83).

Die Grundstücke gliedern sich räumlich in bebaute und unbebaute Flächen (Abb. 88). Für die Großgrundstücke der Hofstellen können die unbebauten Flächen funktional in Hausgärten (z.T. mit Brunnen und Abfallgruben), Pferche und Hofbereiche unterteilt werden. Letztere unterscheiden sich nach ihrer Lage in Bezug auf das Haupthaus in Vorder- und Hinterhöfe. Auf den Hinterhöfen lagen die Vorrats- und Abfallgruben (Abb. 18, Periode II, Vorratsgruben 1-3 bzw. Abfallgruben 3-6) bzw. die Brunnen- und Kloakenschächte (Abb. 27, Periode III, Kloaken 1-2 und Abb. 42, Periode IV, Brunnen 8). Auf den Vorderhöfen befanden sich Arbeitsgruben, kleinere Abfallgruben bzw. eine offene Feuerstelle (Abb. 27, Periode III, Arbeitsgruben 2-3, Abfallgruben 10-11).

Infolge der Grundstücksteilungen war auf den ab 1175 entstandenen Kleinparzellen kein verfügbarer Raum mehr für Hausgärten oder Vorderhöfe (vgl. Abb. 27). Die Hinterhöfe der

aufgeteilten Hofstellen wurden zum Hof der dicht bebauten Stadthöfe. Deren Freiflächen dienten wohl hauptsächlich als Verkehrsraum zwischen den verschiedenen Häusern, den zugehörigen Brunnenanlagen und Kloakenschächten. Letztere lagen am rückwärtigen Ende der Grundstücke und zwischen 1,5 m und 5 m entfernt von den Brunnenschächten.

Die Bebauung der Hofstellen bestand zunächst aus einem wohl eingeschossigen Haupthaus (Abb. 18, Periode II), welches wenige Jahre später durch ein eingetieftes (Abb. 27, Periode III) bzw. zwei vermutlich eingeschossige (Abb. 42, Periode IV) Nebengebäude ergänzt wurde. Auf den Stadthöfen bestand die Bebauung aus einem Haupthaus mit angebautem und mehrgeschossigem Hinterhaus sowie einem eingetieften Hofgebäude am hinteren Grundstücksende. (Abb. 42 u. 87). Bei allen Haupthäusern handelte es sich um geräumige Hallenbauten. Diese standen giebelständig orientiert im vorderen Teil der Grundstücke und parallel zu den heutigen Straßenfluchten. Durch eine schriftliche Quelle (Godeschalcus, cap. 22,1 u. 50,2) wird der archäologische Befund einer giebelständigen Bauweise bestätigt. In der 1190 verfaßten Visio Godeschalci wird die Giebelständigkeit als typisch städtisches Merkmal hervorgehoben (Assmann 1979 u. Erdmann 1983, 21).

Die Grundrisse der Vorderhäuser zeigen, daß es sich um vier-, drei- und einschiffige Hallenbauten handelte (Abb. 92). Ihre Überreste weisen diese konstruktiv als Pfostenbauten aus. Die Pfostenkonstruktion läßt den Rückschluß auf eingeschossige Bauweise zu. Feuerstellen belegen ihre Wohnfunktion (Häuser 1, 2 und 7). Die größeren von ihnen mit einer Grundfläche von 140 m<sup>2</sup> (Häuser 1 und 5) und 105 m<sup>2</sup> (Haus 2) befanden sich auf den Hofstellen, die etwas kleineren mit einer Grundfläche von 100 m<sup>2</sup> (Haus 7) und 58 m<sup>2</sup> (Haus 11) auf den Stadthöfen. Die lockere Reihung der giebelständigen Haupthäuser scheint das Ergebnis einer planmäßigen Aufsiedelung sein. Ihre Lage parallel zu den heutigen Straßenzügen und die Platzkontinuität der nachfolgenden Steinhäuser belegen die Kontinuität der Straßenfluchten bis in die Jahre der Stadtgründung. Dadurch wird die ältere Hypothese eines hohen Alters der Hafentegstraßen bestätigt, die auf der Beobachtung basierte, daß die Straßen eine vergleichsweise geringe Breite aufweisen (Hammel 1987a, 201).

Die Nebengebäude der im Baublockinneren gelegenen Hofstellen 1 und 2 (Abb. 27) standen jeweils am hinteren Ende der Grundstücke. Eines von ihnen befand sich innerhalb des Hausgartens (Haus 3), ein anderes auf dem Hinterhof (Haus 4 mit Kloake 2). Mit Grundrißabmessungen von 4 m<sup>2</sup> bis maximal 20 m<sup>2</sup> waren diese eingetieften und in Blockbauweise errichteten Bauten relativ klein (Abb. 92). Ihr Standort deutet auf einen Funktionszusammenhang mit den jeweiligen Nutzungsräumen der Hofstelle, ihre geringe Größe und Eintiefung weist allgemein auf Speicherfunktionen.

Ein davon abweichendes Bild zeigt die Hofstelle 3 am Ostende des Baublocks. Die dort erfaßten, ebenerdigen Nebengebäude waren erheblich größer. Sie hatten eine Grundfläche von 28 m<sup>2</sup> (Abb. 27, Haus 6) bzw. 35 m<sup>2</sup> (Abb. 42, Häuser 19 u. 20) und waren als Pfostenbau (Haus 6) bzw. als Ständerbau mit Firstpfostenkonstruktion (Haus 20) errichtet worden. Der Pfostenbau könnte funktional als Werkstatt und sein Nachfolger in Ständerbauweise als Stall oder Speicher angesprochen werden. Der andere Ständerbau mit Feuerstelle diente wahrscheinlich als Kochhütte. Augenfällig ist die Ausrichtung dieser Häuser auf das geräumige Haupthaus der Hofstelle. Deren Erstbebauung (Periode III) wies eine L-Form (Winkelhof) und die Nachfolgebebauung (Periode IV) eine U-Form (Dreiseithof) auf (Abb. 27 u. 42).

Die veränderte Bauanordnung ist wohl auf einen gestiegenen Raumbedarf in den Jahren vor 1200 zurückzuführen. Dieser wurde jedoch nicht (wie auf den zeitgleichen Stadthöfen) durch eine mehrgeschossige Bauweise gelöst, worauf die Mischkonstruktion aus Firstpfosten- und Ständerbauweise deutet, sondern durch die bauliche Erweiterung der Hofstelle als Dreiseithof.

Der Hoftyp des Dreiseiters ist für ländliche Siedlungen wie beispielsweise Königshagen bei Barbis, Kr. Osterode (Jansen 1968 und 1970, 103f.) und Holzheim bei Fritzlär (Wand 1991,

189) belegt. In Holzheim konnte er ferner für den ebenfalls ergrabenen befestigten Fron- oder Herrenhof nachgewiesen werden. Dieser übertraf jedoch "den Umfang der übrigen bäuerlichen Gehöfte um ein Mehrfaches" (Wand 1991, 199). Als weitere Parallele eines befestigten Herrenhofes mit dreiseitiger Bebauung sei auf den Großen Schlichtenberg bei Futterkamp, Kr. Plön verwiesen. Dieser Befundkomplex datiert jedoch in das 13. Jahrhundert (Ericsson 1984, 35f. mit weiteren Beispielen).

Als typisches Merkmal befestigter Dreiseithöfe gilt ihre isolierte Lage. Sie werden allgemein als Herrenhöfe des Adels oder der Kirche angesprochen (Fehring 1987, 121). In den schriftlichen Quellen werden sie "curia", "curia fossata" oder "curtes" genannt (Fehring 1987, 121 u. Hinz 1981, 135f.). Die Vergleichsbeispiele veranlassen zu der Annahme, daß die ehemaligen Eigentümer des Lübecker Dreiseithofes eine repräsentative Funktion und hohe gesellschaftliche Stellung innehatten. Dies könnte auch die exponierte Ecklage des Großgrundstückes am Ende des Baublocks vor der Marienkirche erklären.

Die Hofstellen des ehemaligen Lübecker Kaufleuterviartels sind aufgrund ihrer weiträumigen und in sich gegliederten Großgrundstücke, ihrer Bebauung mit Haupt- und Nebengebäuden und der geräumigen Hallenbauten noch am ehesten mit ländlichen Hofanlagen vergleichbar (vgl. Baumgarten 1980, 100ff. u. Donat 1980, 190ff.). Als Merkmale ländlicher Gehöfte gelten auch die äußere Umzäunung, die Vielfalt der Hausformen (Wand 1991, 185) und die Verbindung von Häusern verschiedener Zweckbestimmung (Grimm 1939, 32-34 u. Zimmermann 1991, 37). Die Anordnung der Häuser unterlag jedoch keinem strengen Schema. Darauf deuten jedenfalls die Ergebnisse der Grabungen in Assum/Eime, Kr. Alfeld (Barner 1935, 113-128), Dalem, Gem. Langen-Neuenwalde, Kr. Cuxhaven (Zimmermann 1991, 37-46), Hohenrode/ Grillenberg, Kr. Sangerhausen (Grimm 1939), Hullern, Kr. Recklinghausen (Hoffmann 1939, 167-177) oder Sindelfingen, Kreis Böblingen (Scholkmann 1978, 50 ff.). Die giebelständige Ausrichtung der in Lübeck erfaßten Haupthäuser ist deshalb als regelmäßiges Bauschema interpretierbar. Ihre einheitliche Bauflucht ist als Indiz einer planmäßigen Aufsiedlung der Hafestraßen dieses Stadtviertels seit der Neugründung 1159 zu bewerten.

Obwohl in Umfang und Qualität vergleichbare Befundkomplexe dieses frühstädtischen Bebauungsmusters bislang nicht vorliegen, zeichnen sich im archäologischen Befund anderer Städte tendenziell ähnliche Strukturen ab (vgl. d'Aujourd'hui 1992, 13; Fehring 1996, 48 u. Vogel 1986). Für Schleswig (Grabung Schild) ist eine gehöftartige Struktur, jedoch ohne Nachweis einer giebelständigen Bauweise belegt (Vogel 1983, 9-54). Diese konnte allerdings für die Frühzeit der Städte Basel (d'Aujourd'hui 1990, 16), Braunschweig (Rötting 1990, 143) und Minden (Isenberg 1987, 1990) nachgewiesen werden. Die Einordnung der Lübecker Hofstellenbefunde in den Stand der Forschung weist auf eine gemeinsame Wurzel bäuerlicher, frühstädtischer und adeliger Bebauungsstrukturen im hohen Mittelalter. Diese konnte bereits durch Albrecht (1995, 493) für die Entwicklung der Hausformen am Einzelbeispiel des Hallenbaues aufgezeigt werden.

An den Hafestraßen führte der Aufteilungsprozeß der Hofstellen innerhalb weniger Jahre zu einer Verknappung des Bodens. Der fehlende Baugrund wurde durch eine verdichtete Bebauung, Unterkellerung und mehrgeschossige Bauweise ausgeglichen. Dies belegen die erstmals für Lübeck auf den Kleinparzellen der Stadthöfe erfaßten unterkellerten Hinterhäuser (Abb. 42 u. 92, Häuser 8, 12, 14, 15 und 18). Ihre stockwerksweise Abzimmerung als Ständerbau ermöglichte eine mehrgeschossige Bauweise. Aus wievielen Geschossen die einzelnen Häuser bestanden, ist ungeklärt. Nach den Überlieferungen des Sachsenspiegels (Ldr. III 66, 3) war eine dreigeschossige Bauweise nicht genehmigungspflichtig (vgl. Kap. 3.7). Aus diesem Grunde könnten die unterkellerten Ständerbauten auch aus einem Kellergeschoß und zwei Obergeschossen bestanden haben.

Baulich wurden die Vorder- und Hinterhäuser der Stadthöfe jeweils durch ein eingetieftes Hofgebäude ergänzt. Dieses bildete einen räumlichen Abschluß des Hofes am rückwärtigen Grundstücksende. Insgesamt belegt sind zwei Blockbauten (Häuser 9 und 16) und ein

Pfostenbohlenbau (Haus 13). Ihre Lage und Eintiefung wie auch die Kontinuität der Blockbauweise belegen die Kontinuität dieser Hofgebäude zu den älteren Nebengebäuden der im Blockinneren gelegenen Hofstellen. Die jüngeren Blockbauten mit einer Grundfläche von etwa 16 m<sup>2</sup> sind jedoch erheblich größer als die Vorgängerbauten<sup>95</sup>. Da die unterirdischen Schächte der Hofgebäude zum Teil Fäkalien enthielten, können diese wohl als Aborte gedeutet werden. Eine vielfältigere Nutzung als Stall mit Kloake, Speicher oder minderwertigem Wohnraum ist jedoch anzunehmen. Ihre Lage an den hinteren Grundstücksgrenzen, zusammen mit den oben erwähnten offenen Kloakenschächten, diente wohl dem Schutz des Nachbarn vor Lärm- und Geruchsbelästigung.

Der prozentuale Anteil der überbauten Flächen pro Grundstück spiegelt die Entwicklung der zunehmenden Erschließung der Grundstücke (Abb. 85). Rekonstruierbar sind folgende Flächen:

Periode	Nutzungs- einheit	Parzelle m <sup>2</sup>	bebaute Fläche m <sup>2</sup>	bebaute Fläche %
II	Hofstelle 1	1.800	140	7,77
II	Hofstelle 2	2.000	nicht erfaßt	?
III	Hofstelle 1	740	115	15,5
III	Hofstelle 2	1.000	größer als 20	?
III	Hofstelle 3	1.200	168	14
IV	Stadthof 1	320	149	46,5
IV	Stadthof 2	173	93	53,7
IV	Stadthof 3	184	größer als 26	?
IV	Stadthof 4	490	größer als 68	?
IV	Stadthof 5	540	größer als 73	?
IV	Hofstelle 3	1.200	212	17,6

Für die ersten Hofstellen ab 1159 in Periode II (Abb. 18) zeichnet sich tendenziell eine bebaute Fläche von unter 8% der Grundstücksfläche ab. Im Verlauf von etwa 10 Jahren verdoppelt sich ihr Anteil durch die Abtrennung erster Hofstellen in Periode III (Abb.27) auf knapp 16 %. Mit Entstehung der ersten Stadthöfe in Periode IV (Abb. 42) erhöht sich der Anteil der überbauten Fläche auf etwa 50%. Um 1200 erreicht die bauliche Verdichtung der Grundstücke ihren vorläufigen Höhepunkt. Die alte, "aus vorstädtischen Wurzeln überkommene Siedlungsweise" (Vogel 1986, 262) geräumiger Hofstellen wird endgültig verdrängt aus dem wirtschaftstopographisch hochwertigen Stadtzentrum am Hafen. In den städtischen Randbereichen hielt sich dagegen das alte Bebauungsmuster zum Teil bis in die frühe Neuzeit hinein (Scheffel 1990, 56). Das neue, im ehemaligen Kaufleuteviertel ab 1175 einsetzende, kleinteilige Parzellengefüge dicht bebauter Stadthöfe bestimmte in den nachfolgenden Jahrhunderten die Bebauungsstruktur Lübecks.

Inzwischen liegen durch die kontinuierlichen Grabungstätigkeiten auf dem Lübecker Altstadt Hügel (vgl. Fehring 1994) zahlreiche Einzelinformationen zur Bebauungsstruktur im hohen Mittelalter vor, die die vorgetragenen Ergebnisse bestätigen. Für das 12. Jahrhundert ist die Pfostenbauweise straßenseitiger Vorderhäuser erfaßt durch die Grabungen Große Petersgrube 17 (Gläser 1992b), Mengstraße 60 (Schalies 1996) und Schranken/Büttelstraße (Mührenberg/Briese 1996). Vier jüngere Hausbefunde in straßenseitiger Grundstückslage zeigen darüber hinaus, daß die Vorderhäuser im 13. Jahrhundert in Ständerbauweise errichtet wurden. Es handelt sich dabei um die Fundstellen Große Gröpelgrube/Heiligen Geist Hospital (Kruse/Fehring 1997), Hundestraße 13-15 (Mührenberg 1989), Mengstraße 60 (Schalies 1996) und Mengstraße 64 (Gläser/Kruse/Laggin 1992).

Bezüglich der rückwärtigen Grundstückslage der unterkellerten Ständerbauten lieferten die Grabungen Königstraße 59 (Fehring 1978a), Königstraße 70-74 (Müller 1992), Mengstraße 31 (Schalies i.V.) und Schranken (Mührenberg/Briese 1996) weitere Parallelbeispiele aus dem ausgehenden 12. und frühen 13. Jahrhundert. Davon abweichende Standorte sind für die Fundstellen Kolk 12 (Hofmann/Schindel/Segeler/ Sommer i.V.), Alfstraße 36/38 (Gläser

1985, 1986a, 1986b u. 1989b) und An der Untertrave 98 (Schalies 1992b und 1992c) belegt. Die Häuser der beiden letztgenannten Grabungsstellen befanden sich jedoch außerhalb der städtischen Ummauerung.

Der Nachweis hölzerner Grenzbefestigungen gelang erstmals in den siebziger Jahren bei den größeren Flächengrabungen in der Hundestraße 9-17. Dort wurden ein Palisadenzaun in einer Gesamtlänge von 20 m (Periode I), mehrere Pflöcke in Platzkontinuität des älteren Grenzzaunes (Periode III) und eine Reihung aus drei Pfosten (Periode IV) angesprochen (Mührenberg 1989, 255-156). Zu den mehrfach erfaßten Entsorgungsanlagen wurde allgemein festgestellt, daß sich diese in den Hofbereichen befanden (Mührenberg 1989, 250). Von diesem Bild abweichende Grabungsbefunde holzausgesteifter Kloakenschächte, die im vorderen Grundstücksteil zutage traten, sind für die Grundstücke Kleine Altefahre 15 (Laggin 1989) und Königstraße 72 (Müller 1991, Abb. 2) belegt. Während die Befunde in der Königstraße jedoch "wegen fehlender Schichtanschlüsse nicht in die allgemeine Bauabfolge einbezogen" wurde (Müller 1991, 155), könnte die straßenseitige Lage der Kloake vom Grundstück Kleine Altefahre auch auf einen anderen Parzellenzuschnitt weisen. Außerhalb Lübecks ist die hofseitige Lage von Entsorgungsschächten auch für andere Städte belegt wie beispielsweise für Braunschweig (Rötting 1990, 143), Freiburg (Schmidt-Thomé 1984, 125) oder Konstanz (Oexle 1993, 366).

### 3.8 Holzhäuser

In Lübeck verdrängte der Backstein das hölzerne Baumaterial im Verlauf des 13. Jahrhunderts (vgl. Gläser i.V., Radis i.V. u. Remann i.V.). Zeitparallel zum Versteinerungsprozeß der profan genutzten Häuser fand eine "zunehmende Verflechtung der Eigentumsrechte an Boden und Bauwerk" statt (Hammel 1980, 34). Ab 1227 galten Häuser als unbewegliche Sachen. Ende des 13. Jahrhunderts wurden der "Boden und (das) Bauwerk als Einheit betrachtet und auch als Ganzes veräußert" (Hammel 1980, 34). Der Quellenterminus "domus" wurde in den Schriftquellen entsprechend als pars pro toto für alle Baulichkeiten des Grundstücks bzw. synonym für Grundstück und Bebauung verwendet (s. Kap. 1.7.3).

Vor dieser Zeit galten Häuser rechtlich als Fahrhabe. Darauf weist der für das Jahr 1223 überlieferte Vergleich zwischen einer Lübecker Bürgerin namens Elisabeth und dem Domkapitel. "Elisabeth durfte das von ihr errichtete Haus beim Verlassen des dem Domkapitel gehörenden Grundstückes abschlagen und mitnehmen" (Erdmann 1983, 21)<sup>96</sup>. Die Häuser waren demnach in ihre Einzelteile zerlegbar und konnten an anderer Stelle wieder aufgebaut werden. Besonders geeignet sind dafür in "Fertigbauteile" zerlegbare Holzkonstruktionen. Im archäologischen Befund ist die Wiederverwendung älterer Holzkonstruktionen nachweisbar durch Bearbeitungsmerkmale ungenutzter Holzverbindungen (vgl. Grossmann 1993, 37f.) oder durch markante Zeitdifferenzen zwischen der Fällungszeit und der Errichtungszeit von Holzbauten (vgl. Hinz 1974). Durch dendrochronologische Reihenuntersuchungen können ferner unterschiedliche Fällungshorizonte innerhalb einer Konstruktion nachgewiesen werden. Für die Holzhäuser des ehemaligen Lübecker Kaufleuterviertels ist die Wiederverwendung älterer Konstruktionsteile belegt für die Häuser 9, 10, 13, 15 und 17 aus Periode IV.

Die Spuren der Holzbebauung reichen auf dem Lübecker Stadthügel bis in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts und in der slawischen Ringwallsiedlung Alt Lübeck bis in das 10. Jahrhundert zurück. Nach der Bauweise können die Befunde in Blockbauten sowie Gerüstbauten in Pfosten- und Ständerkonstruktion mit Wänden in Palisaden-, Stab- und Bohlenbauweise unterschieden werden. Eine chronologische Übersicht der bislang erfaßten Konstruktionstypen mit insgesamt 48 Hausbefunden geben die Zeittabellen Abb. 89 und 90. Zur Verbreitung der Fundstellen auf dem Lübecker Altstadtthügel vgl. Abb. 91. Die Hausbefunde der Grabung zwischen der Königstraße/ Fleischhauerstraße/Dr. Julius-Leber-Straße (1990-1993) bleiben unberücksichtigt, da die Auswertung dieses Befundkomplexes durch Ingrid Schalies noch nicht abgeschlossen ist.

### 3.8.1 Pfostenbauten

Bei der Pfostenbauweise handelt es sich, wie bereits von Scheftel (1990, 57) für den niederdeutschen Raum festgestellt, um die älteste der oben angeführten Konstruktionsarten. Sie ist auf dem heutigen Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck sowohl für den ältesten, in die erste Hälfte des 10. Jahrhunderts datierten Hausbefund der slawischen Siedlung Alt Lübeck (s. Kap. 3.8.5, Haus 2), als auch für die ältesten, dendrochronologisch datierten Bauten des Lübecker Stadthügels nachgewiesen. Bei den zuletzt genannten Bauten handelt es sich um Haus 16 (s. Kap. 3.8.5) mit einem Schlagdatum der Jahre "um oder nach 1141" aus der Großen Petersgrube 17 (Gläser 1992b) sowie um Haus 1 der hier vorgelegten Grabungsbefunde des ehemaligen Lübecker Kaufleuteviertels mit einem Schlagdatum der Jahre "um 1159".

Für den Lübecker Stadthügel sind bislang 15 Pfostenbauten erfaßt. Neun von ihnen traten im ehemaligen Kaufleuteviertel (Häuser 1, 2, 5, 6, 7, 10, 11, 13, 17) und sechs verteilt auf dem Stadthügel zutage (s. Kap. 3.8.5, Häuser 12, 13, 14, 16, 24 und 28). Nach dem jüngsten Befund, Haus 13 mit einer Errichtungszeit in den Jahren nach "um oder nach 1214", kam die Pfostenbauweise bis in das frühe 13. Jahrhundert zur Anwendung.

Im ehemaligen Kaufleuteviertel konnten mehr- und einschiffige Hausgrundrisse nachgewiesen werden: Haus 1 ist vierschiffig; Haus 5 ist wahrscheinlich dreischiffig, Haus 13 ist zweischiffig und die Häuser 2, 6, 7, 10 und 11 sind einschiffig. Tendenziell zeichnet sich eine Entwicklung von einer mehrschiffigen zu einer einschiffigen Bauweise ab. Nach dem tragenden Gerüst (vgl. Bedal 1978, 46ff.) können die Häuser 1 und 5 als Innengerüstbauten und die Häuser 2, 6, 7 und 13 als Wandgerüstbauten klassifiziert werden.

Die Anordnung der Pfosten der Längswände läßt Rückschlüsse auf mögliche Dachkonstruktionen der Häuser als Sparren- oder Pfettendach zu. Auf Sparrenkonstruktionen weisen querachbiale Pfostenanordnungen (Scheftel 1990, 72). Ihre Gebindeabstände liegen zwischen 2,5 m (Häuser 2 u. 7), 3-3,5 m (Haus 13) und 4 m (Haus 5). Unregelmäßige Pfostenabstände schließen eine Gebindekonstruktion aus. Für die Häuser 1 und 6 ist deshalb eine Firstpfettenkonstruktion nach Vergleichsbefunden aus Emden (Haarnagel 1984, 123f.) und Haithabu (Jankuhn 1986, 97) anzunehmen. Durch die mittige Störung in Haus 6 ist jedoch nicht verifizierbar, ob das Dach aus einer abgehängten oder eingegrabenen Firstsäulenkonstruktion bestand.

Die Größe der Pfostenbauten ist unterschiedlich (Abb. 92). Ihre Abmessungen reichen von 3,5 m bis 10,5 m in der Breite und 3,5 m bis 16 m in der Länge. Die kleineren von ihnen mit einer Grundfläche zwischen 13 m<sup>2</sup> und 28 m<sup>2</sup> dienten als Neben-/Hofgebäude (Häuser 6, 10, 13) bzw. als Anbau (Haus 17). Hinweise auf den Wandaufbau der kleineren Pfostenbauten sind für Haus 17 erfaßt. Dessen Rückwand wurde in Palisadenbautechnik aus senkrecht eintiefenden Spaltbohlen errichtet (Abb. 67). Parallelbefunde ähnlicher Grundrißabmessungen liegen vor für Emden, 10.-13. Jahrh. (Haarnagel 1984, 123f.); Medemblik, 12./13. Jahrh. (Bestemann 1983, 231-232); Münster, 9.-12. Jahrh. (Winkelmann 1984, 79f.); Schieder, 12.-14. Jahrh. (Hohenschwert 1983, 111) und Staveren, 12.-13. Jahrh. (Sarfatj 1979, 398).

Von besonderem Interesse für die regionale Hausforschung ist die Pfostenbohlenkonstruktion des eingetieften und aus zwei Kammern bestehenden Hauses 13 (Abb. 54). Das Haus wurde in den Jahren nach "um oder nach 1214" unter Verwendung einer älteren Konstruktion aus dem Jahre "1183" errichtet. Die Hauskonstruktion ist den Wandgerüstbauten mit eingeschobenen Wandbohlen zuzuordnen und als solche erstmals für Lübeck erfaßt.

Diese Gerüstform war nach Bedal (1977, 168ff.) im ländlichen Bereich Schleswig-Holsteins auf kleine Wirtschaftsgebäude beschränkt. Die erhaltenen Vergleichsbeispiele mit neuzeitlicher Zeitstellung wurden jedoch als ebenerdige Ständerbauten errichtet. Sie dienen



vor allem als feste Speicher, seltener als Scheune. In ihnen wurden das gedroschene Korn, das geräucherte Fleisch oder die kostbaren Kleider aufbewahrt. Nach Vergleichsbeispielen aus Norwegen und Schweden dienten Speicher jedoch auch als Schlafstätten für Gäste (Kamphausen 1978, 20). Das älteste erhaltene Beispiel eines Ständerbohlenbaus aus Schleswig-Holstein stammt aus der Probstei Barsbek (Bedal 1977, Kat.-Nr. 97). Seine Bauzeit ist dendrochronologisch datiert mit "1533/34". Ein jüngeres Vergleichsbeispiel aus der Probstei Brodersdorf von 1629 befindet sich heute im Freilichtmuseum Molfsee (Kamphausen 1978, 20ff.). Die erhaltenen Häuser dieses Typs weisen einen Dachüberstand von etwa 1,50 m auf, der eine Stützung der auskragenden Balken durch Kopfbänder oder Konsolen notwendig macht.

Für den mittelalterlichen Grabungsbefund Haus 13 (s.o.) ist ein geringerer Dachüberstand anzunehmen. Dieser betrug nach dem erfaßten Bauabstand zur rückwärtigen Grundstücksgrenze (erfaßt durch Zaun 12) maximal einen Meter. Die frühe Zeitstellung und Ausführung als Pfostenbau weist den Lübecker Befund als Vorläufer der neuzeitlichen Ständerbohlenbauten aus. Er ist das derzeit älteste Beispiel dieses Häusertyps in Schleswig-Holstein und verdeutlicht exemplarisch die enge Beziehung ländlicher Ständerbohlenbauten des 16. Jahrhunderts zum städtischen Holzbau der Zeit um 1200.

Die größeren Pfostenbauten des ehemaligen Lübecker Kaufleuteviertels waren die Hauptgebäude der Grundstücke (Abb. 92). Nach den Befunden zur festen Innenausstattung dienten diese wohl überwiegend als Wohnhäuser. Sie standen giebelständig orientiert an den Straßen und hatten eine Grundfläche von 58 m<sup>2</sup> bis 140 m<sup>2</sup> (Häuser 1, 2, 5, 7, 11).

Für den Lübecker Stadthügel sind bislang keine Parallelbefunde mit ähnlichen Grundrißabmessungen bekannt. Hausbefunde dieser Größenordnung sind für die Zeit des 9. bis 14. Jahrhunderts nachgewiesen (Scheffel 1990, 73). Im niederdeutschen Raum sind sie vertreten in Altencelle (Sprockhoff 1935, 59-73), Antwerpen (van de Walle 1962, 123-136), Bocholt (Reichmann 1984, 81ff.), Dorestad (van Es 1973, 212), Elten (Binding 1970, 59ff.), Haithabu (Jankuhn 1936, 96-140) oder s'Hertogenbosch (Janssen 1981, 72-81).

Die großen Pfostenbauten des ehemaligen Lübecker Kaufleuteviertels waren nach dem ergrabenen Niveauunterschied zwischen Innen- und Außenniveau zwischen 0,20 m und 0,60 m eingetieft. Der Niveauunterschied ist ursächlich auf einen Flächenabtrag der Humusschicht bei Erstbebauung des Geländes zurückzuführen (vgl. Häuser 1, 5, 6). Ähnliche Beobachtungen liegen für die ältere Siedlung Tornow, Kr. Calau (7. bis 8. Jahrh.) vor (Herrmann 1973, 42).

Die Fußböden der ältesten Häuser entstanden direkt über dem anstehenden Sand. Dessen Oberfläche wurde durch eine Art Streu aus Holz- und Birkenrindenfragmenten isoliert (Haus 1) und durch Belaufen verdichtet. Für die Zeit nach 1175 ist eine Qualitätsverbesserung der Fußbodenisolierung durch Lehmauftrag (Häuser 7, 11) und Verlegung von Bodenbrettern (Haus 7) nachgewiesen.

Feuerstellen belegen die Wohnfunktion dieser Hallenbauten. Sie befanden sich ausnahmslos seitlich, in der rückseitigen Haushälfte, und bestanden zunächst aus einer verziegelten Lehmplatte von etwa 1,0 x 2,0 m (Haus 1) bzw. 1,2 x 1,6 m (Haus 2), ohne randliche Einfassung. Ein Wandel der Heiztechnik zeichnet sich ab 1175 durch die Fundamentreste einer Doppelfeuerstelle mit hypothetischem Kachelofen und vorgelagerter Herdplatte (Haus 7) ab. Mit den zeitgleich erfaßten Ofenkachelfunden, es handelt sich um Topf- und Becherkacheln aus Grauware (vgl. Kliemann 1990 und Drenkhahn i.V.), läßt dieser Befund den Rückschluß auf eine gehobene Ausstattung der Holzhäuser zu<sup>97</sup>. Mit einer Grundfläche von knapp 20 m<sup>2</sup> nahm die hypothetisch erschlossene Ofenanlage etwa ein Fünftel der Hausfläche ein und dominierte als Koch- und Wärmequelle den hofseitigen Teil des Hauses (Abb. 43). Dieses enthielt ferner an seinen Schmalseiten jeweils ein eingesenktes Daubenfaß.

Ofenkacheln dieser Zeitstellung waren in Lübeck bislang nicht erkannt<sup>98</sup>, Überreste von Kachelöfen bislang nicht ergraben worden. Die neu erfaßten Befunde schließen eine Forschungslücke, auf die bereits Schütte im Jahre 1985 aufmerksam machte. Denn in Göttingen traten Ofenkacheln in sozial herausgehobenen Stadtbereichen bereits im Verlauf des 12. Jahrhunderts auf (Schütte 1985, 553). Über Süddeutschland lassen sie sich bis in die Alpenregion verfolgen, wo sie bereits für das frühe 12. Jahrhundert bezeugt sind (Tauber 1980 u. Fehring 1989).

Die älteren Pfostenbauten wiesen jedoch noch offene Feuerstellen aus. Der Vorgängerbau, Haus 2, war neben der Feuerstelle mit einem Brunnen und einem eingesenkten Daubenfaß ausgestattet. Die räumliche Anordnung dieser Befunde im rückwärtigen Teil des Hauses ist wohl als "offener Wohn- und Küchentrakt" zu deuten.

Für das älteste Haus 1 ist zusätzlich zur rückseitigen Feuerstelle eine vordere Kammer mit hypothetischer Webgrube anzunehmen. Innerhalb des Nutzungshorizontes dieses Hauses lagen zwei unscheinbare Flachglasfunde. Sie datieren in das dritte Viertel des 12. Jahrhunderts und stellen den derzeit ältesten Nachweis von Fensterverglasungen im Lübecker Profanbau dar<sup>99</sup>. Wie groß die verglasten Wandöffnungen waren, ist nicht zweifelsfrei zu entscheiden, da vermutlich nur ein Teil der ehemaligen Fensteröffnungen verglast war (Thoemmes 1995).

Welche Abmessungen die Fensteröffnungen in der Holzbauphase Lübecks aufwiesen, ist anhand umgelagerter Fensterläden des 12. Jahrhunderts nachzuvollziehen (Abb. 93). Bislang konnten in Lübeck insgesamt vier Fensterläden ausgegraben werden. Alle entstammen dem Gebiet des ehemaligen Kaufleuterviartels, zwei von ihnen traten auf dem untersuchten Gelände an der Fischstraße zutage. Die rekonstruierbaren Abmessungen der Fensteröffnungen reichen von 0,35 m bis 0,85 m in der Breite und 0,77 m bis 1,00 m in der Höhe. Folgende Größen sind erfaßt:

1. 60 x 100 cm  
Fischstraße 12, Nadelholz  
Fund-Nr. HL 70/6675, Ablagerung nach 1180 in Periode IV  
(Abb. 93.1)
2. 85 x 95 cm  
Fischstraße 12, Nadelholz  
Fund-Nr. HL 70/6406, Ablagerung im Verlauf des 13. Jahrh. in Periode V  
(Abb. 93.2)
3. 60 x 95 cm  
Alfstraße 36, Eiche  
Fund-Nr. HL 53/55, Dd. "um oder nach 1169"  
(Abb. 93.3, vgl. Gläser 1985, 121)
4. 35 x 77 cm  
Mengstraße 64, Kiefer  
Fund-Nr. HL 49/95, Ablagerung in den Jahren nach 1206  
(Abb. 93.4, vgl. Gläser/Kruse/Laggin 1992, 266-267)

Zum Wandaufbau der großen Pfostenbauten liegen keine Befunde vor. Möglich ist eine Konstruktion mit Schwellriegeln und Stabbauwänden, wie beispielsweise belegt für die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts durch Haus 6 der Burganlage Husterknupp (Herrnbrodt 1958, 50).

Auf eine Pfostenschwellriegelbauweise deuten auch zwei Lübecker Vergleichsfunde, die auf dem Gelände des Burgklosters zutage traten (s. Kap. 3.8.5, Häuser 12 u. 13). Bearbeitungsmerkmale sind für diese Befundkomplexe jedoch nicht belegt. Auf Schwellbohlen-

konstruktionen mit Pfostensubstruktion und aufgehenden Stabbauwänden deutet auch ein anderer Lübecker Befund, der erst 1996 von der Verfasserin auf der Anschlußgrabung Fischstraße 14 ausgegraben werden konnte (Legant-Karau 1997 und Mührenberg 1996, 257, Abb. 2). Auf Schwellbohlen mit Stabbauwänden in Keilspundung weisen ferner zahlreiche, in sekundärer Lage erfaßte Einzelhölzer (Abb. 94 u. 98). Ein Rekonstruktionsversuch zur Veranschaulichung des Wandaufbaus der großen Pfostenbauten zeigt Abb. 95.6. Die Rekonstruktion erfolgte anhand von vier in sekundärer Lage erfaßter Bauhölzer:

1. Bohlenzarge, Fund-Nr. HL 70/10074, sekundär verbaut in Kloake 3, zwischen 1175 und 1180 (Periode IV )
2. Türblatt, Fund-Nr. HL 70/6393, verworfen im Verlauf des 13. Jahrh. (Periode V)
3. Wandständer, Fund-Nr. HL 70/4912, verworfen im Verlauf des 13. Jahrh. (Periode V)
4. Schwellbohle, Befund-Nr. HL 70/13356, verworfen im Verlauf des 13. Jahrh. (Periode V)

Die hypothetisch ermittelte Geschoßhöhe beträgt etwa 2,10 m und entspricht in etwa der Kellerhöhe der vollständiger erhaltenen Ständerbauten aus Periode IV (vgl. Haus 7 mit 2,10 m; Haus 15 mit 2,50 m und Haus 18 mit 1,90 m). Hinweise auf eine Mehrgeschossigkeit der Pfostenbauten fehlen. Pfosten- und Schwellbohlenbauweise lassen vielmehr den Rückschluß auf eingeschossige Konstruktionen zu.

Welche Abmessungen die Türöffnungen in der Holzbauphase Lübecks aufwiesen, ist anhand von zwei umgelagerten Türblättern ermittelbar (Abb. 93):

8. 86 x 140 cm  
Fund-Nr. HL 70/8302, Dd. "um oder nach 1152",  
verworfen im Verlauf des 13. Jahrhunderts (Periode V, Abb. 93.8)
9. 88 x 139 cm  
Fund-Nr. HL 70/6393  
verworfen im Verlauf des 13. Jahrhunderts (Periode V, Abb. 93.9)

Die Kopfhöhe der Türöffnung ergibt sich jeweils aus der Addition der Türblatthöhe mit 1,40 m und der Höhe der verbauten Schwellbohle. Nach den Abmessungen der verworfenen Einzelhölzer waren die Schwellbohlen zwischen 0,20 m und 0,30 m hoch (eine Auswahl zeigt Abb. 94.6-8).

In Kloake 3 zweitverwendete Bohlen mit Bohrlöchern und zugespitztem Ende werden hypothetisch als Dachplanken gedeutet (Abb. 95.2-5). Sie weisen Brandspuren auf und wurden in den Jahren zwischen 1175 und 1180 sekundär verbaut. Weitere Hinweise für die Dachdeckung der Holzbauten fehlen. Anzunehmen ist wohl eine weiche Deckung aus Stroh oder Holz.

Hinweise auf die Dachneigung gibt ein Deckenbalkenfragment mit Blattsasse für einen Dachsparren (Abb. 94.1). Der Balken (Fund Nr. HL 70/4355) datiert dendrochronologisch in die Jahre "um oder nach 1183" und wurde in Periode V zur Befestigung einer Grundstücksgrenze sekundär verbaut. Aufgrund der Blattsasse ist eine Dachneigung von 55 Grad ermittelbar. Auf eine geringere Dachneigung von 45 Grad weist ein Sparrenfund der Grabung An der Untertrave 111/112 (Gläser 1985, 120 u. Kruse 1983, 40-43). Die Neigungswinkel beider Hölzer von über 44 Grad belegen steile Dachkonstruktionen, die nach Bedal (1978, 80) typisch sind für Sparrendächer und nach Binding (1991, 11) bislang bezeugt waren für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts.

### 3.8.2 Pfostenständerbauten

Eine Übergangsform zwischen Pfosten- und Ständerbauweise stellen die Häuser 19 und 20 des ehemaligen Kaufleuteviertels dar (Abb. 92). Vergleichsbefunde derartiger Mischkonstruktionen konnten in Lübeck bislang nicht erfaßt werden. Nach Binding/ Mainzer/-Wiedenau (1989, 44) spricht auch der Umstand, daß die Grundswellen direkt auf dem Gelände aufliegen (Abb. 40), für eine frühe zeitliche Einordnung der dendrochronologisch undatierten Befunde.

Die Gesamtstratigraphie belegt ferner durch die Platzkontinuität der Häuser 6 und 19 die Ablösung der älteren Pfostenbauweise durch die jüngere Ständerbauweise. Diese ist erstmals für Lübeck durch die Häuser 2 und 8 zeitlich eingrenzbar auf das Jahr "1180". In Minden erscheint die Ständerbauweise ebenfalls in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts (Isenberg 1977, 343ff.). Sie tritt nach dem Stand der Forschung zum mittelalterlichen Holzbau in städtischen Siedlungen verstärkt ab dem 12./13. Jahrhundert auf (Scheftel 1990, 64ff.). In Emden ist sie beispielsweise für das 13. Jahrhundert (Haarnagel 1955, 33) und in Bocholt erst für das 14. Jahrhundert (Reichmann 1984, 93f.) belegt.

Der in Haus 20 erfaßte Firstpfosten veranlaßt zu der Annahme, daß es sich bei den Befunden um Grundrisse eingeschossiger Bauten handelt. Die Ständerbautechnik wurde nur für den Wandaufbau, nicht aber für die Dachkonstruktion gewählt. Ältere Vergleichsbeispiele von Mischkonstruktionen aus Ständer- und Pfostenbauweise sind aus Zürich (Schneider u.a. 1982, 81) und Osterfingen, Kt. Schaffhausen (Guyan 1950, zit. n. Donat 1980, 31f.) bekannt. Aufgrund ihrer Grundfläche von etwa 35 m<sup>2</sup> (5,16 x 6,90 m) gehören die Häuser 19 und 20 nach der Größenklassifikation (durch Scheftel 1990) zu der Gruppe der kleineren Holzbauten mit einer Grundfläche zwischen 20 und 50 m<sup>2</sup>. Ständerbauten mit ähnlichen Grundrißabmessungen sind beispielsweise für Bocholt (Reichmann 1984, 93f.), Dordrecht (Sarfatj 1976, 270-275) oder Göttingen (Stephan 1985, 47ff.) bekannt. Grabungsbefunde des 11./12. Jahrhunderts aus Büderich (Niederungsburg Haus Meer) belegen unterschiedliche Konstruktionstechniken des Wandaufbaus über Grundswellen. Die dort erfaßten Grundswellen wiesen entweder eine Mittelnut, eine nach außen versetzte Nut oder einen Kantenfalz in der Innenseite auf. Aber auch Bohrlöcher für die Rundstäbe der Flechtwände konnten dort nachgewiesen werden (Janssen/Knörzer 1972, 58-75).

Für die Grundswellen der Häuser 19 und 20 sind keine Aussagen zum Wandaufbau möglich. Die verorteten Überreste der Grundswellen lassen lediglich den Rückschluß auf eine Ständerbauweise mit Wandständern und oben abschließendem Rähm über den Längswänden und verbindenden Querbalken an den Schmalseiten zu. Der mittige Firstpfosten weist auf ein Pfettendach über zweischiffigem Grundriß hin. Ob es sich dabei um ein Satteldach oder um ein Walmdach handelte, wie für den älteren Vergleichsfund aus Zürich angenommen (Gutscher 1984, 211), ist nicht zu entscheiden. Die konstruktiv untergeordnete Wandausfachung der Häuser könnte sowohl aus Flechtwerk mit Lehm-bewurf wie auch aus Bohlen bestanden haben. Diesbezüglich weist der archäologische Befund keine eindeutigen Spuren auf, obwohl verhärtete, an einer Seite flach ausgebildete Lehmfragmente (3-7 cm) mit Holzmaserung als Negativabdruck aus dem Nutzungshorizont des Hauses 19 geborgen werden konnten.

### 3.8.3 Ständerbauten

Die Ständerbauweise tritt erstmals in Burganlagen des 9. und 10. Jahrhunderts (Scheftel 1990, 64) und im bäuerlichen Hausbau östlich des Rheins im Verlauf des 10. Jahrhunderts auf (Donat 1980, 31f.). In Alt Lübeck ist sie für die neunziger Jahre des 11. Jahrhunderts erfaßt. Der älteste Befund mit kreuzförmigem Teilgrundriß und einer Grundfläche von über 200 Quadratmetern (s. Kap. 3.8.5, Haus 1) ist den Sakralbauten zuzuordnen. Seine baulichen Überreste wurden zwar vom Ausgräber Henning Hellmuth Andersen (1992) nicht

konstruktiv gedeutet, die eingetieften Fundamentbalken und Spuren der Wandbohlen können jedoch als Überreste einer Ständerkonstruktion mit eingegrabenen Grundschwellen und Wänden in Stabbauweise interpretiert werden.

Für den Lübecker Altstadt Hügel ist der Nachweis der Ständerbauweise auf Grundschwellen bislang auf Profanbauten beschränkt. Die ältesten Befunde sind als mehrgeschossige, unterkellerte Hinterhäuser zu deuten. Diese traten auf dem Stadthügel in den Jahren nach "um oder nach 1170" bzw. nach "um oder nach 1175" (Abb. 90, s. Kap. 3.8.5, Häuser 18 und 21) und im Kaufleuterviertel ab "1180" auf (Abb. 89, Häuser 8, 12, 15 und 18).

Auf dem Stadthügel traten bislang zwanzig Ständerbauten des 12. und 13. Jahrhunderts zutage. Diese können nach ihrer Eintiefung in unterkellerte bzw. eingetieft und ebenerdige Bauten unterschieden werden. Fünf teilerfaßte Befunde sind der zuletzt genannten Gruppe zuzuordnen (s. Kap. 3.8.5, Häuser 11, 15, 17, 25 u. 26). Sie befanden sich östlich der Königstraße (Fundstellen 5, 7 u. 9) sowie in den aufgeschütteten Niederungsgebieten der Trave (Fundstellen 3, 12 u. 13) und wurden im Verlauf des 13. Jahrhunderts errichtet (Abb. 91). Der älteste Befund (Fundstelle 13, Haus 26) vom Grundstück Mengstraße 64 (Gläser/Kruse/Laggin 1992) konnte in die Jahre nach "um oder nach 1206" (Haus 26, Fundstelle 13) und der jüngste um 1300 (Haus 11, Fundstelle 3) datiert werden. Dieser trat auf dem Grundstück Engelswisch 65 zutage und hatte bereits eine Wandausfachung aus Backsteinen (Gläser 1989c).

Auf mehrschiffige Grundrisse weisen erhaltene Binnenschwellen der Häuser 15, 25 und 26 (s. Kap. 3.8.5, Fundstellen 5, 12 u. 13). Ob es sich bei diesen Hausbefunden jedoch um Innengerüstbauten (vgl. Bedal 1978, 46) handelte, ist aufgrund der reduzierten Befundüberlieferung nicht sicher zu entscheiden. Die Rekonstruktion des Hausbefundes vom Gelände des ehemaligen Heiligen Geist Hospitals an der Großen Gröpelgrube (Haus 15) als zweigeschossiger Kernbau mit eingeschossigem Anbau und einer Grundfläche von ca. 190 m<sup>2</sup> hat deshalb einen hypothetischen Aussagewert (Kruse/Fehring 1997).

Auf den Grundstücken Hundestraße 13-15 (s. Kap. 3.8.5, Haus 17) aufgedeckte, kreuzförmig übereinander liegende Balken, Bohlen und Bretter wurden aufgrund ihrer Lage - parallel zur Straßenflucht - und regelmäßigen Anordnung als Haussubstruktion gedeutet. Der aufgehende Bau wurde als dreischiffige Ständerkonstruktion mit einem Kerngerüst am inneren Ende der erfaßten Holzkonzentrationen angenommen (Mührenberg 1989, 241-242). Seine Rekonstruktion als dreischiffige Anlage weckt Zweifel, da die Fluchtlinien des hypothetischen Kerngerüsts jeweils an den inneren Enden der erfaßten Holzlagen angenommen wurden. Aus statischen Gründen dürften die angenommenen Schwellbalken eher mittig über den mehrlagig erfaßten, bis zu 2 m langen Hölzern gelegen haben. Bei dieser Deutung des Befundkomplexes ist eine einschiffige Ständerkonstruktion mit einer Breite von etwa sieben Metern und einer Länge von 10 Metern anzunehmen. Diese Abmessungen aber ähneln in auffälliger Weise denen des Nachfolgebbaus und ersten Steinhauses des abgetrennten Grundstücks Hundestraße 13.

Die Gruppe der eingetieften bzw. unterkellerten Lübecker Ständerbauten ist durch insgesamt fünfzehn Hausbefunde erfaßt. Fünf von ihnen traten allein auf dem Grabungsgelände zwischen der Alfstraße und der Fischstraße zutage (Häuser 8, 12, 14, 15 u. 18). Die anderen zehn verteilen sich auf sieben Fundstellen (Abb. 91, Nr. 1, 2, 8, 9, 10, 11, 14 sowie Kap. 3.8.5, Häuser 8, 9, 10, 18, 19, 20, 21, 22, 23 u. 27). Auffällig ist eine Konzentration dieses Haustyps in der Mitte des Stadthügels. Zeitlich ist er dem letzten Viertel des 12. und dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts zuzuordnen. Die eingetieften Ständerbauten sind folglich älter als die ebenerdigen Konstruktionen, die ab "um oder nach 1206" erfaßt sind. Ihre Eintiefungen reichen von mindestens 0,30-0,50 m bis maximal 3,90 m. Für die stärker eingetieften Häuser der Grabung im ehemaligen Kaufleuterviertel ist neben dem Kellergeschoß auch eine Eintiefung des 1. Obergeschosses belegt (Häuser 15 und 18). Die Grundflächen der einräumigen Häuser reichen von mindestens 12 m<sup>2</sup> bis maximal 60 m<sup>2</sup>.

(Abb. 92). Konstruktiv sind diese Gebäude den kleineren Wandgerüstbauten (vgl. Bedal 1978, 46) zuzuordnen.

In Lübeck wurde der erste Befund dieses Haustyps bereits 1975 von Günter P. Fehring auf dem Gelände Königstraße 59 (s. Kap. 3.8.5, Haus 20 und Abb. 91, Fundstelle 9) ausgegraben. Von der Ständerkonstruktion mit gestörten Eckverbindungen waren drei Schwellbalken mit äußerem Kantenfalz und Zapfenlöchern erhalten. Der Gesamtbefund weist nicht nur konstruktiv, sondern auch aufgrund eines stratigraphisch älteren Daubenfasses und zweier Spaltbohlenreihen im Anschluß an den westlichen Schwellbalken Parallelen zu Haus 8 der Grabung im ehemaligen Kaufleuterviertel auf. Aufgrund dieses Vergleichs könnte es sich bei den Spaltbohlenreihen, die einen Abstand von etwa einem Meter aufweisen, um die Überreste eines westlichen Ausganges handeln, der allerdings nicht als solcher erkannt worden war. Nach den Ergebnissen der Grabungen im ehemaligen Kaufleuterviertel wurden Brunnen- und Kloakenschächte, deren Aushebung mit umfangreichen Erdbewegungen einherging, in der Regel vor Errichtung der Häuser abgetieft. Aus diesem Grunde könnte der auf dem Gelände Königstraße 59 erfaßte Faßbrunnen - entgegen der bisherigen Deutung - auch der Nutzungszeit des Ständerbaus zugeordnet werden. Die Ständerkonstruktion wurde zeitlich den Jahren nach "um oder nach 1206" zugeordnet (Fehring 1978a, 40-41). Sie stellt ein jüngeres Beispiel dieses Haustyps dar.

Zwei ältere Beispiele des ausgehenden 12. Jahrhunderts konnten 1982/1983 auf dem Grundstück Alfstraße 36/38 freigelegt werden (s. Kap. 3.8.5, Häuser 8 u. 9 und Abb. 91, Fundstelle 1). Charakteristisch für diese Befunde ist die Merkmalskombination aus Schwellbalken mit Zapfenlöchern und äußerem Kantenfalz, gespundeten Wandbohlen und zugehöriger Hausgrube. Die Wandbohlen stehen in dem umlaufenden Kantenfalz der Schwellen und werden durch die Lehmfüllung der Baugrube des mindestens zwischen 0,30-0,50 m eingetieften Hauses gehalten. Eine Eckverbindung ist für eines der beiden Häuser belegt. Dabei handelt es sich um eine Senkrechtverbindung zwischen Schwelle und Ständer mittels eines losen Zapfens und eines eingeschobenen Brettes zwischen Schwelle und Eckständer (Gläser 1985, 120). Die vergleichsweise komplizierte Eckverbindung ist dadurch erklärbar, daß ältere Bauhölzer verwendet wurden, die beim Abschlagen des Hauses zu Schaden gekommen waren bzw. sich beim Neuaufbau nicht exakt zusammenfügen ließen. Zu dieser Annahme veranlaßt der Vergleich mit den zwischen der Alfstraße und der Fischstraße erfaßten Eckverbindungen mehrerer Ständerbauten (Häuser 8, 15 und 18), die jeweils eine einfache T-förmige Verzapfung der Ständerfüße aufwiesen. Diese ermöglicht eine stabile Verbindung zwischen den Wandständern und der Schwelle. Dagegen ist die oben erwähnte Senkrechtverbindung mit einem losen Zapfen und einem eingeschobenen Brett eher als Reparaturstelle zu bewerten.

Die ab 1985 in ungestörter Lage erfaßten Ständerbauten des ehemaligen Kaufleuterviertels (Häuser 8, 12, 14, 15 u. 18) zeigen ein konstruktiv einheitliches Gerüst (Abb. 96). Das in sich abgezimmerte Kellergeschoß besteht aus Grundschwellen mit umlaufendem Kantenfalz und Zapfenlöchern an den Längswänden. Das Ständergebäude aus aufgekämmten und überkragenden Deckenbalken hat ein hochkant in Ständerzangen liegendes Rähm. An Holzverbindungen belegt sind rechtwinklige Überblattungen der Schwellen und einfache T-förmige Verzapfungen der Ständerfüße. Den Wandabschluß des Kellers bilden geschoßhohe, in den Kantenfalz eingelassene senkrechte Wandbohlen, die stumpf aneinander stoßen, oben gegen Rähm und Deckenbalken lehnen und durch die Lehmfüllung der Baugrube gehalten werden. Den oberen Abschluß des Kellerraumes bilden Fußbodendielen, die auf seitlich an die Deckenbalken angenagelten Auflageleisten ruhen.

Eine der interessantesten Fragen im Zusammenhang mit den unterkellerten Ständerbauten ist jene nach der Gestalt der aufgehenden Geschosse. Einmal die Mächtigkeit der Grundschwellen (Breite: 0,25-0,37 m; Höhe: 0,25-0,33 m) in Beziehung gesetzt zu den relativ kompakten Kellergrundrissen von 3,20-8,10 m in der Breite und 4,80-7,30 m in der Länge ist ein mehrgeschossiger Gebäudetyp mehr als wahrscheinlich. Wieviele Geschosse die einzelnen Keller trugen, ist nicht eindeutig zu klären. Aufgrund der Tatsache, daß die

Baugruben der größeren Häuser 15 und 18 knapp einen Meter oberhalb der Deckenbalkenlage ihrer Kellergeschosse eintiefen, ist davon auszugehen, daß diese ein weiteres, ebenfalls eingetieftes Stockwerk trugen. Die maximale, nicht genehmigungspflichtige Geschoßanzahl hochmittelalterlicher Gebäude ist im Sachsenspiegel überliefert. Kurt Asche (1995, 229) übersetzt die Textstelle (Ldr. III 66,3) wie folgt: "Man darf (auch) bauen ohne seine Erlaubnis mit Holz oder mit Steinen drei Stockwerke übereinander, eines in der Erde, die anderen zwei darüber, sofern man eine Tür hat im unteren Gemach in Kniehöhe über der Erde." Eine dreigeschossige Bauweise mit zwei oberirdischen Stockwerken kann demnach auch für die unterkellerten Ständerbauten angenommen werden.

Wie das erste Obergeschoß über den Kellern konstruiert war, zeigt Haus 18, für das Ansätze der Eckkonstruktion dieses Stockwerks erhalten waren (Abb. 73 u. 75). Diese bestehen aus dem Ständerfußblatt des Eckständers, Resten der überblatteten Schwellbohlen und einem Winkelholz. Ein Holznagel verbindet die Erdgeschoßkonstruktion mit dem Deckenbalken des Kellergeschosses. Es handelt sich folglich um ein in sich abgezimmertes Stockwerk, dem Kellergeschoß vergleichbar. Die unterkellerten Ständerbauten sind entsprechend als Stockwerksbauten und nicht, wie von Fehring (1989, 283) angenommen, als Geschoßbauten anzusprechen. Dessen Rekonstruktionsversuch erfolgte in Anlehnung an die Befunde Alfstraße 9 (Haus 15), Alfstraße 38 (s. Kap. 3.8.5, Haus 9) und Große Gröpelgrube (s. Kap. 3.8.5, Haus 15). Die Rekonstruktion als Geschoßbau ist auch deshalb abzulehnen, weil die erhaltenen Deckenbalken der Häuser 15 und 18 keine Verbindungsmerkmale (wie Blattsassen oder Zapfenlöcher) notwendiger Querstreben aufwiesen.

Der Rekonstruktionsversuch der Verfasserin als dreigeschossiger Stockwerksbau mit auskragenden Deckenbalken und einer Dachneigung von 55 Grad erfolgte in Anlehnung der in situ erfaßten Hausbefunde 15 und 18 sowie zweitverwendeter Bauhölzer (Abb. 97). "Stockwerksbauten sind zwei (oder mehrere) übereinandergestellte Wandgerüste, wobei das obere auf der überkragenden Balkenlage des unteren steht" (Bedal 1977, 171). Nach dem Grabungsbefund (Haus 18) steht das eingetiefte 1. Obergeschoß zwar auf den Deckenbalken, jedoch nicht auf ihren in die Baugrube auskragenden Enden. Die Grundfläche des 1. Obergeschosses entspricht folglich dem des Kellergeschosses. Für die Rekonstruktionszeichnung wird jedoch eine Vorkragung der Traufenwände des 2. Obergeschosses angenommen.

Das Kellergeschoß mit einer lichten Höhe von 2,40 m entspricht dem des Hauses 15 (Abb. 62). Das erste Obergeschoß wurde mit einer Höhe von 2,60 m angenommen und nach der erhaltenen Eckkonstruktion des Hauses 18 (Abb. 73 u. 75) rekonstruiert. Aufgrund eines in Periode V abgelagerten Eckständers (Abb. 98.8, Fd.-Nr. HL 70/4052) konnte der durch das Ständerfußblatt erfaßte Eckständer mit einem Eckzapfen und Nuten rekonstruiert werden. Ein anderer in Periode IV abgelagerter Eckständer mit geschlitzter Zange (Abb. 98.7, Fd.-Nr. HL 70/9541) diente als Vorlage der Ständerköpfe. Die übrigen Wandständer wurden mit Ständerkopfzangen - analog der Kellerkonstruktion - und geschlitzten Ständerfüßen angenommen. Die Ständerfußzangen ergaben sich aufgrund der erfaßten Schwellbohlen (Abb. 73. 5). Diese waren in einer Mindestbreite von etwa 0,12 m erhalten. Ihre Höhe wurde nach den umgelagerten Schwellbohlen mit 0,30 m für das 1. Obergeschoß und mit 0,20 m für das 2. Obergeschoß angenommen (Abb. 94.6-8). Die Höhe des zweiten Obergeschosses wurde nach einem Wandständerfund (Abb. 98.1, Fd.-Nr. HL 70/9244) und der Geschoßhöhe der Keller mit 2,40 m rekonstruiert.

Das Sparrendach mit einer Neigung von 55 Grad wurde nach dem Deckenbalkenfund (Abb. 94.1, Fd.-Nr. HL 70/4355) rekonstruiert. Befunde zur Art der Dachdeckung fehlen. Ob die Häuser mit Stroh o.ä. gedeckt waren, wie für die Rekonstruktionszeichnung mit einer weichen Dachhaut angenommen, ist ungeklärt. Hinweise auf eine harte Dachhaut geben Dachziegelfunde. Diese sind in Lübeck auf dem Gelände des St. Johannisklosters erstmals für das frühe 13. Jahrhundert belegt in Form von Biberschwänzen und Mönch/Nonne-Dachpfannen (Gläser 1989a, 62ff.). Für das untersuchte Gelände zwischen der Alfstraße und der Fischstraße steht die Bearbeitung der Baukeramik noch aus. Nach dem derzeitigen

Kenntnisstand sind Mönch/Nonne-Dachpfannen für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts (Periode Vb) belegt.

Als Wandschließung der oberen Stockwerke über dem Kellergeschoß wurden Stabbauwände angenommen, da es sich bei den ergrabenen Einzelhölzern mit konstruktiven Merkmalen überwiegend um Stabbauhölzer, d.h. Balken mit Nuten und Spaltbohlen mit Nut und Feder handelte. Die gespundeten Stabbauwände bilden statisch eine Scheibe, so daß das Gerüst nicht durch Querstreben, Fuß- oder Kopfbänder ausgesteift werden muß. Diese Art der Aussteifung ist in Form von Blattsassen für insgesamt vier umgelagerte Wandständer belegt (Abb. 99). Drei von ihnen (Fd.-Nr. HL 70/4858, 70/4016 und 70/1205) wurden in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts (Periode Vb) und einer (Fd.-Nr. HL 70/4356) im 15. Jahrhundert (Periode VI) abgelagert.

Rekonstruktionsgrundlage der Fensteröffnung als rundbogiges und etwa 1,50 m hohes Zwillingsfenster ist der Fund einer Bohlenzarge (Fd.-Nr. HL 70/10074), bei der es sich allerdings auch um eine Türzarge handeln könnte (Abb. 95.1). Ein umgelagerter Fensterladen (Abb. 91.1, Fd.-Nr. HL 70/6675) diente als Vorlage der anderen zweiflügeligen und etwa 0,60 x 1,00 m großen Fensteröffnungen. Beide Funde gerieten in der Nutzungszeit der Ständerbauten (Periode IV) in den Boden. Für die Kellergeschosse der Häuser 8 und 15 sind Türöffnungen erfaßt durch Türständer, zum Teil mit eisernen Türangeln (Abb. 93.5-7). Diese weisen eine identische Türbreite von 1,10 m auf. Aufgrund eines vollständig erhaltenen Türständers ist die Höhe der Türöffnung mit 1,90 m nachgewiesen. Auch nach heutigen Maßstäben kann eine Öffnungsbreite von 1,10 m als Überbreite bezeichnet werden<sup>100</sup>. Erklärbar ist diese mit einer Speicherfunktion der Keller, die größere Türöffnungen zur leichteren Bestückung der Räume notwendig machte.

Belüftet und belichtet wurden die Kellerräume zum Teil durch hofseitig erfaßte Schächte (Abb. 96). Ihre Erschließung erfolgte über Rampen (Häuser 15 und 18) oder Treppen (Haus 8). Nach den Befunden an der Fischstraße (Häuser 8 und 12) befanden sich die Kellerabgänge in den geräumigen Vorderhäusern der Stadthöfe. Der teilerfaßte Kellerhals mit Rampe des Hauses 15, der als Vorlage der Rekonstruktionszeichnung diente, dürfte ebenfalls überbaut gewesen sein. Zwei Pfosten an der westlichen Giebelseite dieses Hauses könnten ferner zur Erschließung des oberen Stockwerks auf eine seitliche Außentreppe weisen.

Die Keller der Ständerbauten und die eingetieften ersten Obergeschosse der größeren Häuser waren gleichmäßig kühl und feucht und boten erstmals Lagerkapazitäten für größere Warenmengen. Die zweiten Obergeschosse waren trocken und gut belüftet. Auf eine Wohnnutzung der größeren Häuser 15 und 18 weisen umgelagerte Kachelofenreste, die in den Kellerverfüllungen zutage traten. Die mehrschichtige Bauweise ermöglichte offensichtlich die Vereinigung von mehreren Funktionen (Speichern und Wohnen) unter einem Dach. Aus diesem Grunde könnte es sich bei den größeren Häusern 15 und 18 bereits um die ersten bewohnten Speicher in der Geschichte des Lübecker Kaufmannshauses gehandelt haben, während die kleineren Häuser 8, 12 und 14 wohl lediglich als Speicherbauten dienten.

In Lübeck wurde der Haustyp des unterkellerten, mehrgeschossigen Ständerbaus erstmals bei den Grabungen im ehemaligen Kaufleuteviertel erfaßt. Seit seiner Entdeckung im Jahre 1985 konnten auf dem Lübecker Stadthügel sieben weitere, jedoch weniger vollständig erhaltene Befunde freigelegt werden (s. Kap. 3.8.5, Häuser 10, 18, 19, 21, 22, 23 u. 27). Diese zeigen, daß der Haustyp zwar überwiegend in der rückwärtigen Grundstücksmitte zutage tritt, in Einzelfällen jedoch auch straßenseitig erfaßt werden kann (s. Kap. 3.8.5, Häuser 18 u. 19). Eine Funktion als Hinterhaus und Anbau an ein straßenseitiges Vorderhaus (Doppelhaus) ist bislang nur durch die großflächigen Grabungen im ehemaligen Kaufleuteviertel nachgewiesen.

Hinweise auf eine planvolle Zusammenführung der einzelnen Bauteile mittels Abundzeichen sind nicht belegt für die in situ erhaltenen Konstruktionen. Auf insgesamt drei umgelagerten Bauhölzern konnten jedoch Strichmarkierungen beobachtet werden (Abb.



98.1). Ob diese ursprünglich als Zimmermannszeichen dienten, ist nicht zu entscheiden (vgl. Wrobel/Holst/Eckstein 1993). Bei den Hölzern handelt es sich um Fragmente einer Spaltbohle (Periode V) und eines Ständers (Periode VI) sowie um ein Winkelholz (Periode V). Dieses weist vier Bohrlöcher mit Holznägelresten auf und trat im unteren Teil der Kellerverfüllung des Hauses 15 zutage (Abb. 8). Eine Zugehörigkeit zum oberirdischen Baukörper des Ständerbaus ist deshalb nicht bewiesen. Eine Verwendung als Aussteifungsholz (beispielsweise für einen auskragenden oberen Deckenbalken) ist jedoch in Analogie zu den jüngeren Wandgerüstbauten Schleswig-Holsteins anzunehmen (vgl. Bedal 1977 und Henning 1933).

Charakteristische Konstruktionsmerkmale der Gefügeknoten des unterkellerten Ständerbaus sind das Ständerfußblatt der Wandständer des Erdgeschosses und das Ständergebilde aus aufgekämmten und überkragenden Deckenbalken mit hochkant liegendem und eingehälstem Rähm in Ständerzangen des Kellergeschosses. Diese Verzimierung gilt als eigenständige niederdeutsche Gefügeart und ist als sogenannte niederdeutsche Unterrähmverzimierung bekannt (Schepers 1977, 45). Sie wurde erstmals von Henning für die ältesten Häuser der Preetzer Klosterdörfer Gödersdorf, Krokau und Bentfeld beschrieben, der auch ihre mundartliche Bezeichnung "Murplat in de hoge Kant" überliefert (Henning 1936, 340).

Das Ständerfußblatt, auch bekannt als Schwebelblatt oder Ständerschale, verdeckt die Fuge zwischen Ständer und Schwelle des nächsten Stockwerks. Zahlreiche Parallelen finden sich insbesondere im skandinavischen Stabbau, auf den hier jedoch nicht weiter eingegangen werden kann (vgl. Berg 1989, Hauglid 1976, Hinz 1989). Im ländlichen Hausbestand Schleswig-Holsteins ist das Ständerfußblatt belegt für die Kornspeicher der Probstei aus dem 16. Jahrhundert (Henning 1933, 3). Es tritt im städtischen Hausbestand Schleswig-Holsteins immer in Kombination mit auskragenden Deckenbalken auf. Einzelbelege des 15. und 16. Jahrhunderts liegen für Flensburg, Rendsburg, Schleswig (Bedal 1977, 54-55) und Lübeck vor (Kruse 1983, 44). Bei dem ältesten Beispiel handelt es sich um eine Lübecker Fachwerkbude des Ilhornstiftes (Glockengießerstraße 39) aus dem Jahre 1457 (Scheffel 1988,15).

Durch die Grabungsbefunde der unterkellerten Ständerbauten des ehemaligen Lübecker Kaufleuterviertels ist die Verwendung des Ständerfußblattes in Verbindung mit der niederdeutschen Unterrähmverzimierung erstmals für das ausgehende 12. Jahrhundert nachgewiesen. Nach Bedal (1977, 61) "trägt das Ständerfußblatt alle Merkmale einer hochentwickelten Zimmerungstechnik, dem gegenüber sogar jüngere Verbindungen von Ständer und Schwelle als weniger sorgfältig und durchdacht erscheinen". Die Lübecker Befunde stellen somit ein Zeugnis frühstädtischer Baukultur dar und stützen die Annahme Josef Schepers (1973, 96), der davon ausging, daß "die Bau- und Wohnvorbilder der (hochmittelalterlichen) Stadt auf dem Dorf übernommen" wurden.

Außerhalb Lübecks finden sich einzelne, in der Regel schlechter erhaltene Vergleichsbeispiele. Nach dem Grabungsbefund der ehemaligen Burganlage Elten (Kreis Rees) sind eingetieft Schwellbalken-Ständer-Konstruktionen mit Bretterwand und Rampe bereits für das 10. Jahrhundert belegt (Binding 1970). Der dort erhaltene Befund Haus C (Burg III), mit einer Grundfläche von 5,00 x 5,49 m, wurde jedoch als Wohnhaus gedeutet und eine mehrgeschossige Bauweise trotz der nicht unerheblichen Eintiefung von 1,40 m aufgrund der Holzabmessungen ausgeschlossen. Diese sind anhand humoser Verfärbungen belegt für zwei Schwellbalken mit einem Querschnitt von jeweils 0,21 x 0,28 m und 0,27 x 0,20 m (BxH). Zwei Wandständer sind als Negativbefund und zwei Türständer als humose Verfärbung erfaßt. Die Türständer waren 0,22 m bzw. 0,16 m stark. Die Abmessungen der Schwellbalken weisen Ähnlichkeiten mit denen der kleineren Lübecker Ständerbauten auf (s. Kap. 3.8.5, Häuser 8, 9, 10, 18 u. 19), von denen insbesondere Haus 8 vergleichbare Grundrißabmessungen zeigt. Dieses deutlich geringer eingetieft Gebäude wurde eingeschossig rekonstruiert. Eine Mehrgeschossigkeit wurde jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen (Gläser 1985, 125).

Anders verhält es sich bei einem jüngst in Eppingen (Kr. Heilbronn) erfaßten Befundkomplex der Zeit um 1200. Die eingetiefte Schwellen-Ständerkonstruktion mit Ofenkacheln und bemalten Wandputzstücken wird als Kellergeschoß einer hölzernen Kemenate angesprochen und einem außerhalb der Stadt gelegenen Gehöft zugeordnet (Arnold 1997, 40-41). Ob es sich bei dieser Anlage um einen feudalen Wohnsitz handelte, ist bislang ungeklärt.

Ein städtischer Kontext ist für die Mehrzahl der allerdings in ihrer Erhaltung stark reduzierten Parallelbeispiele belegt. Befunde des 12. Jahrhunderts traten in Berlin-Mitte/Cölln, Göttingen und Speyer zutage. In Speyer waren lediglich die Hausgruben erhalten, davon eine mit Ofenkacheln, die als Keller von Schwellenbauten gedeutet wurden (Bernhard 1979). Der Göttinger Hausbefund wies eine Eintiefung von 0,70-1,00 m auf. Er ähnelt den Lübecker Befunden aufgrund seiner rückwärtigen Grundstückslage und unterscheidet sich konstruktiv von ihnen durch eine gemischte Pfosten- und Ständer-Schwellenbautechnik (Stephan 1984). Für die jüngst im mittelalterlichen Stadtkern von Cölln, heute Berlin-Mitte, aufgedeckten drei Holzkellerbefunde, werden genutete Schwellbalken angenommen. Der aufgehende Baukörper über den 1,60 m tiefen Kellergeschossen mit Grundrißabmessungen von etwa 4 x 4 m wird dagegen eingeschossig rekonstruiert (Hofmann 1998, 42-43).

Die jüngeren, konstruktiv eher vergleichbaren Parallelbeispiele des 13. Jahrhunderts sind inzwischen mehrfach belegt für die Städte Beeskow, Kr. Oder-Spree (Häser/ Reinhold 1998, 439), Berlin/Alt Köpenick (Malliaris 1996 u. Nath 1997), Cottbus (Christl 1989), Freyenstein (Plate 1991), Greifswald (Mangelsdorf 1992 u. Schäfer 1994), Potsdam (Grebe 1991), Riga (Caune 1993) und Rostock (Schmitt 1995). Ihre Verbreitung in Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Brandenburg und Lettland spiegelt den Verlauf der deutschen Besiedlung im hohen Mittelalter.

Aufgrund der großen Forschungslücken bezüglich des hochmittelalterlichen Holzbaus muß die Frage nach den Wurzeln der unterkellerten Ständerbauten offen bleiben. Günter P. Fehring (1989) stellt sie in einen Zusammenhang mit den heizbaren Kemenaten und turmartigen Steinwerken des Nordwestdeutschen Altsiedellandes und deutet die unterkellerten Ständerbauten als turmartige hölzerne Kemenaten. Das abweichende hölzerne Baumaterial wird dadurch erklärt, daß in der Aufbauphase der Stadt Backsteine noch nicht zur Verfügung standen. Die an sich schlüssige Annahme liefert jedoch kein Erklärungsmodell für die hohe Qualität der Zimmerungstechnik. Diese weist auf eine lange Holzbautradition, die wohl mit den deutschen Siedlern nach Lübeck kam. Neuzeitliche Reste dieser Bautradition stellen vermutlich die aus dem 16. Jahrhundert bekannten ländlichen Speicherbauten des niederdeutschen Raumes dar (vgl. Henning 1933).

Für das Lübecker Kaufleutenviertel konnte der Beweis erbracht werden, daß die Ständerbauten gleichzeitig mit dem kleinteiligen Parzellenzuschnitt der Stadthöfe auftauchen, die von der traditionellen zur eigentlich städtischen Bebauungsstruktur überleiten. Die mehrgeschossige Ständerbauweise ist folglich in einem direkten Zusammenhang mit der Verknappung des städtischen Baugrundes zu sehen. Als Ursache ist der wachsende Zustrom weiterer Siedler anzuführen. Das begrenzte Baugebiet innerhalb der städtischen Befestigungen verhinderte die traditionelle, in die Breite gehende Bebauung, die als Charakteristikum der ländlichen Siedlungsweise gelten kann. Aus diesem Grunde sind die unterkellerten, mehrgeschossigen Ständerbauten als frühstädtischer und damit bürgerlicher Haustyp zu bewerten. Aufgrund des Platzbedarfs wurde in die Höhe gebaut, da der Mangel an Grund und Boden durch die Aufschichtung mehrerer Räume teilweise ausgeglichen werden konnte. Technische Voraussetzungen lieferte die hochentwickelte Zimmerungstechnik. Die Ständerbauweise mit Unterrähmverzimmerung, Ständerfußblatt und Stabbauweise führte zu einer Lösung als Stockwerksbau. Im archäologischen Befund tritt der Haustyp des unterkellerten, mehrgeschossigen Ständerbaus als Einzelhaus oder Teil eines Doppelhauses auf. Der Versuch einer dreidimensionalen Rekonstruktion der oberirdischen Baukörper macht deutlich, daß die dreigeschossigen Hinterhäuser die eingeschossigen,

größeren Vorder- und Haupthäuser der Stadthöfe nur um weniges überragt haben dürften (Abb. 108.2).

### 3.8.4 Blockbauten

Die Blockbauweise gilt als typische Bauform slawischer Siedlungen Mitteleuropas. Für die Zeit des 7. bis zum 12. Jahrhundert ist sie überwiegend belegt für Burganlagen und städtische Siedlungen. Für solche mit ländlichem Kontext sind auch eingetiefte Blockbauten bezeugt, die als Speicher oder Werkstatt dienten (Donat 1980, 37ff.). In Alt Lübeck ist die Blockbauweise durch einen gesicherten Hausbefund (s. Kap. 3.8.5, Haus 7) erfaßt. Dieser wurde zeitlich den Jahrzehnten zwischen 1087 und 1138 zugeordnet und funktional als Drechslerwerkstatt gedeutet (Neugebauer 1964/65). Ein weiterer Holzhausbefund der Jahre nach "um oder nach 1043" (s. Kap. 3.8.5, Haus 6) ist konstruktiv ungesichert, da die für Blockbauten charakteristischen Eckverbindungen nicht erhalten waren. Auf dem Lübecker Altstadt Hügel traten Blockbauten bislang nur auf dem Grabungsgelände zwischen der Alfstraße und der Fischstraße zutage. Dabei handelt es sich um kleinere, eingetiefte Konstruktionen, die vermutlich als Nebengebäude dienten und nach "1171/1172" (Haus 4 mit Kloake 2) bzw. "1172/1173" (Haus 3) errichtet wurden.

Auf dem untersuchten Gelände traten insgesamt fünf eingetiefte Blockbauten zutage. Vier von ihnen aus dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts sind den Holzbauperioden III und IV zuzuordnen. Die beiden ältesten Blockbauten aus Periode III (Abb. 92) waren Nebengebäude der geräumigen Hofstellen 1 und 2. Ihre Errichtung erfolgte nach "1171/1172" (Haus 4 mit Kloake 2) bzw. nach "1172/1173" (Haus 3). Die jüngeren Konstruktionen aus Periode IV, Haus 9 mit einem älteren Schlagdatum von "1170/1171" und Haus 16, wurden erst nach Aufstellung der unterkellerten Ständerbauten (Häuser 8 und 15) errichtet.

Verbaut wurden rund belassene Eichenstämme. Die Konstruktionsmerkmale ihrer Eckverbindungen lassen keine eindeutige Entwicklung erkennen (Abb. 100). Belegt sind abgeblattete Balkenenden mit Y- oder T-förmigem Zapfen sowie halbrunde und trapezförmige Kehlungen. Die Balken liegen bei dieser Technik nicht lückenlos übereinander. Auf eine hohe Dichtigkeit der Wände kam es offensichtlich nicht an. Darauf deuten auch die fehlenden Verdübelungen und Abdichtungen der Balkenfugen, die im profanen norwegischen Holzbau bekannt sind (Berg 1981, 356). Die Technik der halbrunden Kehlungen wird in Norwegen "vagenov" genannt. Sie ist in Bergen bei Fundamentkisten unter den Häusern auf der Brygge für das 12. Jahrhundert überliefert (Reimers 1976). "Man findet sie jedoch auch bei osteuropäischen Befestigungsanlagen seit der Völkerwanderungszeit (und) im Untergrund von Trondheim" (Berg 1989, 242). In Groß Raden, Kr. Sternberg kam sie im Hausbau des 10. Jahrhunderts zur Anwendung (Schuldt 1988, 29).

Bei den Lübecker Blockbauten handelt es sich ausnahmslos um eingetiefte Konstruktionen. Eine Fixierung ihrer Fundamentbalken durch Pflöcke ist nicht erfaßt, wie beispielsweise belegt für den ebenerdigen Blockbau aus Alt Lübeck (s. Kap. 3.8.5, Haus 7) oder die eingetieften Blockbauten der bäuerlichen Siedlung Warszawa-Bródno Stare aus Polen (10.-11. Jahrh.). Letztere waren Speicherbauten und zwischen 4 und 9 m<sup>2</sup> groß. Ein anderer Bau dieser Siedlung mit einer Eintiefung von 1,30 m und einer Grundfläche von 12 m<sup>2</sup> wird als Stellmacherwerkstatt gedeutet (Donat 1980, 40). Die Lübecker Blockbauten sind zwischen 1,00 und 2,90 m eingetieft und 4 m<sup>2</sup> (Haus 3), 16 m<sup>2</sup> (Haus 9) und vermutlich 20 m<sup>2</sup> (Haus 4 mit Kloake 2) groß. Auf einen oberirdischen Baukörper weisen Eckpfosten (Häuser 4 und 16) und ein teilerfaßter Deckenbalken (Haus 9). Nach der Gestalt der Baugrube zu schließen, kann für Haus 3 ein oberirdisch größerer Baukörper angenommen werden. Vergleichsbeispiele halbunterkellertes und oberirdisch größerer Blockbauten des 12. und 13. Jahrhunderts sind nicht nur für Riga, sondern für das gesamte Baltikum belegt. Sie waren bis zu einem Meter eingetieft und nicht größer als 20 m<sup>2</sup> (Caune 1984, 79).

Augenfällig ist die bauliche Kontinuität der erstmals auf dem Stadthügel erfaßten Blockbauten (ab 1170) zu dem Einzelbefund der slawischen Vorgängersiedlung in Alt Lübeck (s. Kap. 3.8.5, Haus 6, nach 1043). Die Errichtungszeit der Blockbauten in den ersten Jahrzehnten nach den Stadtgründungen, also in der Kolonialzeit der deutschen Besiedlung, könnte auf eine örtliche slawische Bautradition weisen. Für diese Jahrzehnte (Perioden I-III) ist auf dem untersuchten Gelände ein vergleichsweise hoher Anteil von Keramikfunden in slawischer Machart nachgewiesen. Dieser betrug in Periode I (1143-1159) 9,5 %, in Periode II (1159-1171) 10,5 % und in Periode III (1171-1175) 12 %. In Periode IV sinkt der Anteil der slawischen Keramik auf 3 % und in den nachfolgenden Perioden auf 1 % der jeweils erfaßten Warenarten ab (Drenkhahn i. V.a.). Die Existenz slawischer Einwohner, die im Bereich des Burgtores im Norden des Stadthügels ansässig waren, ist nun auch durch die Blockbauweise in Kombination mit dem relativ hohen Anteil slawischer Keramik nachgewiesen (vgl. Gläser 1982 u. Radis 1998). Die Frage, ob sich auch slawische Bevölkerungsanteile im ehemaligen Kaufleuteviertel niederließen, ist jedoch nicht zu beantworten.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß sich die Holzhausbefunde des ehemaligen Kaufleuteviertels einfügen in den bisherigen Stand der Forschung zum Holzbau im hohen Mittelalter (vgl. Scheffel 1990). Nachgewiesen sind Blockbauten sowie Gerüstbauten in Pfosten- und Ständerkonstruktion mit Wänden in Palisaden-, Stab- und Bohlenbauweise. Die Bandbreite der erfaßten Holzkonstruktionen entspricht dem allgemeinen Forschungsstand zum Holzbau in Nord- und Mitteleuropa (vgl. Bedal 1978, Binding/Mainer/Wiedenau 1989, Donat 1980 und Scheffel 1990). Aufgrund des vergleichsweise guten Erhaltungszustandes und der engmaschigen Datierung der Holzhäuser des ehemaligen Lübecker Kaufleuteviertels konnten neue Ergebnisse gewonnen werden. Diese betreffen sowohl die Innenraumausstattungen der großen Pfostenbauten, die Existenz eingetiefter Block- und Pfostenbohlenbauten mit städtischem Kontext wie auch den Nachweis mehrgeschossig unterkellierter Ständerbauten.

### **3.8.5 Katalog Lübecker Holzhäuser des 10.-13. Jahrhunderts**

Auf dem Lübecker Altstadt Hügel und auf dem Gelände der slawischen Vorgängersiedlung Alt Lübeck konnten bei den archäologischen Untersuchungen der letzten Jahrzehnte zahlreiche Holzhausbefunde freigelegt werden. Der nachfolgende Katalog gibt einen Überblick zur Anzahl der Fundstellen und der jeweils erfaßten Häuser, ihrer Konstruktionen und zeitlichen Zuordnung. Eine tabellarische Übersicht der zeitlichen Abfolge der Konstruktionstypen gibt Abb. 90; die Verbreitung der Fundstellen auf dem Stadthügel mit den dort nachgewiesenen Konstruktionen zeigt Abb. 91. Nicht in den Katalog aufgenommen wurden die noch nicht ausgewerteten Holzhäuser der Grabung Königstraße-Fleischhauerstraße und Dr. Julius-Leber-Straße (=Johannisstraße) sowie hypothetisch als Holzhäuser gedeutete Befunde der Fundstellen: Alfstraße 36/38 (eine Grube neben der Stadtmauer, Gläser 1985, 122); Hundestraße 15-17 (Substruktion C mit Flechtwerk, Mührenberg 1989, 241); Langer Lohberg 47 (eine Balkenlochreihung in einer jüngeren Brandwand, Scheffel, 1990, 45-46); Schranken (Häuser B bis D, Mührenberg/Briese 1996, 16-17). In Alt Lübeck wurden am inneren Wallfuß neben Pfostengruben und Feuerstellen unklarer Befundzusammenhänge die Hausböden von mindestens neun Hausgrundrissen angeschnitten, von denen jedoch nur fünf Befunde vollständiger erhalten waren. Auf dem südlichen Vorgelände des Ringwalls, zwischen dem Burgtor und der befestigten Trave, wurden die Überreste von insgesamt sechs Hausgrundrissen freigelegt, von denen jedoch nur ein Befund Teile der aufgehenden Konstruktion aufwies. Die stärker reduzierten Befunde ohne hölzerne Überreste wurden nicht in den Katalog aufgenommen.

Fundstelle Alt Lübeck, innerer Ringwall

Haus 1, Ständerbau, 1090er Jahre

erfaßt:

nordöstlicher Teil eines Kirchengrundrisses in Form von Wandgräben (breit: 0,50 m; tief: 0,80

m), z.T. mit Fundamentbalken und Resten der Wandbohlen, bestehend aus einer dünnen humosen Spur an der Innenkante des Wandgrabens

Grundriß: kreuzförmig (211,75 m<sup>2</sup>)  
 Langschiff: 8,5 x 11,0 m  
 Querhaus: 5,5 x 5,5 m  
 Chor: 6,0 x 5,5 m

Lage: ostwestlich ausgerichtet im Zentrum des Ringwalls

Konstruktionsmerkmale: nicht erhalten

Nutzung: Kirche

Datierung: in die 1090er Jahre (nach den Schriftquellen)

Aufgabe: durch steinernen Nachfolgebau in den 1120er Jahren

Grabung von: 1949, 1977, 1988

Literatur: Andersen 1992, 41-64 (mit weiteren Angaben).

Fundstelle Alt Lübeck, innerer Ringwall  
 Haus 2, Pfostenbau, 1. Hälfte 10. Jahrhundert

erfaßt: 3 Pfostengruben (Befund-Nr. 11, 20, 40)

Grundriß: ca. 2,80 x 3,30 m (9,24 m<sup>2</sup>)

Deutung: als gestelzter Speicher, da ohne Hausboden Datierung: verm. 1. Hälfte 10. Jahrhundert (Wall I, Dd. "817/819")

Grabung von: 1948, 1969, 1971

Literatur: Meyer 1993, 12-14.

Fundstelle Alt Lübeck, innerer Ringwall  
 Haus 3, ungeklärte Konstruktion, 2. Hälfte 11. Jahrhundert

erfaßt: Hausboden (Lehmschicht) und außenliegende Feuerstelle

Grundriß: ca. 3 x 4 m (12 m<sup>2</sup>)

Nutzung: unklar

Konstruktionsmerkmale: nicht erhalten

Deutung: als Flechtwandhaus (Haus 2)

Datierung: verm. 2. Hälfte 11. Jahrhundert (Wall II, DD. "1055/56")

Grabung von: 1948, 1969

Literatur: Meyer 1993, 12 u. 15.

Fundstelle Alt Lübeck, innerer Ringwall  
 Haus 4, Ständerbau, 2. Hälfte 11. Jahrhundert

erfaßt: Hausboden, bestehend aus Holzlage über gebranntem Hüttenlehm und Lehmschicht, sowie Teile der südl. u. d. östl. Schwellen

Grundriß: ca. 3 x 5 m (15 m<sup>2</sup>)

Nutzung: unklar

Konstruktionsmerkmale: nicht erhalten

Deutung: als Schwellrahmenbau (Haus 3)

Lage: giebelständig zum Bohlenweg am Wallfuß

Datierung: verm. 2. Hälfte 11./1. Hälfte 12. Jahrh. (Wall II, Dd. "1055/56")

Grabung von: 1948, 1969

Literatur: Meyer 1993, 12 u.15.

Fundstelle Alt Lübeck, innerer Ringwall

Haus 5, ungeklärte Konstruktion, 1. Hälfte 12. Jahrhundert  
erfaßt: Hausboden (Lehm) und Wandgräbchen  
Grundriß: ca. 3 x 6 m (18 m<sup>2</sup>)  
Nutzung: unklar  
Konstruktionsmerkmale: nicht erhalten  
Deutung: als Flechtwandhaus (Haus 6)  
Lage: giebelständig zum Wallfuß  
Datierung: verm. 1. Hälfte 12. Jahrhundert  
(Wall III, Dd. "um 1089 (+4/-0)")  
Grabung von: 1948  
Literatur: Meyer 1993, 12 u. 15.

Fundstelle Alt Lübeck, innerer Ringwall  
Haus 6, Blockbau, "um oder nach 1043"  
erfaßt: 3 Schwellbalken, Teil eines Holzfußbodens  
und Eckherd aus Steinen  
Grundriß: ca. 3 x 3 m (9 m<sup>2</sup>)  
Konstruktionsmerkmale: nicht erhalten  
Nutzung: Wohnhaus  
Datierung: Dd. "um 1035" und "um oder nach 1043"  
(Wall II, Dd. 1055/56)  
Grabung von: 1978  
Literatur: Andersen 1981, 83 und Meyer 1993, 15.

Fundstelle Alt Lübeck, außerhalb des Ringwalls  
Haus 7, Blockbau, 1087 bis vor 1138  
erfaßt: drei Seiten einer Blockbaukonstruktion aus maximal vier  
Balkenlagen ungeschälter Rundstämme sowie einer  
Türschwelle in der Mitte der Ostseite, Unterleghölzer der  
Dielung und Reste eines Eckherdes (Feldsteinpackung auf  
einer rötlich gebrannten Lehmschicht)  
Grundriß: mind. 4 x 4 m (über 16 m<sup>2</sup>)  
Konstruktionsmerkmale: (obere) Kehlung der Balkenenden; Sicherung der Hausecken  
durch mehrere Pflöcke in den Ecken zwischen den  
auskragenden Balkenenden sowie im Gebäudeinneren  
Deutung: als Blockbau (Haus 2)  
Nutzung: Drechslerwerkstatt (Holzfunde)  
Datierung: 1087 bzw. vor 1138 (n. Schriftquellen)  
(Wall III, Dd. "1089+4/-0")  
Grabung von: 1950, 1951, 1953 u. Nachgrabung v. 1984  
Literatur: Andersen 1988b, 127-134 und Neugebauer  
1953, 72; 1964/65, 190f.

Fundstelle 1, Alfstraße 36/38  
Haus 8, Ständerbau, "um 1184"  
erfaßt: Schwellbalken (erf. L.: 3,40 m lang) und Wandbohlen der  
Ostwand sowie Reste eines Holzfußbodens und einer  
Herdstelle  
Grundriß: nach Baugrube ca. 5,00 x 5,00 m (25 m<sup>2</sup>)  
Eintiefung: ca. 0,80 m  
Schwellen (BxH): 0,22 x 0,22 m  
Konstruktionsmerkmale: Schwellbalken mit äußerem Kantenfalz  
Nutzung: Wohnfunktion, Verbindung mit Hafенbetrieb (Haus A)  
Lage: auf Ufermarkt mit paralleler Ausrichtung zum ehemaligen  
Traveufer  
Datierung: Dd. "um 1184"  
Aufgabe: nach Brand vor 1217

Grabung von: 1982-1983  
Literatur: Gläser 1985, 1986a, 1986b und 1989b,  
Scheffel 1990, 42-43.

Fundstelle 1, Alfstraße 36/38

Haus 9, Ständerbau von "um oder nach 1195"

erfaßt: Schwellenkranz, Wandbohlen, ein Wandständer,  
Holzfußboden in Höhe Schwellbalkenoberkante sowie  
umgelagerter Ständer mit zwei Blattsassen

Grundriß: 3,84 x 3,84 m (14,75 m<sup>2</sup>)  
Eintiefung: ca. 0,30 m  
Schwellen (BxH): 0,20-0,25 x 0,25 m  
Gebindeanzahl: 4  
Gebindebreite: 3,84 m  
Gebindeabstand (mittig): 1,20 m  
Konstruktionsmerkmale: Eckverbindung der Schwellen mit einem Zapfen,  
Schwellbalken z.T. mit Zapfenlöchern und äußerem  
Kantenfalz, Verbindung des Wandständers mit Zapfenloch  
des Schwellbalkens mittels eines "Dübels" und einer  
Unterlegscheibe

Rekonstruktion: als eingetiefter Wandständerbau auf Schwellen mit  
überblattendem, hochkant liegendem Rähm und mittigem  
Riegel mit einer Traufenhöhe von 2,60 m

Nutzung: Speicherfunktion in Verbindung mit Hafenerbetrieb (Haus B)  
Lage: auf Ufermarkt mit paralleler Ausrichtung zu  
einem Bohlenweg

Datierung: Dd. "um oder nach 1195"  
Aufgabe: nach Brand vor 1217  
Grabung von: 1982-1983  
Literatur: Gläser 1985, 1986a, 1986b, 1989b.  
Scheffel 1990, 42-43.

Fundstelle 2, An der Untertrave 98

Haus 10, Ständerbau, "1186"

erfaßt: Schwellenkranz, Bohlen der Westwand, Fußbodenreste  
sowie ein verworfener Eckständer mit Nuten und Resten von  
geschlitzten Ständerzangen (L: 1,80 m)

Grundriß: 3,70 x 3,90 m (14,43 m<sup>2</sup>)  
Eintiefung: ca. 0,50 m  
Schwellen (BxH): 0,20 x 0,35 m  
Gebindeanzahl: 4  
Gebindebreite: 3,40 m  
Gebindeabstand (mittig): 1,10-1,30 m  
Holzverbindungen: rechtwinklige Überblattung der Schwellen, Schwellen mit  
äußerem Kantenfalz

Nutzung: in Verbindung mit dem Fernhandelsmarkt am Hafen  
Lage: auf Ufermarkt mit paralleler Ausrichtung zu einem  
ostwestlich fluchtenden Graben

Datierung: Dd. "1186", Kollektivdatierung der Schwellen  
und 1 Unterlegholz  
Aufgabe: nach Brand vor 1217  
Grabung von: 1991  
Literatur: Schalties 1992b, 559-566 und 1992c, 206-216.

Fundstelle 3, Engelswisch 65

Haus 11, Ständerbau mit Backsteinausfachung, um 1300

erfaßt: Teile des östlichen und des südlichen Schwellbalkens mit 3 Wandständern und Teilen der Backsteinausfachung

Grundriß: verm. 2,80 x 10,35 m (29 m<sup>2</sup>)

Schwellen (B x H): 0,09 x 0,13 m

Wandständer: 0,09 x 0,09 m

Ständerabstand: 1,15 m und 1,35 m

Gebindebreite: verm. 2,80 m

Gebindeabstand (mittig): 1,15 m (Ostseite)

Holzverbindungen: Schwellen mit Zapfenlöchern

Nutzung: unklar, verm. Budenreihe oder Nebengebäude

Deutung: als Schwellenständerbau

Lage: parallel zur Flucht der Straße Engelswisch und auf dem hinteren Teil des Eckgrundstücks Engelsgrube 54/Engelswisch 65

Datierung: kurz vor oder um 1300 (Schriftquellen)

Grabung von: 1981-1982

Literatur: Gläser 1989c.

Fundstelle 4, Große Burgstraße 4 (Burgkloster)

Haus 12, Pfostenschwellriegelbau, 2. Hälfte 12. Jahrh.

erfaßt: Pfostengrube (darin Unterlegstein) mit rechtwinklig dazu erhaltenen, verkohlten Resten von Schwellriegeln

Grundriß: mind. 2,00 x 4,00 m (8 m<sup>2</sup>)

Eintiefung: ca. 0,50-0,60 m

Schwellriegel: Breite: 0,15 m; Länge: mind. 1,20 m u. 3,50 m

Pfostenloch: Durchmesser: 0,40 m

Konstruktion: Pfostenschwellriegelbau

Nutzung: untergeordnete Funktion (Haus A)

Lage: innerhalb der deutschen Burg

Datierung: ca. 1143/Anf. 13. Jahrh. (Schriftquellen)

Aufgabe: vor Haus B und nach einem Brand

Grabung von: 1976-1986

Literatur: Fehring 1982, Gläser 1992a, Scheffel 1990,43.

Fundstelle 4, Große Burgstraße 4 (Burgkloster)

Haus 13, Pfostenschwellriegelbau, 2. Hälfte 12. Jahrh.

erfaßt: 12 Pfostengruben mit Resten eines Schwellriegels und einer Abfallgrube

Grundriß: 5,00 x 10,00 m (50 m<sup>2</sup>)

Pfostenabstand: 2,50 m

Konstruktion: Pfostenschwellriegelbau

Nutzung: Wohnfunktion ? (Haus B)

Lage: innerhalb der deutschen Burg

Datierung: ca. 1143/Anf. 13. Jahrh. (Schriftquellen)

Aufgabe: spätesten vor Bau der Langen Halle (Anfang bis Mitte 13. Jahrh.)

Grabung von: 1976-1986

Literatur: Fehring 1982 u. Gläser 1992a.

Fundstelle 4, Große Burgstraße 4 (Burgkloster)

Haus 14, Pfostenbau, 2. Hälfte 12. Jahrh.

erfaßt: 10 Pfostengruben

Grundriß: 3,00 x 6,00 m (18 m<sup>2</sup>)

Pfostenabstand: 1,45 m

Nutzung: untergeordnete Funktion (Haus C)

Lage: innerhalb der deutschen Burg mit paralleler Ausrichtung zu Haus A



Datierung: ca. 1143/Anf. 13. Jahrh. (Schriftquellen)  
Aufgabe: spätestens vor Errichtung der Langen Halle  
(Anfang bis Mitte 13. Jahrh.)  
Grabung von: 1976-1986  
Literatur: Fehring 1982 u. Gläser 1992a.

Fundstelle 5, Große Gröpelgrube (Heilig Geist Hospital)  
Haus 15, Ständerbau mit seidl. Anbau, "um oder nach 1232"  
erfaßt: Teile der Schwellen auf Unterlegsteinen bzw.  
Unterleghölzern, ein Zapfenrest eines Wandständers und  
Teile eines Laufniveaus  
Grundriß: ca. 9,50 x 20,00 m (ca. 190 m<sup>2</sup>)  
Schwellen (BxH): 0,20-0,34 x 0,7-0,15 m  
Ständerabstand: 1,40 m (Kernbau) und 2,80 m (Anbau)  
Gebindebreite: 6,80 m (Kernbau) und 2,70 m (Anbau) Holzverbindungen:  
Schwellen mit äußerem Kantenfalz und  
Zapfenlöchern  
Sonstiges: seitliche Eisennägel deuten auf Vernagelung  
der Wandbohlen, z.T. zweitverwendete Hölzer  
Rekonstruktion: ebenerdiger, einschiffiger Ständerbau mit zurückgesetztem,  
westlichem Anbau, verm. zweigeschossiger Kernbau und  
eingeschossiger Anbau  
Nutzung: Dielenhaus einer geräumigen städtischen  
Hofanlage  
Lage: im vorderen Grundstücksteils und  
giebelständig zur Großen Gröpelgrube  
Datierung: Dd. "um oder nach 1232"  
Grabung von: 1973-1976  
Literatur: Fehring 1986 u. 1988a, Kruse/Fehring 1997,  
Scheffel 1990, 44.

Fundstelle 6, Große Petersgrube 17  
Haus 16, Pfostenbau, "um oder nach 1141"  
erfaßt: ein Pfosten (verm. des Kerngerüsts), eine eingetieft Bohle  
(verm. einer Wand) und Teile des Hausbodens  
Grundriß: mind. 4,00 x 4,00 m (16 m<sup>2</sup>)  
Pfosten: Durchmesser: 0,20 m; Länge: 0,90 m  
Nutzung: unklar  
Lage: im vorderen Grundstücksteil, Ecke Große  
Gröpelgrube/Kleine Kiesau  
Datierung: Dd. "um oder nach 1141" (Pfosten)  
Grabung von: 1980-1982  
Literatur: Gläser 1992b, 48-49 u. 59.

Fundstelle 7, Hundestraße 13-15  
Haus 17, Ständerbau, "um oder nach 1257"  
erfaßt: kreuzförmig übereinander liegende Balken, Bohlen und  
Bretter sowie rechteckige Anlage aus 18 Pflöcken  
Deutung: als Substruktionshölzer eines dreischiffigen Ständerbaus  
Grundriß: ca. 11,40 x 12,00 m (136,80 m<sup>2</sup>)  
Konstruktionsmerkmale: nicht erhalten, umgelagerte Einzelhölzer mit Blattsasse,  
Nut und Feder deuten auf Wiederverwendung älterer  
Stabbauhölzer  
Nutzung: verm. Wohnhaus eines Knochenschnitzers oder  
Kammachers (Knochenabfälle) (Substruktion D)  
Lage: im vorderen Grundstücksteil und giebelständig  
orientiert zur Hundestraße

Datierung: Dd. "um oder nach 1257" bzw.  
2. Hälfte 13. Jahrh.  
Grabung von: 1976  
Literatur: Mührenberg 1989, 241-242, Scheftel 1990, 45.

Fundstelle 8, Kolk 12/Ecke Pagonnienstraße  
Haus 18, Ständerbau, "um oder nach 1170"  
erfaßt: zwei Schwellbalken (Südostecke), Reste des Holzfußbodens  
Grundriß: unklar  
Eintiefung: unklar  
Schwellbalkenoberkante: 2,00 m üNN  
Schwellen (BxH): 0,33 x 0,28 m  
Holzverbindungen: eine Schwelle mit äußerem Kantenfalz,  
keine konstruktive Eckverbindung  
(Balkenenden stoßen stumpf aneinander)  
Lage: im vorderen Teil des Eckgrundstücks  
Datierung: Dd. "um oder nach 1170" (Schwellbalken)  
Aufgabe: vor Nachfolgebau von "um 1217"  
Grabung von: 1988  
Literatur: Hofmann/Schindel/Segeler/Sommer i.V.

Fundstelle 8, Kolk 12/Ecke Pagonnienstraße  
Haus 19, Ständerbau, "um 1217"  
erfaßt: Teile von zwei Schwellbalken (Südostecke), ein Eckständer,  
7 Wandbohlen u. Teile des Nutzungshorizontes  
Grundriß: unklar  
Eintiefung: unklar  
Schwellbalkenoberkante: 2,26 m ü NN  
Schwellen (BxH): 0,24-0,26 x 0,21-0,25 m  
Holzverbindungen: Schwellbalken mit äußerem Kantenfalz, Eckverbindung jung  
gestört, Reste der Eckverblattung erhalten  
Lage: im vorderen Teil des Eckgrundstücks  
Datierung: Dd. "um 1217" (Schwellbalken)  
Aufgabe: durch Brand vor "1228"  
Grabung von: 1988  
Literatur: Hofmann/Schindel/Segeler/Sommer i.V.

Fundstelle 9, Königstraße 59  
Haus 20, Ständerbau, "um oder nach 1206"  
erfaßt: 3 Balken des Schwellenkranzes auf Unterleghölzern bzw.  
Unterlegsteinen sowie umgelagerte Spaltbohlen mit Nut und  
Feder (verm. Wandbohlen)  
Grundriß: mind. 3,50 x 3,50 m (ca. 12,25 m<sup>2</sup>)  
Eintiefung: unklar  
Schwellen (BxH): 0,19-0,23 x 0,15-0,17 m  
Ständerabstand (mittig): ca. 1,60-1,75 m  
Holzverbindungen: Schwellen mit äußerem Kantenfalz und Zapfenlöchern  
(Eckverbindung gestört)  
Lage: rückwärtige Grundstücksmitte  
Datierung: Dd. "um oder nach 1206"  
(umgelagerte Spaltbohle)  
Grabung von: 1975  
Literatur: Fehring 1978a, 40-41 und Scheftel 1990, 45.

Fundstelle 10, Königstraße 70-74  
Haus 21, Ständerbau, nach "um oder nach 1175"

erfaßt: 3 Balken des Schwellenkranzes auf Unterleghölzern, Bohlenreste der Westwand und der Ostwand, 4 Wandständer, Reste eines Riegels (ca. 1,20 m über OK Schwellenkranz), Reste eines Holzfußbodens (2-phasig) und einer Rampenanlage (3-phasig) Richtung Königstraße

Grundriß: 3,80 x 4,80 m (18,24 m<sup>2</sup>)  
 Eintiefung: ca. 2,00 m  
 Schwellen (BxH): 0,30 x 0,30 m  
 Gebindeanzahl: 4  
 Gebindebreite: 3,50 m  
 Gebindeabstand (mittig): 1,40 m u. 1,50 m  
 Holzverbindungen: rechtwinklige Überblattung der Schwellen, Schwellen mit äußerem Kantenfalz

Deutung: als mehrgeschossiger Geschoßbau  
 Nutzung: Lagerfunktion  
 Lage: rückwärtige Grundstücksmitte  
 Datierung: nach Dd. "um oder nach 1175" (Unterlegholz)<sup>101</sup>  
 Aufgabe: Anfang des 13. Jahrh.  
 Grabung von: 1990  
 Literatur: Müller 1990 und 1992a.

Fundstelle 11, Mengstraße 31

Haus 22, Ständerbau, "um oder nach 1186"

erfaßt: Nordhälfte des Schwellenkranzes, Reste der Wandbohlen und einer Rampe Richtung Mengstraße

Grundriß: ca. 6,50 x 7,5 m (48,75 m<sup>2</sup>)  
 Eintiefung: ca. 2,00 m  
 Gebindeanzahl: 6  
 Gebindebreite: verm. 6,00 m  
 Gebindeabstand (mittig): 1,40 m  
 Holzverbindungen: rechtwinklige Überblattung der Schwellen, Schwellen mit äußerem Kantenfalz

Nutzung: Hinterhaus mit Speicherfunktion  
 Lage: in der rückwärtigen Mitte des Grundstücks und traufenständig parallel zur Flucht der Mengstraße

Datierung: Dd. "um oder nach 1186" (westlicher Schwellbalken)  
 Grabung von: 1997  
 Literatur: Schalties i.V.

Fundstelle 11, Mengstraße 31

Haus 23, Ständerbau, "um oder nach 1203"

erfaßt: Nordhälfte des Schwellenkranzes mit einem Eckständer, Resten der Wandbohlen, einer Treppe Richtung Mengstraße und zwei Nutzungshorizonten

Grundriß: ca. 5,60 x 6,10 m (34,16 m<sup>2</sup>)  
 Eintiefung: ca. 1,80 m  
 Gebindeanzahl: 5  
 Gebindebreite: verm. 5,20 m  
 Gebindeabstand (mittig): 1,40 m  
 Holzverbindungen: rechtwinklige Überblattung der Schwellen, Schwellen mit äußerem Kantenfalz

Nutzung: Hinterhaus mit Speicherfunktion  
 Lage: in der rückwärtigen Mitte des Grundstücks und traufenständig parallel zur Flucht der Mengstraße

Datierung: Dd. "um oder nach 1203" (nördlicher Schwellbalken)  
 Aufgabe: nach einem Brand Anfang des 13. Jahrhunderts  
 Grabung von: 1997

- Literatur: Schalies i.V.
- Fundstelle 12, Mengstraße 60  
 Haus 24, Pfostenbau, um 1200  
 erfaßt: Teile einer Wand und zugehörige Nutzungshorizonte  
 Grundriß: unklar  
 Lage: im vorderen Teil des Grundstücks  
 Datierung: um 1200 (Keramikvergleich)  
 Grabung von: 1995  
 Literatur: Schalies 1996.
- Fundstelle 12, Mengstraße 60  
 Haus 25, Ständerbau, 1. Hälfte 13. Jahrh.  
 erfaßt: Binnenschwelle, Teile des Nutzungshorizontes  
 Grundriß: unklar  
 Lage: im vorderen Teil des Grundstücks  
 Deutung: als Schwellenständerbau  
 Datierung: 1. Hälfte 13. Jahrhundert (Keramikvergleich)  
 Grabung von: 1995  
 Literatur: Schalies 1996.
- Fundstelle 13, Mengstraße 64  
 Haus 26, Ständerbau, "um 1206"  
 erfaßt: vier hochkant liegende und teilweise durch Querhölzer  
 miteinander verbundene Schwellbohlen mit Nut und z.T.  
 mit Zapfenloch sowie ein Ständer mit Ständerfußzapfen  
 Grundriß: unklar  
 Balkenquerschnitt: 0,10 x 0,25 m  
 Balkenabstand: 1,15 m  
 Nutzung: untergeordnete Funktion  
 Lage: in der Mitte der vorderen Grundstückshälfte  
 Datierung: Dd. "um 1206"  
 Grabung von: 1981-1982  
 Literatur: Gläser/Kruse/Laggin 1992.
- Fundstelle 14, Schrammen  
 Haus 27, Ständerbau, Ende 12./Anfang 13. Jahrhundert  
 erfaßt: Südostecke des Schwellenkranzes (humose Spur) mit  
 Unterlegstein und Teilen des Hausbodens  
 Eintiefung: 1,20-1,50 m  
 Grundriß: mind. 2,00 x 2,50 m (5 m<sup>2</sup>)  
 Schwellbalken (B): 0,28-0,38 m  
 Nutzung: Holzkeller (Haus A)  
 Lage: ca. 13 m entfernt zur Flucht der Königstraße  
 Datierung: Ende 12./Anfang 13. Jahrhundert  
 (Befundvergleich)  
 Literatur: Mührenberg/Briese 1996, 15-16 und 35.
- Fundstelle 14, Schrammen  
 Haus 28, Pfostenbau, Ende 12./Anfang 13. Jahrhundert  
 erfaßt: über 20 Gruben  
 Grubendurchmesser: 0,30-0,50 m  
 Grubenabstand: verschieden, zwischen 0,10-0,90 m  
 Grundriß: ca. 7,10 x 3,50 m (28 m<sup>2</sup>)  
 Deutung als: zweischiffiger Pfostenbau (Haus F)  
 Lage: parallel zur späteren Büttelstraße  
 Datierung: Ende 12./Anfang 13. Jahrhundert

(Befundvergleich)

Literatur: Mührenberg/Briese 1996, 17-18 und 35.

### 3.9 Brunnen

Den Bewohnern des ehemaligen Lübecker Kaufleuterviartels standen zur Deckung ihres Wasserbedarfs nicht nur Quellen am Westrand des Stadtrückens (Friedrich 1910/1911, 46), sondern auch das Flußwasser von Trave und Wakenitz zur Verfügung. Das Wasser der Trave, die sich etwa 210 m entfernt von den Holzhäusern des untersuchten Geländes befindet, ist jedoch in seiner Trinkqualität beeinträchtigt durch das salzhaltige Wasser der Ostsee, welches bei Nordoststurm in die Trave gedrückt wird. Die Errichtung künstlicher Anlagen zur Sicherung des Trinkwassers im unmittelbaren Siedlungsraum war deshalb notwendig. Für das mittelalterliche Lübeck sind Brunnen und Zisternen belegt. Letztere dienten auch als Speicher für Regenwasser. Einzelbelege stammen vom Schrangon (Mührenberg/Briese 1996, 38), Heilig-Geist-Hospital (Fehring 1978b, 67) sowie von den Grundstücken Königstraße 63 (Fehring 1978a, 44) und Gerade Querstraße 1 (Erdmann 1984). Mit Entstehung der Wasserkünste gegen Ende des 13. Jahrhunderts wurden Zisternen über ein hölzernes Wasserleitungssystem mit dem Flußwasser der Wakenitz versorgt (Friege/Gläser 1994 u. Grabowski/Schmitt 1993). Die höher auf dem Sporn und dem Höhenrücken des Stadthügels gelegenen Grundstücke der Kaufleute wurden jedoch erst ab dem Jahre 1531 an ein Wasserleitungssystem angeschlossen (Grabowski 1994, 38). Im Mittelalter waren sie folglich auf eigene Brunnenanlagen angewiesen.

Auf dem untersuchten Gelände zwischen der Alfstraße und der Fischstraße konnten zehn mittelalterliche Brunnen und eine neuzeitliche Zisterne ergraben werden. Davon sind den Holzbauperioden insgesamt acht Brunnenanlagen aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts zuzuordnen (Abb. 101). Bei den beiden jüngeren Anlagen, Brunnen 9 aus Periode V (vgl. Remann i.V.) und Brunnen 10<sup>102</sup> aus Periode VI (vgl. Radis i.V.), handelt es sich um Findlingsröhren. Die älteren Brunnen unterscheiden sich nach ihrer Form in zylindrische und quadratische Holzschächte. Nach ihrer Konstruktion lassen sich drei Typen bestimmen: Faßbrunnen, Baumstammbrunnen und Kastenbrunnen. Rückschlüsse bezüglich der Herkunft des Brunnenwassers ermöglichen die ergrabenen Daten zur Eintiefung der erhaltenen Röhren und Schächte.

Brunnen	Periode	Parzelle	Typ	Tiefe m	Sohle m üNN	geolog. Schicht
1	II	Hofstelle 1	Faß	1,40	4,30	o.g. Ton
2	III	Hofstelle 1	Baumstamm	4,75	1,00	u. Sand
3	IV	Stadthof 1	Kasten	5,30	1,30	u. Sand
4	IV	Stadthof 1	Faß	2,60	2,00	u. Sand
5	IV	Stadthof 3	Faß	1,50	5,40	o.g. Ton
6	IV	Stadthof 4	Kasten	5,00	1,20	u. Sand
7	IV	Stadthof 5	Kasten	5,00	2,00	u. Sand
8	IV	Hofstelle 3	Kasten	5,55	1,00	u. Sand

o.g. Ton = oberer gelber Ton

u. Sand = unterer Sand

Von den acht Anlagen tiefen zwei (Brunnen 1 u. 5) knapp eineinhalb Meter in den "oberen gelben Ton" des geologischen Profils ein (s. Kap. 3.1, Abb. 13). Sie dienten folglich als Sammelbecken für Oberflächenwasser, welches lediglich durch die "obere Sandschicht" gefiltert wurde. Ihre geringe Tiefe ist durch ethnographische Vergleichsbeispiele erklärbar mit einer provisorischen Zweckbestimmung und kurzen Nutzungszeit<sup>103</sup>. Darauf deutet auch die Konstruktion dieser Brunnen aus sekundär genutzten Daubenfässern (Abb. 24). Nach Entfernung der Faßböden und -deckel konnten diese ohne größeren Aufwand direkt in die trichterförmige Baugrube gesenkt werden.

Mehrfach gefiltertes Schichtenwasser konzentrierte sich dagegen in den anderen bis zu fünfeinhalb Meter tiefen Brunnen 2, 3, 4, 6, 7 und 8, welche in die "untere Sandschicht" eintiefen. Ihre Einrichtung aus einem zweiteiligen, ausgehöhlten Baumstamm (Brunnen 2) bzw. aus einem mehrteiligen Kastensystem mit Eckpfosten, Querriegeln und zahlreichen Wandbohlen (Brunnen 3 u. 6-8) bedurfte eines größeren technischen Aufwandes. Dies belegen auch die Abmessungen ihrer Baugruben, die einen oberen Durchmesser von 5-7 m aufweisen. Die Einbringung der Kastenkonstruktionen erfolgte in offenen Baugruben, die bis zu 5,5 m in die wasserführende Schicht eintiefen. Der bautechnische Aufwand veranlaßt zu der Annahme, daß es sich bei diesen Brunnen um Anlagen zur längerfristigen Sicherstellung der Frischwasserversorgung handelte. Ihre einheitliche Konstruktion könnte ferner auf einen spezialisierten Brunnenbau weisen. Augenfällig in diesem Zusammenhang sind auch die zeitlich eng beieinander liegenden dendrochronologischen Datierungen der Brunnenanlagen aus Periode IV mit "1175" (Brunnenschacht 3, 6 sowie Hebebaum von Brunnen 7) bzw. "um 1171 (+3/-0)" (Brunnenschacht 7) und "um oder nach 1163" (Brunnenschacht 8). Erklärbar sind diese mit einer übergeordneten, im Vorfeld der Grundstücksteilungen initiierten oder von mehreren Eigentümern zeitgleich organisierten Maßnahme zur Trinkwasserversorgung.

Die Flächenuntersuchungen im ehemaligen Kaufleuterviertel erbrachten erstmals für Lübeck detaillierte Ergebnisse zur Lage der hochmittelalterlichen Brunnenanlagen. Von insgesamt acht erfaßten Brunnen befanden sich sechs in rückwärtiger Grundstückslage. Für fünf von ihnen ist eine unmittelbare Nähe zum Haupthaus (Abb. 18, Brunnen 1 u. 3) bzw. zum Hinterhaus (Abb. 42, Brunnen 3, 5, 6 u. 7) mit einer Entfernung von unter 3,5 m belegt. Für zwei Brunnen ist eine innerhäusige Lage nachgewiesen. Dabei handelt es sich um einen der Faßbrunnen (Brunnen 4) und um den Baumstammbrunnen (Brunnen 2) aus Periode III. Dieser bildete zusammen mit einer offenen Feuerstelle und einem eingesenkten Daubenfaß eine Art "Küchenensemble" im hinteren Teil des Hauptgebäudes (Haus 2) von Hofstelle 1 (Abb. 27). Der andere Brunnen 4 aus Periode IV befand sich im Kellergeschoß des Hinterhauses (Haus 8) des Stadthofes 1 (Abb. 42). Die eingesenkte Faßröhre mit einem äußeren Filter aus Reisigbüscheln bewirkte wohl auch eine Trockenlegung des Kellers. Dieser Effekt ist auch für die stärker eintiefenden Kastenbrunnen anzunehmen und erklärt ihre Lage unmittelbar neben den unterkellerten Hinterhäusern. Nur für den ältesten Brunnen 1 ist ein Standort innerhalb eines Hausgartens nachgewiesen (Abb. 18). Die Brunnenröhre aus einem zweitverwendeten Daubenfaß befand sich ebenfalls in unmittelbarer Nähe - nämlich mit einem Abstand von 2,50 m - hinter dem Wohnhaus der Hofstelle 1. Der Brunnen hatte eine oberirdische Faschineneinfassung.

Die Untersuchungen erbrachten erstmals umfassendere Erkenntnisse zu den räumlichen Abständen zwischen den Brunnenschächten und den Entsorgungsanlagen mit Fäkalienfüllungen. Auf den Hofstellen betragen die Abstände in Periode II zehn Meter (Abb. 18) und in Periode III zehn bis achteinhalb Meter (Abb. 27). Für die Stadthöfe in Periode IV sind geringere Entfernungen von fünf bis zwei Meter festzustellen (Abb. 42). Obwohl die Brunnenschächte der Stadthöfe mit 1,40 m bis 5,0 m deutlich tiefer in das Erdreich einschneiden als die zeitgleich genutzten Kloakenschächte, verursachte die bauliche Verdichtung längerfristig eine Verschlechterung des Brunnenwassers durch die Übernutzung des Bodens, die schließlich zu einer Aufgabe der Brunnenanlagen in den Höfen führte. Weil die Schächte der Brunnen und der Kloaken in die gleiche geologische Schicht eintiefen, versickerte die Jauche aus den nicht isolierten Kloakenschächten in den "unteren Sand" und gelangte schließlich in die Brunnenschächte, wo sie die Qualität des Brunnenwassers minderte. Die Aufgabe der Kastenbrunnen und ihre Sekundärnutzung als Kloakenschacht ist zeitlich eingrenzbar auf das erste Viertel des 13. Jahrhunderts. Dieser Prozeß begann vermutlich in den Jahren nach "1195" (vgl. Brunnen 6) und endete noch vor Errichtung der ersten Steinhäuser in Periode V. Die Übernutzung der Höfe auf den kleinen Handtuchparzellen des ehemaligen Kaufleuterviertels führte wahrscheinlich zu einer sukzessiven Verlagerung der privater Brunnenanlagen in den Straßenraum.

Dort befanden sich seit dem 13. Jahrhundert und wohl vornehmlich an den Kreuzungspunkten der Straßen öffentliche Brunnenanlagen, von denen acht für das 17. Jahrhundert

überliefert sind (Brehmer 1888a, 263). Einer von ihnen (Goldene Sod) befindet sich bis heute an der Einmündung der Mengstraße in die Breite Straße (Remann 1992). Auf private Gemeinschaftsnutzungen von Brunnen durch benachbarte Hausbesitzer verweist Brehmer (1888a, 263), der auch Privatbrunnen innerhalb der Alfstraße, Beckergrube und Pfaffenstraße nennt. Derartige Anlagen konnten wahrscheinlich innerhalb der Königstraße erfaßt werden (Grabowski/Schmitt 1993).

Für drei von vier erfaßten Kastenbrunnen des ehemaligen Kaufleuteviertels ist eine Aufzugsvorrichtung mittels Hebebaum anzunehmen. Nachgewiesen sind mächtige Pfostenstümpfe mit einem Durchmesser von 0,55 m bis 0,60 m, die stratigraphische Gleichzeitigkeit der Pfosten mit jeweils einem Brunnen-schacht und ihre räumliche Zuordnung zu jeweils einem Stadthof. Die Hebebäume (Abb. 79) befanden sich je nach der Tiefe der Kastenbrunnen, von diesen zwischen 4,50 m (Brunnen 3 u. 6) und 6,50 m (Brunnen 7) entfernt. Einen Hinweis auf die einstige Verbreitung von Hebebrunnen in Lübeck findet sich bei Brehmer (1888a, 263)<sup>104</sup>. "Ursprünglich waren alle Brunnen nach oben offen und mit einer hölzernen Einfriedung umgeben. Das Wasser ward in ihnen anfangs, wie solches noch jetzt auf dem Lande gebräuchlich ist, durch große, weit in die Straßen hineinragende Hebebäume, später durch an einer Winde befestigte und in Eimern versehene Ketten gewonnen." Bei Ausgrabungen innerhalb der Königsstraße konnte ein jüngerer Vergleichsbeispiel freigelegt werden. Allerdings handelt es sich bei diesem Befund um eine öffentliche Anlage mit einer Steinröhre aus Findlingen. Der Abstand zwischen dem Hebebaum und dem Brunnen-schacht betrug ebenfalls 4,5 m (Grabowski/Schmitt 1993, 220).

Die Holzbrunnen des ehemaligen Kaufleuteviertels fügen sich ein in das bekannte Bild vom mittelalterlichen Brunnenbau. Das Spektrum der Konstruktionen als Faß-, Baumstamm und Kastenbrunnen ist beispielsweise auch belegt für Bocholt (Sundermann/Hörning 1991), Braunschweig (Rötting 1985, 49ff.) oder Haithabu (Schietzel 1981, 47f.). Baumstammbrunnen konnten in Lübeck bislang nicht nachgewiesen werden. Einzelbelege für Faßbrunnen liegen vor für die Grundstücke Königstraße 59-63 (Fehring 1978a, 38-46) oder Wahnstraße 13-15 (Grabowski 1994, 22). Mit den Kastenbrunnen vergleichbare Konstruktionen des ausgehenden 12. Jahrhunderts konnten jüngst auch auf dem Baublock zwischen Königstraße/ Fleischhauerstraße/Dr. Julius-Leber-Straße erfaßt werden (Schalies 1993). Zwei andere Kastenbrunnen unterscheiden sich jedoch konstruktiv. Der Brunnen-schacht vom Grundstück Holstenstraße 6 (um 1300) weist in Eckpfosten eingeschobene Wandbohlen sowie eine zweite Holzwandung auf (Berndt/Neugebauer 1968, 57 u. Falk 1987, 35). Bei der anderen Anlage auf dem Gelände der ehemaligen deutschen Burg handelt es sich um den bislang ältesten Brunnenfund Lübecks von 1156. Er wurde als Blockbau im Absenkverfahren eingebracht und mit einer Seilwinde als Aufzugsvorrichtung errichtet (Fehring 1982 u. 1996, 51). Es handelte sich demnach um einen Schöpfbrunnen.

Zusammenfassend zeigen die Untersuchungsergebnisse der Ausgrabungen im ehemaligen Kaufleuteviertel eine Entwicklung der Brunnen von anfangs provisorischen Anlagen aus wiederverwendeten Daubenfässern zu technisch komplizierten Konstruktionen als Ziehbrunnen. Der Austausch des hölzernen Baumaterials durch Steine ist im Brunnenbau durch den Nachweis von Findlingsröhren - parallel zur Entwicklung im Hausbau - seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts festzustellen. Mit Entstehung der kleinteiligen Parzellenstruktur ab 1175 zeichnet sich eine Übernutzung der Höfe durch Kloaken ab, die die Wasserqualität der Hofbrunnen zunehmend beeinträchtigte und vermutlich zu einer Verlagerung der Brunnen-schächte in den Straßenraum führte.

### **3.10 Kloaken**

In den ersten Jahren nach der Stadtgründung wurden die anfallenden Fäkalien - vermutlich zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit - in den Hausgärten untergegraben (s. Kap. 2.2) und in kleineren Gruben zusammen mit den Hausabfällen vergraben (Abb. 102). Das Fassungsvermögen dieser Gruben betrug in Periode II zwischen 0,50-1,40 m<sup>3</sup> (Abb. 18,

Abfallgruben 1-7), in Periode III zwischen 1,00-1,80 m<sup>3</sup> (Abb. 27, Abfallgruben 8 u.9) und in Periode IV zwischen 0,11-1,00 m<sup>3</sup> (Abb. 42, Abfallgruben 13 u.14).

Hölzerne Einfassungen von Gruben sind erstmals ab Periode III durch radial angeordnete senkrechte Bohlen (Kloake 1) oder durch Blockbaukränze (Abb. 35, Kloake 2) nachgewiesen. Sie entstanden in den Jahren nach "um 1163 (+7/-0)" bzw. ab "1171/1172". Ihr Fassungsvermögen reichte von 5 m<sup>3</sup> bis 14 m<sup>3</sup>.

In Periode IV tauchen mit Entstehung des kleinteiligen Grundstücksgefüges ab 1175 erstmals holzausgesteifte Schächte unterschiedlicher Bauweise auf. Belegt sind eine Pfostenkonstruktion mit Querriegeln und zwei Lagen dahinter gestellter Wandbohlen (Abb. 51, Kloake 3) sowie Schächte aus Stämmen (Abb. 80, Kloake 6), Halbstämmen (Abb. 57, Kloake 4) bzw. Halbstämmen und Bohlen (Kloake 5) mit einer inneren Aussteifung aus zwei horizontalen Rahmen. Als Brüstungen dienten die oberirdisch auskragenden Teile der Schächte. Diese hatten ein Fassungsvermögen von 12 m<sup>3</sup> bis 23 m<sup>3</sup>. Der Negativbefund möglicher Bebauungsspuren im Randbereich der Holzschächte veranlaßt zu einer Interpretation dieser Befundgruppe als primär offene Entsorgungsschächte. Belege für eine zumindest zeitweise Abdeckung der Schächte sind zwar nicht vorhanden, jedoch aus Sicherheitsgründen anzunehmen.

Eine Überbauung der Entsorgungsanlagen mit einem Hofgebäude wird bereits für Kloake 2 (s. Haus 4) in Periode III angenommen. Weitere Hofgebäude mit einer Entsorgungsfunktion für Fäkalien und Abfälle sind in Periode IV durch die Häuser 9, 13 und 16 anzunehmen. Die unterirdischen und vermutlich als Entsorgungsschächte genutzten Teile dieser Häuser hatten ein Fassungsvermögen von mindestens 5 m<sup>3</sup> bis maximal 45m<sup>3</sup>. Für diese Hofgebäude wird eine Teilfunktion als Toilettenhäuser angenommen. Allerdings liegen keine Nachweise in Form von Sitzbrettern oder Toilettendeckeln vor. Einzelbelege für Sitzbretter von Plumpsklosetts sind in Konstanz für das 13. Jahrhundert (Oexle 1992, 370), in Zürich für den Anfang des 14. Jahrhunderts (Schneider u.a. 1982, 130) und in Pforzheim für die Zeit um 1500 (Lutz 1983, 219) belegt. Toilettendeckel sind in Göttingen erfaßt für das 14. Jahrhundert (Schütte 1984, 45) und in Lübeck ab dem 15. Jahrhundert (Falk 1985, 248 u. 1987, 26ff.)<sup>105</sup>.

Die oberirdische Konstruktion der Hofgebäude ist bei den älteren Befundkomplexen des 12. Jahrhunderts als Blockbau (Häuser 4, 9, 16) und bei dem jüngsten Befund der Holzbau-perioden (Haus 13) aus dem frühen 13. Jahrhundert als Pfostenbohlenbau rekonstruierbar (Abb. 102). Für Haus 9 (Abb. 48) mit einer Grundfläche von 3,50 x 4,50 m liegen Hinweise für eine Zwischendecke vor. Diese ermöglicht eine Rekonstruktion des Fußbodenniveaus mit möglichem Toilettensitz etwa 0,40 m unterhalb des Hofniveaus und 2,50 m über der Grubensohle. Das zweiteilige jüngere Haus 13 (Abb. 54) weist eine größere Grundfläche von 3,00-3,50 x 6,00 m auf. Ein innerhäusiger Toilettensitz könnte sich in der westlichen Kammer oberhalb der erfaßten Zwischenwand und in Höhe des Hausbodens der östlichen Kammer, d.h. etwa 2,70 m oberhalb der Schachtsohle und gut einen Meter unterhalb des Hofniveaus, befunden haben.

Da bislang keine Vergleichsbefunde überbauter Kloakenschächte für das hohe Mittelalter vorliegen, ist die Deutung der Befundkomplexe als Hofgebäude mit Kloake auf andere Quellen angewiesen. Eine Doppelnutzung von Hofgebäuden als Abort und Speicher ist beispielsweise durch einen Lübecker Grundbucheintrag (MaQ 51/52 und MaQ 199/50) von 1312 erfaßt, durch den überliefert ist, daß eine "cloaca in granario" um einen Fuß zu nah an der neuen Grundstücksgrenze lag (Remann 1991, 9-16). Schütte (1986, 251) verweist ferner auf schriftliche Quellen, "in denen sich z.B. ein Geistlicher beklagt, daß die Kloake als Unterhaltungs- und Eßraum genutzt wird". Auf eine gemischte Nutzung mittelalterlicher Hofgebäude als Kloake, Stall und Wohnraum deutet auch eine Lübecker Sage über den Untergang der Familie Vorrade, die für die Zeit um 1400 schriftlich belegt ist. Die Sage überliefert einige Details zur Bebauungs- und Hausstruktur, die Parallelen zu den Grabungsbefunden aufweisen und deren Deutung erleichtern:



"Wie nun der erste (der zwei Brüder Vorrade) sich zu Lübeck verheiraten und sein Verlöbniß um etwa 6 Uhr abends anstellen wollen: siehe, da kommt eine Stunde zuvor der andere aus fremden Landen und wird mit höchster Freude von Mutter und Bruder empfangen. Während sie nun von allem, was sich verlaufen, reden, stellen sich die geladenen Gäste samt der Braut ein. Da verläßt der neuangekommene Bruder den anderen, um sich hochzeitlich anzutun. Wie er aber in das Hinterhaus geht, wo ihm sein Zimmer der Räumte wegen bereitet, tritt er fehl und stürzt in die Grube, dergestalt, daß er, ohne sich vernehmbar machen zu können, erstickt. Der Bräutigam inzwischen, voll Ungeduld seinen geliebten Bruder vorzustellen, läuft eilig durch den Hof nach dem Stall zu; aber da bei dem Fall des anderen noch ein Brett auf dem Gange zum Gemach losgerissen ist, schießt auch er hinunter und erstickt gleichfalls. Endlich schickt die Mutter den Jungen mit dem Licht, und dieser, vorsichtiger als die Junker, findet die Öffnung im Stall und wird gewahr, daß dem Bräutigam unten die Füße in die Höhe stehen" (Deecke 1911,40).

Als Lagebezug wird angegeben, daß das Gebäude, welches synonym als Hinterhaus und Stall bezeichnet wird, über den Hof erreichbar war. Es könnte demnach wie die Grabungsbefunde Häuser 4, 9, 13 u. 16 am rückwärtigen Grundstücksende gelegen haben. Das Gebäude verfügte über ein Gemach, erreichbar über einen Gang mit Bretterboden, unter dem sich eine mehr als mannstiefe Grube befand. Im Grabungsbefund sind Eintiefungen von 1,60 m (Haus 4 mit Kloake 2), 2,50 m (Haus 9), 2,70 m (Haus 13) und 3,40 m (Haus 16) nachgewiesen. Die Erwähnung von Gang und Gemach lassen auf ein mehrteiliges Raumgefüge schließen. Ein solches ist belegt für die Häuser 4 und 16 und könnte ferner die relativ geräumige Grundfläche von Haus 9 erklären.

Zusammenfassend kann eine Entwicklung der Fäkalien- und Abfallbeseitigung im 12. Jahrhundert von zunächst einfachen, dann auch holzeingefaßten Gruben zu ausgesteiften, offenen und schließlich überbauten Holzschächten festgestellt werden (Abb. 102). Augenfällig ist die zeitliche Kontinuität der einfachen Gruben, die sich nicht nur für die Holzbauperioden, sondern auch für die Steinbauperioden und bis in das 19. Jahrhundert nachweisen lassen. Die Holzschächte hingegen werden ab 1300 durch Steinzyylinder ersetzt (s. Radis i. V.). Eine parallele Entwicklung von flachen Gruben zu ausgesteiften Holzschächten ist auch für das 13. Jahrhundert belegt auf dem später besiedelten Gelände an der Hundestraße (Mührenberg 1990, 351), aber auch für andere Städte, wie zum Beispiel für Braunschweig (Rötting 1985, 49ff.).

Im Grabungsbefund des Geländes zwischen der Alfstraße und der Fischstraße waren keine besonderen Abdichtungen der Grubensohlen oder der Holzwände der Kloakenanlagen zu beobachten. Auch wiesen ihre Baugruben keine reinen Lehmverfüllungen auf, die eine isolierende Wirkung ausgeübt hätten. Die unbefestigten Schachtsohlen und die mehr oder weniger großen Lücken innerhalb der Holzwände ermöglichten ein Versickern der Jauche in den Untergrund. Da die Schächte der Kloaken in die gleiche geologische Schicht eintiefen wie die der Brunnenanlagen, bewirkten die abgelagerten Fäkalienmengen auf längere Sicht eine Verunreinigung des Brunnenwassers (s. Kap. 3.9).

Im Lagebezug der Kloaken lassen sich Regelmäßigkeiten für die (offenen und überbauten) Holzschächte feststellen. Diese liegen im rückwärtigen Grundstücksteil, parallel zu den erfaßten Grenzbefestigungen und von diesen mindesten 0,60 m und maximal 1,00 m entfernt (s. Kap. 3.6). Eine vergleichbare Lage weisen auch die jüngeren Steinzyylinder der Steinbauperioden auf (vgl. Radis i. V.). Für die Zeit des 12.-19. Jahrhunderts ist für die Kloakenschächte des untersuchten Geländes eine einheitliche Lage an den hinteren Grundstücksgrenzen festzustellen. Ihre Platzkontinuität im Nahbereich von Grundstücksgrenzen kann deshalb als charakteristisches Merkmal für Kloakenanlagen und als Unterscheidungskriterium gegenüber Brunnenanlagen sowie als Indikator für Grundstücksgrenzen bewertet werden. Eine möglichst große Entfernung der Kloaken als lästige Geruchs- und Lärmquelle (Arndt 1986) zu den Hauptgebäuden kann deshalb als beabsichtigt angenommen werden. Dies gilt nicht für die einfachen Gruben. Diese befinden sich zwar auch in hof-

seitiger Lage, jedoch sind regelmäßige Abstände zu den Grundstücksgrenzen oder Gebäuden für diese Befundgruppe nicht festzustellen.

Pro Grundstück ließen sich jeweils mehrere Gruben und mindestens ein Kloakenschacht nachweisen. Eine Ausnahme stellt das Eckgrundstück Hofstelle 3 dar. Der dortige Mangel an Kloakenschächten ist erklärbar durch die großflächigen Störungen im Verlauf der Steinbauperioden. Für das Grabungsgelände an der Hundestraße in Lübeck wurden unterschiedliche Lagebezüge ermittelt. Dort sollen sich die Entsorgungsanlagen in den frühen Siedlungsperioden in der Nähe der Gebäude und erst mit zunehmender Bebauung an der hinteren Grundstücksgrenze befunden haben (Mührenberg 1990, 352). Die abweichenden Ergebnisse dieser Ausgrabung zu denen des ehemaligen Kaufleuteviertels könnten sowohl mit der ursprünglichen Funktion der Hundestraße als Hinterhofstraße in einem Zusammenhang stehen, als auch mit der Interpretation der stark reduzierten Befunde als Hausüberreste.

Konstruktiv ähnliche Holzschächte wurden auf dem Lübecker Altstadt Hügel bereits in den fünfziger und sechziger Jahren von Werner Neugebauer aufgedeckt, der auch Pfostenkonstruktionen mit Bohlen-/Bretternwänden erwähnt. Eine jüngere Anlage des 16. Jahrhunderts soll sich beispielsweise auf dem Grundstück Mühlenstraße 46/48 befunden haben. Parallelbefunde zu Kloake 6 stellen die sogenannten Rundholzkloaken der Grundstücke Alfstraße 34 und Wahnstraße 13-15 dar, die dem 13. Jahrhundert zugeordnet wurden (Berndt/Neugebauer 1968, 67 u. 72). An der Hundestraße datiert ein konstruktiv ähnlicher Befund bereits in das 15./16. Jahrhundert (Mührenberg 1989, Tafel 13).

Parallelbeispiele des 13. Jahrhunderts zu den Kloaken 4 und 5 sind für das Grundstück Hundestraße 13 (Mührenberg 1989, Abb. 6), das Gelände des Heiligen-Geist-Hospitals (Kruse/Fehring 1997, 28ff.) und für das Eckgrundstück Schlüsselbuden 16/Fischstraße 1-3 belegt. Auf dem zuletzt genannten Grundstück befand sich der Holzschacht unter einem Backsteinzylinder mit Fäkalienfüllung. Unter der Prämisse, daß die Holzkonstruktion ein Versanden des Brunnens verhindern sollte, wurde eine Primärnutzung beider Befunde als Brunnen angenommen (Falk 1987, 28). Bei einer stärkeren Gewichtung der stratigraphischen Abfolge beider Befunde gewinnt jedoch eine Deutung als Kloakenschacht an Wahrscheinlichkeit (Mührenberg 1996, 39). Diese Annahme wird gestützt durch die Untersuchungsergebnisse im ehemaligen Kaufleuteviertel, durch welche die Platzkontinuität hölzerner Kloakenschächte zu jüngeren Backsteinkloaken nachgewiesen werden konnte.

Vergleichsbeispiele überbauter Kloakenschächte sind ausgesprochen rar. Einen in Pfostenbauweise überbauten Fäkalien schacht aus Birkenpfählen rekonstruiert Fehring (1978a, 44) nahe der NO-Ecke des Grundstücks Königstraße 61-65. Das kleine Aborthaus mit einer Grundfläche von 3 x 3 m wird bereits der Steinbauphase und zeitlich dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts zugeordnet.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß ausgesteifte Holzschächte mit einem größeren Fassungsvermögen im ehemaligen Kaufleuteviertel erstmals mit Entstehung der kleinteiligen Parzellenstruktur ab 1175 auftauchen, die in einem direkten Zusammenhang steht mit dem Anwachsen der Einwohnerzahl. Mit Verkleinerung der Grundstücke wurden die Hausgärten aufgelöst und die Fäkalien und Abfälle verstärkt in hölzernen Schachtanlagen gesammelt. Diese ermöglichten die Ablagerung größerer Fäkalienmengen bei einem relativ sparsamen Umgang mit dem verfügbaren Baugrund, da die stabilen Schächte zwischenzeitlich entleert und über Jahrzehnte weitergenutzt werden konnten.

### **3.11 Zusammenfassung**

Die großflächigen Ausgrabungen im ehemaligen Kaufleuteviertel stellen die archäologischen Quellen zur Entstehung der Hansestadt Lübeck auf eine breite Materialbasis. Freigelegt wurden rund 7.800 feinstratigraphisch vernetzte Einzelbefunde. Diese dokumentieren über 800 Jahre lübeckische Stadtgeschichte und veranschaulichen exemplarisch die räumliche und

bauliche Entwicklung eines Stadtviertels seit der deutschen Stadtgründung Mitte des 12. Jahrhunderts. Über 10 Prozent der Befunde entstammen der Aufbauphase der Stadt vor Entstehung der Hanse. Es war die Zeit der deutschen Landnahme und Kolonisation der Slawen. Diese Phase Lübecks erstreckte sich über acht Jahrzehnte und war architektonisch geprägt durch Holzbauten.

Auf dem Grabungsgelände zwischen der oberen Alfstraße und der Fischstraße fanden sich keine Belege einer slawischen Vorbesiedlung. Überreste der bis 1985 nicht lokalisierten deutschen Gründungssiedlungen von 1143 und 1159 konnten erstmals archäologisch nachgewiesen werden. Von diesen erfaßt sind Teile der gärtnerisch/landwirtschaftlichen Nutzfläche der schauenburgischen Erstgründung (1143), die Grundstücks-, Haus- und Bebauungsstrukturen seit der welfischen Neugründung (1159) sowie Spuren eines Stadtbrandes in dänischer Zeit (1201-1225).

Die Neugründung unter dem Welfen Herzog Heinrich der Löwe entstand auf der gärtnerisch/landwirtschaftlichen Nutzfläche der schauenburgischen Erstgründung. Der städtische Ausbau der Marktsiedlung begann zwischen geraden Straßenfluchten mit Großgrundstücken gehöftartigen Zuschnitts. Bestimmend für die Entwicklung des Grundstücksgefüges war die mittige Teilung des Baublocks zwischen den Hafen/ Ufermarkt und Marienkirche/Zentralmarkt verbindenden Straßenzügen. An diesen standen die von Anfang an giebelständig ausgerichteten Haupthäuser der Grundstücke. Die zunächst spärlich bebauten Urparzellen wiesen Hausgärten und größere Hofflächen auf. Diese wurden ab 1175 in dichtbebaute Stadthöfe mit handtuchartigem Parzellenzuschnitt aufgeteilt. Die Hofflächen der Kleinparzellen lagen jeweils in der rückwärtigen Grundstückshälfte. Dort befanden sich Hebrunnen in unmittelbarer Nähe mehrgeschossiger Hinterhäuser. Die Abfälle und Fäkalien wurden an den rückwärtigen Grundstücksgrenzen in offenen Holzschächten, aber auch innerhalb von Hofgebäuden entsorgt.

Die Verknappung des Bodens durch die Vervielfachung der Einwohnerzahl bei zugleich begrenztem Siedlungsraum wurde durch eine verdichtete Bebauung, Unterkellerung und mehrgeschossige Bauweise ausgeglichen. Technische Voraussetzungen lieferte die hochentwickelte Holzbautechnik mit Unterrähmverzimmerung, Ständerfußblatt und Stabbauweise. Das hölzerne Lübeck der Zeit um 1200 kannte das Nebeneinander von Pfosten-, Ständer-, Stab- und Blockbauweise und brachte diese Techniken auch als Mischkonstruktionen innerhalb eines Bauwerks ein. An den Straßen standen ab 1159 geräumige Hallenhäuser in Pfostenbauweise. Diese waren zunächst mit einer offenen Feuerstelle, ab 1175 vermutlich auch mit einem Kachelofen ausgestattet. Hinter den Hallenhäusern wurden ab 1180 auf den Kleinparzellen mehrgeschossige, unterkellerte Ständerbauten errichtet, die erstmals Lagerkapazitäten für größere Warenmengen boten. Der kleinteilige Parzellenzuschnitt in Kombination mit der mehrgeschossigen Bauweise markiert den Wandel von der frühstädtischen, noch in agrarischen Traditionen stehenden, zur eigentlich städtischen Phase Lübecks. Nach 1217 wurde die hölzerne Stadt ein Opfer der Flammen, die Raum brachten für die ersten Häuser aus Stein.

---

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Es handelt sich um die Nacht vor Palmsonntag, zwischen dem 28. und 29. März 1942.

<sup>2</sup> Anlässlich weiterer Neubauplanungen konnte das zwischen 1985 bis 1990 hofseitig angeschnittene Grundstück Fischstraße 14 von der Verfasserin zwischen dem 21.11.1994 und 31.10.1996 vollständig untersucht werden.

<sup>3</sup> Bauliche Überreste der Hafenanlage des 12. Jahrhunderts wurden erstmals in den Jahren 1983-1986 freigelegt. Sie traten an der Untertrave, westlich des Baublocks zwischen der Alfstraße und der Fischstraße zutage. Belegt sind zwei Pfahlreihen der Uferbefestigung mit Schlagdaten von "um 1157" und "um 1195" (Schalies 1992a, 312-313).

<sup>4</sup> Auf dem heutigen Marktgeviert konnten erstmals 1986 Befunde des Gründungsjahrhunderts erfaßt werden. Dabei handelt es sich um zwei Nutzungshorizonte, der ältere davon mit Pfahlspuren, die eine

---

Nutzung als Freifläche belegen. Aufgrund des Keramikvergleichs wird "der Beginn der Nutzung dieses Platzes als Markt...spätestens in die letzten Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts ... datiert" (Mührenberg 1991, 338-341).

<sup>5</sup> In einer städtebaulichen Studie der Nachkriegszeit zum Wiederaufbau der zerstörten Lübecker Altstadt wird die Straßenbreite der oberen Braunstraße/Ecke Schlüsselbuden mit 6 m und der Abstand zwischen den Hausfassaden mit 9,50 m angegeben. Geringere Breiten von 3,50 m bis 4,00 m weisen die untergeordneten Querstraßen und die Straßenzüge im Umkreis des Petrihügels (z.B. Pagönnienstraße, Kleine Petersgrube, Schmiedestraße, Kolk) auf (Pieper 1946, 102f., Abb. 16).

<sup>6</sup> Archäologische Untersuchungen im Untergrund des Burgklosters zeigten, daß die Landbrücke zwischen Trave und Wakenitz erstmals von Germanen in der römischen Kaiserzeit (1.-4. Jahrh.) und erneut von Slawen im frühen Mittelalter (ca. 8. Jahrh.) befestigt worden war. Überreste einer spätslawischen Burg fanden sich hingegen nicht. Ab 1143 ließ Graf Adolf die Gräben der wüst liegenden Burg ausbauen und die Landbrücke befestigen (Gläser 1992a). Über die Gründung Lübecks berichtet Helmold (I, 57): "Danach kam Graf Adolf an einen Ort namens Buko und fand dort den Wall einer verlassenen Burg, die Kruto, der Feind Gottes, erbaut hatte, und eine sehr große, von zwei Flüssen umrahmte (Halb-)Insel. An der einen Seite floß die Trave, an der anderen die Wakenitz vorbei, beide mit sumpfigen, unwegsamen Ufern. Dort aber, wo sie landfest ist, liegt ein ziemlich schmaler Hügel, der dem Burgwall vorgelagert ist. Da nun der umsichtige Mann sah, wie passend die Lage und wie trefflich der Hafen war, begann er dort eine Stadt zu bauen und nannte sie Lübeck, weil sie von dem alten Hafen und Hauptort, den einst Fürst Heinrich angelegt hatte, nicht weit entfernt war."

<sup>7</sup> Zu den Forschungsproblemen um den slawischen Burgwall Alt Lübeck vgl. Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte, hrsg. v. Günter P. Fehring, Band 11, 13, 17 und 23, 1985 u. 1988 sowie Radis 1998a und 1998b.

<sup>8</sup> Helmold I, 57: "Da das Land verlassen war, schickte er Boten in alle Lande, nämlich nach Flandern und Holland, Westfalen und Friesland, daß jeder, der zu wenig Land hätte, mit seiner Familie kommen sollte, um den schönsten, geräumigsten, fruchtbarsten, an Fisch und Fleisch überreichen Acker nebst günstigen Weidegründen zu erhalten. Den Holsten und Stormarn ließ er sagen: "Habt ihr euch nicht das Land der Slawen unterworfen und es mit dem Blute eurer Brüder und Väter bezahlt? Warum wollt ihr als letzte kommen, es in Besitz zu nehmen?" Darauf brach eine zahllose Menge aus verschiedenen Stämmen auf, nahm Familien und Habe mit und kam zu Graf Adolf nach Wagrien, um das versprochene Land in Besitz zu nehmen."

<sup>9</sup> Helmold I, 63: "Da alarmierten Leute von der Lübecker Burg auf das Geräusch des Heerzuges hin die Burgmannschaft mit den Worten: "Wir haben starken Lärm gehört wie von einer heranziehenden Menge und wissen nicht, was es ist." Man schickte zur Stadt und zum Markt, um dort die drohende Gefahr bekanntzumachen. Aber das Stadtvolk war vor Trunkenheit weder aus Betten noch Booten zu bringen, bis es, von Feinden umzingelt, die warenbeladenen Schiffe durch hineingeworfene Feuerbrände verlor. Dort wurden an jenem Tage an dreihundert und mehr Männer erschlagen. Rudolf, den Priester und Mönch, ereilten die Barbaren auf der Flucht zur Burg und durchbohrten ihn mit tausend Wunden. Die Burgbesatzung aber hielt einer zweitägigen, erbitterten Belagerung stand."

<sup>10</sup> Die Burg bestand nach Grabungsbefunden aus einem U-förmigen, nach Westen zum Steilhang der Trave offenen Grabensystem und einem Tor nach Osten. Die vermutlich durch Wälle und Palisaden verstärkten Gräben umschlossen einen mit Holzhäusern und Brunnen bebauten Innenraum (Gläser 1992a); vgl. auch Anmerkung 6.

<sup>11</sup> Helmold I, 86: "Endlich gab der Graf nach, tat, wozu die Not ihn zwang, und trat Burg und Werder ab. Als bald kehrten auf Befehl des Herzogs die Kaufleute freudig zurück, verließen die ungünstige neue Stadt und begannen, Kirchen und Mauern der Stadt wieder aufzurichten. Der Herzog aber sandte Boten in die Hauptorte und Reiche des Nordens, Dänemark, Schweden, Norwegen und Rußland, und bot ihnen Frieden, daß sie Zugang zu freiem Handel in seine Stadt Lübeck hätten. Er verbriefte auch eine Münze, einen Zoll und höchst ansehnliche Stadtfreiheiten."

<sup>12</sup> Helmold I, 86: "Von der Zeit an gedieh das Leben in der Stadt, und die Zahl ihrer Bewohner vervielfachte sich." Helmold I, 90: "Um diese Zeit bat Bischof Gerold den Herzog, daß der Bischofssitz, von alters Oldenburg, nach Lübeck verlegt werden möchte, weil diese Stadt volkreicher, der Ort geschützter und überhaupt viel geeigneter wäre. Da es dem Herzog recht war, so bestimmten sie einen Tag, an dem sie nach Lübeck kommen wollten, um die Lage der Kirche und des Bistums zu regeln. Der Herzog bezeichnete die Stelle, an der ein Bethaus mit dem Titel einer Mutterkirche gegründet werden sollte, und Grundstücke für Klosterbauten."

---

**13**Eine Einführung in die kontrovers geführte Diskussion gibt Bernhard Am Ende (1975, 196; vgl. auch Brehmer 1885; Keyser 1958, 208; Jordan 1960,10; Schlesinger 1966, 20f. und Meckseper 1982, 84).

**14**Dabei handelt es sich um die Holstenstraße, die Braunstraße, die Fischstraße, die Alfstraße und die Mengstraße (Lenz 1936, 27).

**15**Zur nachfolgenden Diskussion vergleiche Am Ende (1975). Einen zusammenfassenden Überblick gibt Hammel-Kiesow (1993b).

**16**Hammel-Kiesow (1993b, 39-152) entwickelte das Bild einer zusammenhängenden Entwicklung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Veränderungen, "deren Triebkräfte neben der wachsenden Einwohnerzahl vor allem die Bedürfnisse des sich entwickelnden Geldmarktes gewesen sein dürften."

**17**Die archäologischen Untersuchungen fanden bereits in den siebziger Jahren statt und umfaßten die Grundstücke Hundestraße 9-17 bzw. eine Fläche von ca. 800 m<sup>2</sup> mit einer Stratigraphie von 2,5 m bis 3,5 m (Mührenberg 1984 u. 1989, 233-290).

**18**Für die Übersetzung und Unterstützung bei der Bearbeitung der schriftlichen Quellen danke ich Herrn Dr. Rolf Hammel-Kiesow.

**19**Die Deutsche Forschungsgemeinschaft fördert seit 1995 für vier Jahre die Auswertung der größeren Materialkomplexe. Innerhalb dieses Forschungsprojektes bearbeiten Ulrich Drenkahn M.A. die zunächst von Katja Kliemann M.A. (Dresden) begonnene Auswertung der Keramikfunde und Dr. Peter Steppuhn die Glasfunde. Vgl. Drenkahn i.V.a und b sowie Steppuhn i.V.a. Kleinere Materialkomplexe konnten im Rahmen von Magisterarbeiten vorgelegt werden. Die Bleiplomben wurden bearbeitet von Julia Scheuerer M.A. (1996), die Ofenkacheln von Rüdiger Harnack M.A. (1995), das Spielzeug von Ulrike Oltmanns M.A. (1996), die Tonpfeifen von Maren Weidner M.A. (1997) und das Trachtzubehör von Detlef H. Morawski M.A. (1996).

**20**Dazu wurde Transparentpapier auf die Profilzeichnungen gelegt und auf diesem die Periodengrenzen farblich gekennzeichnet.

**21**Für die Arbeitspläne wurde der Maßstab der Flächenzeichnungen (M 1:20) übernommen und später für die Publikationsvorlagen (M 1:100) verkleinert.

**22**Unterhalb des Gartenlandes in der Oberfläche des anstehenden Sandes erfaßte Funde werden der Siedlungsperiode 0-I zugeordnet (vgl. Bd. 2, Verzeichnis der periodisierten Befunde und Funde). Dabei handelt es sich um die folgenden Fundnummern: 333, 2690, 6134, 6170, 6197, 4918, 8694.

**23**Die Definition der ältesten Steinbauperiode und Abgrenzung zu den älteren Holzbauperioden wurde im Verlauf der zehnjährigen Auswertungszeit von den verschiedenen Bearbeitern unterschiedlich beurteilt. Das zeitlich ältere Ergebnis spiegelt den Arbeitsstand bis zum Jahre 1994 unter der Projektleitung von Günter P. Fehring. Dieser Stand ist Grundlage der bis zum Jahre 1996 erschienen Publikationen (vgl. Broscheit 1994; Legant-Karau 1995, 1994, 1993 und Schmaedecke 1996) sowie eines von der Verfasserin konzipierten Stadtmodells zur Besiedlung des ehemaligen Lübecker Kaufleuteviertels für die Ausstellung "Heinrich der Löwe und seine Zeit" in Braunschweig 1995. Die ältere Periodisierung in insgesamt zehn Siedlungsperioden basierte auf der Grundannahme eines sukzessiven Übergangs vom Holz- zum Steinbau innerhalb des 13. Jahrhunderts (vgl. Broscheit 1994, 458). Der fließende Übergang wurde durch die Siedlungsperiode V explizit gemacht und formuliert. Baulich war diese Periode gekennzeichnet durch hölzerne Hofgebäude im Westteil der Grabung (vgl. Legant-Karau 1994) und zwei Steingebäude auf dem Eckgrundstück im Ostteil des Grabungsareals. Das neue Periodenschema (s. Kap.1.7.1) unterteilt das Material in acht Perioden mit einer Untergliederung der Steinbauperioden V und VI in a und b. Die Periode V des älteren Ordnungsschemas wurde aufgelöst. Befundkomplexe der alten Periode V wurden zum Teil der jüngsten Holzhausperiode IV bzw. der ältesten Steinbauperiode V zugeordnet und die jeweils ersten Steinbauten aus Periode V und VI der älteren Einteilung zu einer Periode zusammengefaßt (vgl. Beitrag Radis i.V.). Dieses Periodenschema betont die Trennung zwischen dem älteren Holzbau und dem jüngeren Steinbau.

**24**Herrn Prof. Dieter Eckstein und Frau Dipl. Holzwirtin Sigrid Wrobel danke ich für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren. Zur Übersicht der einzelnen Schlagdaten befindet sich in Band 2 ein Verzeichnis der dendrochronologisch datierten Befundkomplexe der Holzbauperioden I-IV.

**25**Schia (1990, 193-202) verwendet den Begriff Stadthof (townyard) für eine Gangbebauung, die sich von dem hier vorgestellten Bebauungsmuster unterscheidet.

**26**Der Begriff ist seit dem Ende des 16. Jahrhunderts geläufig. Er bezeichnet abgegrenzte Teile der Erdoberfläche, die unbebaut (Immobilien, liegender Grund) oder bebaut (mit Fahrhabe, beweglichen

---

Sachen) sein können. Er ersetzt ältere allgemeine Bezeichnungen wie *grunt* (lat. *fundus, praedium*), ein *stuck* (landes) bzw. speziellere Begriffe wie *word, wurt, hovestat* oder *area* (Bautier 1989, 1754).

**27** Im rechtlichen Sinne war das Haus nach Bautier (1989, 1963) "ein Ort bestimmten Friedens, dessen Verletzung verschärfte Folgen nach sich zog ... Die vom Haus umschlossenen Menschen bildeten eine Hausgemeinschaft, die selbst wieder als Haus (*domus*) bezeichnet werden konnte. Ihr Haupt war der erwachsene Mann, ... dem Frau und Kinder ebenso unterlagen wie das Gesinde."

**28** Überliefert beispielsweise in den Topographischen Regesten MarQ 51/52 für das Jahr 1312 in Verbindung mit einem Speicher als *cloaca in granario*. Die Eintragung bezieht sich auf den Verkauf des Areals Alfstraße 5-7 vom Gesamtbesitz des Eckgrundstücks Schlüsselbuden 6 /Alfstraße 1-7.

**29** Mündlich überliefert und vermutlich Mitte des 19. Jahrhunderts schriftlich fixiert in der Geschichte über den Untergang der Lübecker Familie Vorrade gegen Ende des 14. Jahrhunderts (Deecke 1911, 37-41).

**30** Die bodenkundlichen Analysen wurden von Prof. Dr. H.-P. Blume und Mitarbeitern des Instituts für Pflanzenernährung und Bodenkunde der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel durchgeführt. Ich danke Herrn Prof. Blume für die zur Verfügungstellung der Ergebnisse. Diese wurden Prof. Dr. G. Fehring mit Schreiben vom 18.08.1992 zugesandt (vgl. AZ.: 49.11.02.3 des Amtes für Archäologische Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck). Vergl. auch Anm. 31, 43 und 66.

**31** Vgl. Anm. 30. Anschreiben des Instituts für Pflanzenernährung und Bodenkunde der Christian-Albrechts-Universität Kiel, Prof. H. P. Blume v. 18.08.1992, 5: "Eine gleichförmig dunkelbraune Färbung des fAh sowie ein scharfer, lappiger Übergang zum SwAl sprechen für eine Bearbeitung und damit Nutzung als Garten oder Acker. Der fAh ist deutlich gegenüber den folgenden Horizonten mit Phosphat angereichert: das deutet auf eine häufige organische Düngung mit Exkrementen. Der fAh enthält im Gegensatz zu den folgenden Horizonten mit 0,2 % etwas Kalk. Als Kulturpflanzenstandort besaß der fossile Boden sehr hohe Phosphatgehalte, mittlere Kalium- und Magnesiumgehalte und eine gute Versorgung mit Spurenelementen. Auch die Phosphat- und Stickstoffreserven waren hoch. Bei mittlerer bis erhöhter Nutzwasserkapazität handelte es sich um einen frischen Standort, der im Unterboden trotz Oberhanglage besonders im Frühjahr zeitweilig Sauerstoffmangel aufwies." Die Analysen erbrachten folgende Werte für Phosphat: 0,63 ‰, Phosphor: 1,36 ‰, Natrium: 38,5 mg/kg und Salz: 0,41 %.

**32** Bereits bei den archäologischen Untersuchungen im Lübecker Sankt Johanniskloster wurden Stangenlöcher im Befundzusammenhang mit einer alten Humusschicht freigelegt. Der im Randbereich der Klosteranlage (1. Hälfte 13. Jahrhundert) erfaßte Befund wird als Teil des ehemaligen Klostersgartens gedeutet (Gläser 1989a, 17).

**33** Zu ähnlichen Schlußfolgerungen kommt Herrmann (1973, 42) für Tornow, Kr. Calau (Siedlung A, 7.-8. Jahrhundert).

**34** Es handelt sich um den Gesamtbefund Nr. 21.586 (Abschnitt 85 Nord), der wenige Tage vor Grabungsende, ungefähr 1,5 m westlich der alten Grabungsgrenze zutage trat. Sieben Proben wurden vom Ordinariat für Holzbiologie der Universität Hamburg untersucht und datiert mit Winterfällung 1152/1153 (Schreiben vom 27.11.1996). Der Brunnenschacht ist der derzeit älteste, dendrochronologisch exakt datierte Befund aus der Zeit der schauenburgischen Erstgründungssiedlung von 1143.

**35** Vergleichsbefunde aus der Römischen Kaiserzeit sind für den Fundplatz Feddersen Wierde bekannt, wo mehrfach Tongefäße unter Herdstellen aufgedeckt wurden (vgl. Harck 1984, 342 ff. mit weiteren Beispielen).

**36** Korbsilos mit Bodenbrettern sind belegt für slawische Siedlungen (7.-9. Jahrhundert) in Tornow, Kr. Calau (Herrmann 1973, 81ff.).

**37** Nach Bomann (1978, 60 f.) besteht ein "Eikenboltentun" aus gespaltenen Eichenscheiten, die mit ihrem unteren, im Feuer gehärteten Teil in der Erde stehen und kreuzweise über einem ganz niedrigen Zaun gestellt sind, aber auch ohne den stützenden niedrigen Stangenzaun darunter zur Anwendung kamen. Sie dienten in Niedersachsen als Hofzaun mit einer besonderen Schutzfunktion gegenüber dem Vieh.

**38** Eine ähnliche, dendrochronologisch "um 1222" datierte und als Zisterne gedeutete Anlage wurde auf dem Lübecker Schranken (Fronerei) erfaßt. Sie besteht aus einer holzausgesteiften Grube (2,60 x 1,50 x 1,80 m) mit lehmgestampften Boden. Ihre Wandbretter aus Nadelholz sind lehmverschmiert. Nachweisbar ist außerdem eine Abdeckung des Zisternenhohlraums mit Eichenbrettern (Erdmann 1980, 126).

**39** Auf dem Lübecker Stadthügel wurden wiederholt Gruben mit ähnlichen Merkmalen und gleicher Zweckbestimmung aufgedeckt. Abgesehen von der Tonentnahmegrube auf dem Koberg (Meyer

---

1980, 59-81), die stratigraphisch jünger ist als der dort nachgewiesene Töpferofen aus dem 13. Jahrhundert, sind Materialentnahmegruben zum Beispiel auch auf dem Gelände des St. Johannis-Klosters (Gläser 1989a, 14), auf dem Schranken (Erdmann 1980a, 124) und in der Kapitelstraße (Nielsen/Erdmann 1985, 145ff.) angeschnitten worden, die jeweils den ältesten Perioden dieser Grabungen zugeordnet werden konnten.

**40**Vgl. Anm. 2. Die Ergebnisse der Anschlußgrabung von 1994-1996 bestätigen diese Annahme durch Nachweis mehrerer Zaunbefunde. Zur Erweiterung der Materialbasis und Absicherung der Hypothesen zur Entwicklung des Grundstücksgefüges werden die neu erfaßten Befunde zum Verlauf der Grundstücksgrenzen in die Befundpläne der Altgrabung übernommen. Der Siedlungsperiode II ist ein OW-Gräbchen (Befund-Nr. HL 70/20455) mit Pfahlreihung (Befund-Nr. HL 70/20463) zuzuordnen.

**41**Eine Speicherfunktion wird für Parallelbefunde slawischer Siedlungen angenommen (Donat 1980, 81-82).

**42**Ein Doppelgrubenbefund mit unterschiedlich eintiefenden Längsgruben und randlichen Pfosten ist für Bosau belegt. Eingelagerte Holzkohle, zerbrannte Steine und gebrannter Lehm führten zu einer Deutung des Gesamtbefundes als "größere spätslawische Ofenanlage mit gesondertem Brennraum" (Hinz 1983, 37 und 69-70).

**43**Vgl. Anm. 30, Anschreiben des Instituts für Pflanzenernährung und Bodenkunde der Christian-Albrechts-Universität Kiel, Prof. H. P. Blume v. 18.08.1992, 5: "Der Y3-Horizont enthält nämlich mit 9,4 % viel organische Substanz, sehr viel Phosphor und ist stark mit Schwermetallen angereichert (besonders Kupfer und Zink)." Die Analysen erbrachten folgende Werte für Phosphor: 6,01 % o; Zink: 25 mg/kg; Kupfer: 46 mg/kg; Blei: 1,3 mg/kg; Cadmium: 0,09 mg/kg; Natrium: 70,5 mg/kg und Salz: 0,48 %.

**44**Bei einschiffigen Pfostenhäusern scheinen in der Regel mächtigere Pfosten verbaut worden zu sein. So weist beispielsweise das erheblich kleinere Nebengebäude (Haus 6) bei einer Spannweite von vier Metern (Außenmaß) Pfosten in einer Stärke von 0,20-0,40 m auf. Diese Tendenz wird durch die Beispiele der frühen Holzkirchen bestätigt (Ahrens 1981, 511, 515 und 524-526).

**45**Gebindeabstände um vier Meter waren im hohen Mittelalter verbreitet, wie folgende, im Detail unterschiedliche Beispiele aus Antwerpen, Mattestraat mit 3,00 m (van de Walle 1961, 123-136); 's-Hertogenbosch, Postelstraat mit 5,00-6,00 m (Janssen 1981, 72-81 u. de Vries 1988, 102-109) sowie Futterkamp, Großer Schlichtenberg mit 3,20-4,20 m (Ericsson 1983, 30) belegen.

**46**Eine Parallele hierzu wäre aus dem Burgkloster zu Lübeck für die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts anzuführen. Dort konnte die Ecke eines eingetieften Pfostenbaus mit Schwellriegeln und Unterlegstein in einer Pfostengrube erfaßt werden (Scheffel 1990, 4).

**47**Ein anderes Beispiel aus Elten am Niederrhein (Anfang 10. Jahrhundert) mit einer Spannweite von 8,75 m ähnelt besonders dem Lübecker Befund (Binding 1970, 59ff.). Aus diesem Grund könnte die Seitenschiffbreite dieses älteren Hauses von 2,10 m auch einen Hinweis auf die Lage der angenommenen Innenpfosten in bezug auf die Längsaufteilung geben.

**48**Für Tornow, Kr. Calau sind leicht eingetieft Hausgrundrisse in Pfostenbauweise aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts belegt. Die Eintiefung der Häuser wird darauf zurückgeführt, daß der Humus über dem anstehenden Boden vor Anlage der Häuser abgetragen worden war (Hermann 1973, 86-88).

**49**Vergleichsbeispiele liegen für Emden (Harrnagel 1984, 123) und Haithabu (Jankuhn 1986, 97) vor.

**50**Außerhalb von Häusern erfaßte Feuerstellen sind auch für das mittelalterliche Hamburg, Große Bäckerstraße (Schindler 1958, 58) oder die Burganlage Heeßel, Kr. Burgdorf (Schroller 1935, 36) nachgewiesen.

**51**Vgl. Anm. 2 u. 40. Eine weitere, Periode III zuzuordnende Grenzmarkierung ist durch die Anschlußgrabung 1994-1996 belegt. Erfaßt ist ein ostwestlich fluchtendes Gräbchen (Befund-Nr. HL 70/20459) mit Pfahlspurreihung (Befund-Nr. HL 70/20465), welches 5,50 m westlich der Grabungsgrenze zutage trat.

**52**Vgl. Anm. 2 u. 40. Die Lage der Grundstücksgrenze bei Achse 83 ist durch zwei Befunde der Anschlußgrabung 1994-1996, Gräbchen (Befund-Nr. HL 70/20779, HL 70/21567) und Pfahlreihung (Befund-Nr. HL 70/20616), erfaßt.

**53**Vgl. Anm. 2 u. 40. Die Lage der Grundstücksgrenze, vermutlich bei Achse 80, ist hypothetisch erschließbar aufgrund jüngerer Befunde der Anschlußgrabung 1994-1996 (Pfahlreihung Befund-Nr. HL 70/20329 und Pfosten Befund-Nr. HL 70/20315).

- 
- 54**Das nicht ausgegrabene Grundstück Schlüsselbuden 10 wurde vermutlich erst um 1230 von dem geräumigen Eckgrundstück abgetrennt (Remann 1991, 14f.).
- 55**Der Nachweis einer baulichen Verbindung zwischen einem ebenerdigen Vorderhaus und einem unterkellerten Hinterhaus gelang in Minden für einen Parallelbefund aus der Zeit um 1200. Dort konnte durch den großflächig erhaltenen Nutzungshorizont der Anbau eines unterkellerten und in Stein ausgeführten Speicherbaues an ein ebenerdiges, hölzernes Vorderhaus nachgewiesen werden (Isenberg 1987, 34).
- 56**Ein älteres Vergleichsbeispiel des 11. Jahrhunderts ist für die Frohburg, Kt. Solothurn (CH) belegt (Tauber 1980). Die Doppelfeuerstelle trat dort in einem zweiteilig rekonstruierten Holzhaus zutage (Kluge-Pinsker 1992, 215-219). Ein zeitgenössischer Hinweis auf einen derartigen Ofentyp überliefert die Norwegische Königssaga. "König Sverre berichtet von seinem Aufenthalt auf den Färoer-Inseln über eine Begebenheit im Jahre 1156: In seiner Jugend hatte er einen Mann erschlagen. Die Obrigkeit verfolgte ihn mit einer ganzen Schar Männer. Sverre konnte ihnen entkommen. Er gelangte in ein Haus, wo eine Frau ihn in einem Ofen versteckte, eine Steinplatte vor die Öffnung stellte und davor ein Feuer entfachte" (Berg 1989, 257).
- 57**Weitere umgelagerte Ofenkachelfunde sowie verstürzte Reste eines Kachelofens traten in den Verfüllungen der Häuser 15 und 18 zutage und sind stratigraphisch Periode Va (2. Viertel des 13. Jahrhunderts) zuzuordnen. Für Lübeck ist mit diesen Funden die Existenz von Kachelöfen für die Zeit um 1200 erstmals belegt. Reste eines Kachelofens aus der ersten Hälfte des 12. bis zur ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts sind für die Wiprechtsburg bei Groitsch in Sachsen erfaßt (Vogt 1986, 165-178). Ebenfalls in die Zeit um 1200 datieren Ofenkachelfunde aus Göttingen (Schütte 1985, 554). Für den süddeutschen Raum und die Schweiz sind Ofenkacheln schon früher bezeugt (Tauber 1980).
- 58**Faßbrunnen innerhalb eingetiefter Ständerbauten traten auch in Riga zutage. Die konstruktiv vergleichbaren Holzhäuser datieren in das 13. Jahrhundert (Caune 1993, 203-218).
- 59**Vgl. Anm. 2 u. 40. Das Westende der Konstruktion ist durch die Anschlußgrabung 1994-1996 nachgewiesen (vgl. Abschnitt 86, Nordprofil Nr. 924).
- 60** Die Konstruktion weist mehrere Bauphasen auf. Die älteste von ihnen ist undatiert, die nächst jüngere zweite Phase datiert dendrochronologisch in die Jahre "um 1255 (+10/-0)" (vgl. Radis i.V.).
- 61**Vgl. Anm. 2 u. 40. Diesesbelegen auch die Ergebnisse der Anschlußgrabung 1994-1996, da ein 4 m westlich des Blockbaus erfaßter, stratigraphisch älterer Kastenbrunnen (Befund-Nr. HL 70/20160) mit "1173/74" datiert werden konnte.
- 62**Auf die zeichnerische Darstellung der hölzernen Hofbefestigung in dem Befundplan der Periode IV (Abb. 42) wurde zugunsten einer größeren Übersichtlichkeit der Hauptbefunde verzichtet.
- 63**Auf die zeichnerische Darstellung sämtlicher Einzelhölzer des Zaunbefundes 10 in dem Befundplan der Periode IV (Abb. 42) wurde zugunsten der Pfahlreihungen verzichtet.
- 64**Das Schlagdatum stammt von einem grenzmarkierenden Eichenstamm, der sich unterhalb der Zaunhölzer befand.
- 65**Dieser trat südlich Achse 72, nördlich Achse 67, westlich Achse 103,7 und östlich Achse 98 zutage.
- 66**Vgl. Anm. 30, Anschreiben des Instituts für Pflanzenernährung und Bodenkunde der Christian-Albrechts-Universität Kiel, Prof. H. P. Blume v. 18.08.1992.
- 67**Die Lage der Grube ist dem Gesamtbefundplan der Holzbauperioden (Abb. 12) zu entnehmen.
- 68**Der Befund wurde zunächst als Tonentnahmegrube gedeutet (vgl. Legant-Karau 1993, 208 sowie 1994, 333ff.).
- 69**Pflock und Bohle der Südwand des Rampenanbaus werden nicht zeichnerisch dargestellt.
- 70**Es handelt sich um den dritten Deckenbalken von Westen.
- 71**Ein mittelalterlicher Vergleichsbefund einer 4,40 m x 5,90 m großen Kochhütte mit Abfallgrube und drei Feuerstellen ist belegt für die Wüstung Assum (Eime, Kr. Alfeld) als Teil einer Gehöftanlage des 9.-11. Jahrhunderts (Barner 1935, 113-128).
- 72**Vgl. Anm. 2 und 40. Erfaßt ist ein ostwestlich fluchtender Graben (Befund-Nr. 20.448) mit einer Pfahlreihung (Befund-Nr. 20.416).
- 73**Vgl. Anm. 53.
- 74**Zu den Schlagdaten der Einzelhölzer vgl. Bd. 2, Verzeichnis der Datierungsergebnisse der Dendrochronologie.



- 
- 75**Bei den Ausgrabungen in Sindelfingen (Periode III: 2. Hälfte 14. Jahrh. bis 3. Viertel 15. Jahrh.) konnten kleinere Brandstellen, eine Brandschicht mit erhaltenen Brandzonen und zwei ausplanierte Brandschuttschichten ausgegraben werden. Die Befunde wurden nicht als Reste einer umfassenden Brandkatastrophe gedeutet, sondern als kleinere Brandmaßnahme im Zusammenhang mit einem Hausabbruch (Scholkmann 1978, 23-25).
- 76**Anfang der 80er Jahre konnte das Bauniveau von Holzhäusern des ausgehenden 12. Jahrhunderts bei Ausgrabungen am Traveufer und auf den Grundstücken Alfstraße 36/38 bei 2,00 m üNN erfaßt werden (Gläser 1985, 118 u. Schalties 1992a). Die Häuser liegen etwa 210 m entfernt von dem Grabungsgelände zwischen der Alfstraße und der Fischstraße mit dem bei maximal 10,00 m üNN erhaltenen Gartenland.
- 77**Zu ähnlichen Schlußfolgerungen kommt Andersen (1984, 34) bezüglich des Travewasserstandes in Alt Lübeck.
- 78**Bis zum 17. und 18. Jahrhundert umschlossen häufig private Nutzgärten, Felder und Weinberge, die zu innerstädtischen Grundstücken gehörten, die Mauern mittelalterlicher Städte (Hennebo 1987, 35).
- 79**Gereifte Einstichspuren sind auch für die ländliche mittelalterliche Siedlung Dommelen in den Niederlanden belegt (Theuws/Verhoeven/van Regteren 1988, 256ff.).
- 80**Diese Annahme wird durch DIA-Positive der Schrangengrabung bestätigt (Fotoarchiv des Amtes für Archäologische Denkmalpflege: Nr. 9069, 9078). Auf ihnen sind deutlich die einzelnen Einstichspuren der Bodenbearbeitung zu erkennen. Die publizierte Flächenzeichnung dokumentiert demnach lediglich ein etwas höheres Grabungsniveau (Erdmann 1980a, Abb. 50).
- 81**Die dreieckigen Einstichspuren der Bodenbearbeitung sind im Bildvordergrund des publizierten Diapositives (Nr. 9070) zu erkennen (Mührenberg/Briese 1996, Tafel 2.1).
- 82**Freundlicher Hinweis der Ausgräberin Ingrid Schalties M.A.
- 83**Daß die Besiedlung Lübecks bereits in welfischer Zeit die Osthälfte des Stadthügels, nämlich das Gelände zwischen der Glockengießerstraße und der Huxstraße, erreichte, ist belegt durch die schriftliche Überlieferung zur Gründungsgeschichte des Johannisklosters. Dort wurden durch den Abt des Klosters zwischen 1177 und 1181 Höfe an Siedler gegen Wortzins verliehen (Am Ende 1975, 111 und Gläser/Hammel/Scheffel 1989, 41).
- 84**Helmold I, 86: "Um jene Zeit wurde die Stadt Lübeck von einer Feuersbrunst verzehrt, und die Kaufleute und übrigen Einwohner schickten zum Herzog und ließen sagen: "Lange schon dauert es, daß der Markt zu Lübeck auf euren Befehl verboten ist. Wir sind zwar bisher in der Stadt geblieben, da wir hofften, den Markt durch euer gnädiges Wohlwollen zurück zu bekommen, und uns auch nicht entschließen konnten, unsere mit großen Kosten errichteten Gebäude zu verlassen; nachdem nun aber unsere Häuser verbrannt sind, erscheint es sinnlos, an einem Orte wieder aufzubauen, wo kein Markt sein darf."
- 85**Die Koggenplanke (Befund-Nr. 9314) wurde in Kloake 3 verbaut (vgl. Periode IV).
- 86**Die Kahnplanke (Befund-Nr. 8762) wurde als Hofbefestigung zweitverwendet (vgl. Periode Vb, Radis i.V.).
- 87**Die Schiffsplanken (Befund-Nr. 9264 und 9265) wurden in Kloake 13 verbaut (vgl. Periode Vb, Radis i.V.).
- 88**Vgl. Anm. 9.
- 89**Die Schlagdaten der Bauhölzer reichen von "um oder nach 1114" bis "um oder nach 1220" bzw. "um 1216". Die dendrochronologischen Untersuchungen wurden im Dendro-Labor Verlage (Werther) durchgeführt und liegen seit dem 26.03.1998 vor.
- 90**Prägend für die Bildung des Grundstücksgefüges in Dordrecht war jedoch die Lage der Siedlung im Moor, welches durch parallele Gräben trocken gelegt wurde. Für die frühstädtische Periode des 12./13. Jahrhunderts konnten unterschiedlich lange, zwischen 8 m und 10 m breite, durch Holzreihen eingefasste und durch Entwässerungsgräben gegliederte Grundstücke erfaßt werden (Sarfatij 1990, 149).
- 91**Eine hofartige, durch Zäune gegliederte Parzellenstruktur ist in Schleswig (Grabung Schild) bereits für die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts belegt. Sie wird ab Mitte des 13. Jahrhunderts ersetzt durch langgestreckte schmale Grundstücke, die auf ein neues Straßensystem ausgerichtet sind (Vogel 1983, 20f. u.1986. 258ff.).

---

**92**Jüngst erfaßte Abfallgruben, gelegen "an der südlichen und nördlichen Seite der Straße", vor dem Grundstück Nr. 17 stützten diese These, die zunächst auf der Beobachtung beruhte, daß die "Hundestraße im Gegensatz zu den Parallelstraßen keine Verbindung zur Breiten Straße aufweist" (Mührenberg 1996, 261).

**93**Hinweise auf Hofstellen (curtes) mit städtischem Kontext finden sich beispielsweise auch in den Schriftquellen der Stadt Speyer. Dort werden sie jedoch als Großhof bezeichnet (Engels 1991, 166).

**94**Bezugslinien der Abstandsmessungen sind jeweils die unterirdischen Wände der Nebenanlagen. Ihre ursprünglichen Abstände sind nicht exakt rekonstruierbar, da die Zäune zum Teil in verdrückter Lage erfaßt wurden und auf unterschiedlichen Höhen eingemessen wurden.

**95**Zwei weitere Befundkomplexe wurden nach Umstellung der Periodeneinteilung der ältesten Steinbauperiode V zugeordnet (vgl. Anm. 23 und Radis i.V., Kloaken 10 und 15). Da die Dokumentation mehrdeutige Interpretationen stratigraphischer und inhaltlicher Art zuläßt, wurden die gegensätzlichen Deutungen der Bearbeiterinnen nach dem Schlichtspruch entschieden, mehrdeutige Befunde im Zweifelsfall dem jüngeren zuzuordnen. Zur älteren Deutung vgl. Legant-Karau 1994, 338-339, Abb. 6-9 (Gebäude 3 mit angebautem Backofen und Gebäude 5).

**96**Vgl. Urkundenbuch der Stadt Lübeck I, Nr. 24 sowie Hammel 1980, 34.

**97**Vgl. auch Anm. 57. Reste eines Kachelofenfundamentes aus der Zeit um 1300 sind für die Wasserburg Eschelbronn bei Heidelberg anzunehmen (Mittelstrass 1996, 38-39, Abb. 37 mit weiteren Vergleichsbeispielen). Ein besonders anschaulicher, jüngerer Ofenbefund mit Becherkacheln des 13./14. Jahrhunderts konnte in der Königspfalz in Ingelheim ergraben werden (Grewe 1998, 50).

**98**Rüdiger Harnack (i.V.) verweist auf zwei mögliche Topfkachelfunde, die auf dem Gelände des Johannisklosters (Gläser 1989a, 33) und An der Untertrave/Kaimauer (Schalies 1992, 319) geborgen wurden.

**99**Freundlicher Hinweis von Peter Steppuhn, der die Lübecker Glasfunde bearbeitet. Die Fragmente sind jeweils bis zu 2,5 cm groß und keine 2 mm dick. Vgl. Befund Nr. 4063 mit Fund-Nr. 6253 und Steppuhn i.V.a und i.V.b.

**100**Freundlicher Hinweis des Architekten Karl Karau.

**101**Dendrochronologisch datiert sind folgende Hölzer: eine Wandbohle der Ostwand mit "um oder nach 1140", eine vermutlich als Unterlegholz genutzte Bohle derselben Wand mit "um oder nach 1175" und eine vermutl. umgelagerte Bohle aus dem Kellerinnenraum mit "um oder nach 1190"(Ordinariat für Holzbiologie der Universität Hamburg, v. 22.8.1991).

**102**Die Primärnutzung der jüngeren Findlingsröhre als Brunnenschacht wird von der Verfasserin angezweifelt, da diese eine Platzkontinuität zu den älteren Holzkloaken 4 (Periode IV) und 15 (Periode V) aufweist. Die Findlingsröhre tief in Kloake 4 ein (vgl. Abb. 57). Eine Belastung des Bodens und mögliche Verunreinigung des Wassers mußte folglich bekannt gewesen sein.

**103**Rezente Vergleichsbeispiele mit ländlichem Kontext sind aus Ungarn bekannt. Bis 1932 wurde dort zwischen provisorischen, für ein bis zwei Jahre bestimmten Grab- oder Erdbrunnen, und festen mit Stein- oder Zementringen ausgesteiften Ziehbrunnen unterschieden (Fèl/Hofer 1972, 206).

**104**Zur Konstruktionweise von Hebebrunnen und der Benennung einzelner Bauteile vgl. Bomann 1978, 56ff. und Meyer 1989, 101.

**105**Auf eine spätmittelalterliche Zeitstellung einiger Lübecker Toilettendeckel weist die Sekundärnutzung von Faßdeckeln mit Hausmarken. Freundlicher Hinweis von Alfred Falk M.A..

## Literatur

- Abel 1978: Wilhelm Abel, Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühenMittelalter bis zum 19. Jahrhundert (Deutsche Agrargeschichte 2), Stuttgart 1978.
- Ahrens 1981: Claus Ahrens (Hrsg.), Frühe Holzkirchen im nördlichen Europa (Veröffentlichungen des Helms-Museums 39), Hamburg 1981.
- Albrecht 1995: Uwe Albrecht, Halle-Saalgeschoßhaus-Wohnturm. Zur Kenntnis von westeuropäischen Prägetypen hochmittelalterlicher Adelssitze im Umkreis Heinrichs des Löwen und seiner Söhne, in: Jochen Luckhardt u. Franz Niehoff (Hrsg.), Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125 bis 1235, Band 2, Braunschweig/München 1995, 492-501.
- Am Ende 1975: Bernhard Am Ende, Studien zur Verfassungsgeschichte Lübecks im 12. und 13. Jahrhundert (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 2), Lübeck 1975.
- Andersen 1980: Henning Hellmuth Andersen, Neue Grabungsergebnisse 1977 zur Besiedlung und Bebauung im Innern des slawischen Burgwalles Alt Lübeck, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 3, 1980, 39-50.
- Andersen 1981: Henning Hellmuth Andersen, Der älteste Wall von Alt Lübeck. Zur Baugeschichte des Ringwalles, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 5, 1981, 81-94.
- Andersen 1984: Henning Hellmuth Andersen, Das Südwesttor von Alt Lübeck, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 9, 1984, 25-35.
- Andersen 1988a: Henning Hellmuth Andersen, Die Südsiedlung von Alt Lübeck. Eine Nachgrabung im sogenannten Handwerkerviertel des KönigsHeinrich, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 13, 1988, 61-88.
- Andersen 1988b: Henning Hellmuth Andersen, Das westliche Vorgelände von Alt Lübeck, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 13, 1988, 127-134.
- Andersen 1992: Henning Hellmuth Andersen, Die Holzkirche zu Alt Lübeck, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 22, 1992, 41-64.
- Andersson/Wienberg 1993: Hans Andersson u. Jes Wienberg (Hrsg.), The Study of Medieval Archaeology (Lund Studies in Medieval Archaeology 13), Stockholm 1993.
- Arndt 1986: Betty Arndt, Methodische und interdisziplinäre Fragestellungen bei Untersuchungen an städtischen Kloaken. Forschungsstand und Perspektiven (Manuskript der Magisterarbeit des Fachbereichs Historisch-Philologische Wissenschaften der Georg-August-Universität Göttingen), Göttingen 1986.
- Arnold: Arnold von Lübeck, Die Chronik Arnolds von Lübeck. Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae, übersetzt von J. C. M. Laurent. Mit einem Vorwort von J. M. Lappenberger, neu bearbeitet von V. W. Wattenbach (Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, 13. Jahrhundert, Bd. 3), Leipzig (1896) 1911.
- Arnold 1997: Susanne Arnold, Ein Domus lingneae im Südwesten, in: Archäologie in Deutschland 3, 1997, 40-41.

- Asche 1995: Kurt Asche, Städtische Steinhäuser in Nordwestdeutschland und ihre Analogien zu 66§3 im dritten Buch des Landrechts, in: Mamoun Fansa (Hrsg.), Aus dem Leben gegriffen. Ein Rechtsbuch spiegelt seine Zeit (Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland, Beiheft 10), Oldenburg 1995, 229-240.
- Assmann 1979: Erwin Assmann (Hrsg. u. Übers.), Godeschalcus und visio Godeschalci (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 74), Neumünster 1979.
- Atzbach 1997: Rainer Atzbach, Ein befestigtes Steinwerk am Bohlendamm in Hannover, in: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 66 (1), 1997, 277-298.
- d'Aujourd'hui 1990: Rolf d'Aujourd'hui, Die Entwicklung Basels vom Forschungsstand 1989 (2. überarb. Fassung), Basel 1990.
- d'Aujourd'hui 1992: Rolf d'Aujourd'hui, Zum Forschungsstand der Stadtarchäologie unter besonderer Berücksichtigung der Ergebnisse aus Basel (Stichting voor de Nederlandse Archeologie 3), Utrecht 1992, 1-30.
- Bantelmann 1975: Albert Bantelmann, Die frühgeschichtliche Marschen-Siedlung beim Elisenhof in Eiderstedt, Bd. 1 (Landschaftsgeschichte und Baubefunde), Frankfurt a. M. 1975.
- Barner 1935: Wilhelm Barner, Ein spätkarolingisches Bauerngegehöft auf der Wüstung Assum, Feldmark Eime, Kreis Alfeld, in: Die Kunde 3, 1935, 113-128.
- Baumgarten 1980: Karl Baumgarten, Das deutsche Bauernhaus. Eine Einführung in seine Geschichte vom 9. bis zum 19. Jahrhundert, Neumünster 1980.
- Bautier 1989: Robert-Henri Bautier (Hrsg.), Lexikon des Mittelalters IV, München/Zürich 1989.
- Bedal 1977: Konrad Bedal, Ländliche Ständerbauten des 15. bis 17. Jahrhunderts in Holstein und im südlichen Schleswig, Neumünster 1977.
- Bedal 1978: Konrad Bedal, Historische Hausforschung. Eine Einführung in Arbeitsweise, Begriffe und Literatur (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 8), Münster 1978.
- Beitl 1974: Oswald A. Erich und Richard Beitel, Wörterbuch der deutschen Volkskunde, Stuttgart 1974.
- Berg 1981: Arne Berg, Konstruktionen im profanen norwegischen Holzbau des Mittelalters, in: Claus Ahrens (Hrsg.), Frühe Holzkirchen im nördlichen Europa (Veröffentlichungen des Helms-Museums 39), Hamburg 1981, 349-370.
- Berg 1989: Arne Berg, Norske Tommerhus fra Mellomalderen, Bd. 1 Allment Oversyn, Oslo 1989.
- Berger 1963: Ludwig Berger, Die Ausgrabungen am Petersberg in Basel, Basel 1963.
- Berndt/Neugebauer 1968: Helmut Berndt u. Werner Neugebauer, Lübeck eine medizinhistorische Studie, in: Archaeologica Ludensia III, 1968, 53-90.
- Bernhard 1979: Helmut Bernhard, Neue Grabungen im römischen und mittelalterlichen Speyer, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 9, Heft 1, 1979, 101-113.

- Bestemann 1983: Jan C. Bestemann, Medemblik, in: P. J. Woltering, *schekroniek van Holland over 1982*, in: ROB Overdrukken Nr. 208, Holland 15, 1983, 199-239.
- Binding/Janssen/Jungklaaß 1970: Günther Binding, Walter Janssen, Friedrich K. Jungklaaß, *Burg und Stift Elten am Niederrhein. Archäologische Untersuchungen der Jahre 1964/65 (Rheinische Ausgrabungen 8)*, Düsseldorf 1970.
- Binding/Mainzer/Wiedenau 1989: Günther Binding, Udo Mainzer, Anita Wiedenau, *Kleine Kunstgeschichte des deutschen Fachwerkbbaus*, Darmstadt 1989.
- Binding/Roggatz 1990: Günther Binding und Annette Roggatz (Hrsg.), *Fachterminologie für den historischen Holzbau-Fachwerk-Dachwerk*, Köln 1990.
- Binding 1991: Günther Binding, *Das Dachwerk auf Kirchen im deutschen Sprachraum vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert*, München 1991.
- Böhme 1991a: Horst W. Böhme (Hrsg.), *Siedlungen und Landesausbau zur Salierzeit. Teil 1, In den nördlichen Landschaften des Reiches (Römisch-Germanisches Zentralmuseum 27)*, Sigmaringen 1991.
- Böhme 1991b: Horst W. Böhme (Hrsg.), *Siedlungen und Landesausbau zur Salierzeit. Teil 2, In den südlichen Landschaften des Reiches Römisch-Germanisches Zentralmuseum 28*, Sigmaringen 1991.
- Bomann 1978: Wilhelm Bomann, *Bäuerliches Hauswesen und Tagewerk im alten Niedersachsen*, Hildesheim (1941) 1978.
- Borger 1989: Hugo Borger, *Stadtarchäologie, Aufgaben und Aspekte*, in: *Archäologie in Deutschland*, Heft 1, Stuttgart 1989, 22-33.
- v. Brandt 1966: Ahasver von Brandt, *Die gesellschaftliche Struktur des spätmittelalterlichen Lübeck (1966)*, in: *Lübeck, Hanse, Nordeuropa. Gedächtnisschrift für Ahasver von Brandt*, hrsg. v. Klaus Friedland und Rolf Sprangel, Köln/Wien 1979, 209-232.
- Brehmer 1885: Wilhelm Brehmer, *Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks 1, Die Gründung und der Ausbau der Stadt*, in: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 5*, 1885, 117-156.
- Brehmer 1888a: Wilhelm Brehmer, *Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks 3. Die Straßen, deren Namen, Pflasterung, sowie die Versorgung der Stadt mit Wasser*, in: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 5*, 1888, 225-282.
- Brehmer 1888b: Wilhelm Brehmer, *Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks 4. Die großen Feuersbrünste*, in: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 5*, 1888, 144-156.
- Broscheit/Schalies 1990: Felicia Broscheit u. Ingrid Schalies, *Holzkonstruktionen des 12. Jahrhunderts in Blockbauweise auf den Grundstücken Alfstraße/Fischstraße zu Lübeck*, in: *Die Heimat 12*, 1990, 336-338.
- Broscheit 1993: Felicia Broscheit, *Steinerne Turmhäuser als bürgerliche Wohnbauten des 13. Jahrhunderts im Lübecker Kaufleuteviertel*, in: *Archäologie in Deutschland 3*, 1993, 54.

- Broscheit 1994: Felicia Broscheit, Steinernen Turmhäuser als bürgerliche Wohnbauten des 13. Jahrhunderts im Lübecker Kaufleuteviertel, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 24, 1994, 457-468.
- Buchin/Erdmann 1986: Klaus Buchin u. Wolfgang Erdmann, Keramiktechnologie und Brennofen. Untersuchungen und Rekonstruktionen zur Töpferei des 13. Jahrhunderts am Koberg zu Lübeck, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 12, 1986, 41-66.
- Büscher/Gläseker/Klappauf/Schormann 1984: Annemarie Büscher, Wilfried Gläseker, Lothar Klappauf, Michael Heinrich Schormann, Die Ausgrabung 1982 am Bohlendamm zu Hannover. Vorbericht und stadthistorische Zusammenhänge, in: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 53, 1984, 133-182.
- Caune 1984: Andris W. Caune, Die Wohnhäuser Rigas vom 11. bis zum 14. Jahrhundert nach den Materialien archäologischer Ausgrabungen (Manuskript der deutschen Übersetzung, Amt für Archäologische Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck), Riga 1984.
- Caune 1993: Andris W. Caune, Die als Keller eingetieften Holzständerbauten des 13. Jahrhunderts in Riga, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 23, 1993, 203-218.
- Christl 1989: Andreas Christl, Häuser des ausgehenden Mittelalters, in: Cottbusser Heimatkalender 1989, 53-58.
- Christl 1991: Gundula und Andreas Christl, Ein spätmittelalterlicher Topfkachelofen aus der Cottbusser Altstadt, in: Ausgrabungen und Funde 36, 2, 1991, 91-98.
- Deecke 1911 Ernst Deecke, Lübische Geschichten und Sagen, Lübeck (1852) 1911.
- Denkmalrat 1932: Denkmalrat der Freien und Hansestadt Lübeck (Hrsg.), Das linke Untertraveufer (Dummersdorfer Ufer). Eine naturwissenschaftliche Bestandsaufnahme, Lübeck 1932.
- Derks/Janssen/Klaukien/Stoß/Winandi 1992: Heidrun Derks, Tina Janssen, Oliver Klaukien, Michael Stoß und Ludwig Winandi, Keramikfunde des 12. und 13. Jahrhunderts aus dem Umfeld der dendrodatierten Holzkonstruktionen Alfstraße 9 und 11 zu Lübeck, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 22, 1992, 217-235.
- Dinzelbacher 1992: Peter Dinzelbacher (Hrsg.), Sachwörterbuch der Mediävistik, Stuttgart 1992.
- Donat 1980: Peter L. Donat, Haus, Hof und Dorf in Mitteleuropa vom 7.-12. Jahrhundert, Berlin 1980.
- Drenkahn i.V.a: Ulrich Drenkahn, Die Keramik der Grabung im Lübecker Kaufleuteviertel, i.V.f. Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 28.
- Drenkahn i.V.b: Ulrich Drenkahn, Die Lübecker Keramikchronologie, i.V.f. Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 28.
- Dumitrache/Kliemann/Legant-Karau/Remann/Schneider/Sommer 1987: Marianne Dumitrache, Katja Kliemann, Gabriele Legant-Karau, Monika Remann, Manfred Schneider u. Markus Sommer, Zwischenbericht über die Großgrabung Alfstraße-Fischstraße-Schüsselbuden im Lübecker Altstadtzentrum 1985/1986, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 17, 1987, 529-536.

- Dumitrache/Kliemann/Legant-Karau/Remann 1987: Marianne Dumitrache, Katja Kliemann, Gabriele Legant-Karau u. Monika Remann, 800 Jahre Besiedlung im Kaufleuteviertel. Bisher größte Ausgrabung der Nachkriegszeit in Lübeck, in: Lübeckische Blätter 6, 1987, 85-89.
- Dumitrache/Remann 1988: Marianne Dumitrache u. Monika Remann, Besiedlungsgeschichte im Lübecker Kaufleuteviertel, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 17, 1988, 108-112.
- Dumitrache 1993: Marianne Dumitrache, Heizanlagen im Bürgerhaus, in: Stadtluft, Hirsebrei und Bettelmönch. Die Stadt um 1300, hrsg. v. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg und der Stadt Zürich, Stuttgart/Zürich 1993, 280-287.
- Eickhoff 1996: S. Eickhoff, Holzkeller gewähren Einblick in mittelalterliches Leben, in: Archäologie in Deutschland 1, 1996, 42-43.
- Ehlers 1995: Joachim Ehlers, Ein europäischer Fürst des Hochmittelalters: Heinrich der Löwe und seine Zeit, in: Jochen Luckhardt u. Franz Niehoff (Hrsg.), Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125-1235, Bd. 2, Braunschweig/München 1995, 9-14.
- Eiyneck/Kasper 1988: Andreas Eiyneck u. Fred Kasper, Der älteste Fachwerkbau Westfalens. Stift Asbeck, in: Günter Wiegelmann u. Fred Kasper (Hrsg.), Beiträge zum städtischen Bauen und Wohnen in Nordwestdeutschland (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 58), Münster 1988, 141-182.
- Ellger 1951: Dietrich Ellger, Die Baugeschichte der Lübecker Marienkirche 1159-1351, in: Dietrich Ellger und Johanna Kolbe, St. Marien zu Lübeck und seine Wandmalereien, Neumünster 1951, 2-86.
- Ellmers 1990: Detlev Ellmers, Die Verlagerung des Fernhandels vom öffentlichen Ufermarkt in die privaten Häuser der Kaufleute, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 20, 1990, 101-108.
- Ellmers 1992: Detlev Ellmers, Bodenfunde und andere Zeugnisse zur frühen Schifffahrt der Hansestadt Lübeck. Teil 2, Bauteile und Ausrüstungsgegenstände von Wasserfahrzeugen aus den Grabungen Alfstraße 38 und An der Untertrave/Kaimauer, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 18, 7-22.
- Engel 1970: Franz Engel, Tabellen alter Münzen, Maße und Gewichte zum Gebrauch für Archivbenutzer (Schaumburger Studien i.A.d. Historischen Arbeitsgemeinschaft für Schaumburg 9), Rinteln 1970.
- Engels 1991: Renate Engels, Zur Topographie Speyers im hohen Mittelalter, in: Horst W. Böhme (Hrsg.), Siedlungen und Landesausbau zur Salierzeit. Teil 2, In den südlichen Landschaften des Reiches (Römisch-Germanisches Zentralmuseum 28), Sigmaringen 1991.
- Erdmann 1980a: Wolfgang Erdmann, Fronerei und Fleischmarkt. Archäologische Befunde eines Platzes im Marktviertel des mittelalterlichen Lübeck (Vorbericht I), in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 3, 1980, 107-159.
- Erdmann 1980b: Wolfgang Erdmann, Fronerei und Fleischmarkt in Lübeck. Vorbericht zu den ersten Befunden und Funden auf dem Schranken, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 4, 1980, 155-162.

- Erdmann 1983: Wolfgang Erdmann, Entwicklungstendenzen des Lübecker Hausbaus 1100 bis um 1340. Eine Ideenskizze, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 7, 1983, 19-38.
- Erdmann 1984: Wolfgang Erdmann, Zu einem als Kloake genutzten Haussod Gerade Querstraße 1 zu Lübeck, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 8, 1984, 41-43.
- Erdmann/Kühn/Lüdtke/Ring/Wessel 1984: Wolfgang Erdmann, Hans Joachim Kühn, Hartwig Lüdtke, Edgar Ring u. Wolfgang Wessel, Rahmenterminologie zur mittelalterlichen Keramik in Norddeutschland, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 14, 1984, 417-436.
- Erdmann 1985: Wolfgang Erdmann, Die Küche im Mittelalter. Archäologische und baugeschichtliche Gedanken zu Herd, Herdnutzung und Herdgerät, in: Die Lübecker Küche (Hefte zur Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck 7), Lübeck 1985, 9-51.
- Erdmann 1988: Wolfgang Erdmann, Zur archäologischen Arbeitsweise in natürlichen Schichten, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 17, 1988, 196-198.
- Ericsson 1983: Ingolf Ericsson, Futterkamp. Untersuchungen mittelalterlicher befestigter Siedlungen im Kreis Plön, Holstein. II Befunde und Siedlungsentwicklung. Mit Beiträgen von H. Unverhau, H.-M. Kiefmann, F.-R. Averdieck, H. Willkomm (Offa-Bücher 54), Neumünster 1983.
- Ericsson 1984: Ingolf Ericsson, Vom slawischen Burgwall zum deutschen Gut. Studie zur mittelalterlichen Siedlungsentstehung im Raum Futterkamp/Holstein, Lund 1984.
- van Es 1967: Willem A. van Es, Wijster A Native Village beyond the Imperial Frontier 150-425 A.D., in: Palaeohistoria XI, Groningen 1967.
- van Es 1973: Willem A. van Es, Die neuen Dorestad-Grabungen 1967-1972, in: Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften 83, 3. Folge), Göttingen 1973, 202-217.
- Fabesch 1989: Udo Fabesch, Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen Fleischhauerstraße 20 zu Lübeck, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 16, 1989, 137-159.
- Falk 1985: Alfred Falk, Toilettendeckel, in: Cord Meckseper (Hrsg.), Stadt im Wandel, Band 1, Stuttgart/Bad Cannstatt 1985, 248.
- Falk 1987: Alfred Falk, Archäologische Funde und Befunde des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit aus Lübeck, Materialvorlage und erste Auswertungsergebnisse der Fundstellen Schüsselbuden 16, Fischstraße 1-3 und Holstenstraße 6, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 10, 1987, 9-74.
- Falk 1994: Alfred Falk, Archäologische Denkmalpflege in Lübeck. Bericht 1993-1994, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 74, 1994, 279-306.
- Fansa 1995: Mamoun Fansa (Hrsg.), Aus dem Leben gegriffen. Ein Rechtsbuch spiegelt seine Zeit (Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland, Beiheft 10), Oldenburg 1995, 229-240.



- Fehring 1978a: Günter P. Fehring, Grabung auf den Grundstücken Königstraße 59-63 in Lübeck, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 1, 1978, 39-46.
- Fehring 1978b: Günter P. Fehring, Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen im Heiligen-Geist-Hospital zu Lübeck. Ein Vorbericht, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 1, 1978, 63-70.
- Fehring 1982: Günter P. Fehring, Grabungsbefunde zum slawischen Burgwall Bucu und zur landesherrlichen Burg mit zugehörigem Brunnen im Burgkloster zu Lübeck. Ein Zwischenbericht, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 6, 1982, 77-98.
- Fehring/Hammel 1985: Günter P. Fehring und Rolf Hammel, Die Topographie der Stadt Lübeck bis zum 14. Jahrhundert, in: Cord Meckseper (Hrsg.) Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150-1650, Bd. 3, Stuttgart/Bad Cannstatt 1985, 167-190.
- Fehring 1986: Günter P. Fehring, Städtischer Hausbau in Norddeutschland, in: Heiko Steuer (Hrsg.), Zur Lebensweise in der Stadt um 1200. Ergebnisse der Mittelalterarchäologie (Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 4), Köln 1986, 43-62.
- Fehring 1987: Günter P. Fehring, Einführung in die Archäologie des Mittelalters, Darmstadt 1987.
- Fehring 1988a: Günter P. Fehring, Das Lübecker Stadthaus der Frühzeit, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 17, 1988, 70-73.
- Fehring 1988b: Günter P. Fehring (Hrsg.), Forschungsprobleme um den slawischen Burgwall Alt Lübeck II (Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 13), 1988.
- Fehring 1988c: Günter P. Fehring, Der Slawische Burgwall Buku im Bereich des ehemaligen Burgklosters zu Lübeck, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 17, 1988, 53-56
- Fehring 1989: Günter P. Fehring, Domus lignea cum caminata. Hölzerne, turmartige Kemenaten des späten 12. Jahrhunderts in Lübeck und ihre Stellung in der Architekturgeschichte, in: Festschrift für Wolfgang Hübener, Hammaburg N.F. 9, 1989, 271-283.
- Fehring 1990: Günter P. Fehring, Stadtarchäologie in der Hansestadt Lübeck, in: Wismarer Studien zur Archäologie und Geschichte 1, Wismar 1990, 71-90.
- Fehring 1991a: Günter P. Fehring, Die Entstehung von Lübeck, in: Zeitschrift für Archäologie 25, 1991, 223-236.
- Fehring 1991b Günter P. Fehring, Lübeck und die hochmittelalterliche Gründungsstadt im einst slawischen Siedlungsraum. Voraussetzungen, Entwicklungen und Strukturen, in: Ur- und Frühgeschichte 44, 1991, 281-293
- Fehring 1993: Günter P. Fehring, Archäologie in Lübeck. Schutz und Erforschung des Weltkulturerbes, in: Lübeck, Altstadt, Weltkulturerbe: Ansprüche an ein Denkmal, hrsg. i.A. des Bürgermeisters der Hansestadt Lübeck vom Amt für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, Lübeck 1993, 27-32.

- Fehring 1994: Günter P. Fehring, Stadtarchäologie in Lübeck 1973-1993, in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 22, 1994, 129-180.
- Fehring 1996: Günter P. Fehring, Stadtarchäologie in Deutschland (Sonderheft der Zeitschrift Archäologie in Deutschland), Stuttgart 1996.
- Feiler 1996: Anke Feiler, Die Entwicklung Kiels von der Frühen Stadt zur mittelalterlichen Stadt. Auswertung der archäologischen Ausgrabungen (1989 bis 1991) in der Altstadt von Kiel (Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie 29), Bonn 1996.
- Fél/Hofer 1972: Edit Fél und Tamás Hofer, Bäuerliche Denkweise in Wirtschaft und Haushalt. Eine ethnographische Untersuchung über das ungarische Dorf Árány, Göttingen 1972.
- Fink 1872: Hermann F. L. Fink, Tabellen zur Verwandlung der bisherigen Lübeckischen Maße und Gewichte in die neuen Maaße und Gewichte des Deutschen Reiches und umgekehrt, Lübeck 1872.
- Franz 1984: Günther Franz (Hrsg.), Geschichte des deutschen Gartenbaues (Deutsche Agrargeschichte 6), Stuttgart 1984.
- Friedrich 1909: Paul Friedrich, Der Geologische Aufbau der Stadt Lübeck und ihrer Umgebung, Lübeck 1909.
- Friedrich 1910: Paul Friedrich, Der Untergrund der Stadt Lübeck, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 12, Heft 1, 1910, 28-48.
- Friedrich 1917: Paul Friedrich, Die Grundwasserverhältnisse der Stadt Lübeck und ihrer Umgebung, Lübeck 1917.
- Friedrich 1938: Paul Friedrich, Geologische Karte von Preußen und benachbarten deutschen Ländern, Hrsg. von der Preußischen Geologischen Landesanstalt, Lieferung 200. Erläuterungen zu Blatt Hamberge Nr. 746 und Lübeck Nr. 747, überarbeitet von P. Prange, Berlin 1938.
- Friege/Gläser 1994: Günter Friege und Manfred Gläser (Hrsg.), In Lübeck fließt Wasser in Röhren seit 700 Jahren, Lübeck 1994.
- Gebers/Hinz/Konerding/Löffler 1977: Wilhelm Gebers, Hermann Hinz, Franziska Konerding u. Günter Löffler, Bosau II. Untersuchung einer Siedlungskammer in Ostholstein. Die Ausgrabungen und Neumünster 1977.
- Gerlach/Radtke/Sauer 1992: Renate Gerlach, Ulrich Radtke, Karl-Heinz Sauer, Historische Bodenbelastungen in Duisburg, in: Günter Krause (Hrsg.), Stadtarchäologie in Duisburg 1980-1990, Duisburg 1992, 365-379.
- Gerner 1979: Manfred Gerner, Fachwerk: Entwicklung-Gefüge-Instandsetzung, Stuttgart 1979.
- Gläser 1982: Manfred Gläser, Stadtmauer, Steinwerk und Verdohlung, einige Ergebnisse der Grabung Johanniskloster zur frühen Geschichte Lübecks, in: Die Heimat, 89. Jahrgang, Heft 6/7, 1982, 210-212.
- Gläser 1985: Manfred Gläser, Befunde zur Hafенrandbebauung Lübecks als Niederschlag der Stadtentwicklung im 12. und 13. Jahrhundert, Vorbericht zu den Grabungen

- Alfstraße 36/38 und Untertrave 111/112, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 11, 1985, 117-130.
- Gläser 1986a: Manfred Gläser, Hochmittelalterliche Ständerbauten in Lübeck, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 16, 1986, Heft 2, 215-222.
- Gläser 1986b: Manfred Gläser, Holzhäuser am Lübecker Hafen des 12. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für Hausforschung 35, 1984/86, 25-44.
- Gläser 1988: Manfred Gläser, Die Lübecker Stadtmauern, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 17, 1988, 194-195.
- Gläser 1989a: Manfred Gläser, Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen im St. Johanniskloster zu Lübeck. Auswertung der Befunde und Funde, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 16, 1989, 9-120.
- Gläser 1989b: Manfred Gläser, Lübecker Holzständerbau von ca. 1195 (Modell), in: Jürgen Bracker (Hrsg.), Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos, Bd. 2, Hamburg 1989, 372-373.
- Gläser 1989c: Manfred Gläser, Eine Lübecker Bäckerei aus dem Mittelalter und der frühen Neuzeit. Archäologische Untersuchungen auf dem Grundstück Engelswisch 65, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 16, 1989, 309-334.
- Gläser/Hammel/Scheftel 1989: Manfred Gläser, Rolf Hammel u. Michael Scheftel, Das Haupt der Hanse: Lübeck, in: Jürgen Bracker (Hrsg.), Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos, Bd. 1, Hamburg 1989, 183-200.
- Gläser 1992a: Manfred Gläser, Archäologische Untersuchungen auf dem Gelände des ehemaligen Burgklosters. Ein Beitrag zur Burgenarchäologie, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 22, 1992, 65-121.
- Gläser 1992b: Manfred Gläser, Die Ausgrabungen in der Großen Petersgrube zu Lübeck. Befunde und Funde. Mit zwei Beiträgen von Wolfgang Erdmann, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 18, 41-186.
- Gläser/Kruse/Laggin 1992: Manfred Gläser, Karl Bernhard Kruse u. Dirk Laggin, Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen auf dem Grundstück Mengstraße 64 in Lübeck, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 18, 1992, 249-286.
- Gläser 1997: Manfred Gläser (Hrsg.), Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum I: Stand, Aufgaben und Perspektiven, Lübeck 1997.
- Grabowski 1991: Mieczyslaw Grabowski, Straßen, Mittelalterlicher Straßenbelag in der Königstraße zu Lübeck, in: Archäologie in Deutschland 4, 1991, 56-57.
- Grabowski/Schmitt 1993: Mieczyslaw Grabowski u. Georg Schmitt, Und das Wasser fließt in Röhren, in: Manfred Gläser (Hrsg.) Archäologie des Mittelalters und Bauforschung im Hanseraum (Schriften des Kulturhistorischen Museums in Rostock 1), Rostock 1993, 217-224.
- Grabowski 1994: Mieczyslaw Grabowski, Das Wasser fließt in Röhren. Wasserversorgung in Lübeck, in: Günter Friege u. Manfred Gläser (Hrsg.), In Lübeck fließt Wasser in Röhren seit 700 Jahren, Lübeck 1994, 19-52.

- Grabowski 1995: Mieczyslaw Grabowski, Baubegleitende Untersuchungen in der Königstraße zu Lübeck, in: Archäologie in Deutschland 1, 1995, 51-52.
- Grabowski 1996: Mieczyslaw Grabowski, Straßen, Brücken und ein Einbaum, in: Archäologie in Deutschland 2, 1996, 53.
- Graßmann 1988: Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), Lübeckische Geschichte, Lübeck 1988.
- Graßmann 1993: Antjekathrin Graßmann, Zu Nutz und Wohlfahrt dieser guten Stadt. Einige Bemerkungen zu Kaufmannsordnung und -recht in Lübeck, in: Gerhard Gerkens u. Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), Der Lübecker Kaufmann. Aspekte seiner Lebens- und Arbeitswelt vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Lübeck 1993, 63-68.
- Grebe 1991: Klaus Grebe, Ausgrabungen am Alten Markt in Potsdam, in: Ausgrabungen und Funde 36, Heft 2, 1991, 86-91.
- Grewe 1998: H. Grewe, Im Winter war die Aula warm, in: Archäologie in Deutschland 2, 1998, 50.
- Grimm 1939: Paul Grimm, Hohenrode. Eine mittelalterliche Siedlung im Südharz (Veröffentlichungen der Landesanstalt für Volksheilsunde zu Halle 11), Halle 1939.
- Gringmuth-Dallmer 1983: Eike Gringmuth-Dallmer, Frühgeschichtliche Pflugspuren in Mitteleuropa, in: Zeitschrift für Archäologie 17, 1983, 205-221.
- Gringmuth-Dallmer 1986: Eike Gringmuth-Dallmer, Bemerkungen zu den Pflugspuren auf dem Schranken in Lübeck, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 12, 1986, 131-135.
- Großmann 1983: G. Ulrich Großmann, Der spätmittelalterliche Fachwerkbau in Hessen, Königstein i. Taunus 1983.
- Großmann 1993: G. Ulrich Großmann, Einführung in die historische Bauforschung, Darmstadt 1993.
- Gruber 1983: Karl Gruber, Die Gestalt der deutschen Stadt. Ihr Wandel aus der geistigen Ordnung der Zeiten mit einem Vorwort von Fred Angerer, München (1952) 1983.
- Gutscher 1984: Daniel Gutscher, Karolingische Holzbauten im Norden der Fraumünsterabtei, Bericht über die Rettungsgrabungen 1981-1983 auf dem Züricher Münsterhof, in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 41, Heft 3, Zürich 1984, 207-224.
- Guyan 1950: W. U. Guyan, Eine frühmittelalterliche Siedlung von Osterfingen, Kt. Schaffhausen, in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 11, 1950, 193-215.
- Haarnagel 1955: Werner Haarnagel, Die frühgeschichtliche Handelssiedlung Emden und ihre Entwicklung bis ins Mittelalter, in: Friesisches Jahrbuch 1955, 9-79 (Emdener Jahrbuch 35).
- Haarnagel 1979: Werner Haarnagel, Die Grabung Feddersen Wierde. Methode, Hausbau, Siedlungs- und Wirtschaftsformen sowie Sozialstrukturen, Wiesbaden 1979.
- Haarnagel 1984: Werner Haarnagel, Die frühgeschichtliche Handelssiedlung Emden und ihre Entwicklung bis zum Mittelalter, in: Herbert Jankuhn, Hans Reichstein u. Kurt

Schietzel (Hrsg.), Archäologische und naturwissenschaftliche Untersuchungen an Siedlungen im deutschen Küstengebiet 2, Handelsplätze des frühen und hohen Mittelalters, Weinheim 1984.

Häser/Reinhold 1998: Jutta Häser u. Sabine Reinhold, Kontinuierliche Bebauungsstruktur seit dem Mittelalter, in: Archäologie in Deutschland 2, 1998, 43.

Hald 1964: Margarethe Hald, Vaevning over Gruber, in: Kuml 1963, 88-107.

Hammel 1980: Rolf Hammel, Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen zum Grundeigentum in Lübeck im 14. Jahrhundert. Ein Zwischenbericht, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 4, 1980, 31-65.

Hammel 1986: Rolf Hammel, Hereditas, area und domus: Bodenrecht, Grundstücksgefüge und Sozialstruktur in Lübeck vom 12. bis zum 16. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Hausforschung 35, Sobernheim 1984/1986, 175-199.

Hammel 1987a: Rolf Hammel, Hauseigentum im spätmittelalterlichen Lübeck. Methoden zur sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Auswertung der Oberstadtbuchregesten, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 10, 1987, 85-300.

Hammel 1987b: Rolf Hammel, Stadtgründung, Herkunft der Siedler und Berufstopographie der Hansestadt Lübeck im Mittelalter, in: P. Sture Ureland (Hrsg.), Sprachkontakt in der Hanse. Aspekte des Sprachausgleichs im Ostsee- und Nordseeraum (Akten des 7. Internationalen Symposions über Sprachkontakt in Europa, Lübeck 1986), Tübingen 1987, 21-42.

Hammel 1988a Rolf Hammel, Die Anfänge Lübecks. Von der abotritischen Landnahme bis zur Eingliederung in die Grafschaft Holstein Stormarn, in: Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), Lübeckische Geschichte, Lübeck 1988, 6-43.

Hammel 1988b: Rolf Hammel, Räumliche Entwicklung und Berufstopographie Lübecks bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, in: Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), Lübeckische Geschichte, Lübeck 1988, 50-78.

Hammel-Kiesow 1993a: Rolf Hammel-Kiesow (Hrsg.), Wege zur Erforschung städtischer Häuser und Höfe (Häuser und Höfe in Lübeck 1), Neumünster 1993.

Hammel-Kiesow 1993b: Rolf Hammel-Kiesow, Quellen und Methoden zur Rekonstruktion des Grundstücksgefüges und der Baustruktur im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Lübeck, in: Rolf Hammel-Kiesow (Hrsg.), Wege zur Erforschung städtischer Häuser und Höfe (Häuser und Höfe in Lübeck 1), Neumünster 1993, 39-152.

Hammel-Kiesow 1993c: Rolf Hammel-Kiesow, Von Tuch und Hering zu Wein und Holz. Der Handel Lübecker Kaufleute von der Mitte des 12. bis um Ende des 19. Jahrhunderts in: Gerhard Gerkens u. Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), Der Lübecker Kaufmann. Aspekte seiner Lebens- und Arbeitswelt vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Lübeck 1993, 13-35.

Hammel-Kiesow 1995: Rolf Hammel-Kiesow, Lübeck als Vorbild zahlreicher Städtegründungen im Ostseeraum? Überlegungen zum Verhältnis zwischen geschichtlichen Vorgängen und historiographischer Erklärung, in: Erich Hoffmann u. Frank Lubowitz (Hrsg.), Die Stadt im westlichen Ostseeraum. Vorträge zur Stadtgründung und Stadterweiterung im Hohen Mittelalter Teil 1 (Kieler Werkstücke Reihe A: Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte 14), Frankfurt a. M./Berlin/Bern/New York/Paris/Wien 1995, 263-323.

- Hansen 1969: Hans Jürgen Hansen (Hrsg.), *Holzbaukunst. Eine Geschichte der abendländischen Holzarchitektur und ihrer Konstruktionselemente*, Oldenburg/Hamburg 1969.
- Harck 1984: Ole Harck, *Bauopfer, Kultplätze, Gräberfelder*, in: Karl Kossack u.a. (Hrsg.), *Archäologische und naturwissenschaftliche Untersuchungen an ländlichen und frühstädtischen Siedlungen im deutschen Küstengebiet vom 5. Jahrh. v. Chr. bis um 11. Jahrh. n. Chr.*, Bd.1, Weinheim 1984, 342-349.
- Harnack 1995: Rüdiger Harnack, *Ofenkacheln aus der Lübecker Innenstadt. Archäologische Funde des 12. bis 17. Jahrhunderts* (Manuskript der Magister Arbeit, Universität Hamburg), Hamburg 1995 (i. V.f. *Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte* 27).
- Hasse 1983: Max Hasse, *Die Marienkirche zu Lübeck*, München/Berlin 1983.
- Hauglid 1976: Roar Hauglid, *Norwegische Stabkirchen. Baugeschichtlicher Hintergrund und Entwicklung* (deutsche Übersetzung von Hans Lent, Manuskript des vorgeschichtlichen Seminars der Universität Marburg 1978), Oslo 1976.
- Hauschild 1981: *Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten*, Lübeck 1981.
- Heine 1979: Hans-Wilhelm Heine, *Vorbericht zu den Grabungen im Stadtkern von Hameln, Landkreis Hameln Pyrmont 1979*, in: *Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte* 48, 1979, 51-80.
- Heine 1995: Hans-Wilhelm Heine, *Burgen im Oldenburger Sachsenspiegel. Abbild und Wirklichkeit. Burgenkundliche Bemerkungen*, in: Mamoun Fansa (Hrsg.), *Aus dem Leben gegriffen. Ein Rechtsbuch spiegelt seine Zeit* (*Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland, Beiheft* 10), Oldenburg 1995, 229-240.
- Helmold: Helmold von Bosau, *Slawenchronik. Neu übertragen und erläutert von Heinz Stoob* (*Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters* 19), Darmstadt 1963.
- Hennebo 1987: Dieter Hennebo, *Gärten des Mittelalters*, München/Zürich 1987.
- Henning 1933: M. Henning, *Die alten Kornspeicher in der Probstei*, in: *Die Heimat* 1, 1933, 2-9.
- Henning 1936: M. Henning, *Die alte Bauernvogtstelle in Gödersdorf in der Probstei*, in: *Die Heimat* 46, 1936, 338-341.
- Herrmann 1986: Bernd Herrmann (Hrsg.), *Mensch und Umwelt im Mittelalter*, Stuttgart 1986.
- Herrmann 1973: Joachim Herrmann, *Die germanischen und slawischen Siedlungen und das mittelalterliche Dorf von Tornow, Kr. Calau mit Beiträgen von D. Warneke, S. Gustavs, O. August, M. Jählig, E. Lange, H.-H. Müller u. J. Piaskowski* (*Schriften zur Ur- und Frühgeschichte* 26, Akademie der Wissenschaften der DDR Zentralinstitut für alte Geschichte und Archäologie), Berlin 1973.
- Herrmann 1991: Joachim Herrmann, *Das slawische Dorf Tornow in der Niederlausitz im 11. und 12. Jahrhundert*, in: Horst W. Böhme (Hrsg.), *Siedlungen und Landesausbau zur*

- Salierzeit. Teil 1, In den nördlichen Landschaften des Reiches (Römisch-Germanisches Zentralmuseum 27), Sigmaringen 1991.
- Herrnbrodt 1958: Adolf Herrnbrodt, Der Husterknupp. Eine niederrheinische Burganlage des frühen Mittelalters (Beihefte der Bonner Jahrbücher 6), Bonn 1958.
- Hinz 1972: Hermann Hinz, Archäologische Beobachtungen in der Altstadt von Kiel, in: Offa-Bücher 29, 1972, 172-219.
- Hinz 1974: Hermann Hinz, Das mobile Haus. Bemerkungen zur Zeitbestimmung durch die Dendrochronologie, in: Chateau Gaillard 7, 1974, 141-145.
- Hinz 1981: Hermann Hinz, Motte und Donjou. Zur Frühgeschichte der mittelalterlichen Adelsburg (Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 1), Köln 1981.
- Hinz 1983: Hermann Hinz, Bosau. Untersuchung einer Siedlungskammer in Ostholstein. Bd. VI, Die Grabungen auf dem Möhlenkamp von 1974-1979, Neumünster 1983.
- Hinz 1986: Hermann Hinz, Curia, in: Lexikon des Mittelalters III, Minden/Zürich 1986, 386-387.
- Hinz 1989: Herrmann Hinz, Ländlicher Hausbau in Skandinavien vom 6. bis 14. Jahrhundert. Stova-Eldhus-Bur (Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 5), Köln 1989.
- Hoffmann 1988: Erich Hoffmann, Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter: Die große Zeit Lübecks, in: Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), Lübeckische Geschichte, Lübeck 1988, 79-340.
- Hoffmann 1995: Erich Hoffmann, Stadtgründung und Stadterweiterung in Norwegen und im westlichen Ostseeraum im 12. und 13. Jahrhundert. in: Erich Hoffmann u. Frank Lubowitz (Hrsg.), Die Stadt im westlichen Ostseeraum. Vorträge zur Stadtgründung und Stadterweiterung im Hohen Mittelalter Teil 1 (Kieler Werkstücke Reihe A: Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte 14), Frankfurt a. M./Berlin/Bern/New York/Paris/Wien 1995, 11-20.
- Hoffmann/Lubowitz 1995: Erich Hoffmann u. Frank Lubowitz (Hrsg.), Die Stadt im westlichen Ostseeraum. Vorträge zur Stadtgründung und Stadterweiterung im Hohen Mittelalter, Teil 1 u. 2 (Kieler Werkstücke, Reihe A, Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte 14), Frankfurt a. M./Berlin/Bern/New York/Paris/Wien 1995.
- Hoffmann 1939: Hugo Hoffmann, Ein mittelalterliches Gehöft bei Hullern, Kr. Recklinghausen, in: Westfalen 24, 1939, 167-177.
- Hoffmann 1909: Max Hoffmann, Die Straßen der Stadt Lübeck, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 11, 1909, 215-292.
- Hofmann/Schindel/Segeler/Sommer i.V.: Kerstin Hofmann, Stephan Schindel, Henning Segeler, Peter Sommer, Archäologische Untersuchungen im Kolk 12, i.V.f. Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte.
- Hofmann 1998: Michael Hofmann, Neue Erkenntnisse zur Besiedlungsdauer, in: Archäologie in Deutschland 2, 1998, 42-43.

- Hofmeister 1917: Die Wehranlagen Nordelbingens. Zusammenstellung und Untersuchung der urgeschichtlichen und geschichtlichen Burgen und Befestigungen, hrsg. v. Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Heft 1, Lübeck 1917.
- Hohenschwert 1983: Friedrich Hohenschwert, Die mittelalterliche Handwerkersiedlung Barkhof im Emmertal bei Schieder, Kreis Lippe. Vorbericht über Rettungsgrabungen 1980-1982, in: Ausgrabungen und Funde in Westfalen Lippe 1, 1983, 111-121.
- Holst 1985: Jens Christian Holst, Zur mittelalterlichen Baugeschichte der Häuser Alfstraße 36/38 in Lübeck, ein Zwischenbericht, in: Lübecker Schriften für Archäologie und Kulturgeschichte 11, 1985, 131-144.
- Holst 1986: Jens Christian Holst, Beobachtungen zur Handelsnutzung und Geschosßbildung an Lübecker Steinhäusern des Mittelalters, in: Jahrbuch für Hausforschung 35, Sobernheim 1984/1986, 93-144.
- Hoops 1986: Johannes Hoops, Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 6, Berlin/New York 1986.
- Isenberg 1977: Gabriele Isenberg, Die Ausgrabungen in der Bäckerstraße in Minden 1973-1976, in: Westfalen 55, 1977, 427-449.
- Isenberg 1987: Gabriele Isenberg, Zur Siedlungsentwicklung an der Bäckerstraße nach den Befunden der Ausgrabungen 1973-1979, in: Ausgrabungen in Minden. Bürgerliche Sachkultur des Mittelalters und der Neuzeit, Minden 1987, 31-48.
- Isenberg 1988: Gabriele Isenberg, Mittelalterlicher Holzwohnbau aus archäologischer Sicht. Neuere Befunde zum städtischen Wohnbau des Mittelalters in Westfalen, in: Günter Wiegmann und Fred Kasper (Hrsg.), Beiträge zum städtischen Bauen und Wohnen in Nordwestdeutschland (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 58), Münster 1988, 17-26.
- Isenberg 1990: Gabriele Isenberg, Archäologische Beobachtungen zur Ausbildung der Parzellenstrukturen und zur baulichen Nutzung der Grundstücke in mittelalterlichen Städten Westfalens, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 20, 1990, 109-118.
- Isenberg 1991: Gabriele Isenberg, Das Asche-Gelände am Alten Steinweg in Münster. Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen 1987, in: Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 6 B, Münster 1991, 323-335.
- Jäger 1986: Helmut Jäger, Düngung und Bodenmelioration, II. Agrargeschichtliches, in: Johannes Hoops, Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Bd. 6, Berlin/New York 1986, 252-260.
- Jankuhn 1936: Herbert Jankuhn, Die Ausgrabungen in Haithabu 1935/1936, in: Offa Bücher I, 1936, 96-140.
- Jankuhn 1977: Herbert Jankuhn, Einführung in die Siedlungsarchäologie, Berlin/New York 1977.
- Jankuhn 1986: Herbert Jankuhn, Haithabu. Ein Handelsplatz der Wikingerzeit, Neumünster 1986.



- Jansen 1965: Walter Jansen, Königshagen. Ein archäologisch-historischer Beitrag zur Siedlungsgeschichte des südwestlichen Harzvorlandes (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 64), Hildesheim 1965.
- Jansen 1970: Walter Jansen, Die Wüstung Königshagen. Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 17, Mainz 1970, 98-114.
- Janssen 1981: Hans L. Janssen, 's-Hertogenbosch, stadskern, in: W. J. H. Verwers, Archeologische Kroniek van Noord-Brabant 1977-1978 (Bijdragen tot de Studie van het Brabantse Heem-Deel XIX), Eindhoven 1981, 72-81.
- Janssen/Knörzer 1972: Walter Janssen u. Karl-Heinz Knörzer, Die frühmittelalterliche Niederungsburg bei Haus Meer, Neuss 1972.
- Janssen 1986: Walter Janssen, Mittelalterliche Gartenkultur, Nahrung und Rekreation, in: Bernd Herrmann (Hrsg.), Mensch und Umwelt im Mittelalter, Stuttgart 1986, 224-256.
- Jelgersma 1970: S. Jelgersma, The Coastal Dunes of the Netherlands, Nederlandse Archeolog. Rapporten, ROB Overdrukken 24, 1970, 140.
- Jeromin 1989: Helga Jeromin, Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen in der St. Petrikerche zu Lübeck, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 16, 1989, 121-136.
- Jordan 1959: Karl Jordan, Nordelbingen und Lübeck in der Politik Heinrich des Löwen, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 39, Lübeck 1959, 29-48.
- Kasper 1988: Fred Kasper, Stabbau, Ständerbohlenbau, Fachwerk. Zur Frühgeschichte des Fachwerks in Nordwestdeutschland, in: Günter Wiegmann u. Fred Kasper (Hrsg.), Beiträge zum städtischen Bauen und Wohnen in Nordwestdeutschland (Beiträge zur Volkskultur 58), Münster 1988, 59-69.
- Kenzler i.V.: Hauke Kenzler, Archäologische Untersuchungen zu Befunden und Funden des Hauses Königstraße 9 in Lübeck, i.V.f. Lübecker Schriften für Archäologie und Kulturgeschichte.
- Keyser 1958: Erich Keyser, Städtegründung und Städtebau in Nordwestdeutschland im Mittelalter (Forschungen zur deutschen Landeskunde 111), Remagen 1958.
- Kliemann 1988: Katja Kliemann, Ergebnisse Grabung Alfstraße-Fischstraße-Schüsselbuden Unterkellerte Schwellbalkenbauten aus dem 12. Jahrhundert, in: Lübeckische Blätter 1988, 12, 207-210.
- Kliemann 1990: Katja Kliemann, Frühe Ofenkacheln aus Lübeck, in: Die Heimat 12, 1990, 368-369.
- Kluge-Pinsker 1992: Antje Kluge-Pinsker, Doppelfeuerstelle mit Herd und Kachelofen, in: Das Reich der Salier 1024-1125. Katalog zur Ausstellung des Landes Rheinland-Pfalz, veranst. vom Römisch-Germanischen Zentralmuseum Mainz, Forschungsinstitut für Vor- und Frühgeschichte in Verbindung mit dem Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseum Mainz, Sigmaringen 1992, 215-218.
- Koschorrek 1976: Walter Koschorrek, Der Sachsenspiegel in Bildern, Frankfurt 1976.

- Kossack/Behre/Schmid 1984: Georg Kossack, Ernst Behre und Peter Schmid, Archäologische und naturwissenschaftliche Untersuchungen an ländlichen und frühstädtischen Siedlungen im deutschen Küstengebiet vom 5. Jahrh. v. Chr. bis zum 11. Jahrh. n. Chr. (Acta humaniora 1), Weinheim 1984.
- Krause 1992: Günter Krause (Hrsg.), Stadtarchäologie in Duisburg 1980-1990 (Duisburger Forschungen 38), Duisburg 1992.
- Kroschell 1984: Karl Kroschell, Garten und Gärtner im mittelalterlichen Recht, in: Günther Franz (Hrsg.), Geschichte des deutschen Gartenbaues (Deutsche Agrargeschichte 6), Stuttgart 1984, 99-111.
- Kruse 1983: Karl Bernhard Kruse, Backsteine und Holz. Baustoffe und Bauweise Lübecks im Mittelalter, in: Jahrbuch für Hausforschung 33, 1983, 37-61.
- Kruse/Fehring 1997: Karl Bernhard Kruse, Die Baugeschichte des Heiligen-Geist-Hospitals zu Lübeck mit einem archäologischen Beitrag von Günter P. Fehring, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 25, Bonn 1997.
- Legant 1985: Gabriele Legant, Nutzungsraum und Aktivitäten einer ländlichen Wirtschaftseinheit am Beispiel eines Hofes in Bliedersdorf, Ldkrs. Stade, als Modell für chorologische Untersuchungen in vorgeschichtlichen Siedlungskammern (Magisterarbeit des Archäologischen Instituts der Universität Hamburg, Arbeitsbereich I), Hamburg 1985
- Legant-Karau 1989: Gabriele Legant-Karau, Lübeck, in: Archäologie in Deutschland 1, 1989, 10.
- Legant-Karau 1990: Gabriele Legant-Karau, Unterkellerte Ständerbauten im Lübecker Kaufleuteviertel, in: Die Heimat 12, 1990, 340-344.
- Legant-Karau 1993: Gabriele Legant-Karau, Vom Großgrundstück zur Kleinparzelle. Ein Beitrag der Archäologie zur Grundstücks- und Bauentwicklung Lübecks um 1200, in: Schriften des kulturhistorischen Museums in Rostock 1, 1993, 207-215.
- Legant-Karau/Scheftel 1993a: Gabriele Legant-Karau u. Michael Scheftel, Die Stadt des Kaufmanns. Zur Topographie Lübecks, in: Gerhard Gerkens u. Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), Der Lübecker Kaufmann Aspekte seiner Lebens- und Arbeitswelt vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Lübeck 1993, 43-52.
- Legant-Karau/Scheftel 1993b: Gabriele Legant-Karau u. Michael Scheftel, Das Lübecker Kaufmannshaus, in: Gerhard Gerkens u. Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), Der Lübecker Kaufmann. Aspekte seiner Lebens- und Arbeitswelt vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Lübeck 1993, 53-62.
- Legant-Karau 1994: Gabriele Legant-Karau, Mittelalterlicher Holzbau in Lübeck an der Schwelle vom ländlichen zum städtischen Siedlungsgefüge, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 24, 1994, 1-13.
- Legant-Karau 1995: Gabriele Legant-Karau, Modell des Lübecker Kaufleuteviertels zwischen Alfstraße und Fischstraße im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts, in: Jochen Luckhardt u. Franz Niehoff (Hrsg.), Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125-1235, Band 1, München 1995, 436-440.
- Legant-Karau 1997: Gabriele Legant-Karau, Anschlußgrabung im Lübecker Kaufleuteviertel beendet, in: Archäologie in Deutschland 1997, 1, 56-58.

- Leister 1952: Ingeborg Leister, Rittersitz und adeliges Gut in Holstein und Schleswig (Forschungen zur deutschen Landeskunde 64), Remagen 1952.
- Lent 1978: Hans Lent, Über den Ursprung der norwegischen Stabkirchen. Eine bautechnische Untersuchung (Kleine Schriften aus dem Vorgeschichtlichen Seminar Marburg 4), Marburg 1978.
- Lenz 1936: Fritz Lenz, Die räumliche Entwicklung der Stadt Lübeck bis zum Stralsunder Frieden 1370, Wolfshagen-Scharbeutz 1936.
- Leverkus 1856: Wilhelm Leverkus (Hrsg.), Urkundenbuch des Bisthums Lübeck (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 35), Oldenburg 1856/Neumünster 1994.
- Luckhardt/Niehoff 1995: Jochen Luckhardt u. Franz Niehoff (Hrsg.), Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125-1235, Band 1 u. 2, Braunschweig/München 1995.
- Lutz 1983: Dietrich Lutz, Die Funde aus zwei Fäkaliengruben beim Marktplatz in Pforzheim, in: Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 8, 1983, 215-247.
- Mainzer/Leser 1996: Udo Mainzer u. Petra Leser (Hrsg.), Architektur Geschichten, Festschrift für Günther Binding zum 60. Geburtstag, Köln 1996.
- Malliaris 1996: Michael Malliaris, Domus lignea in Köpenick, in: Archäologie in Deutschland 4, 1996, 45.
- Mangelsdorf 1992: Günter Mangelsdorf, Ergebnisse archäologischer Stadtkernforschung in Greifswald, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 22, 1992, 273-287.
- Meckseper 1982: Cord Meckseper, Kleine Kunstgeschichte der deutschen Stadt im Mittelalter, Darmstadt 1982.
- Meier 1993: Dirk Meier, Alt Lübeck. Die Ergebnisse der Ausgrabungen 1947-50 (Teil 3) und 1956-1972 im nördlichen Burgbereich sowie erreichter Forschungsstand, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 23, 1993, 7-46.
- Meier/Steinacker 1926: Paul J. Meier u. Karl Steinacker, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Braunschweig, Wolfenbüttel (1906)/Braunschweig 1926.
- Meyer 1980: Diethard Meyer, Archäologische Untersuchungen an einer Töpferei des 13. Jahrhunderts und in Siedlungsbereichen am Koberg zu Lübeck, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 3, 1980, 59-81.
- Meyer 1989: Hans Hermann Meyer, Vom Schöpfen und Pumpen, vom Trinken, Tränken und Waschen im Bremer Lande, in: Hefte des Focke-Museums 80, 1989, 91-121
- Mittelstrass 1996: Tilman Mittelstrass, Eschelbronn, Entstehung, Entwicklung und Ende eines Niederadelssitzes im Kraichgau (12. bis 18. Jahrhundert) (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 17), Stuttgart 1996.

- Morawski 1996: Detlef H. Morawski, Trachtzubehör des Mittelalters und der frühen Neuzeit in Lübeck (Manuskript der Magister Arbeit, Christian-Albrechts Universität Kiel), Kiel 1996, i.V.f. Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 27.
- Mührenberg 1989: Doris Mührenberg, Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen im Handwerkerviertel zu Lübeck Befunde Hundestraße 9-17, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 16, 1989, 233-290.
- Mührenberg 1991: Doris Mührenberg, Der archäologische Beitrag zur Kontroverse um den Lübecker Markt, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 71, 1991, 337-348.
- Mührenberg 1995: Doris Mührenberg, Zehnter Bericht der Archäologischen Denkmalpflege für das Jahr 1994/1995, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 75, 1995, 317-334.
- Mührenberg 1996: Doris Mührenberg, Elfter Bericht der Archäologischen Denkmalpflege für das Jahr 1995/1996, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 76, 1996, 255-274.
- Mührenberg/Briese 1996: Doris Mührenberg mit ergänzenden Anmerkungen von Christoph Briese, Der Schranken zu Lübeck. Fronerei, Fleischmarkt, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 24, 1996, 7-51.
- Müller 1992a: Uwe Müller, Ein Holzkeller aus dem späten 12. Jahrhundert. Erste Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen auf den Grundstücken Königstraße 70-74 in Lübeck, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 22, 1992, 145-166.
- Müller 1992b: Uwe Müller, Die Überbauung des Hafenmarktes von Lübeck im frühen 13. Jahrhundert. Ergebnisse der Archäologischen Untersuchungen auf dem Grundstück An der Untertrave 97, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 18, 1991, 23-39.
- Nath 1997: Gunnar Nath, Köpenicker Keller, in: Archäologie in Deutschland 1, 1997, 42-43.
- Neugebauer 1952: Werner Neugebauer, Der Stand der Ausgrabungen in Alt-Lübeck, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde XXXIII, 1952, 103-126.
- Neugebauer 1953: Werner Neugebauer, Eine Drechslerwerkstatt in Alt-Lübeck aus der Zeit um 1100, in: Hammaburg 9, 1953, 71-78.
- Neugebauer 1964/1965: Werner Neugebauer, Der Burgwall Alt-Lübeck. Geschichte, Stand und Aufgaben der Forschung, in: Offa Bücher 21/22, 1964/1965, 128-257.
- Neugebauer 1968: Werner Neugebauer, Die Ausgrabungen in der Altstadt Lübecks, in: Rotterdam Papers 1968, 93-113.
- Neugebauer 1970: Werner Neugebauer, Achter Bericht des Amtes für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege), in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 50, 1970, 105-115.
- Nielsen/Erdmann 1985: Peter Nielsen u. Wolfgang Erdmann, Das Haus Kapitelstraße 5 in Lübeck. Vorbericht zu einer exemplarischen Entwicklung lübeckischen Hausbaus, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 11, 1985, 145-153.

- Oexle 1990: Judith Oexle, Zum Fortgang der Grabungen in der Wessenbergstraße/Katzgasse in Konstanz, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1990, 240-243.
- Oexle 1992: Judith Oexle, Versorgung und Entsorgung nach dem archäologischen Befund, in: Stadtluft, Hirsebrei und Bettelmönch. Die Stadt um 1300, hrsg. v. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg und der Stadt Zürich, Stuttgart/Zürich 1992, 364-373.
- Ohnesorg 1909: Wilhelm Ohnesorg, Überblick über die Topographie des Baltischen Höhenrückens von Lauenburg bis Travemünde über die Lage und Entstehung Lübecks sowie über den Charakter der Stadtanlage, in: Lübeckische Blätter 51, 1909, 613-615, 633-636, 660-662 u. 690-693.
- Oltmanns 1996: Ulrike Oltmanns, Mittelalterliche und frühneuzeitliche Spielzeugfunde aus Lübeck (Manuskript der Magister Arbeit, Christian-Albrechts Universität Kiel), Kiel 1996, i. V. f. Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 27.
- Paul 1980: Andreas Paul, Untersuchungen an Tierknochen aus dem mittelalterlichen Lübeck (Grabung Königstraße 59-63), in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 2, Frankfurt a. M. 1980, 7-104.
- Pelc 1995: Ortwin Pelc (Hrsg.), 777 Jahre Rostock. Neue Beiträge zur Stadtgeschichte (Schriften des kulturhistorischen Museums in Rostock 2), Rostock 1995.
- Pieper 1946: Hans Pieper, Lübeck. Städtbauliche Studien zum Wiederaufbau einer historischen deutschen Stadt, bearbeitet und herausgegeben von Dr. Ing. Klaus Pieper, Hamburg 1946.
- Piepers 1962: Wilhelm Piepers, Die Ausgrabungen auf Burg Garsdorf, Kr. Bergheim, in: Bonner Jahrbuch 1962, 433-444.
- Plate 1989: Christa Plate, Die Stadtwüstung des 13. Jahrhunderts von Freyenstein, Kr. Wittstock, Bezirk Potsdam. Vorbericht über die Ergebnisse der Ausgrabung in den Jahren 1980-1987, in: Veröffentlichungen des Museums für Ur- und Frühgeschichte Potsdam 23, 1989, 209-222.
- Plate 1991: Christa Plate, Freyenstein. Topografie einer Stadtgründung des 13. Jahrhunderts an der brandenburgisch-mecklenburgischen Landesgrenze, in: Zeitschrift für Archäologie 25, 1991, 237-246.
- Plath 1953: Helmut Plath, Die frühe Entwicklung der Stadt Hannover im Lichte der Altstadtgrabungen, in: Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft zu Hannover 1953, 37-56.
- Plath 1961: Helmut Plath, Die Anfänge der Stadt Hannover, in: Hannoversche Geschichtsblätter N.F., Bd. 15, Heft 3/4, 169-216.
- Poppe 1944: Roswitha Poppe, Das Osnabrücker Bürgerhaus. (Schriften des Niedersächsischen Heimatbundes e.V., N.F., Bd. 11), Oldenburg 1944.
- Pudek 1980: Norbert Pudek, Untersuchungen an Tierknochen des 13.-20. Jahrhunderts aus dem Heiligen-Geist-Hospital in Lübeck, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 2, 1980, 107-201.
- Radis 1998a: Ursula Radis, Rettungsgrabung zu Füßen des slawischen Burgwalls Bucu, in: Archäologie in Deutschland 1, 1998, 48.

- Radis 1998b: Ursula Radis, Neue Forschungsergebnisse der Besiedlung im Bereich des Burgtors, in: Lübeckische Blätter 5, 1998, 65-72.
- Radis i.V.: Ursula Radis, Befunde der Steinbauphase im Westteil der Grabung Alfstraße-Fischstraße-Schüsselbuden aus den Jahren 1985-1990, i.V.f. Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 28.
- Reichmann 1984: Christoph Reichmann, Eine mittelalterliche Schmiede am Bocholter Kirchhof, in: Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 2, Mainz 1984, 69-100.
- Reichmann 1991: Christoph Reichmann, Der ländliche Hausbau in Niederdeutschland zur Zeit der Salischen Kaiser, in: Horst W. Böhme (Hrsg.), Siedlungen und Landesausbau zur Salierzeit. Teil 1, In den nördlichen Landschaften des Reiches (Römisch-Germanisches Zentralmuseum 27), Sigmaringen 1991, 277-298.
- Reimers 1976: Egill Reimers, Einige mittelalterliche Hauskonstruktionen in Bergen, in: Gotlands Fornsal 1976, 89-106.
- Remann 1991: Monika Remann, Romanische Backsteinbebauung im Zentrum von Lübeck. Ein Beispiel zu Füßen der Marienkirche, in: Berichte zur Haus- und Bauforschung 1, 1991, 9-16.
- Remann 1992: Monika Remann, Frühe Straßenanlagen in Lübeck. Ergebnisse einer Notbergung in der Breiten Straße, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 22, 1992, 201-215.
- Remann 1993: Monika Remann, Die Breite Straße in Lübeck. Vom Fernhandelsweg zur Fußgängerzone, in: Schriften des Kulturhistorischen Museums in Rostock 1, Rostock 1993, 225-230.
- Remann i.V.: Monika Remann, Befunde der Steinbauphase im Ostteil der Grabung Alfstraße-Fischstraße-Schüsselbuden aus den Jahren 1985-1990, i.V.f. Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 28.
- Reuter 1910/1911: Christian Reuter, Der Aufbau der Stadt Lübeck von der ältesten Zeit bis zum vorläufigen Abschluß der Entwicklung um das Jahr 1300, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 12, 1910-1911, 3-27.
- Rörig 1921: Fritz Rörig, Der Markt von Lübeck, in: Lübsche Forschungen. Jahrhundertgabe des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Lübeck 1921, 157-254.
- Rörig 1942: Fritz Rörig, Lübeck, in: Hansische Geschichte 1942, 23-50.
- Rötting 1985: Hartmut Rötting, Stadtarchäologie in Braunschweig. Ein fachübergreifender Arbeitsbericht zu den Grabungen 1976-1984 (Forschungen zur Denkmalpflege in Niedersachsen 3), Hameln 1985.
- Rötting 1991: Hartmut Rötting, Pfostenbau-Ständerhaus-Kemenate. Zu Baubefunden der Braunschweiger Altstadtgrabung, in: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 1, 1991, 22-28.
- Rötting 1995: Hartmut Rötting, Die Braunschweiger Kemenate im hohen Mittelalter. Grundzüge ihrer Baugeschichte nach archäologischer Quellenlage, in: Jochen Luckhardt u. Franz Niehoff (Hrsg.), Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft

und Repräsentation der Welfen 1125-1235, Bd. 2, Braunschweig/München 1995, 395-400.

Rudolf 1942: Martin Victor Rudolf, Die Ausgrabung der Stellerburg 1 (Vor- u. frühgeschichtliche Untersuchungen aus dem Museum vorgeschichtlicher Altertümer in Kiel (N.F.) 6), Neumünster 1942.

Sachsenspiegel 1976: Der Sachsenspiegel in Bildern. Aus der Heidelberger Bilderhandschrift ausgewählt und erläutert von Walter Koschorrek, Frankfurt 1976.

Sarfatij 1973: Herbert Sarfatij, Digging in Dutch Towns: Twenty-Five Years of Research by the ROB in Medieval Town Centres, in: Berichten van de Rijksdienst voor het Oudheidkundig Bodemonderzoek, Jaargang 23, 1973, 367-420.

Sarfatij 1983: Herbert Sarfatij, Mittelalterliche Seehandelszentren in den nördlichen Niederlanden nach den archäologischen Befunden, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 7, 1983, 63-67.

Sarfatij 1990: Herbert Sarfatij, Die Veränderungen von Grundstücks- und Gebäudestrukturen in Dordrecht, Niederlande von 1200 bis 1500, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 20, 1990, 149-156.

Schäfer 1994: Heiko Schäfer, Älteste Holzhäuser Greifwalds entdeckt, in: Archäologie in Deutschland 1, 1994, 46-47.

Schalies 1987: Ingrid Schalies, Archäologische Untersuchungen zum Hafen Lübecks. Befunde und Funde der Grabung An der Untertrave/Kaimauer (Manuskript der Magister Arbeit des Archäologischen Instituts der Universität Hamburg), Hamburg 1987.

Schalies 1992a: Ingrid Schalies, Archäologische Untersuchungen zum Hafen Lübecks. Befunde und Funde der Grabung An der Untertrave/Kaimauer, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 18, 1992, 305-344.

Schalies 1992b: Ingrid Schalies, Neue Befunde zur hochmittelalterlichen Hafenanrandbebauung Lübecks, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 22, 1992, 559-566.

Schalies 1992c: Ingrid Schalies, Zur Geschichte des Lübecker Hafens. Jüngste Erkenntnisse der archäologischen Forschung, in: Der Wagen, Lübeck 1992, 106-215.

Schalies 1993: Ingrid Schalies, Erste Ergebnisse der Großgrabung Königstraße in Lübeck, in: Schriften des kulturhistorischen Museums in Rostock 1, 1993, 353-356.

Schalies 1994: Ingrid Schalies, Rettungsgrabungen im Handwerkerviertel, in: Alfred Falk, Archäologische Denkmalpflege in Lübeck. Bericht 1993-1994, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 74, 1994, 279-306.

Schalies 1996: Ingrid Schalies, Früheste Siedlungstätigkeit in Lübeck, in: Archäologie in Deutschland 3, 1996, 54.

Schalies i.V.: Ingrid Schalies, Neue Befunde hochmittelalterlicher Holzbauten im Lübecker Gründungsquartier, in: V.f. Archäologisches Korrespondenzblatt.

Scheffel 1988: Michael Scheffel, Gänge, Buden und Wohnkeller in Lübeck (Häuser und Höfe in Lübeck 2), Neumünster 1988.

- Scheftel 1990: Michael Scheftel, Mittelalterlicher Holzbau in den Städten desniederdeutschen Raumes und der angrenzenden Küstengebiete, in Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 20, 1990, 7-100.
- Schepers 1977: Josef Schepers, Haus und Hof westfälischer Bauern, Münster 1977.
- Scheuerer 199: Julia Scheuerer, Bleiplomben der frühen Neuzeit aus dem Lübecker Stadtgebiet (Manuskript der Magister Arbeit, Christian-Albrechts Universität Kiel), Kiel 1996, i.V.f. Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 27.
- Schia 1990: Erik Schia, The Topographical Layout of Buildings in Norwegian Urban Societies, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 20, 1990, 193-202.
- Schietzel 1981: Kurt Schietzel, Stand der siedlungsarchäologischen Forschung in Haithabu. Probleme und Ergebnisse, in: Berichte über die Ausgrabungen in Haithabu 16, 1981.
- Schindler 1958: Ausgrabungen in Alt Hamburg. Neue Ergebnisse zur Frühgeschichte der Hansestadt, Hamburg 1958.
- Schlesinger 1966: Walter Schlesinger, Zur Frühgeschichte des norddeutschen Städtewesens, in: Lüneburger Blätter 17, 1966, 5-22.
- Schmaedecke 1996: Felicia Schmaedecke, Vom Turmhaus zum Giebelhaus. Zur baulichen Entwicklung auf dem Grundstück Alfstraße 11 in Lübeck, in: Udo Mainzer u. Petra Leser (Hrsg.), Architektur Geschichten, Festschrift für Günther Binding zum 60. Geburtstag, öln 1996, 105-116.
- Schmidt-Thomé 1984: Peter Schmidt-Thomé, Archäologische Befunde zur Entsorgung mittelalterlicher Städte am Beispiel Freiburgs, in: Archäologische Informationen 7, 1984, 125-135.
- Schmitt 1995: Georg Schmitt, Vom Dorf zur Stadt. Der städtebauliche Wandel Rostocks im 13. Jahrhundert, in: Ortwin Pelec (Hrsg.), 777 Jahre Rostock. Neue Beiträge zur Stadtgeschichte (Schriften des kulturhistorischen Museums in Rostock 2), Rostock 1995, 9-20.
- Schneider/Gutscher/Etter/Hanser 1982: Jürg Schneider, Daniel Gutscher, Hansueli Etter u. Jürg Hanser, Der Münsterhof in Zürich. Bericht über die vom städtischen Büro für Archäologie durchgeführten Stadtkernforschungen 1977/78, Teil 1, Olten/Freiburg i. Breisgau 1982.
- Schofield 1991: John Schofield, London im frühen Mittelalter, in: Schriften zur Ur- und Frühgeschichte 44, 1991, 80-84.
- Scholkmann 1978: Barbara Scholkmann, Sindelfingen/Obere Vorstadt. Eine Siedlung des hohen und späten Mittelalters (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 3), Stuttgart 1978.
- Scholkmann 1991: Barbara Scholkmann, Der Beitrag der Archäologie zur Erforschung der Stadt in der Stauferzeit, in: Gesellschaft für staufische Geschichte Göppingen (Hrsg.), Stadt in der Stauferzeit (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst II), Göppingen 1991, 79-106.
- Schroller 1935: Hermann Schroller, Die sächsische Wallburg bei Heeßel, Kr. Burgdorf, in: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 9, 1935, 27-46.



- Schütte 1984: Sven Schütte, 5 Jahre Stadtarchäologie. Das neue Bild des alten Göttingen, Göttingen 1984.
- Schütte 1985: Sven Schütte, Bürgerliches Hausrat des Hoch- und Spätmittelalters in Norddeutschland, in: Stadt im Wandel, Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150-1650, Bd. 3, Stuttgart/Bad Cannstatt 1985, 545-568.
- Schütte 1986: Sven Schütte, Brunnen und Kloaken auf städtischen Grundstücken des 12. und 13. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 4, 1986, 237-255.
- Schütte 1990: Sven Schütte, Die Entwicklung der Gebäude- und Parzellenstruktur im hoch- und spätmittelalterlichen Göttingen, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 20, 1990, 119-138.
- Schuldt 1976: Ewald Schuldt, Der altslawische Tempel von Groß Raden, Schwerin 1976.
- Schuldt 1985: Ewald Schuldt, Groß Raden. Ein slawischer Tempelort des 9.-10. Jahrhunderts in Mecklenburg, Berlin 1985.
- Schuldt 1988: Ewald Schuldt, Der Holzbau bei den nordwestlichen Stämmen vom 8. bis zum 12. Jahrhundert (Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte der Bezirke Rostock, Schwerin und Neubrandenburg 21), Berlin 1988.
- Seifert 1968: Gerhart Seifert, Die Entstehung der Landschaftsformen Ostholsteins und der Lübecker Mulde, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 10: Hansestadt Lübeck/Ostholstein/Kiel, Mainz 1968, 8-14.
- Simon 1995a: Ulrich Simon, Siegel der Stadt Lübeck, Typ I, in: Jochen Luckhardt u. Franz Niehoff (Hrsg.), Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125-1236, Bd. 1, Braunschweig/München, 1995, 426-428.
- Simon 1995b: Ulrich Simon, Zweites Siegeltypar der Stadt Lübeck, in: Jochen Luckhardt u. Franz Niehoff (Hrsg.), Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125-1236, Bd. 1, Braunschweig/München, 1995, 428.
- Spethmann 1956: Hans Spethmann, Der Stadthügel zur Zeit von Lübecks Gründung. Skizzen und Studien 1, Lübeck 1956.
- Sprockhoff 1935: Ernst Sprockhoff, Der Burgwall von Burg bei Altencelle, Kr. Celle. Ein Beitrag zur Frage der niedersächsischen Rundlinge, in: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 9, 1935, 59-73.
- Sprockhoff 1943: Ernst Sprockhoff, Die Ausgrabungen der Hünenburg bei Emsbüren, Kr. Lingen, in: Germania 27, 168-183.
- Stephan 1984: Hans-Georg Stephan, Gedanken und Befunde zur Problematik der archäologischen Datierung von hochmittelalterlichen Stadtgründungen am Beispiel Göttingen. Ein dendrochronologisches Datum zur Frühgeschichte Göttingens, in: Göttinger Jahrbuch 1984, 41-55.
- Steppuhn 1995: Peter Steppuhn, Die Holzbauten des 13. und 14. Jahrhunderts auf dem Gelände des Rostocker Hofes, in: Ortwin Pelec (Hrsg.), 777 Jahre Rostock. Neue Beiträge zur Stadtgeschichte (Schriften des kulturhistorischen Museums in Rostock 2), Rostock 1995, 43-52.

- Steppuhn i.V.a: Peter Steppuhn, Die Lübecker Glaschronologie, i.V.f. Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 30.
- Steppuhn i.V.b: Peter Steppuhn, Spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Glasfunde aus Schleswig, in: i.V.f. Ausgrabungen in Schleswig, Berichte und Studien.
- Steuer 1993: Heiko Steuer, Der Beitrag der Archäologie zur Stadtgeschichtsforschung, in: Hans Andersson u. Jes Wienberg (Hrsg.), The Study of Medieval Archaeology (Lund Studies in Medieval Archaeology 13), Stockholm 1993, 179-190.
- Stoob 1984: Heinz Stoob, Lübeck, Deutscher Städteatlas, Lieferung III Nr.6, Altenbeken 1984.
- Sulowska 1973: M. Sulowska, Piotrawin, Pow. Opole Lubelski Motyka i radlo Zostawiaja slady (12./13. Jh.), in: Z otchłani wieków 39, 1973, 102-104.
- Sundermann/Hörning 1991: Werner Sundermann u. Friedrich Hörning, Untersuchungen mittelalterlicher und neuzeitlicher Brunnen im Stadtgebiet von Bocholt, Krs. Borken, in: Ausgrabungen und Funde in Westfalen Lippe 6, Münster 1991, 337-374.
- Tauber 1980: Jürg Tauber, Herd und Ofen im Mittelalter, Olten/Freiburg i. Breisgau 1980.
- Theuws/Verhoeven/van Regteren 1988: F. Theuws, A. Verhoeven u. H.H. van Regteren Altena, Medieval Settlement at Dommelen Parts I and II, in: Berichten van de Rijksdienst voor het Oudheidkundig Bodemonderzoek (ROB) 38, 1988, 231-430.
- Thoemmes 1995: Martin Thoemmes, Fensterläden, in: Jochen Luckhardt u. Franz Niehoff (Hrsg.), Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125-1235, Katalog der Ausstellung Braunschweig 1995, Bd. 1, Braunschweig/München 1995, 445-447.
- Thompson 1967: M. Thompson, Novgorod the Great, New York/Washington 1967.
- Trier 1969: Bendix Trier, Das Haus im Nordwesten der Germania Libera (Veröffentlichungen der Altertums-Kommission im Provinzialinstitut für westfälische Landes- und Volkskunde IV), Münster 1969.
- Visser 1983: Co Visser, Die historisch-geographischen Hintergründe der städtischen Entwicklung in den Niederlanden im 12. und 13. Jahrhundert, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 7, 1983, 57-61.
- Vogel 1974: Volker Vogel, Die archäologischen Ausgrabungen im Stadtkern von Schleswig. Zwischenbericht für die Jahre 1971-1974, in: Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte 19, 1974, 37-48.
- Vogel 1983: Volker Vogel, Archäologische Stadtkernforschung in Schleswig 1969-1982, in: Ausgrabungen in Schleswig 1, Neumünster 1983, 9-4.
- Vogel 1986: Volker Vogel, Zum Parzellengefüge in der Stadt um 1200, in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 4, 1986, 257-262.
- Vogel 1991: Volker Vogel, Profaner Holzbau des 11. bis frühen 13. Jahrhunderts in Schleswig, in: Horst W. Böhme (Hrsg.), Siedlungen und Landesausbau zur Salierzeit. Teil 1, In den nördlichen Landschaften des Reiches (Römisch-Germanisches-Zentralmuseum 27), Sigmaringen 1991, 263-276.

- Vogt 1986: Heinz-Joachim Vogt, Ein Topfkachelofen des 12. Jahrhunderts vom Gelände der Wiprechtzburg bei Groitzsch, Kr. Borna, in: Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 30, 1986, 165-178.
- de Vries 1988: Dirk J. de Vries, De dendrochronologische datering van paalresten afkomstig van de Uithof van de abdij van Postel te 's-Hertogenbosch, in: H.W. Boekwijt u. H.L. Janssen (Hrsg.), *Kroniek bouwhistorisch en archeologisch Onderzoek 's-Hertogenbosch, 's-Hertogenbosch* 1988.
- van de Walle 1962: A. L. J. van de Walle, Excavations in the Ancient Centre of Antwerp, in: *Medieval Archaeology* 5, London 1962, 123-136.
- Wand 1991: Norbert Wand, Holzheim bei Fritzlar in salischer Zeit. Ein nordhessisches Dorf mit Herrensitz, Fronhof und Eigenkirche, in: Horst W. Böhme (Hrsg.), *Siedlungen und Landesausbau zur Salierzeit. Teil 1, In den nördlichen Landschaften des Reiches (Römisch-Germanisches Zentralmuseum 27)*, Sigmaringen 1991, 169-210.
- Waterbolk 1991: Harm Tjalling Waterbolk, Das mittelalterliche Siedlungswesen in Drenthe. Versuch einer Synthese aus archäologischer Sicht, in: Horst W. Böhme (Hrsg.), *Siedlungen und Landesausbau zur Salierzeit. Teil 1, In den nördlichen Landschaften des Reiches (Römisch-Germanisches Zentralmuseum 27)*, Sigmaringen 1991, 47-108.
- Weidner 1997: Maren Weidner, Die Tonpfeifen aus zwei Lübecker Grabungen (Manuskript der Magister Arbeit, Christian-Albrechts Universität Kiel), Kiel 1997, i.V.f. *Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte* 28.
- Wiedenau 1983: Anita Wiedenau, Katalog der romanischen Wohnbauten in westdeutschen Städten und Siedlungen (ohne Goslar und Regensburg) (*Das deutsche Bürgerhaus XXXIV*), Tübingen 1983.
- Wiegelmann/Kasper 1988: Günter Wiegelmann u. Fred Kasper (Hrsg.), *Beiträge zum städtischen Bauen und Wohnen in Nordwestdeutschland (Beiträge zur Volkskultur 58)*, Münster 1988.
- Winkelmann 1975: Wilhelm Winkelmann, Ein Dorf aus dem Lande der Sachsen. Warendorf, sächsische Siedlung 6.-8. Jahrhundert, in: *Kölner Römer-Illustrierte* 2, 1975, 230-231.
- Winkelmann 1984: Wilhelm Winkelmann, Beiträge zur Frühgeschichte Westfalens *Gesammelte Aufsätze von W. Winkelmann (Veröffentlichungen der Altertumskommission im Provinzialinstitut für Westfälische Landes- und Volksforschung. Landschaftsverband Westfalen Lippe VIII)*, Münster 1984.
- Wood 1965: Margret Wood, *The English Medieval House*, London 1965.
- Wrobel/Holst/Eckstein 1993: Sigrid Wrobel, Jens-Christian Holst, Dieter Eckstein, Holz im Hausbau. Dendrochronologisch-bauhistorische Reihenuntersuchungen zum Hausbau des 13.-17. Jahrhunderts in Lübeck, in: Rolf Hammel-Kiesow (Hrsg.), *Wege zur Erforschung städtischer Häuser und Höfe (Häuser und Höfe in Lübeck 1)*, Neumünster 1993, 183-250.
- Zimmermann 1982: Wolf Haio Zimmermann, Archäologische Befunde frühmittelalterlicher Webhäuser, in: *Jahrbuch der Männer vom Morgenstern* 61, 1982, 111-144.
- Zimmermann 1991: Wolf Haio Zimmermann, Die früh- bis hochmittelalterliche Wüstung Dalem, Gem. Langen Neuenwalde, Kr. Cuxhaven. Archäologische Untersuchungen

in einem Dorf des 7. bis 14. Jahrhunderts, in: Horst W. Böhme (Hrsg.), Siedlungen und Landesausbau zur Salierzeit, Teil 1: In den nördlichen Landschaften des Reiches (Römisch Germanisches Zentralmuseum 27), Sigmaringen 1991, 37-46.

Zippelius 1958: Adelhart Zippelius, Die Rekonstruktion und die baugeschichtliche tellung der Holzbauten auf dem Husterknupp, in: Adolf Herrnbrödt, Der Husterknupp. Eine niederrheinische Burganlage des frühen Mittelalters (Beihefte der Bonner Jahrbücher 6), 1958.

Zoller 1964: Dieter Zoller, Die Ergebnisse der Grabung Gristede 1962, in: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 33, 1964, 3-23.